

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

F. Belege für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Bundestagswahlkampf

I. Meinungsäußerungen und sonstige Verhaltensweisen

1. Menschenwürde

a. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen

aa. Vertreten eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs

Wie die obigen Ausführungen belegen, wurden während der Verdachtsfallbearbeitung zahlreiche tatsächliche Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die AfD einen ethnischen Volksbegriff vertritt. Diesem liegt eine nicht verfassungskonforme Differenzierung zwischen Deutschen mit und ohne Einwanderungshintergrund zugrunde, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte die Anerkennung als gleichberechtigte bzw. gleichwertige Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft versagt.²⁸⁴⁸

Im Folgenden ist zu prüfen, ob die im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes diesbezüglich angefallenen Äußerungen und Positionen der AfD eine Mäßigung in ihrer Haltung zum ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff erkennen lassen oder ob in dieser Hinsicht qualitativ und quantitativ eine Bestätigung oder noch stärkere Betonung zu konstatieren ist.

(1) Grundsätzliche Unterscheidung zwischen Deutschen mit Migrationsgeschichte und autochthonen Deutschen

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, nach der Bundestagswahl 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) hielt am 8. Februar 2025 in Paderborn (NW) eine Wahlkampfrede, in der er sich folgendermaßen äußerte:

„Uns alle führt die Sorge um unsere Heimat immer wieder auf die Straße und natürlich am 23. Februar an die Wahlurne. Und was besorgt die meisten? [...] Es ist nicht die wirtschaftliche Lage unseres Landes, die besorgt uns auch. [...]

²⁸⁴⁸ OVG NRW, Urf. v. 13.5.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 197.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*Aber es besorgt uns, dass es in der Zukunft kein deutsches Volk mehr geben wird. Und deshalb gehen wir auf die Straße.*²⁸⁴⁹

Den Vorwurf, dass die AfD das deutsche Volk abweichend vom Volksbegriff des Grundgesetzes ethnisch definiere, bestätigte Helferich:

*„Das Bundesamt für Verfassungsschutz diffamiert uns ja als rechtsextremistischen Verdachtsfall. Und wisst ihr, was man uns vorwirft? Dass wir den Erhalt des deutschen Staatsvolkes und Deutschlands als Land der Deutschen betreiben. Ja, wenn der Vorwurf ist, dass wir wollen, dass es auch in hundert Jahren noch ein deutsches Volk gibt, dann sind wir schuldig im Sinne der Anklage. Und das treibt uns heute auf die Straße. Wir wollen, dass unser Deutschland auch in hundert Jahren noch besteht.“*²⁸⁵⁰

Helferichs Aussage zielt erkennbar darauf ab, Deutschland als das Land der ethnisch Deutschen und nicht etwa als Land der deutschen Staatsangehörigen zu postulieren.

Lars Hünich (MdL BB) teilte am 14. Januar 2025 einen Tweet der Kolumnistin Anabel Schunke, in dem diese zwischen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Biodeutschen“ unterschied:

*„Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich fremd in diesem Land? Hat mal jemand die ‚Biodeutschen‘ gefragt, wie fremd sie sich in ihrem eigenen Land mittlerweile fühlen? Wie es für Menschen wie mich und viele andere ist, die keine zweite Heimat haben, in die sie zurückkehren können, wenn hier alles den Bach runter geht. Wie es für die Deutschen ist, deren Kinder in der Kita oder Grundschule oft die einzigen sind, die noch Deutsch als Muttersprache sprechen? Wie es für uns ist, durch Innenstädte zu gehen und häufig kaum noch ein Wort Deutsch zu hören?“*²⁸⁵¹

Während die bloße Kritik an der fehlenden Sprachkompetenz von Zugewanderten und Kindern mit Migrationsgeschichte per se noch keine Verfassungsschutzrelevanz entfaltet, ist die hier erfolgte Gegenüberstellung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Biodeutschen“ Ausdruck der biologisch-rassistischen Grundannahme,

²⁸⁴⁹ Helferich, Matthias: Wahlkampfrede am 08.02.2025 in Paderborn; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Utopia TV Deutschland“, abgerufen am 10.02.2025.

²⁸⁵⁰ Helferich, Matthias: Wahlkampfrede am 08.02.2025 in Paderborn; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Utopia TV Deutschland“, abgerufen am 10.02.2025.

²⁸⁵¹ Hünich, Lars: Retweet eines Tweets vom 14.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

dass die ethnische Abstammung eines Menschen unabhängig von der Staatsbürgerschaft die tatsächlich ausschlaggebende Komponente darstelle.

Lena Kotré (MdL BB) schilderte im Rahmen einer Veranstaltung der Jungen Tat am 14. Dezember 2024 in der Schweiz ihre Bedenken hinsichtlich muslimischer Migrantinnen und Migranten:

„Ja und ich hab immer ein bisschen Bauchschmerzen genau bei diesem Thema, mit der direkten Demokratie, die ja in der Schweiz wunderbar funktioniert, aber du kommst aus Nordrhein-Westfalen und es gibt in Nordrhein-Westfalen Schulklassen, da ist nicht ein einziges Kind mehr wirklich deutsch, da haben wir eine riesen Einwanderung aus dem muslimischen Kulturkreis und da hab ich einfach die Sorge – bei uns in Brandenburg ist das überhaupt kein Problem – da habe ich zum Beispiel die Sorge: Was ist denn, wenn diejenigen einfach mal ein Gesetz initiieren: ‚Es darf kein Schweinefleisch mehr an Schulen geben‘ oder ‚Lehrerinnen müssen verschleiert werden‘. Die hätten dann im Prinzip ja die Mehrheit, das bereitet mir so ein bisschen Bauchschmerzen. [...] Dann wäre dann Remigration wahrscheinlich wieder der Schlüssel.“²⁸⁵²

Kotré skizziert es hier als Negativszenario, die Stimmen muslimischer Zugewanderter, welche sie als nicht „wirklich deutsch“ ansieht, könnten im Rahmen der demokratischen Teilhabe ins Gewicht fallen, und deutet dies als Zeichen eines fortschreitenden Verdrängungsprozesses zu Lasten autochthoner Deutscher. Sie schreibt muslimischen Zugewanderten damit einen abgewerteten rechtlichen Status zu und wendet sich gegen die Garantie der Menschenwürde. Kotré stellt zudem Deutsche und muslimische Zugewanderte als zwei distinkte Entitäten dar, die sich gegenseitig verdrängen, nicht aber verbinden könnten.

Ausgehend vom ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff ist in einigen Aussagen der AfD und ihrer Funktionärinnen und Funktionäre die starke Überhöhung ethnischer Kriterien und die Unterordnung des Einzelnen unter ein entsprechendes Kollektiv festzustellen.

Björn Höcke (MdL TH) trat am 18. Januar 2025 beim Wahlkampfauftakt der AfD Thüringen für die Bundestagswahl in Arnstadt (TH) auf. In seiner Rede forderte er

²⁸⁵² Kotré, Lena: Aussagen im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 14.12.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 29.12.2024, Kanal: „Junge Tat“, abgerufen am 30.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Schluss mit identitätszerstörender Einwanderung“ und betonte die vermeintliche Notwendigkeit einer „relativen Homogenität“ Deutschlands:

„Die Migration ist die Mutter aller Krisen. Der Zerfall der inneren Sicherheit, der Zerfall unseres Sozialstaats bzw. die Plünderung unseres Sozialstaats, der Zerfall der schulischen Bildung in Deutschland, vor allen Dingen auch das Auflösen einer relativen Homogenität, ist bedingt durch eine unkontrollierte, millionenfache Zuwanderung aus kulturfremden Kontexten. Gerade der letzte Punkt ist so enorm wichtig, wenn man Demokratiefreund ist. Denn Demokratie braucht, um zu leben und zu funktionieren, einen Konsens. Sie braucht die Existenz einer Vertrauensgemeinschaft, die über Jahrhunderte gewachsen ist, die in einem konflikträchtigen Prozess das miteinander ausgehandelt hat, was man gut findet und was man schlecht findet. Sie braucht ein Wertefundament, damit sie blühen kann. Nur wenn es ein gemeinsames Wertefundament gibt, können Kompromisse gefunden werden. Nur dann kann Demokratie überhaupt gelebt werden. Das bedeutet relative Homogenität. Und diese relative Homogenität ist in Deutschland, zumindest in den Ballungsgebieten, schon weitestgehend zerstört. Deswegen müssen wir jetzt unbedingt den Bremsklötz einlegen. Wir brauchen eine 180-Grad-Wende in der Migrationspolitik. Und dann kommen die Kartellparteipolitiker und sagen, ja, das geht ja nicht. Wir leben in einer globalisierten Welt mit Reisefreiheit, mit Bewegungsfreiheit. Das sind doch alles Menschenrechte. Ja, sage ich dann. Das mag ja alles so sein. Aber das Heimatrecht, das Recht, nicht fremd im eigenen Land zu werden, ist auch Teil meiner Menschenwürde.“²⁸⁵³

Höcke beschreibt in seinen Ausführungen die „relative“ ethnokulturelle Homogenität als essentiell für sozialen Frieden und Demokratie. Er stellt zudem auf die unbedingte Erforderlichkeit einer über Jahrhunderte gewachsenen „Vertrauensgemeinschaft“ ab, welche erst die Basis für ein „gemeinsames Wertefundament“ darstelle. Ethnische Inhomogenität führt seiner Ansicht nach zum Verlust der Identität und zu negativen gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf diese Weise wird Migrantinnen und Migranten „aus kulturfremden Kontexten“ pauschal eine zerstörerische Wirkung zugeschrieben.

²⁸⁵³ Höcke, Björn: Redebeitrag auf der Wahlkampfveranstaltung in Arnstadt (TH) am 18.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 1. b. aa.)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Höcke imaginiert zudem ein „*Heimatrecht*“ als Teil seiner Menschenwürde, welches ihm das „*Recht, nicht fremd im eigenen Land zu werden*“, einräume. Er schreibt damit sich selbst als Bestandteil der „*Vertrauensgemeinschaft*“ einen höheren rechtlichen Status zu und missachtet im Gegenzug die Menschenwürde Zugewanderter.

Ähnlich hatte sich Björn Höcke bereits in einem Tweet vom 21. Dezember 2024 geäußert, in dem er schrieb:

„Wer noch in der alten BRD aufgewachsen ist oder in der DDR; der wird sich eingestehen müssen, daß er sein Heimatland nicht wiedererkennen kann. Alle Gewißheiten sind in Frage gestellt, alles ist ins Rutschen geraten: Wo sind unsere Werte, wo unsere Vertrauensgemeinschaft, wo ist das Deutschland, auf das die Welt bewundernd schaute? Wir müssen eingestehen: von ihm, von uns ist kaum noch etwas da. Reicht die Restsubstanz noch, um neu zu beginnen?“²⁸⁵⁴

Mit Blick auf die Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt vom Vortag, die sechs Todesopfer und eine Vielzahl von Verletzten forderte, äußerte Höcke:

„Obwohl ich ein Kämpferherz habe, kann ich diese Frage gerade nicht zustimmend beantworten. Heute spüre ich nur tiefe Traurigkeit. [...] Der französische Schriftsteller Michel Houellebecq führte vor kurzem in einem Interview aus, daß es zwei Arten von Menschen gibt, nämlich gute und böse. Heute, einen Tag nach #Magdeburg, fällt es mir schwer ihm zu widersprechen.“²⁸⁵⁵

Thorsten Weiß (MdA) teilte den Beitrag durch einen Retweet.²⁸⁵⁶

Höcke reißt in seinem Text zunächst erneut die durch ihn als ethnisch weitgehend homogen imaginierte „*Vertrauensgemeinschaft*“ an, um dann anlässlich der Amokfahrt von Magdeburg auf die „*zwei Arten von Menschen*“ – „*gute und böse*“ – einzugehen. Er suggeriert damit letztlich die Existenz einer ethnischen Komponente in der Unterscheidung zwischen Gut und Böse.

Auf dem Bundesparteitag der AfD in Riesa (SN) im Januar 2025 deutete Björn Höcke (MdL TH) erneut einen durch Überfremdung verursachten Heimatverlust an:

²⁸⁵⁴ Weiß, Thorsten: Retweet eines Tweets vom 21.12.2024, abgerufen am 03.01.2025.

²⁸⁵⁵ Ebd.

²⁸⁵⁶ Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Heimat verliert man nicht nur dadurch, dass man fremd im eigenen Land wird oder zur Flucht und Vertreibung gezwungen wird. Heimat verliert man auch dadurch, dass die Heimat verstellt wird, dass die Identifikation mit dem Landschaftsgefüge der Heimat nicht mehr möglich wird. Und das ist das, was Windindustrieanlagen Deutschland verursachen. Wir verlieren unsere Heimat dadurch, dass wir uns nicht mehr mit unserer Heimat identifizieren können.“²⁸⁵⁷

(2) Unterscheidung im Zusammenhang mit dem Thema Kriminalität

Die Differenzierung zwischen Deutschen mit und ohne Migrationsgeschichte war im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes auch in Verlautbarungen der AfD zu den Themen Kriminalität und Straftaten festzustellen.

Im Rahmen seiner Rede im Vorfeld eines Bürgerdialogs am 8. Januar 2025 äußerte Gottfried Curio (MdB, BR) bezüglich der in der Silvesternacht 2024/2025 verübten Straftaten:

„Und angeblich waren darunter zwei Drittel Deutsche. Aber wir haben nicht geruht und die Vornamen erfragt. Und unter diesen Vornamen zeigt sich wieder mal, dass diese Deutschen im Wesentlichen Mohammed, Ali, Yusuf, Hassan heißen. Das sind die Deutschen, die hier Randalen machen, die Stress machen zu Silvester, die Silvester bewusst missverstehen als eine Lizenz zum Bürgerkrieg, anstatt zu einem fröhlichen Feiern und zum Begrüßen des neuen Jahres. Das brauchen wir hier nicht, meine Damen und Herren.“²⁸⁵⁸

Im weiteren Verlauf seiner Rede warnte Curio zudem vor einer „*Entheimung der Deutschen*“:

„Denn eines muss verhindert werden, liebe Mitbürger. Eine Entheimung der Deutschen in ihrem eigenen Land, in Deutschland. Das wollen wir nicht, dass sich unser Lebensgefühl verändert. Dass immer mehr öffentliche Räume zu Angsträumen werden, das haben die Deutschen nicht verdient in ihrem Land.“²⁸⁵⁹

²⁸⁵⁷ Höcke, Björn: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

²⁸⁵⁸ Curio, Gottfried: Rede vor einem Bürgerdialog in Marzahn-Hellersdorf (BR) am 08.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.01.2025, Kanal: „Beatrix von Storch“, abgerufen am 09.01.2025.

²⁸⁵⁹ Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Curio zieht bereits eingangs die Aussage, dass zwei Drittel der Straftäter Deutsche seien, in Zweifel („angeblich“) und stellt anschließend durch die Betonung der Vornamen vorrangig auf deren vermeintliche Migrationsgeschichte ab. Er suggeriert damit, es handle sich eigentlich nicht wirklich um Deutsche. Auch seine Warnung vor einer „*Entheimatung der Deutschen in ihrem eigenen Land*“ verdeutlicht dies.

Ronald Gläser (zum damaligen Zeitpunkt MdA und stellvertretender AfD-Landesvorsitzender, seit der Bundestagswahl 2025 MdB, BR) äußerte sich auf der Veranstaltung am 8. Januar 2025 in ähnlicher Weise über die Straftaten in der Silvesternacht:

„Es ist ja Zeit, über Vornamen zu reden, immer nach einer Silvesternacht reden wir über Vornamen. [...] Wir wollen niemanden bloßstellen, nur, weil er Hakan oder Yusuf heißt. Wir haben es ja schon gerade gehört. Viele von den abgefragten Namen, viele von den Tatverdächtigen heißen ja so. Aber es gibt auch viele, die Hakan oder Yusuf heißen, die führen ein normales Leben. Aber wir stellen fest in der Kriminalitätsstatistik, dass da halt sehr viele Ausländer drin sind und über diese Dinge soll nicht gesprochen werden und wir wollen das ändern. [...] Und warum müssen wir nach Vornamen fragen? Weil der Berliner Senat vor drei Jahren der Polizei verboten hat, dieses Kriterium Migrationshintergrund bei jugendlichen Strafverdächtigen überhaupt zu erfassen. [...] Inzwischen sind schon wieder neue Festnahmen dazugekommen, die noch nachgemeldet wurden. Aber ein Teil der Vornamen sind bekannt. Und sie decken sich natürlich genau mit dem, was unsere Befürchtung ist. Da ist auch mal ein Martin oder ein Benjamin dabei. Aber weit überwiegend sind diese [Anm.: anhand einer Geste in Anführungsstriche gesetzt] ‚deutschen‘ Straftäter oder Tatverdächtigen, haben halt einen ausländisch klingenden Namen, so dass wir insgesamt von 80% Tätern reden können bei den Silvester-typischen Verbrechen als Tatverdächtige. Das kann doch nicht sein, dass wir in unserem Land nicht mehr wie 1980 oder im Jahr 2000 ein normales Silvester feiern können, weil wir so viele illegale Masseneinwanderung haben.“²⁸⁶⁰

Ronald Gläser bringt in seinen Ausführungen zunächst durch die Begriffe „*Ausländer*“ und „*Migrationshintergrund*“ und schließlich sehr deutlich durch das Setzen von An-

²⁸⁶⁰ Gläser, Ronald: Rede vor einem Bürgerdialog in Marzahn-Hellersdorf (BR) am 08.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.01.2025, Kanal: „Beatrix von Storch“, abgerufen am 09.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

führungszeichen („*deutsche[n] Straftäter*“) zum Ausdruck, dass er den in Rede stehenden Personen ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft den Status vollwertiger Deutscher nicht zugesteht.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch Franz Schmid (MdL BY sowie damaliger Bundesschatzmeister der JA und Vorsitzender der JA BY) anlässlich in der Silvesternacht verübter Straftaten in einem Tweet vom 7. Januar 2025. Darin veröffentlichte er eine assoziative Gegenüberstellung zum Namen Mohammed, welcher einerseits der „*[beliebteste] Erstname für Neugeborene in Berlin 2024*“ und andererseits „*[h]äufigster Erstname unter den ‚deutschen‘ Tätern an Silvester in Berlin 2024*“ sei. Dazu kommentierte er:

„Thema Vornamen in Berlin. Silvester 2040 kann heiter werden.“²⁸⁶¹

Auch Schmid spricht Personen mit dem Namen Mohammed durch die Verwendung von Anführungszeichen („*deutschen‘ Tätern*“) grundsätzlich ab, Deutsche sein zu können. Des Weiteren prognostiziert er für künftige Silvesternächte in Berlin eine überproportionale Kriminalitätssteigerung durch den angeblich steigenden Anteil von Kindern mit vermeintlicher Migrationsgeschichte.

(3) Forderung der vollständigen Assimilierung

Der hessische Co-Landessprecher Robert Lambrou (MdL HE) kam in seinem Grußwort auf dem Wahlkampfabschluss des hessischen AfD-Landesverbands am 20. Februar 2025 in Neuhof (HE) auf die vermeintliche Notwendigkeit einer Assimilierung zu sprechen:

„Wir als AfD fordern, dass sich Migranten in Deutschland integrieren, ja assimilieren und keine Parallelgesellschaften aufbauen. [...] Und liebe Freunde... und das ist das Wichtigste: Wir von der AfD fordern ein Ende, ein sofortiges Ende dieser völlig unverantwortlichen und staatsgefährdenden Masseneinwanderung. Es muss Schluss sein!“²⁸⁶²

Die von Lambrou im Namen der Partei („*wir als AfD*“) formulierte Forderung nach Assimilierung, also einer vollständigen Angleichung Zugewanderter an die autoch-

²⁸⁶¹ Schmid, Franz: Tweet vom 07.01.2025, abgerufen am 31.03.2025.

²⁸⁶² Lambrou, Robert: Grußwort auf dem Wahlkampfabschluss der AfD Hessen in Neuhof (HE; veröffentlicht in: www.youtube.com am 20.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 06.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

thone deutsche Bevölkerung, verlangt die gänzliche Abkehr jedweder anderen kulturellen Prägung oder Identität und stellt daher einen Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.²⁸⁶³

bb. Ethnopluralismus als Teil eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs

(1) Kollektive Identitäten aufgrund der gleichen Kultur

Auch während des Bundestagswahlkampfes wurde durch Vertreterinnen und Vertreter der AfD die Migrationspolitik wiederholt als planvoll eingesetztes Vehikel zur Schwächung und Schädigung Deutschlands dargestellt und eine Bedrohung der ethnischen und kulturellen „Identität“ des deutschen Volkes behauptet.

In seinem Redebeitrag auf dem Wahlkampfabschluss des hessischen AfD-Landesverbands am 20. Februar 2025 in Neuhoef (HE) unterstellte der hessische Bundestagsabgeordnete Uwe Schulz beispielsweise einen „Umbau der Bevölkerung“, der mit der Beseitigung von Traditionen und der Zerstörung der Identität einhergehe:

„Meine Damen und Herren, das Beispiel Karneval zeigt, wie wir schleichend entwöhnt werden von den Traditionen unserer Vorfahren. Auf der bunten Todesliste stehen ausnahmslos alle unsere Feste, unsere Riten, unsere Bräuche – die Entwöhnung von allem, was uns als Gesellschaft ausmacht, was uns heilig ist. Es geht rasend voran mit dem Umbau der Bevölkerung. Und mit jedem Weiteren, der hier hineingeflutet wird, steigt die Macht dieser Gruppe und steigt auch deren Unberechenbarkeit. [...] Auf jeden Fall sind es genau diese Menschen, die uns die Identität nehmen und das Feiern und Weitertragen unserer Bräuche schlicht und einfach auslöschen. [...] Wir schauen nicht zu, wie Deutschland jeden Tag ein wenig mehr verreckt, und wir lassen es nicht zu, dass unsere Werte in die Gosse getrieben werden, meine Damen und Herren. [...] Und wir werden tun, was unausweichlich ist. [...] Wir werden sie ausweisen: die Illegalen, die Straftäter und solche, die hier nichts zum Wohle unserer Gesellschaft beitragen wollen. Nennen Sie es Abschiebung, nennen Sie es Ausweisung, nennen Sie es Remigration – es ist mir scheißegal! Mein österreichischer Mitarbeiter sagt dazu ‚Ausschaffung‘ und irgendwie gefällt mir dieses Wort

²⁸⁶³ VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 55/20.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*am besten: Ausschaffung. Ausschaffung – auch für den eingeschleppten Familiennachzug, meine Damen und Herren. Wir werden es schaffen, solche Leute auszuschaffen.*²⁸⁶⁴

Das eingangs formulierte Eintreten für Traditionen und Bräuche entfaltet für sich genommen keinerlei Verfassungsschutzrelevanz. Schulz imaginiert hier jedoch einen planvollen Angriff einer nicht näher benannten Gruppe auf alles, „*was uns als Gesellschaft ausmacht*“, und warnt, dass mit „*jedem Weiteren, der hier hineingeflutet wird [...] die Macht dieser Gruppe*“ steige. Traditionen und Bräuche werden hier dementsprechend als Elemente einer kollektiven Identität verstanden, die es vor fremden Einflüssen zu schützen gelte. Die Ausführungen zielen insgesamt erkennbar auf den Erhalt von Deutschland als Land der ethnisch Deutschen ab.

Auch die AfD Hessen forderte in einem Beitrag vom 17. Februar 2025 den „*Schutz unserer Kultur und Identität*“ vor der Gefahr durch „*multikulturelle Experimente*“:

*„Deutschland muss Deutschland bleiben - Schutz unserer Kultur und Identität! Über Jahrhunderte gewachsene Werte, Traditionen und regionale Identitäten werden durch unkontrollierte Masseneinwanderung und multikulturelle Experimente gefährdet. Wir setzen uns für eine Politik ein, die unsere Heimat bewahrt: Stärkung der deutschen Leitkultur, Schutz vor Parallelgesellschaften und ein klares Bekenntnis zu den Wurzeln unseres Landes. Heimat ist nicht verhandelbar!“*²⁸⁶⁵

Die Forderung nach einer Leitkultur ist nicht verfassungsschutzrelevant. Die AfD Hessen suggeriert hier jedoch, dass die Regierung mit der ethnischen Zusammensetzung experimentiere, und deutet an, dass der Schutz eben dieser Kultur in einem Einwanderungsland nicht gewährleistet und sogar die Heimat insgesamt gefährdet sei.

René Springer (MdB, BB) behauptete in einem Tweet vom 26. Januar 2025 ebenfalls einen zerstörerischen Einfluss der derzeitigen Migrationspolitik auf Deutschland:

²⁸⁶⁴ Schulz, Uwe: Redebeitrag auf dem Wahlkampfabschluss der AfD Hessen in Neuhoef (HE); veröffentlicht in: www.youtube.com am 20.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 06.03.2025.

²⁸⁶⁵ AfD Hessen: Facebook-Eintrag vom 17.02.2025, abgerufen am 24.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Die Grünen hingegen wollen an der totalen Zerstörung Deutschlands durch Massenmigration festhalten. Spätestens heute weiß jeder, für welchen Wahnsinn diese Partei steht!“²⁸⁶⁶

Springer kritisiert damit nicht lediglich die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern äußert, dass diese an der angeblichen „totalen Zerstörung Deutschlands“ festhielten, die Zerstörung mithin bereits von allen regierenden Parteien betrieben werde und schreibt dieser Vorgehensweise umfassend existenzvernichtende Folgen zu.

Auch Steffen Kotré (MdB, BB) stellte in einem Videobeitrag vom November 2024 die Migrationspolitik der Bundesregierung als Instrument einer willentlichen Schädigung des Volkes dar:

„Sie wollen weiter Masseneinwanderung und damit unser Volk, unsere Gemeinschaft schädigen. [...] Liebe Freunde, es ist kein Menschenrecht, in Deutschland zu sein. Und es ist ethisch geboten, diejenigen, die uns Schaden zufügen, wieder außer Landes zu schaffen. Wir werden im großen Stil abschieben. Wir haben Hunderttausende, die wir abschieben müssen, die eben von uns alimentiert werden. Das ist schon, ich würde sagen, fast schon kriminell von der Bundesregierung, dass sie an Leute hier unsere harte Arbeit, das Geld, verteilt, damit sie bleiben, obwohl sie gar nicht berechtigt sind. Ich kann auch nicht nach Polen gehen und sagen, ich will jetzt hier bei euch leben und gebt mir mal Geld. Aber genau das passiert hier hunderttausendfach, wenn nicht gar millionenfach in Deutschland. Und das ist geschuldet eben der linksgrünen Politik für Masseneinwanderung zum Schaden von Deutschland.“²⁸⁶⁷

Ogleich Kotré seine Aussage im zweiten Teil auf ausreisepflichtige Personen reduziert, verletzt er im vorliegenden Redebeitrag die Menschenwürde von Migrantinnen und Migranten, indem er auf den im Nationalsozialismus verwendeten Begriff der Volksschädigung rekurriert und dies monokausal auf die Einwanderung bezieht.

²⁸⁶⁶ Springer, René: Tweet vom 26.01.2025, abgerufen am 05.02.2025.

²⁸⁶⁷ Kotré, Steffen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 28.11.2024, Kanal: „SteffenKotre“, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

(2) Die These des Großen Austauschs und alternative Begriffe

Auch im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes rekurrierten Funktionärinnen und Funktionäre der AfD in ihren Äußerungen weiterhin vielfach auf das Narrativ eines planvoll betriebenen Großen Austauschs und verwendeten in diesem Zusammenhang auch alternative Termini und Wortneuschöpfungen wie „Ersetzungsmigration“ oder „Bevölkerungsaustausch“. Dies erfolgte ungeachtet wiederholter gerichtlicher Entscheidungen, die die These vom politisch forcierten Großen Austausch zu Lasten einheimischer Deutscher als tatsächlichen Anhaltspunkt für eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung einstufen. Die diesem Vorwurf zugrunde liegende Annahme, Migrantinnen und Migranten gefährdeten durch ihren Zuzug das deutsche Volk in seiner Existenz, verletze wiederum, so die Gerichte, Zugewanderte in ihrer Menschenwürde. Gereon Bollmann (MdB, SH) schrieb im Dezember 2024 in einer Weihnachtsnachricht auf seiner Internetseite:

„Wir leiden immer mehr unter der zunehmenden Massenmigration, hinter der sich der geplante Austausch unseres Volkes verbirgt. Heimlich still und leise läuft das internationale Programm der Globalisten ohne Unterbrechung weiter. Dies ist eben keine Verschwörungstheorie, sondern in den entsprechenden Planungen unserer Gegner (compact for migration, resettlement migration, WEF, usw.) fest verankert. Wir werden von Jahr zu Jahr immer weniger, und niemand regt sich auf.“²⁸⁶⁸

Bollmann äußert hiermit seine Befürchtung, die autochthonen Deutschen würden planvoll in ihrem Bestand reduziert, und bringt damit die aus seiner Sicht fundamentale Bedeutung der ethnischen Homogenität zum Ausdruck. Damit exkludiert er Deutsche mit Migrationsgeschichte, die nie Teil einer Gemeinschaft mit den eigentlichen Deutschen werden könnten.

Der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Sven Tritschler schrieb im November 2024 Bezug nehmend auf die Schlagzeile „OECD-Länder verzeichnen Höchststand an Migration – starker Zuwachs auch in Deutschland“ in ironisierender Weise:

„dER gRoßE auSTaUsCH iST EinE vERSchWöRUNgStHeORie!“²⁸⁶⁹

²⁸⁶⁸ Bollmann, Gereon: „Beste Wünsche für ein kraftsparendes Weihnachtsfest“ vom 22.12.2024, in: <https://gereon-bollmann.de>, abgerufen am 23.12.2024.

²⁸⁶⁹ Tritschler, Sven: Tweet vom 14.11.2024, abgerufen am 14.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Steffen Kotré (MdB, BB) veröffentlichte am 4. Dezember 2024 auf X ein Video, in welchem er von einem „großen Bevölkerungsaustausch“ sprach.²⁸⁷⁰

In einem Tweet vom 16. Dezember 2024 rekurrierte er zudem auf das Narrativ der „Ersetzungsmigration“:

*„Der Horror ist endlich vorbei. Unser Land hat jetzt die Möglichkeit, sich gegen Gängelung, Überwachung, Enteignung und Ersetzungsmigration zu wehren. Macht alle mit – jetzt kommt es auf jeden Einzelnen an!“*²⁸⁷¹

Lena Kotré (MdB, BB) wiederum konstatierte in einem Tweet vom 7. November 2024 eine „Ersetzungsmigration, die unsere Existenz in Frage stellt.“²⁸⁷²

In einem auf Telegram verbreiteten Wahlkampfvideo zur Bundestagswahl 2025 forderte der Bundestagswahlkandidat Robert Teske (zum damaligen Zeitpunkt MdL, mittlerweile MdB, TH) am 10. Dezember 2024 einen Einbürgerungsstopp für Syrer und „Schluss mit Ersetzungsmigration, Zeit für Remigration“.²⁸⁷³

René Springer (AfD-Landesvorsitzender und MdB, BB) kommentierte am 1. Dezember 2024 auf X eine vermeintliche Aussage des Premierministers von Großbritannien folgendermaßen:

„Keir Starmer sagt klipp und klar: Massenmigration und offene Grenzen sind ein globalistisches Experiment, und ihre verheerenden Folgen sind keine Irrtümer etablierter Politik, sondern Teil einer bewusst verfolgten Agenda. Erstmals gibt damit ein westlicher Staatsmann - zudem ein linksliberaler – zu, dass die Ersetzungsmigration einem Plan folgt und kein Versagen darstellt.

*Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Diese Frage wird in Zukunft unseren Kontinent prägen! Die Antwort kann nur lauten: Remigration, Remigration und nochmals Remigration!“*²⁸⁷⁴

Starmer selbst hatte in seinem Redebeitrag nicht von „Ersetzungsmigration“ gesprochen, jedoch von einem „Experiment der offenen Grenzen“.

²⁸⁷⁰ Kotré, Steffen: Videobeitrag, veröffentlicht in: Tweet vom 04.12.2024, Kanal: „Steffen Kotré“, abgerufen am 18.12.2024.

²⁸⁷¹ Kotré, Steffen: Tweet vom 16.12.2024, abgerufen am 18.11.2024.

²⁸⁷² Kotré, Lena: Tweet vom 07.11.2024, abgerufen am 11.11.2024.

²⁸⁷³ Teske, Robert: Videobeitrag; veröffentlicht in: Telegram-Beitrag vom 10.12.2024, Kanal: „Robert-Teske“, abgerufen am 16.12.2024.

²⁸⁷⁴ Springer, René: Tweet vom 01.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Hans-Christoph Berndt (MdL BB) teilte am 29. November 2024 auf X einen Tweet von Marvin Neumann (Mitarbeiter eines MdB), in dem dieser ebenfalls die Kritik des Premierministers von Großbritannien Keir Starmer an der Migrationspolitik aufgriff und in den Kontext des Großen Austauschs stellte:

„Keir Starmer hat hiermit im Prinzip erklärt, dass der Große Austausch – also die Transformation Großbritanniens in eine mit Massenmigration demographisch und ethnographisch transformierte, globalistische („global Britain“) Siedlungszone – absichtliche Politik der Konservativen und Motiv hinter Brexit gewesen sei. Ausgerechnet Starmer, der Mann, dessen Regierung vor wenigen Wochen noch etliche Engländer für genau solche Meinungen eingesperrt hat. Das ist natürlich vor allem nur der Versuch, sich und seine Partei von der Verantwortung für das Migrationschaos reinzuwaschen, aber dass jetzt von links (!) mit diesem Narrativ gearbeitet wird, ist schon eine Zäsur.“²⁸⁷⁵

In diesem Beitrag wird nicht nur das Narrativ eines planvoll betriebenen Großen Austauschs bedient, bei dem das ethnisch deutsche Volk durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten in seiner Existenz gefährdet werde. Vielmehr erfolgt eine Erweiterung um eine antisemitisch konnotierte verschwörungstheoretische Komponente, indem die Transformation in eine „*ethnographisch transformierte, globalistische [...] Siedlungszone*“ prognostiziert wird.

Kevin Michalzik (damaliger Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Alternative) teilte einen Tweet des Magazins Krautzone vom 31. Dezember 2024. Unter Verweis auf demografische Daten zur Einwohnerschaft von Hannover (NI) wird darin unter anderem behauptet:

„In Städten wie #Hannover findet der Bevölkerungsaustausch ungebremst statt. Nur noch 38 Prozent der Hannoveraner Jugendlichen haben keinen Migrationshintergrund – 62 Prozent haben ausländische Wurzeln.“²⁸⁷⁶

In der Zeit des Bundestagswahlkampfs reagierten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der AfD auf eine Aussage der ehemaligen Berliner Staatssekretärin Sawsan Chebli („[V]or allem der 3. und 4. Generation sage ich: Dieses Land ist auch Euer unser Land. Kämpft dafür. Demographie wird Fakten schaffen.“) und nahmen diese

²⁸⁷⁵ Berndt, Hans-Christoph: Retweet eines Tweets vom 29.11.2024, abgerufen am 19.12.2024.

²⁸⁷⁶ Michalzik, Kevin: Retweet eines Tweets vom 31.12.2024, abgerufen am 31.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

ebenfalls zum Anlass, gegen einen vermeintlich stattfindenden „Bevölkerungsaustausch“ zu agitieren.

Thorsten Weiß, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, beispielsweise veröffentlichte am 19. Januar 2025 auf X ein Bild ihres Tweets mit folgendem Wortlaut:

„Sind wir erschöpft? Ja.

Sind wir enttäuscht?

Sehr. Dürfen wir deshalb aufgeben? Nein. Vor allem der 3. und 4. Generation sage ich: Dieses Land ist auch Euer unser Land. Kämpft dafür. Demographie wird Fakten schaffen.“

Weiß schrieb dazu:

„Demographie wird Fakten schaffen.‘ Der Bevölkerungsaustausch ist eine rechtsextreme Verschwörungstheorie.“²⁸⁷⁷

Eugen Schmidt (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NW) schrieb über die Aussage Cheblis auf Telegram:

„Dieser Satz kann nur als eine klare Drohung gegenüber all jenen verstanden werden, die – um es mit Merkels Worten zu sagen – schon ‚etwas länger hier leben‘. Was wir derzeit erleben, zeige wie diese ‚Fakten‘ in die Tat umgesetzt werden: Schulklassen, in denen kaum noch Deutsch gesprochen wird, und Stadtviertel, die längst zu Parallelgesellschaften geworden sind. Über 35% der Jugendlichen in Deutschland haben bereits einen Migrationshintergrund - und die Zahlen steigen weiter.

Der Bevölkerungsaustausch, vor dem die AfD seit Jahren warnt, ist keine Theorie mehr, sondern Realität, Und er wird gezielt gefördert - durch Vertreter der Asylindustrie und Aktivisten wie Chebli, die ihre Absichten nicht einmal mehr verbergen.

Wir müssen uns entschieden gegen diese Entwicklung wehren! Es darf nicht passieren, dass kulturfremde Migranten mit Unterstützung antideutscher Akteure unser Land übernehmen. [...] Die AfD ist die einzige Partei, die sich dieser

²⁸⁷⁷ Weiß, Thorsten: Tweet vom 19.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*Herausforderung entschlossen stellt. Am 23. Februar haben Sie die Wahl: Setzen Sie Ihr Kreuz für Deutschland - für unsere Zukunft, unsere Kultur und unsere Kinder!*²⁸⁷⁸

Markus Frohnmaier (MdB, BW) äußerte sich am 20. Januar 2025 auf X in ähnlicher Weise:

„Die etablierten Medien tun alles, um den sogenannten ‚Bevölkerungsaustausch‘ als rechtsextreme Verschwörungstheorie abzustempeln. Doch währenddessen verkündet SPD-Liebling Sawsan Chebli kühl: ‚Demographie wird Fakten schaffen‘.

Welche Fakten meint sie genau?

*Ist das eine klare Ansage – oder sogar eine Drohung?*²⁸⁷⁹

Richard Graupner (MdL BY) kommentierte die Aussage Cheblis auf Telegram wie folgt:

„Nun ist es Frau Chebli nicht vorzuwerfen, dass sie eine Tatsache benennt. Der Bevölkerungsaustausch ist Realität und er ist in vollem Gange. Frau Chebli weiß das. Wir wissen das. Aber Frau Chebli freut sich darüber und sie fordert indirekt mehr davon. Die AfD hingegen fordert aus diesem Grunde Remigration. Denn auch Remigration wird Fakten schaffen! Fakten jedoch zugunsten, und nicht zu Lasten des deutschen Volkes. — Darum am 23.02. mit beiden Stimmen AfD“²⁸⁸⁰

Norbert Kleinwächter (zum damaligen Zeitpunkt MdB, BB) schrieb in einem Tweet vom 21. Januar 2025:

„Wir wollen keinen Bevölkerungsaustausch, Sawsan!

Die #SPD-Politikerin Sawsan Chebli hetzt ihre muslimischen Anhänger zur Übernahme Deutschlands auf: ‚Demographie wird Fakten schaffen.‘ Die #Regierung schweigt. Ich nicht.“

Der Tweet enthielt zudem ein Video, in dem Kleinwächter äußerte:

„Hier appelliert Sawsan Chebli in absolut rassistischer Art und Weise an die dritte und vierte Generation der Einwanderer, dass sie trotz aller Frustration nicht aufgeben sollen, sondern durch Demografie, also Kinderkriegen, Fakten

²⁸⁷⁸ Schmidt, Eugen: Telegram-Beitrag vom 20.01.2025, abgerufen am 21.01.2025.

²⁸⁷⁹ Frohnmaier, Markus: Tweet vom 20.01.2025, abgerufen am 21.01.2025.

²⁸⁸⁰ Graupner, Richard: Telegram-Beitrag vom 20.01.2025, abgerufen am 21.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*schaffen sollen. Und Fakten schaffen bedeutet natürlich eben diese Unterwanderung unseres Landes mit Ausländern, mit Migranten unumkehrbar zu machen. [...] Und während das ja immer von den migrantischen Communities und auch einer Sawsan Chebli weit von sich gewiesen worden war, dass in irgendeiner Weise eine Absicht eines, Stichwort Bevölkerungsaustausches bestehe, argumentiert sie hier selbst damit. [...] Und wenn Demografie tatsächlich Fakten schafft, warum sollten wir uns als Deutsche gegen solche Fakten bitteschön nicht wehren können?*²⁸⁸¹

Die AfD Berlin teilte einen Tweet des Kanals „AfD Hauptstadtfraktion“ vom 24. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut:

„Im Berlin Abgeordnetenhaus geht es hoch her: [...] SPD-Chebli träumt vom Bevölkerungsaustausch durch Geburtenquote

*Einzig seriöse Fraktion: Wir.*²⁸⁸²

Reimond Hoffmann, bis Februar 2024 Landesvorstandsmitglied der AfD Baden-Württemberg, teilte am 19. Januar 2025 auf Telegram die Aussage der SPD-Politikerin und kommentierte diese wie folgt:

*„Sawsan Chebli sagt es ganz klar: Sie will den großen Austausch und die deutsche Bevölkerung zur Minderheit machen. Das Spannende ist: Die Ablehnung von Ersetzungsmigration wird vom Verfassungsschutz verfolgt. Aber die Forderung der Ersetzungsmigration wird nicht verfolgt. Absolut verrückt.“*²⁸⁸³

Am 20. Januar 2025 veröffentlichte er zudem ein Videostatement mit folgenden Aussagen:

„Sawsan Chebli will euch euer Land wegnehmen. Sie sagt den Migranten: kämpft dafür! Demografie wird Fakten schaffen. [...] Was bei der politischen Rechten als Verschwörungstheorie durch den Verfassungsschutz eingestuft wird, nämlich die Ersetzungsmigration, genau das befürwortet Sawsan Chebli

²⁸⁸¹ Kleinwächter, Norbert: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 21.01.2025, Kanal: „NKleinwächter“, abgerufen am 24.01.2025.

²⁸⁸² AfD Berlin: Retweet eines Tweets vom 24.01.2025, abgerufen am 05.02.2025.

²⁸⁸³ Hoffmann, Reimond: Telegram-Beitrag vom 19.01.2025, abgerufen am 20.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*als SPD-Politikerin. Sie hetzt somit gegen das deutsche Volk und wünscht eine Minorisierung. Kämpfen wir dagegen!*²⁸⁸⁴

Die dargelegten Äußerungen zeichnen das Bild eines planvollen Wirkens politischer Akteure, welches auf eine demografische Veränderung zum existenziellen Nachteil der autochthonen Deutschen hinauslaufe, und verbreiten damit völkische Narrative. Sie belegen zudem die Anschauung, Menschen mit Migrationsgeschichte könnten kein vollwertiger Teil des deutschen Volkes werden. Auf diese Weise erfolgt eine menschenwürdewidrige Überhöhung eines konstruierten ethnisch-kulturellen Kollektivs und die Exklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Von Seiten der AfD wurden auch im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes weiterhin Positionen vertreten, wonach die etablierten Parteien gezielt einen Bevölkerungsaustausch herbeiführten, um sich ein neues Wahlvolk zu schaffen und auf diesem Weg neue, ihnen zustimmende Wählerinnen und Wähler zu generieren.

Gereon Bollmann (MdB, SH) beispielsweise schrieb im Januar 2025 auf Facebook über Wahlberechtigte mit Migrationsgeschichte:

*„Mehr als das Zünglein an der Waage: 12 Prozent der Wahlberechtigten haben Migrationshintergrund [...] Die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das ist nicht zuletzt eine Folge der von den Altparteien geradezu aggressiv betriebenen Einbürgerungspolitik. Ein offenes Geheimnis ist dabei, daß durch ein ‚neues‘, nämlich eingebürgertes, Wahlvolk links-grüne Mehrheiten zementiert werden sollen.“*²⁸⁸⁵

Damit bringt Bollmann deutlich zum Ausdruck, dass die Einbürgerungen planvoll erfolgten und dem eigenen Machterhalt der regierenden Parteien dienten.

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, nach der Bundestagswahl 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) hielt am 8. Februar 2025 in Paderborn (NW) eine Wahlkampfrede, in welcher er sich in ähnlicher Weise äußerte:

„Und auch wenn wir uns überlegen, dass die Staatsangehörigkeit schon nach fünf Jahren übertragen werden soll. [...] Und natürlich führt das dazu, dass sich

²⁸⁸⁴ Hoffmann, Reimond: Videostatement; veröffentlicht in: Tweet vom 20.01.2025, Kanal: „Reimond Hoffmann“, abgerufen am 21.01.2025.

²⁸⁸⁵ Bollmann, Gereon: Facebook-Eintrag vom 20.01.2025, abgerufen am 20.01.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

der Charakter unseres Volkes verändert. Aber ich glaube, das wollen die etablierten Parteien. Sie wissen, dass wir sie nicht mehr wählen werden, und deshalb wollen sie uns austauschen. Und das werden wir nicht zulassen.“²⁸⁸⁶

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, schrieb am 14. November 2024 auf X:

„Die Ersetzungsmigration ist die größte Gefahr für unser Volk. Der Wähleraus-tausch aber ist die größte Gefahr für die Demokratie & untergräbt ihre Legitima-tion. Sehr gefährlich.“²⁸⁸⁷

Fraglich ist, ob die Feststellungen zum Ethnopluralismus dadurch relativiert wurden, dass Maximilian Krahe (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, ab Februar 2025 MdB, SN) im COMPACT-Magazin eine größere Annäherung an migrantische Wählerschaften befürwortet hat. So äußerte er in einem Interview mit Jürgen Elsässer:

„Wir haben nun mal, gerade in Westdeutschland, viele Menschen mit Migrati-onshintergrund. Es gibt Leute, die integriert sind, aber auch Gruppen, die ihre Eigenidentität bewahren und dennoch deutschfreundlich sind. Auch ihnen müs-sen wir sagen: Wir haben etwas für euch zu bieten, wir können gemeinsam Dinge klären, indem wir uns gegenseitig respektieren. Das Zauberwort heißt Respekt.

Ich denke, dass diese Erweiterung notwendig ist, wenn wir wirklich Regierungs-partei werden wollen. [...] Ich will jetzt auch keine große Verschmelzung, aber die Leute sind da, sie organisieren sich und stehen in fast allen politischen Fra-gen auf unserer Seite. [...]

Denn eines muss klar sein: Remigration hin oder her – es ist offensichtlich, dass die Völkerwanderung, die hier im letzten Jahrzehnt stattgefunden hat, bleibende Folgen haben wird. [...]

Was ich allerdings sage, ist, dass der Fehler sowohl der Linken als auch der Rechten in diesem Fall darin liegt, dass sie die Einwanderer alle über einen Kamm scheren – bei Muslimen sowieso. Wofür ich werbe, ist, dass man sich

²⁸⁸⁶ Helferich, Matthias: Wahlkampfreden am 08.02.2025 in Paderborn; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Utopia TV Deutschland“, abgerufen am 10.02.2025.

²⁸⁸⁷ Küble, Fabian: Tweet vom 14.11.2024, abgerufen am 15.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

die Mühe macht, die einzelnen Gruppen, die wir hier haben, auseinanderzunehmen. [...]

Wenn wir uns wirklich nur auf ein rein ethnisches Prinzip beschränken würden, das heißt, wir sagen, wir sind die Partei der rein ethnisch Deutschen und alle, die das nicht sind – selbst wenn sie uns inhaltlich zustimmen –, die vertreten wir nicht, dann werden wir scheitern. Dann werden sich alle Ausländer, auch diejenigen, die uns mögen, mit unseren linksliberalen Eliten zusammentun und uns plattmachen. Ohne neue Verbündete werden wir das Land nicht verändern können. Das heißt, wir sind in gewisser Weise gezwungen, über den sicheren Grund der eigenen ethnischen Gruppe hinauszugehen und zu sagen: Wer ist ein Partner, ohne dass er uns ins unserer ethnisch-kulturellen Identität infrage stellt, wer respektiert uns so, dass er uns das zugesteht, was unsere Tradition, unsere eigene Art zu leben, unser Deutschtum – um dieses Wort mal zu benutzen – betrifft. Ich möchte vor allem warnen: Ich halte das Remigrationsthema für wichtig, aber es ist nicht das Entscheidende und das Einzige.“²⁸⁸⁸

Vordergründig akzeptiert Kraus damit eine partielle Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte. Gleichwohl macht er deutlich, dass dies aus rein pragmatischen Gründen zur Generierung einer größeren Wählerschaft und aus Anerkennung der demografischen Gegebenheiten tut. Er hält weiterhin an dem ethnopluralistischen Grundgedanken fest, indem er „keine große Verschmelzung“ fordert und sich „gezwungen“ sieht, über den „sicheren Grund der eigenen ethnischen Gruppe hinauszugehen“. Dass Kraus damit nicht von seinem ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff abweicht, sondern, wie er selbst sagt, „Ansprechpartner“ sucht, „die überhaupt ein konservatives Mindset mitbringen“²⁸⁸⁹, deutet sich auch in seiner Solidaritätsbekundung mit Ümit Özdag, Chef der türkischen völkisch-nationalistischen Zafer-Partei, an.²⁸⁹⁰ Überdies ist die Äußerung bislang innerhalb der AfD nicht rezipiert worden und steht den im Übrigen festgestellten Belegen entgegen, sodass aus ihr nicht auf eine Aufgabe des in der AfD vorherrschenden ethnischen Volksbegriffs geschlossen werden kann.

²⁸⁸⁸ „Remigration ist nicht entscheidend“, in: COMPACT, Ausgabe 3/2025, S. 16 f.

²⁸⁸⁹ Ebd.

²⁸⁹⁰ Vgl. WELT: „Wenn AfD-Mann Kraus das ‚Einsetzen der Erdogan-Dämmerung‘ wittert“ vom 21.03.2025, in: www.welt.de, abgerufen am 21.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Eine Relativierung der Feststellungen zum Volksbegriff innerhalb der Gesamtpartei ist auch nicht in dem folgenden Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung der AfD am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg (HE) von Andreas Lichert (MdL HE) zu sehen:

„Und liebe Pressevertreter, Hefte raus! Die Grundrechte und insbesondere die Meinungsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar! Und da können sich die Altparteien noch so sehr hinter dem Inlandsgeheimdienst verstecken. Und die Regierung kann noch so viel Angst vor Majestätsbeleidigung haben. Das wird uns in unserem Weg nicht erschüttern. Und jetzt muss ich noch mal kurz ein bisschen technisch werden, aber das muss jeder hier im Raum verstanden haben, was gewissermaßen die juristische Figur ist, mit der unsere Verfolgung durch den Inlandsgeheimdienst überhaupt nur gerechtfertigt werden soll. Es ist der ethnische Volksbegriff, weil wir angeblich die deutsche Staatsbürgerschaft nur an bestimmte Ethnien-Abstammungen knüpfen wollen. Und das wäre tatsächlich so: Würden wir das wollen, stünde nicht mehr der einzelne Mensch, das Individuum im Vordergrund, sondern seine Gruppenzugehörigkeit und das wäre tatsächlich eine Verletzung der Menschenwürde, eine Verletzung von Artikel 1 des Grundgesetzes. Das Problem ist nur, das ist eine Lüge, eine blanke Lüge. Die Beschlusslage der Partei ist eindeutig. Jeder soll die Chance haben, Deutscher zu werden. Aber am Ende einer gelungenen Integration und nicht als Blankoscheck vorneweg durch Blitzeinbürgerung.

Ich konnte das Geraune fast schon hören. ‚Das sagt er ja jetzt nur so. Das ist ein Feigenblatt. Das muss er jetzt sagen.‘ Nein, muss ich nicht. Stattdessen will ich was anderes sagen. Ich meine das nämlich von ganzem Herzen. Denn mit Ausländern, die nach Deutschland kommen und mit uns gemeinsam an einer guten Zukunft Deutschlands und seiner Bürger bauen wollen, mit denen haben wir viel mehr gemeinsam als mit den Deutschland-Abschaffern in den Altparteien. Ganz egal wie lang der deutsche Stammbaum ist. Dankeschön! Und weil das so ist, werden wir am 23. Februar abräumen.“²⁸⁹¹

²⁸⁹¹ Lichert, Andreas: Redebeitrag am 01.02.2025 in Neu-Isenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 01.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 03.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Die Behauptung, ein entsprechender nicht verfassungsschutzrelevanter Volksbegriff entspreche der Beschlusslage der Partei, ist nicht zutreffend. Lichert spielt hier mutmaßlich auf die durch die AfD während des laufenden erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgegebene „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität“ an. Dieser kommt nach Bewertung des OVG NRW jedoch keine entlastende Wirkung zu; sie ist an sich zweideutig und es liegen einige Anhaltspunkte dafür vor, dass die Abgabe aus taktischer Motivation heraus erfolgte.²⁸⁹² Die Behauptung ist singulär und stellt sich daher aufgrund der in diesem und den voranstehenden Kapiteln getroffenen Feststellungen nicht als das vorherrschende Volksverständnis in der AfD dar.

cc. Zwischenfazit

Die Auswertung der während des Bundestagswahlkampfes der AfD angefallenen Äußerungen belegt weiterhin ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis, dem die Annahme zugrunde liegt, das deutsche Volk bestehe nicht aus der Gesamtheit aller Staatsangehörigen, sondern aus der Gesamtheit der „ethnischen“ Deutschen.

Auch die Beschreibung eines vermeintlich politisch forcierten Verdrängungsprozesses zu Lasten der autochthonen Deutschen in Form eines Großen Austauschs war weiterhin in dieser Form oder unter Verwendung alternativer Begrifflichkeiten wie „Bevölkerungsaustausch“ oder „Ersetzungsmigration“ in zahlreichen Fällen festzustellen.

Belege für ein deterministisches Identitätsverständnis, in dem Menschen anhand ihrer ethnischen Herkunft einer imaginierten, feststehenden kollektiven Identität zugeordnet und Migrantinnen und Migranten als schädlich für die „deutsche“ Identität und Kultur dargestellt werden, fielen ebenfalls im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes weiterhin an.

In der Gesamtschau ist daher keine Mäßigung oder ein Abrücken von den unter E. I. 1. a. cc. festgestellten Positionen im Vorwahlzeitraum erkennbar.

²⁸⁹² OVG NRW, Urt. v. 13.5.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 209; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 349, 378, 653, 754, 938; vgl. hierzu bereits auch die Ausführungen im Kapitel A. Einführung, S. 19 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

b. Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen

aa. Zusammenhang zwischen Herkunft und Gewaltneigung

(1) Unterstellung einer überproportionalen Neigung zu Gewalt

Auch im Zeitraum vor der Bundestagswahl 2025 waren zahlreiche Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären der AfD festzustellen, die einen direkten Zusammenhang zwischen der Herkunft von Menschen und ihrer Kriminalitäts- bzw. Gewaltneigung insinuierten.

Am 20. Januar 2025 wurde bekannt, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten bei der Prüfung eines Wahlwerbespots der AfD Brandenburg vom 14. September 2024 „entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ festgestellt hat. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) hatte die Prüfung in Auftrag gegeben. In der Folge erging ein entsprechender Bescheid der mabb, demzufolge die AfD Brandenburg das Video entweder entfernen oder für Jugendliche unter 16 Jahren unzugänglich machen muss.²⁸⁹³ Am 24. Januar 2025 gab die AfD Brandenburg bekannt, beim Verwaltungsgericht Potsdam (BB) Klage gegen den Bescheid eingereicht zu haben.²⁸⁹⁴

Das KI-generierte, etwa einminütige Video beginnt und endet mit dem Satz „Du entscheidest ...“ und stellt jeweils ein als positiv und ein als negativ bewertetes Szenario gegenüber, wobei der visuelle Kontrast der gewählten Bildsequenzen eine tragende Rolle spielt. So werden Abbildungen von weißen Menschen ausschließlich in positive, Abbildungen nicht-weißer Menschen ausschließlich in negative Kontexte gesetzt. Durch das Zusammenwirken von Text und Bild wird gezielt der Eindruck hervorgerufen, dass nicht-weiße Menschen eine grundsätzliche Neigung zu Kriminalität besäßen. Durch den Begriff „Überfremdung“ und das dazugehörige Bild wird dem Islam zudem ein invasiver Charakter zugeschrieben. Auch werden nicht-weiße sowie muslimische Menschen stets für die Repräsentation eines Gegenentwurfs zum „Ideal“ genutzt, weshalb hier eine implizite gruppenbezogene Abwertung dieser Menschengruppen zu beobachten ist. So heißt es in dem Wahlwerbespot konkret:

²⁸⁹³ RBB24: „Brandenburger AfD muss Zugriff auf Wahlkampf-Video beschränken“ vom 20.01.2025, in: www.rbb24.de, abgerufen am 29.01.2022.

²⁸⁹⁴ Tagesspiegel: „Prüfung von Wahlwerbespot: Medienanstalt rügt AfD-Video - Partei bringt Klage auf den Weg“ vom 24.01.2025, in: www.tagesspiegel.de, abgerufen am 29.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

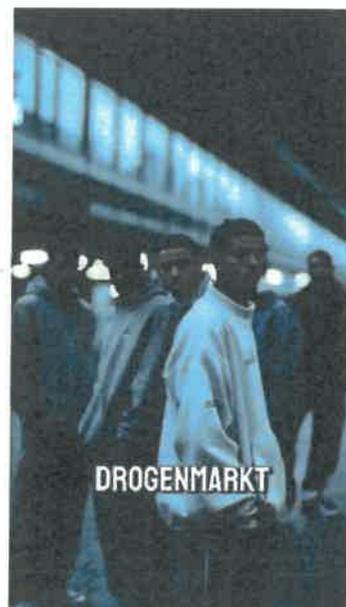
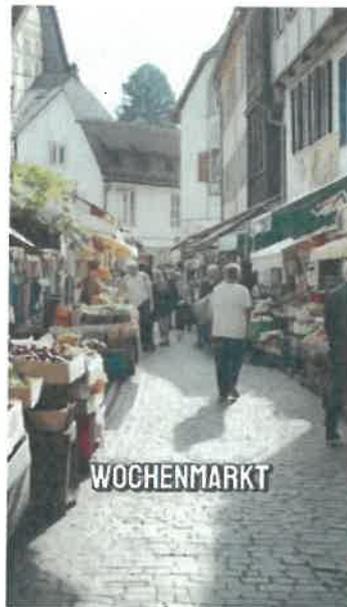
FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Du entscheidest, ob die Ortsmitte deiner Heimatstadt einen Wochenmarkt behält oder einen Drogenmarkt bekommt. Ob die Züge endlich wieder pünktlich fahren oder der Bahnhof zum Tatort wird.

Du entscheidest, ob Eltern ihre Kinder morgens mit gutem Gewissen zur Schule schicken können. Oder ob die Angst vor Gewalt auf dem Schulhof schlaflose Nächte bringt. Ob Brandenburg überhaupt noch Perspektive bedeutet oder Wohlstandsverlust und Überfremdung. Du entscheidest, ob dein hart erarbeitetes Geld für Fahrradwege in Peru oder heile Straßen in der Heimat verwendet wird. Ob es in deine Zukunft investiert wird oder in die Zukunft von Fremden. Du entscheidest, ob Brandenburg das Land der Kiefernwälder bleibt oder zum Land der Windradmonster verkommt.

Ob es sanierte Kitas und Schulen gibt oder neue Asylheime. Du entscheidest, ob es so weitergeht wie bisher. Oder ob es eine Wende gibt. Du entscheidest.“²⁸⁹⁵

Beispielhaft werden in dem Werbespot folgende bildliche Gegenüberstellungen gezeigt:



²⁸⁹⁵ Springer, René: Videobeitrag; veröffentlicht in: Retweet eines Tweets vom 14.09.2024, Kanal: „BrandenburgAfD“, abgerufen am 21.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN



Unmittelbar nach Bekanntwerden der Prüfung des Videos aus dem Jahr 2024 durch die KJM veröffentlichte die AfD Brandenburg am 26. Januar 2025 anlässlich des Bundestagswahlkampfs ein weiteres Video, das dem Wahlkampfsport aus September 2024 in Inhalt und Form ähnelt und ebenfalls stereotype und abwertende Darstellungen enthält. So heißt es darin:

„In einem Deutschland, in dem Rentner Pfandflaschen sammeln müssen, um über die Runden zu kommen. [...] Wo du jede Minute in der Bahnhofsgegend angespannt bleibst, weil du weißt, dass Übergriffe durch die üblichen Verdächtigen zur Normalität gehören. [...] In einem Deutschland, wo Clankriege und Drogenhandel in vielen Stadtteilen zum Alltag gehören. Wo Gesetze gemacht werden, aber die, die sie brechen, keine Konsequenzen zu fürchten haben. Doch in diesem Deutschland sehen wir auch eine Chance. Eine Chance für Veränderung. Für ein Land, das wieder auf seine Bürger hört. Für Politiker, die Verantwortung übernehmen müssen, wenn sie unser Land vorsätzlich in den Ruin führen, dafür Konsequenzen zu tragen haben und einen beruflichen Neuanfang außerhalb der Berliner Politiklandschaft machen müssen. Und es ist Zeit für Remigration. Migranten ohne gültiges Bleiberecht müssen konsequent und zügig in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Besonders für straffällig gewordene Migranten darf es keine Toleranz geben.“²⁸⁹⁶

Folgende Bild Darstellungen sind im Video unter anderem zu sehen:

²⁸⁹⁶ AfD Brandenburg: Videobeitrag; veröffentlicht in: Instagram-Eintrag vom 26.01.2025, Kanal: „afd_brandenburg“, abgerufen am 27.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN



Auch in diesem neueren Video werden nicht-weiße Menschen demnach ausschließlich in negative Kontexte gesetzt und beispielsweise als Straftäter und potenzielle Bedrohung für weiße Frauen dargestellt. In der Gesamtschau suggeriert das Video daher ebenfalls eine grundsätzliche Neigung nicht-weißer Personen zu Kriminalität und Gewalt und wertet diese Menschengruppe somit pauschal ab. Offenkundig erfolgte auch in Anbetracht drohender juristischer Konsequenzen keine Mäßigung seitens des brandenburgischen AfD-Landesverbands.

Ähnlich einzuordnen ist ein Facebook-Reel, welches der AfD-Landesverband Hessen am 27. Dezember 2024 veröffentlichte und in welchem die fünf hessischen Spitzenkandidaten zitiert werden. In einer Sequenz des Videos wird zudem eine Grafik gezeigt, die in stereotypisierender Weise nicht-weiße Männer mit bedrohlichen Blicken

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

sowie den Text „Die Frage ‚Suchst du Stress?‘ nicht mehr hören.“ abbildet. Dazu wurde der hessische Spitzenkandidat Jan Nolte (MdB, HE) wie folgt zitiert:

„Wir stellen Sicherheit und Ordnung wieder her. Weil wir Deutschland wieder sicher machen, wirst Du diese Frage nicht mehr hören.“²⁸⁹⁷

(2) Entindividualisierende Darstellung von Migrantinnen und Migranten als aggressiv-gewalttätiges Kollektiv

In der Phase vor der Bundestagswahl äußerten sich Funktionärinnen und Funktionäre der AfD zudem weiterhin in einer Weise, die Zugewanderte und Geflüchtete pauschal als aggressives Kollektiv darstellt und diese Personengruppe somit unter Generalverdacht stellt.

Die nordrhein-westfälische Europaabgeordnete Irmhild Boßdorf beispielsweise verfasste anlässlich des Schwerpunktthemas „Migration – Wir platzen aus allen Nähten!“ im Dezember 2024 einen Gastkommentar für Info-DIREKT. Darin äußerte sie sich in pauschalisierender Weise über „nichteuropäische männliche Migranten“, die sie als gewalttätige Tätergruppe autochthonen Deutschen gegenüberstellte:

„Ob in den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland oder in Österreich: Die Gewalt auf den Straßen erreicht ein neues Höchstmaß. Es geht dabei nicht ‚nur‘ um Überfälle, nicht ‚nur‘ um Schläge ins Gesicht. Es geht auch um Vergewaltigungen, oft sogar in der Gruppe. Es geht um erbarmungslose Bandenkriege von Wien bis Brüssel. Es geht um materielle Verteilungskämpfe.

Ein Phänomen nichteuropäischer männlicher Migranten

Ob man das rasant an Fahrt aufnehmende Phänomen, das immer jüngere Täter gebiert, nun als Gewalt von Cliques, Banden, Rackets oder Gangs beschreibt: Es ist in der Regel ein Phänomen nichteuropäischer männlicher Migranten. Einheimische Opfer, fremde Täter – das ist die eine Konstante, die uns zeigt, dass zunehmende Migration zunehmende Unsicherheit schafft.“²⁸⁹⁸

Unter der Zwischenüberschrift „‚Schutzsuchende‘ als Täter“ führte Boßdorf ferner aus:

²⁸⁹⁷ AfD Hessen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 27.12.2024, Kanal: „AfD Hessen“, abgerufen am 05.03.2025.

²⁸⁹⁸ Info-DIREKT: „Multikulti schafft Unsicherheit“ vom 31.12.2024, in: www.info-direkt.eu, abgerufen am 07.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Die andere Konstante, aber neueren Datums – das ist Gewalt von ‚Schutzsuchenden‘ gegen Schutzsuchende. [...] Etablierte Politik und weisungsgebundene Behörden wollen nicht wissen, dass ihre Agenda der offenen Grenzen Folgen hat. Brutale Folgen. Es zeigt sich hier im Kleinen – den Flüchtlingsheimen/Migrationsstätten –, was auch im Großen gilt: Wird der Gewalt durch Fremde nicht Einhalt geboten, verlieren wir Sicherheit, Lebensqualität und das Recht auf Unversehrtheit.“²⁸⁹⁹

Am Folgetag warb Boßdorf in einem Tweet unter Verwendung des beigefügten Titels von Info-DIREKT für ihren Gastkommentar.²⁹⁰⁰



Boßdorf beschreibt es hier als eine „Konstante“, also unveränderliche Gegebenheit, dass sich Deutsche als „*Einheimische Opfer*“ und nichteuropäische Zugewanderte als „*fremde Täter*“ gegenüberstehen. Auf diese Weise bringt sie zum Ausdruck, ein friedliches Zusammenleben für gänzlich aussichtslos zu halten, und würdigt Migrantinnen und Migranten pauschal herab.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch Björn Höcke (MdL TH) in seinem Redebeitrag auf einer durch den AfD-Landesverband Bayern organisierten Gedenkveranstaltung am 22. Januar 2025 anlässlich der Gewalttat in Aschaffenburg (BY):

„Diejenigen, die unsere Mädchen und Frauen in Bus und Bahn dumm anmachen, diejenige, die unsere Mädchen und Frauen gruppenvergewaltigen, diejenigen, die kleine Kinder vor den Augen ihrer Eltern vor fahrende Züge werfen, diejenigen, die Menschen mit Macheten in kleine Stücke hacken, diejenigen, die kleine Kinder mit dem Messer niedermetzeln, sie heißen für gewöhnlich nicht Jonas und Tobias, Niklas, Marvin oder Max und Moritz. [...]“

25 Messerattacken am Tag in Deutschland statistisch gesehen. Sehr geehrte Anwesende, liebe Mitbürger, die Kartellparteipolitiker, die haben Deutschland, obwohl wir noch gar nicht im Krieg stehen, Gott sei Dank noch nicht im

²⁸⁹⁹ Ebd.

²⁹⁰⁰ Boßdorf, Irmhild: Tweet vom 01.01.2025, abgerufen am 07.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Krieg stehen mit Russland, sie haben Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem killing field im Frieden gemacht.“²⁹⁰¹

Die nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Enxhi Seli-Zacharias äußerte sich anlässlich der Gewalttat in Aschaffenburg (BY) folgendermaßen:

„Schon wieder Messertote.

Schon wieder ein afghanischer Täter. Und schon wieder stirbt ein Kind. Wann rafft es der letzte Horst, dass die unzivilisierten #Messermörder fast ausnahmslos aus arabischen Ländern importiert wurden?“²⁹⁰²

Am 23. Januar 2025 veröffentlichte Steffen Kotré (MdB, BB) ein Video, in dem er ausgehend vom selben Sachverhalt behauptet, dass „mit der fremden Kultur“ auch „Kriminalität und die Morde mit ins Land“ kämen:

„Es bedarf nicht nur Grenzsicherung, sondern Remigration. [...] Abschiebung im großen Stil und Brot, Bett und Seife. Das heißt keinen einzigen Euro mehr für jemanden, der abgelehnt ist, der nicht in unserem Land sein darf und der sich auch sonst wie hier bei uns nicht integriert. Und dieses Programm gibt es nur mit der AfD. Aber wenn wir jetzt gucken, wie die Medien darauf reagieren, dann sind immer andere schuld, aber nur nicht die, die hier diese Leute ins Land gelassen haben. Dann sind es mal die Männer, die schuld sein sollen. Nein, es liegt nicht daran, dass es Männer sind, sondern Leute aus kulturfremden Räumen, die von fast Kriminellen in den Behörden und in der Bundesregierung hier reingelassen worden sind. Und es liegt auch nicht daran, dass sie jung sind. Denn Deutsche machen sowas nicht. Deutsche stechen keine kleinen Kinder ab, um es ganz klar zu sagen.“²⁹⁰³

Steffen Kotré schrieb in einem Tweet vom 22. Januar 2025:

„DAS SCHLACHTEN GEHT WEITER

Die Messerangriffe, die unweigerlich mit der gescheiterten Migrationspolitik zusammenhängen, reißen nicht ab. [...] Mitverantwortlich sind Merkel und alle, die

²⁹⁰¹ Höcke, Björn: Redebeitrag am 22.01.2025 in Aschaffenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 24.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 27.01.2025.

²⁹⁰² Seli-Zacharias, Enxhi: Tweet vom 20.01.2025, abgerufen am 28.01.2025.

²⁹⁰³ Kotré, Steffen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 23.01.2025, Kanal: „SteffenKotre“ abgerufen am 24.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

die Invasion unseres Landes ermöglicht haben. [...] Jetzt hilft nur eines: Konsequente Remigration. Wir werden diesen importierten Terror beenden und dafür sorgen, dass unsere Heimat wieder sicher wird.

*Wir lassen es uns nicht bieten, dass Menschen in unserem Land abgeschlachtet werden!*²⁹⁰⁴

Das AfD-Bundesvorstandsmitglied Dennis Hohloch (MdB BB) kommentierte in einem Videobeitrag vom 27. Dezember 2024 die Debatte nach der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt mit sechs Todesopfern und zahlreichen Verletzten wie folgt:

*„Liebe Freunde, schaut euch mal an, was die Berliner Polizeipräsidentin hier geschrieben hat: ‚Messer sind brandgefährlich.‘ Wusste ich noch gar nicht. Also wenn ich in der Küche arbeite, ist das meistens nicht so. Aber ich kann euch mal sagen, was brandgefährlich ist: Talahons, Illegale, Traumatisierte, Schützlinge, Flüchtlinge, Schutzsuchende, Flüchtende und vor allem Politiker, die die alle ins Land lassen.“*²⁹⁰⁵

In einem Tweet vom 8. Dezember 2024 hatte Hohloch den Sturz des Assad-Regimes in Syrien außerdem in zynischer Weise als „Rückschlag für die heimische Messerindustrie“ bezeichnet:

*„Ab jetzt dürften die Asylausgaben ja drastisch sinken. Aber auch ein schwerer Rückschlag für die heimische Messerindustrie. #Syrien #Assad“*²⁹⁰⁶

Auf der Wahlkampfveranstaltung des rheinland-pfälzischen AfD-Landesverbands am 8. Februar 2025 in Kusel (RP) bezeichnete die Landratskandidatin Alejandra Catalina Monzon, Vorsitzende des AfD-Kreisverbands Kusel (RP), Geflüchtete als „Prädatoren“:

„Gerade weil ich als ehemalige Exil-Argentinierin und Tochter von politisch Verfolgten den Wert des Asylrechts sehr schätze, verurteile ich einen Missbrauch durch Asyl-Erschleicher und Flüchtlingssimulanten aufs Allerschärfste. Unsere Mütter und Großmütter haben für unser Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ihre Röcke gegen Hosen getauscht und BHs verbrannt und diese

²⁹⁰⁴ Kotré, Steffen: Tweet vom 22.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹⁰⁵ Hohloch, Dennis: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 27.12.2024, abgerufen am 03.01.2025.

²⁹⁰⁶ Hohloch, Dennis: Tweet vom 08.12.2024, abgerufen am 19.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Prädatoren kommen hierher, nehmen uns Frauen als ihre Beute, verhöhnen unsere friedvollen Männer als schwach, mobben unsere Kinder und stechen im Wahn wahllos jeden ab, der zufällig ihren Weg kreuzt. Darum bin ich für Remigration mit vollem Recht und Anspruch. Verbrecher gehören bestraft und Täterprofile klar benannt. Es sind keine Flüchtlinge und es sind auch keine politisch verfolgten Freiheitskämpfer. Das Erstaufnahmelager gehört geschlossen und ein Gewerbegebiet darauf erbaut.“²⁹⁰⁷

Monzon unterstellt Geflüchteten hier nicht nur eine pauschale Neigung zu Gewalt und stellt sie als unberechenbare Gefahr dar, sondern entmenschlicht sie durch den Tiervergleich zusätzlich und verletzt somit ihre Menschenwürde.

Nicole Baer (Beisitzerin im Landesvorstand der AfD Schleswig-Holstein) sendete am 9. Januar 2025 einen Tweet, in dem sie ein Lied verbreitete und kommentierte zustimmend mit „*Hammer Lied*“. Im Text des Lieds hieß es:

*„Seid alle nicht gern hier, aber kommt trotzdem in Massen
Seid alle nur Geflüchtet aus eurem Land vor dem Krieg
Aber wollt nicht mehr zurück jetzt, wo es euren Krieg dort nicht mehr gibt
Die Hand, die euch füttert, gehört geliebt und nicht bekriegt
Ich sag's euch ganz ehrlich, ihr habt unser Deutschland nicht verdient [...]
Genug ist genug, ihr seid leider kein Segen, sondern Fluch [...]
Man gab euch alles doch, ihr bekommt den Hals nicht voll genug, sag Deutschland
Sag Deutschland, wann wird der Rückflug denn gebucht?“²⁹⁰⁸*

Den vorangegangenen Äußerungen ist gemein, dass sie auf einer Gegenüberstellung der als Opfer stilisierten autochthonen deutschen Bevölkerung auf der einen und der als pauschal bedrohlich und gewalttätig dargestellten Migrantinnen und Migranten auf der anderen Seite basieren. Die zitierten Funktionärinnen und Funktionäre der AfD propagieren somit einen Antagonismus, dessen Grundlage das ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis bildet.

²⁹⁰⁷ Monzon, Alejandra Catalina: Rede auf der Wahlkampfveranstaltung am 08.02.2025 in Kusel; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 10.02.2025.

²⁹⁰⁸ Baer, Nicole: Musikvideo; veröffentlicht in: Tweet vom 09.01.2025, Kanal: „NicBa71“, abgerufen am 20.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Der Europaabgeordnete Arno Bausemer (ST) veröffentlichte am 9. Januar 2025 einen Facebook-Eintrag, in dem er zustimmend über das abgebildete fremdenfeindliche Plakat der tschechischen Partei SPD (Freiheit und Direkte Demokratie) berichtete. Hierauf war die übersetzte Aussage „Engpässe im Gesundheitswesen werden nicht durch ‚importierte Chirurgen gelöst“ zu lesen. Bausemer bezeichnet die Kritik an dem Plakat als „Maulkorb“, signalisierte seine Unterstützung und machte sich den Inhalt damit zu eigen:



„Der Vorsitzende hatte dieses Plakat gepostet und soll jetzt wegen angeblichen Rassismus vor Gericht gestellt werden.

„Engpässe im Gesundheitswesen werden nicht durch ‚importierte Chirurgen‘ gelöst. Stoppt den EU-Migrationspakt!“

Es muss ja wohl in einer freien Gesellschaft sein, dass man als Opposition die massiv steigende Messer-Kriminalität auch mit drastischen Bildern thematisiert. Egal ob im EU-Parlament oder in unseren nationalen Parlamenten - wir lassen uns von den Verursachern dieses Asyl-Chaos niemals einen Maulkorb verpassen!

Von daher teile ich gerne das Bild und unterstütze damit die Partei meines tschechischen Fraktionskollegen Dr. Ivan David.“²⁹⁰⁹

Martin Reichardt (Beisitzer im AfD-Bundesvorstand und MdB, ST) kam im Rahmen eines Wahlkampfabends in Merseburg (ST) am 7. Februar 2025 auf eine Anhörung im Bundestag zu sprechen, die sich mit der Zunahme von Gewalt gegen Frauen beschäftigte. Dazu äußerte er:

„Aber die gesamte Diskussion da fiel von Seiten der etablierten Politik nicht ein einziges Mal die Frage nach Einwanderung, nach Gruppenvergewaltigung von Deutschen durch Migrantengruppen, nichts. [...] Und da sage ich euch ganz deutlich, die Analyse der Gründe ist ganz einfach: Wenn ich Hunderttausende und Millionen aus Kulturen hole, in denen Frauen nichts gelten, in denen sie

²⁹⁰⁹ Bausemer, Arno: Facebook-Eintrag vom 09.01.2025, abgerufen am 10.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

noch gesteinigt werden, wenn sie irgendwo den falschen Mann angeguckt haben, dann muss ich mich nicht wundern, dass in Deutschland das Leben für Frauen und Mädchen unsicherer wird. Und da haben sich diese ganzen Linken und die Union in einer Weise versündigt an unseren Frauen und an unseren Mädchen. Das werden wir ihnen nicht durchgehen lassen und ich werde es ihnen auch im Familienausschuss immer und immer wieder sagen. Es sind nicht die Männer. Es sind die Männer, die wir hierhergeholt haben und die hier nicht hergehören, weil sie ein frauenverachtendes Weltbild haben. Und es ist umgekehrt eben auch nicht so, dass es ein generelles Problem zwischen Frauen und Männern gibt, sondern es ist ein im Wesentlichen importiertes Problem.“²⁹¹⁰

Reichardt insinuiert hier eine Neigung von Migranten aus dem arabischen und afrikanischen Raum zu Sexualdelikten und verunglimpft sie damit. Er postuliert außerdem in exkludierender Weise, dass Menschen aus bestimmten Kulturen prinzipiell „hier nicht hergehören“ und setzt sie damit in ihrer Menschenwürde herab.

Im weiteren Verlauf seiner Rede thematisierte Reichardt den Fachkräftemangel in Deutschland und äußerte:

„Es kommen keine Fachkräfte, es kommen zu 90 und mehr Prozent Leute, die hier in die Sozialsysteme einwandern und die [...] vielleicht im Niedriglohnsegment irgendwo [...] noch gerade so vielleicht ihren Lebensunterhalt verdienen können. [...] Wir kriegen nicht nur keine Fachkräfte, sondern wir kriegen Messerkriminalität, 36.000 Messerangriffe, wir kriegen Dutzende von Morden, wir kriegen jeden Tag zwei Gruppenvergewaltigungen und das alles für einen Gegenwert an Fachkräften von quasi null. [...] Da kann man wohl schwer von einer deutschen Fremdenfeindlichkeit sprechen. Ich sehe da eher die Zahlen, die von einer offensichtlich importierten Inländerfeindlichkeit sprechen lassen müssten.“²⁹¹¹

Reichardt (MdB, ST) hatte sich bereits in einem Tweet vom 25. November 2024 in vergleichbarer Weise geäußert, als er schrieb:

„Mehr als 600 Frauen wurden Silvester 2015 Opfer sexueller Straftaten. Mehrheitlich wurden diese Taten von sogenannten Flüchtlingen verübt. [...] Seitdem

²⁹¹⁰ Reichardt, Martin: Redebeitrag auf dem Wahlkampfabend in Merseburg (ST) am 07.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Heimatliebe 062“, abgerufen am 12.02.2025.

²⁹¹¹ Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

hat sich das Leben von Frauen in Deutschland verändert. Gruppenvergewaltigungen, Morde, sind in Deutschland 2024 alltäglich geworden. Keine Frau ist mehr sicher, zu keiner Zeit, an keinem Ort. [...] Aber keiner benennt den Grund, warum die Gewalt gegen Frauen explosionsartig zugenommen hat. Wenn sie es täten, müssten sie ihre Mitschuld eingestehen, denn sie haben massenweise Männer in unser Land geholt, die dem frauenfeindlichen islamistischen Weltbild folgen.“²⁹¹²

Der stellvertretende AfD-Bundessprecher Kay Gottschalk (MdB, NW) äußerte sich in einem am 25. Januar 2025 veröffentlichten Gespräch mit Sven Tritschler (MdL NW) zur Zulassung der Landesliste zur Bundestagswahl und zu aktuellen Entwicklungen in der Migrationspolitik. Dabei insinuierte er auf sarkastische Weise, beim Verweis deutscher Medien auf psychische Erkrankungen von migrantischen Gewalttätern handele es sich durchweg um bloße Schutzbehauptungen:

„Also ich glaube, die Botschaft sollte man den Menschen auch mittragen, wenn ihr wirklich wollt, dass eure Kinder wieder sicher zur Schule gehen, wenn ihr wollt, dass eure Töchter am Freitag auch sicher von der Diskothek nach Hause kommen, und wenn ihr wollt, dass einfach im Park eure Kinder nicht von irgendwelchen, meistens – ich weiß auch gar nicht, ob nur psychisch Gestörte nach Deutschland einwandern. Deutschland muss das Land sein, in dem die meisten psychisch Gestörten sind.“²⁹¹³

(3) Nutzung von Begriffen wie „Messermigration“

Von Seiten der AfD bzw. ihrer Funktionärinnen und Funktionäre wurden Personen mit Migrationsgeschichte auch im Vorwahlzeitraum in pauschalisierender Weise durch die Verwendung des Präfixes „Messer“ verunglimpft. Wortneubildungen wie „Messermigration“, „Messerzuwanderung“ oder „Messermigranten“ stellen in herabwürdigender Weise eine direkte Kausalität zwischen Migration und der Zunahme von Straftaten mit Stichwaffen her.

²⁹¹² Reichardt, Martin: Tweet vom 25.11.2024, abgerufen am 15.01.2025.

²⁹¹³ Gottschalk, Kay: Gespräch mit Sven Tritschler; veröffentlicht in: Tweet vom 25.01.2025, Kanal: „Sven W. Tritschler“, abgerufen am 28.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Christian Blex agitierte in seiner Rede auf einer Wahlkampfveranstaltung in Lippstadt (NW) am 15. Februar 2025 beispielsweise gegen „Messerzuwanderung“:

„Sie haben afrikanische, arabische Armutszuwanderung, komplett kulturfremd – Messerzuwanderung – in unser Land gelassen.“²⁹¹⁴

Steffen Kotré (MdB, BB) äußerte in einem Video vom 23. Januar 2025:

„Deutschland steht am Abgrund der inneren Sicherheit. Oeynhausen, Solingen, Mannheim, Magdeburg und jetzt Aschaffenburg. Wir haben unsere innere Sicherheit verloren. Schuld daran ist die Grenzöffnung. Schuld daran sind all diejenigen, die uns einreden wollen, unsere Gesellschaft müsse sich multi-kulturell öffnen und kulturfremde Menschen in unser Land lassen. Das ist Schuld daran. Und wir sehen, wie wird das jetzt kaschiert. Natürlich würde ich nicht gern in der Haut der linksgrün-Woken stecken, die mitverantwortlich für die Morde sind, die geleugnet haben, dass mit der fremden Kultur eben auch die Kriminalität und die Morde mit ins Land kommen. Wir hatten es schon vor Jahren im Deutschen Bundestag formuliert, Einwanderung ist immer auch Messereinwanderung.“²⁹¹⁵

In einem auf X veröffentlichten Video äußerte Lena Kotré (MdB, BB) am 22. Januar 2025 angesichts des vorangegangenen durch einen Afghanen verübten Messerangriffs auf eine Kita-Gruppe in Aschaffenburg (BY):

„Remigration hätte das Leben des Kindes und des Mannes, der versucht hat, das Kind zu beschützen, retten können. Es ist unfassbar und es macht mich als Mutter wahnsinnig betroffen, wenn ich das höre. Man gibt morgens sein Kind in der Kita ab und wird es dann am Abend nicht mehr wiedersehen, weil diese ungezügelte Masseneinwanderung von Messermigranten in unser Land hier Einzug gehalten hat. [...] Wir brauchen keine Zuwanderung aus Afghanistan. Wir brauchen keine Zuwanderung von Menschen, die nichts Gutes hier im

²⁹¹⁴ Blex, Christian: Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung in Lippstadt am 15.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 15.02.2025, Kanal: „hamburger – junge“, abgerufen am 20.02.2025.

²⁹¹⁵ Kotré, Steffen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 23.01.2025, Kanal: „SteffenKotre“ abgerufen am 24.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*Sinne haben. Und wir brauchen schon gar keine Zuwanderung von Messermigranten. [...] Liebe Freunde, das ist eine Machtdemonstration von Messermigranten und es ist auch eine Landnahme von diesen Menschen.*²⁹¹⁶

Lena Kotré (MdL BB) beschrieb in einem anderen Tweet vom selben Tag „[d]iese Morde“ außerdem als „systematisch“:

*„Das sind keine Einzelfälle! Diese Morde passieren systematisch und werden immer häufiger, bis wir endlich die Remigration durchsetzen und unser Land wieder unter Kontrolle bekommen. Selbst der Anschlag von Magdeburg ist mittlerweile aus den Medien und den Köpfen verschwunden – so häufig töten Migranten in Deutschland! Die beiden Toten von heute gehen auf das Konto von CDU, SPD, Grünen und FDP.“*²⁹¹⁷

Die AfD-Landtagsfraktion Brandenburg schrieb in einem Tweet, den die Landtagsabgeordnete Lena Kotré (BB) am 23. Januar 2025 weiterverbreitete:

*„Die Bevölkerung möchte keine Messermigration!“*²⁹¹⁸

Kotré forderte in ihrem dazugehörigen Tweet außerdem:

*„Messermigration beenden, robuste Remigration starten!“*²⁹¹⁹

Beatrix von Storch (MdB, BR) schrieb in einem Tweet vom 28. November 2024:

*„Wir brauchen keine Messer-Verbotzonen. Nirgends. Wir brauchen nur weniger von diesen Messer-Männern, die ständig mit einem Messer durch die Gegend laufen, in unserem Land.“*²⁹²⁰

Der AfD-Bundesverband schrieb in einem Tweet vom 3. Januar 2025:

*„Nicht die Böller verletzen Menschen – sondern Migranten, die mit illegalen Böllern auf unsere Polizisten zielen. Nicht die Messer bringen Menschen um – sondern Messermigranten, die auf einfältige ‚Messerverbote‘ pfeifen.“*²⁹²¹

²⁹¹⁶ Kotré, Lena: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 22.01.2025, Kanal: „KotreLena“, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹¹⁷ Kotré, Lena: Tweet vom 22.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹¹⁸ Kotré, Lena: Tweet vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹¹⁹ Ebd.

²⁹²⁰ Storch, Beatrix von: Tweet vom 28.11.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹²¹ AfD: Tweet vom 03.01.2025, abgerufen am 17.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Denselben Text enthielt auch ein unter dem Titel „Nicht Autos, Messer oder Böller sind das Problem: Zeit für Abschiebungen statt Verbote!“ veröffentlichter Text von AfD Kompakt.²⁹²²

Der damalige Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Goßner (mittlerweile MdB, BW) veröffentlichte am 23. Januar 2025 eine Grafik mit einem Flugzeug und der Aufschrift „Zeit für eine Abschiebeoffensive!“ auf Facebook und schrieb hierzu:

„Hinter jedem Messermann steckt ein Altparteipolitiker, der ihn eingeladen hat! #Aschaffenburg #Remigration“²⁹²³

Oliver Kirchner (MdL ST) sprach im Rahmen eines Wahlkampfabends in Merseburg (ST) am 7. Februar 2025 sogar von „Messer-Fachmännern“ und „Messer-Dschihad“:

„Wir haben hier noch eigene Straftäter, dann müssen wir nicht noch Straftäter praktisch hier nach Deutschland importieren und wenn ich hier sehe, dass Menschen Frauen und Kinder vor Züge stoßen, die Kinder sterben, die Mütter überleben und die ohne ihre Kinder weiterleben müssen, sowas gab es vor 2015 in Deutschland nicht. Habe ich noch nie gehört, dass es sowas gab. 36.000 Messerangriffe in drei Jahren. 36.000 Messerangriffe in drei Jahren. Das ist der Messer-Dschihad, den die ISIS angekündigt haben, der islamische Staat angekündigt hat und genau das passiert hier auf unseren Straßen. Die messern sich an unserer Aufnahmegesellschaft ab und wir bezahlen den ganzen Spaß. [...] Wie gesagt, Schlauchboot-Fachkräfte und Balkanrouten-Wissenschaftler, da habe ich die Nase voll von. Von Messer-Fachmännern natürlich auch.“²⁹²⁴

Ungeachtet dessen, dass es sich bei einigen der vorstehenden Äußerungen um Reaktionen auf Gewalttaten handelt, können diese angesichts der fortgesetzten Agitation seit der Verdachtsfalleinstufung nicht als spontane emotionale Entgleisungen eingeordnet werden. Vielmehr handelt es sich um ein bewusstes und parteiintern weit verbreitetes Argumentationsmuster, welches auch im Vorwahlzeitraum weiter genutzt wurde. Die dargelegten Verlautbarungen, die Begriffe wie „Messerzuwanderung“, „Messermigranten“ oder „Messer-Fachmänner“ beinhalten, sind in Bezug auf

²⁹²² AfD Kompakt: „Nicht Autos, Messer oder Böller sind das Problem: Zeit für Abschiebungen statt Verbote“ vom 03.01.2025, in: <https://afdkompakt.de>, abgerufen am 17.01.2025.

²⁹²³ Goßner, Hans-Jürgen: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹²⁴ Kirchner, Oliver: Redebeitrag auf dem Wahlkampfabend in Merseburg (ST) am 07.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Heimatliebe 062“, abgerufen am 12.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Diktion und Inhalt erkennbar darauf gerichtet, Geflüchteten und Zugewanderten ihre Menschenwürde abzusprechen.

(4) Assoziation von multikulturell geprägten Gesellschaften mit Gewalt und Kriminalität

Die verzerrende Darstellung multikultureller Gesellschaften als dysfunktional, unsicher und instabil durch Funktionärinnen und Funktionäre der AfD setzte sich auch im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes fort. Die multikulturell geprägte Gesellschaft wird dabei als Gegenentwurf zu der über Jahrhunderte gewachsenen „*Vertrauensgemeinschaft*“²⁹²⁵ ethnischer Deutscher und als gleichbedeutend mit dem Niedergang Deutschlands beschrieben. In diesem Kontext werden gesamtgesellschaftliche Negativentwicklungen – insbesondere mit Blick auf die Verbreitung von Kriminalität und Gewalt – simplifizierend und tatsachenwidrig als ausschließlich oder überwiegend migrationsinduziert dargestellt.

Björn Höcke (MdB TH) trat am 18. Januar 2025 beim Wahlkampfauftakt der AfD Thüringen für die Bundestagswahl in Arnstadt (TH) auf. In der Rede nahm er wie bereits in vorangegangenen Aussagen²⁹²⁶ erneut Bezug auf die „*Vertrauensgemeinschaft, die über Jahrhunderte gewachsen ist*“ und die Schädigung Deutschlands durch „*Multi-Kulti-Dekadenz*“ und „*millionenfache Zuwanderung aus kulturfremden Kontexten*“:

„Schluss mit der Ausplünderung unseres Sozialstaates. Schluss mit Gender-Gaga und Multi-Kulti-Dekadenz. Schluss mit identitätszerstörender Einwanderung. Schluss mit Kriegstreiberei. Aber ja zur Zukunft unseres Vaterlandes. [...] Die Migration ist die Mutter aller Krisen. Der Zerfall der inneren Sicherheit, der Zerfall unseres Sozialstaats bzw. die Plünderung unseres Sozialstaats, der Zerfall der schulischen Bildung in Deutschland, vor allen Dingen auch das Auflösen einer relativen Homogenität, ist bedingt durch eine unkontrollierte, millionenfache Zuwanderung aus kulturfremden Kontexten. Gerade der letzte Punkt ist so enorm wichtig, wenn man Demokratiefreund ist. Denn Demokratie braucht, um zu leben und zu funktionieren, einen Konsens. Sie braucht die Existenz einer Vertrauensgemeinschaft, die über Jahrhunderte gewachsen ist, die in einem

²⁹²⁵ Höcke, Björn: Redebeitrag auf der Wahlkampfveranstaltung in Arnstadt (TH) am 18.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 1. a. aa.)

²⁹²⁶ vgl. Kapitel E. I. 2. c.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

konfliktträchtigen Prozess das miteinander ausgehandelt hat, was man gut findet und was man schlecht findet. Sie braucht ein Wertefundament, damit sie blühen kann. Nur wenn es ein gemeinsames Wertefundament gibt, können Kompromisse gefunden werden. Nur dann kann Demokratie überhaupt gelebt werden. Das bedeutet relative Homogenität. Und diese relative Homogenität ist in Deutschland, zumindest in den Ballungsgebieten, schon weitestgehend zerstört. Deswegen müssen wir jetzt unbedingt den Bremsklotz einlegen. Wir brauchen eine 180-Grad-Wende in der Migrationspolitik. Und dann kommen die Kartellparteipolitiker und sagen, ja, das geht ja nicht. Wir leben in einer globalisierten Welt mit Reisefreiheit, mit Bewegungsfreiheit. Das sind doch alles Menschenrechte. Ja, sage ich dann. Das mag ja alles so sein. Aber das Heimatrecht, das Recht, nicht fremd im eigenen Land zu werden, ist auch Teil meiner Menschenwürde.“²⁹²⁷

Wie bereits in Kapitel F. I. 1. a. ausgeführt, beschreibt Höcke eine „relative“ ethnokulturelle Homogenität als essentiell für sozialen Frieden und Demokratie. Er stellt zudem auf eine über Jahrhunderte gewachsene „Vertrauensgemeinschaft“ ab, welche die Basis für ein „gemeinsames Wertefundament“ darstelle. Gemessen an diesen Anforderungen scheint Höcke unter einer „relativen“ ethnokulturellen Homogenität tatsächlich aber eher eine nahezu absolute bzw. vollständige Homogenität als Grundbedingung für sozialen Frieden anzusehen. Ethnische Inhomogenität indessen führt seiner Ansicht nach unweigerlich zum Verlust der Identität und zu negativen gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf diese Weise wird Migrantinnen und Migranten „aus kulturfremden Kontexten“ pauschal eine zerstörerische Wirkung zugeschrieben. Höcke postuliert zudem ein „Heimatrecht“ als Teil seiner Menschenwürde, welches ihm das „Recht, nicht fremd im eigenen Land zu werden“, einräume. Er schreibt damit sich selbst als Bestandteil der „Vertrauensgemeinschaft“ einen höheren rechtlichen Status zu und missachtet im Gegenzug die Menschenwürde Zugewanderter.

Zudem setzte Höcke in seiner Rede die „Multikulturalisierung“ Deutschlands mit dessen „Deformation“ gleich:

²⁹²⁷ Höcke, Björn: Redebeitrag auf der Wahlkampfveranstaltung in Arnstadt (TH) am 18.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 1. a. aa.)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Herr Merz, Herr Spahn, Herr Söder, ihr habt euch schuldig gemacht, weil ihr die Multikulturalisierung dieses Landes, die Deformation dieses Landes ohne Widerspruch über euch ergehen habt lassen, aus machtpolitischen Gründen, weil ihr in eurer Partei ja noch was werden wolltet.“²⁹²⁸

Anlässlich des Messerangriffs in Aschaffenburg (BY) schrieb Björn Höcke (MdB TH) am 23. Januar 2025 auf Facebook:

„Die Kartellparteipolitik der Aufnahme von Millionen illegaler Immigranten aus fremden Kulturen zerstört den im Grundgesetz beschriebenen Souverän und Staat. Sie ist in der Tat verfassungswidrig und extremistisch! [...] Die unschuldigen Opfer der immigrationsbedingten Gewalt in Deutschland werden nicht mehr lebendig werden. Und die Toten von Aschaffenburg werden nicht die letzten gewesen sein. Trotzdem haben die Menschen in Deutschland am 23. Februar die Möglichkeit den fatalsten Irrweg der deutschen Nachkriegsgeschichte zu beenden – den der identitäts- und staatsauflösenden Politik der offenen Grenzen.“²⁹²⁹

Der brandenburgische AfD-Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete René Springer schrieb in einem Tweet vom 12. Dezember 2024:

„Multikulturelle Gesellschaften sorgen für soziale Auflösung.“²⁹³⁰

In einem anderen Beitrag vom 29. November 2024 konstatierte Springer:

„Die multikulturelle Gesellschaft zerstört die Substanz unseres Bildungswesens. [...] Wenn in Deutschland vom Fachkräfteproblem gesprochen wird, dann sollte hier als allererstes angesetzt werden! Wir können keine Fachkräfte generieren, wenn unser inklusiv-multikultureller Ansatz die Entwicklung unseres Nachwuchses dermaßen torpediert. Auch hier ist #Remigration die Antwort!“²⁹³¹

Springer hält es für erforderlich, nicht-deutschen Kindern den Zugang zum Bildungswesen zu verwehren oder zumindest einzuschränken, um Nachteile für „die Entwicklung unseres Nachwuchses“ zu vermeiden. Sofern eine solche Ungleichbehandlung

²⁹²⁸ Ebd.

²⁹²⁹ Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 04.02.2025. (Doppelterwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 2.)

²⁹³⁰ Springer, René: Tweet vom 12.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹³¹ Springer, René: Tweet vom 29.11.2024, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

an ethnischen Gesichtspunkten festgemacht werden soll, hätte dies eine menschenwürdevidrige Ungleichbehandlung von Kindern zur Folge.

Der brandenburgische Bundestagsabgeordnete Steffen Kotré veröffentlichte am 30. Dezember 2024 auf X ein Interview, welches er dem Deutschland-Kurier gegeben hatte. Darin bezeichnete er die Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt, die sechs Tote und etliche Verletzte zur Folge hatte, fakenwidrig als „*islamistisches Attentat*“ und führte aus:

„Aber wir sehen, das ist die Frucht der Saat, die die Altparteien über Jahre und Jahrzehnte in Deutschland gesät haben. Und wir schauen jetzt ins neue Jahr. Wir werden nicht länger ruhen. Und wir werden alles daran setzen, dass wir diese Politik der multikulturellen Umgestaltung Deutschlands beenden. Dass wir hier in Deutschland wieder Deutschland noch entdecken können.“²⁹³²

Der hessische Bundestagsabgeordnete Jan Nolte äußerte in seinem Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg (HE) im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode:

„Das deutsche Volk ist in Not und es gibt viele Deutsche, die haben keine vier Jahre mehr. In diesen vier Jahren werden doch wieder Menschen durch vollziehbare Ausreisepflichtige umgebracht werden. [...]

Ja, und ich hätte dann gerne, dass Robert Habeck mal zu den Schülern geht, zu den vielen Schülern, die vor laufenden Kameras von Migrantengang verprügelt und gedemütigt wurden. [...] Die sollen zu den Eltern des 13-jährigen Finn fahren, den man auf einem Kieler Schulhof ins Herz gestochen hat, oder die sollen zu den Eltern hier in Wiesbaden fahren, des neunjährigen Jungen, den wollten zwei Migranten zwingen, einen brennenden Böller in den Mund zu nehmen. Meine Damen und Herren, wir versinken in Barbarei und Gewalt. Das ist keinen Tag länger auszuhalten. [...]

Und es ist extrem, hier über Jahre eine Massenmigration durchzuführen, die Deutschland nachhaltig verändert, auch aus demografischen Gründen, die dazu führt, dass wir Parallelgesellschaften im Land haben, die dazu führt, dass die Sicherheitslage immer schlechter wird, unter denen das Sozialsystem kollabiert, ohne dass irgendjemand das deutsche Volk jemals gefragt hätte, wollt ihr

²⁹³² Kotré, Steffen: Interview mit dem Deutschland-Kurier; veröffentlicht in: Tweet vom 30.12.2024, Kanal: „Steffen Kotré“, abgerufen am 02.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

eigentlich, dass Deutschland sich in dieser Art und Weise nachhaltig verändert?“²⁹³³

Steffen Kotré (MdB, BB) stellte in einem auf der Plattform X veröffentlichten Videobeitrag ebenfalls einen Zusammenhang zwischen „Masseneinwanderung“ und „erhöhter Kriminalität“ her:

„Es gibt weniger Abschiebungen als im Vorjahr. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die Verantwortlichen der Altparteien gar nicht abschieben wollen. Sie wollen weiter Masseneinwanderung und damit unser Volk, unsere Gemeinschaft schädigen. Wir wissen, Masseneinwanderung führt zu erhöhter Kriminalität. Sie führt dazu, dass unser Sozialstaat ausgehöhlt wird, wir bald kein Geld mehr haben. Und gelegentlich leider tötet Massenmigration auch. [...] Liebe Freunde, es ist kein Menschenrecht, in Deutschland zu sein. Und es ist ethisch geboten, diejenigen, die uns Schaden zufügen, wieder außer Landes zu schaffen. Wir werden im großen Stil abschieben. Wir haben Hunderttausende, die wir abschieben müssen, die eben von uns alimentiert werden. Das ist schon, ich würde sagen, fast schon kriminell von der Bundesregierung, dass sie an Leute hier unsere harte Arbeit, das Geld, verteilt, damit sie bleiben, obwohl sie gar nicht berechtigt sind. [...] Aber genau das passiert hier hunderttausendfach, wenn nicht gar millionenfach in Deutschland. Und das ist geschuldet eben der linksgrünen Politik für Masseneinwanderung zum Schaden von Deutschland.“²⁹³⁴

Die oben angeführten Aussagen spiegeln die Überzeugung von AfD-Funktionärinnen und Funktionären wider, wonach die Wandlung der Bevölkerungsstruktur hin zu einer multikulturellen Gesellschaft die autochthone Bevölkerung in ihrer Sicherheit und Unversehrtheit existenziell gefährde. Indem Zugewanderten pauschal vorgeworfen wird, Deutschland durch „Auflösung“ der Gesellschaft, Schädigung des Volkes und „Barbarei“ zu bedrohen, erfolgt eine massive Herabwürdigung dieser Personengruppe.

²⁹³³ Nolte, Jan: Redebeitrag am 01.02.2025 in Neu-Isenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 01.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 03.02.2025.

²⁹³⁴ Kotré, Steffen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 28.11.2024, Kanal: „SteffenKotre“, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

bb.Zuschreibung okkupatorischer Absichten bzw. der Übernahme Deutschlands

Im Vorwahlzeitraum waren weiterhin auch Aussagen von Funktionärinnen und Funktionären der AfD festzustellen, in denen Migrantinnen und Migranten okkupatorische Absichten zugeschrieben werden.

Die hessische Europaabgeordnete Christine Anderson deutete in einem Tweet vom 11. Dezember 2024 eine anlässlich des Zusammenbruchs des Assad-Regimes durchgeführte Versammlung von Syrern in Essen (NW) als „Machtdemonstration“ und unterstellte den Beteiligten, sich zu „neuen Herren aufschwingen“ zu wollen:

„Die Polizei ist völlig überfordert, der Autoverkehr bricht teilweise zusammen. So sieht es aus, wenn ein ehemals stabiles Land in #Parallelgesellschaften zersplittert. Wo sich die respektlosen Gäste von einst mittlerweile zu den neuen Herren aufschwingen & machen, was sie wollen. Es ist nicht nur der Jubel zum Sturz von #Assad, es ist auch eine #Machtdemonstration gegenüber den schwachen Deutschen. Allerdings: Assad ist jetzt weg & damit auch euer Fluchtgrund! Geht nach Hause, feiert dort & vor allem: baut euer Land wieder auf! Ich wünsche gute Heimreise! #Remigration“²⁹³⁵

Die Aussage insinuiert, syrische Geflüchtete hätten es sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zu erobern und die „schwachen Deutschen“ zu dominieren.

Noch schärfer äußerte sich am 8. Januar 2025 Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, in einem Tweet:

„Die Invasoren führen sich bereits auf wie die neuen Herrn im Lande.“²⁹³⁶

Martin Renner (MdB, NW) sprach in einem Facebook-Eintrag vom 11. November 2024 mit Blick auf die Migrationspolitik von einer „Invasoren-Problematik der neuerlich hierher Hereindrängenden“:

„Heute feiern wir das Begräbnis des heiligen Martin. [...] Die heutigen Politiker – obwohl schon lange vom wahren christlichen Glauben abgefallen – benutzen regelmäßig die Mantelteilung des Heiligen um Barmherzigkeit und Nächsten-

²⁹³⁵ Anderson, Christine: Tweet vom 11.12.2024, abgerufen am 13.12.2024.

²⁹³⁶ Küble, Fabian: Tweet vom 08.01.2025, abgerufen am 08.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

liebe gegenüber den in unser Land hereinbrechenden Migranten von den Bürgern einzufordern. Aber dieser Ansatz ist grundsätzlich verlogen, schief und in die Irre führend. [...] Auch und gerade in Zeiten der Invasoren-Problematik der neuerlich hierher Hereindrängenden. Mitmenschlichkeit ist und bleibt eine individuelle Angelegenheit und kein staatlich aufgeplusterter und durch Scheinargumente vorgetragener Popanz, der die christlich begründete Pflicht zur Eigenvorsorge und Eigenverantwortung des Individuums, seiner Familie und auch seiner Gemeinde – auch Subsidiarität genannt – negiert und auch zerstören will.“²⁹³⁷

Steffen Kotré (MdB, BB) sprach in einem Tweet vom 22. Januar 2025 im Kontext des Messerangriffs in Aschaffenburg (BY) von einer „Invasion unseres Landes“ und „importierte[m] Terror“²⁹³⁸.

Durch den Rückgriff auf das Bild einer Invasion, also ein militärisches Eindringen feindlicher Truppen in fremde Räume, zeichnen Renner und Kotré hier das Szenario eines überfallartigen, massenhaften und feindlichen Eindringens nach Deutschland und suggerieren letztlich die Notwendigkeit der kompromisslosen Verteidigung und Zurückdrängung.

Der AfD-Landesverband Schleswig-Holstein agitierte im Januar 2025 auf Facebook gegen „Talahons“²⁹³⁹ und bezeichnete diese als „Jogginghosen-Krieger“:

„Keinen Bock auf ‚Talahons‘? Am 23. Februar AfD wählen! Deutschland, das Land der Dichter und Denker - oder mittlerweile das Land der Schattenboxer und Bauchtaschen? Während Goethe und Schiller im Grab rotieren, versammeln sich auf TikTok die ‚Talahons‘: Gucci-Cap, Einweg-Vape und ein ‚Bruder, was los?!‘ auf den Lippen. Wer kennt sie nicht, die jungen Migranten, die selbstsicher vor den Kameras posen? Doch genug ist genug! Unsere Innenstädte verkommen zu Laufstegen für Jogginghosen-Krieger, die sich in der Spiegelung der Schaufenster bewundern. Während fleißige Bürger arbeiten,



²⁹³⁷ Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 11.11.2024, abgerufen am 07.02.2025.

²⁹³⁸ Kotré, Steffen: Tweet vom 22.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹³⁹ Der in der Jugendsprache verbreitete Begriff „Talahon“ ist eine mit Stereotypen behaftete Bezeichnung für junge Männer mit zumeist muslimisch geprägter Migrationsgeschichte.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

chillt diese spezielle Gruppe an ‚Kulturbereicherern‘ in Shisha-Bars und postet Videos mit Fake-Louis-Vuitton-Gürteln.“²⁹⁴⁰

Mary Khan-Hohloch (MdEP, HE) verglich im Dezember 2024 die Situation der Ukraine im russischen Angriffskrieg mit jener Deutschlands angesichts der Migrationspolitik:

„Statt sich derartig verbissen in die Eskalation geopolitischer #Konflikte hineinzusteigern, sollte die #EU lieber für den Schutz der eigenen Grenzen sorgen! [...] Die #Ukraine verteidigt ihre Souveränität. Aber warum verwehrt man uns dasselbe? Wer sich nicht um die #Sicherheit und #Integrität der eigenen Grenzen kümmert, sorgt für Chaos, Kriminalität und sozialen Zerfall. Und das ist keine Prognose, sondern eine Bestandsaufnahme. Grenzschutz rettet Leben! #Deutschland muss wieder handlungsfähig werden. Unsere Grenzen müssen kontrolliert und illegale Migration gestoppt werden. #Schengen ist tot und begraben. Dass die EU zum 1. Januar 2025 auch noch Bulgarien in die Freizügigkeit aufzunehmen will, zeigt: Auch das neue Kabinett von der Leyen verfolgt die radikale Migrationspakt-Agenda ungebrochen und ist fest entschlossen, unser #Europa der souveränen Nationen zu einem Siedlungsgebiet zu machen.“²⁹⁴¹

Khan-Hohloch zieht hier einen völlig unsachlichen Vergleich zwischen den die Existenz der Ukraine bedrohenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs mit den Folgen der Migrationspolitik für Deutschland. In Kombination mit der Unterstellung, Deutschland werde zum „Siedlungsgebiet“ gemacht und dadurch in seiner Integrität und Souveränität verletzt, wird Migrantinnen und Migranten eine den Bestand des Landes gefährdende Wirkung zugeschrieben.

In den oben dargelegten Äußerungen werden Geflüchtete und Zugewanderte kollektiv als kulturfremde Eindringlinge und Invasoren verunglimpft, welche Deutschland erbeuten und beherrschen wollten. Menschen mit Migrationsgeschichte werden auf diese Weise pauschal als erhebliche Bedrohung für Deutschland dargestellt, die es konsequent abzuwehren gelte. Die fortlaufende Diffamierung und Verächtlichmachung dieser Personengruppe, die in letzter Konsequenz auch zu einer abgewerteten Behandlung der Betroffenen führt, verstoßen gegen das Prinzip der Menschenwürde.

²⁹⁴⁰ AfD Schleswig-Holstein: Facebook-Eintrag vom 14.01.2025, abgerufen am 20.01.2025.

²⁹⁴¹ Khan-Hohloch, Mary: Tweet vom 04.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

cc. Konstruktion einer kulturellen Inkompatibilität und Regressivität von Migranten

Weiterhin lassen sich in Verlautbarungen von Funktionärinnen und Funktionären der AfD Postulate einer generellen Inkompatibilität und Regressivität von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten finden.

Enxhi Seli-Zacharias (MdL NW) machte in einem am 11. Februar 2025 veröffentlichtem Interview pauschal die arabische bzw. islamische Kultur für Respektlosigkeit, Verwahrlosung und soziale Konflikte verantwortlich:

„Sie müssen sich jetzt auch vorstellen, Sie sagten jetzt gerade, wir sind an vielen Asylunterkünften, Sie sind gar nicht an Asylunterkünften vorbeigefahren, das waren schlichtweg normale Mietswohnungen. Sie haben einen Ausschnitt aus der Lebensrealität hier, vor allem aus dem Gelsenkirchener Süden gesehen, also viel Müll, der einfach schlichtweg abgelagert wird von Menschen, die den Müll teilweise einfach aus dem Fenster rauswerfen. Wenn jetzt wärmere Bedingungen wären, würden Sie sehen, wie es dann vor den jeweiligen Eingangstüren aussieht, man grillt dann gerne, plötzlich auf dem Bürgersteig, also alles das, was für Sie kulturfremd ist, wird dann hier gelebt, weil schlichtweg bestimmte Bevölkerungsethnien hier in einer Masse angekommen sind und wir kennen das Problem, keine Wohnsitzauflage, dann fährt man dahin, wo man eben jemanden kennt und dann passiert das, was wir da hinten wahrnehmen, es ist ein Straßenzug an arabischen Geschäften. [...] Sie müssen sich vorstellen, wir reden vom Bevölkerungsaustausch, dafür landen wir im Verfassungsschutzbericht. [...] Das ist eine reine Umvolkung, die man hier erlebt. Sie sehen teilweise zu bestimmten Uhrzeiten, dass Kinder von sechs, sieben Jahren kleine Mädchen schon Kopftücher tragen. Sie können auch gerne durch die Innenstadt, Sie sehen allein die Masse, die Masse, ich kenne das von früher nicht. Es ist die Masse von immer jünger werdenden Mädchen, die Kopftuch tragen. Das ist nicht die deutsche Kultur. [...]

Diese völlige enthemmte Respektlosigkeit, die in dieser Gesellschaft Einzug erhalten hat. Und ich sage Ihnen das ganz deutlich, das hat sehr wohl mit einer bestimmten Kultur zu tun. Das ist so. Das hat mit einer Kultur zu tun und das wollen einige aber hier einfach schlichtweg ignorieren. [...] Aber ich erlebe immer wieder in dieser Gesellschaft, dass Menschen tatsächlich so einen Bogen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*machen, weil sie einfach immer wieder den Konflikten aus dem Weg gehen. Das ist so spürbar, wie die Deutschen und das sind dann die Bio-Deutschen, von denen Sie gerade gesprochen haben, die gehen den Konflikten aus dem Weg. Sie meiden, sie wechseln lieber die Straßenseite, weil sie sagen, das ist mir zu heikel. Und ich finde, das ist so traurig, wie die Selbstbehauptung in diesem Land so dermaßen nachgelassen hat. Aber wen wundert es? Es wird von dieser Politik vorgelebt.*²⁹⁴²

Seli-Zacharias klassifiziert Geflüchtete in ihren Ausführungen pauschal als „kultur-fremd“, stellt andererseits aber auch auf „bestimmte Bevölkerungsethnien“ ab und offenbart damit, dass ihre abwertende Haltung letztlich auf dem ethnischen Volksbegriff fußt. Dies wird auch durch die Gegenüberstellung von „Bio-Deutschen“ und „Talahons“ verdeutlicht und mündet in der Feststellung einer „Umvolkung“. Seli-Zacharias geht es somit keineswegs um die Kritisierung desolater Zustände im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete, sondern um die pauschale Verächtlichmachung dieser Personengruppe.

Thorsten Weiß (MdB) schrieb in einem Telegram-Beitrag vom 23. Januar 2025 unter Bezugnahme auf den Messerangriff eines Afghanen auf eine Kitagruppe in Aschaffenburg (BY):

*„Die Massenzuwanderung von Menschen aus gewaltaffinen mittelalterlichen Kulturen ist tödlich. Trotzdem wird diese Entwicklung gefördert und Abschiebungen planmäßig verhindert.“*²⁹⁴³

In einem Tweet vom 25. November 2024 prangerte das AfD-Bundesvorstandsmitglied Martin Reichardt (MdB, ST) an, eine „verfehlte Migrationspolitik und Asylmissbrauch“ habe zum „100000fachen Import von Menschen aus zutiefst rückständigen und frauenfeindlichen Kulturen geführt“.²⁹⁴⁴

Der Kandidat der AfD Thüringen für die Bundestagswahl 2025 Robert Teske (zum damaligen Zeitpunkt MdL, mittlerweile MdB, TH) veröffentlichte auf TikTok am 17. Januar 2025 ein Wahlkampfvideo, in dem er die Remigration von „Illegalen und nicht Integrierbaren“ forderte:

²⁹⁴² Seli-Zacharias, Enxhi: Aussagen im Interview mit Hallo Meinung; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.02.2025, Kanal: „Hallo Meinung“, abgerufen am 12.02.2025.

²⁹⁴³ Weiß, Thorsten: Telegram-Beitrag vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹⁴⁴ Reichardt, Martin: Tweet vom 25.11.2024, abgerufen am 15.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Deiner Oma droht Altersarmut. Deutschlands Sozialkassen sind leergeplündert. Offene Grenzen, Toleranzbesoffenheit des deutschen Establishments haben dafür gesorgt, dass kein Geld mehr für unsere Großeltern da ist. [...] Im Februar diesen Jahres hast du die Wahl. Altersarmut für Oma und Opa oder Remigration von Illegalen und nicht Integrierbaren.“²⁹⁴⁵

Die oben stehenden Aussagen unterstellen, dass Zugewanderte aus bestimmten Kulturen angesichts ihrer Herkunft per se nicht integrierbar seien und werten sie damit pauschal ab. Die Forderungen nach einer generellen Remigration solcher vermeintlich nicht integrierbarer Migrantinnen und Migranten stehen im Gegensatz zu einem rechtlich gebotenen differenzierenden, individuelle Gegebenheiten berücksichtigenden Vorgehen und weisen den Betroffenen damit einen rechtlich niedrigeren Status zu als Personen aus anderen Kulturen.

dd.Forderung kollektiver Rückführungsmaßnahmen

Im Zeitraum vor der Bundestagswahl 2025 waren überdies weiterhin zahlreiche Äußerungen festzustellen, welche die kollektive Rückführung von Migrantinnen und Migranten fordern. Dabei wurde vorrangig auf die „Remigration“ all jener Personen abgestellt, die für vermeintliche Missstände in Deutschland verantwortlich gemacht werden.

Anlässlich des vorangegangenen durch einen Afghanen verübten Messerangriffs auf eine Kita-Gruppe in Aschaffenburg (BY) nahm Björn Höcke (MdB TH) in einem Facebook-Eintrag vom 23. Januar 2025 Bezug auf seine bereits in der Vergangenheit²⁹⁴⁶ formulierte Forderung nach einem groß angelegten „Remigrationsprojekt“ in Verbindung mit einer „Politik der ‚Wohltemperierten Grausamkeit‘“:

„Die Kartellpartei politik der Aufnahme von Millionen illegaler Immigranten aus fremden Kulturen zerstört den im Grundgesetz beschriebenen Souverän und Staat. Sie ist in der Tat verfassungswidrig und extremistisch! Als ich vor einigen Jahren in ‚Nie zweimal in den denselben Fluß‘ den fortgeschrittenen Prozeß des deutschen Staatszerfalls beschrieb, führte ich zu möglichen Gegenmaßnahmen aus: ‚Neben dem Schutz unserer nationalen und europäischen Außengrenzen wird ein groß angelegtes Remigrationsprojekt notwendig sein. Und bei dem wird

²⁹⁴⁵ Teske, Robert: Videobeitrag; veröffentlicht in: TikTok-Eintrag vom 17.01.2025, Kanal: „robert-teske“, abgerufen am 03.02.2025.

²⁹⁴⁶ Vgl. Gutachten AfD und Teilorganisationen 2019, S. 396 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

man, so fürchte ich, nicht um eine Politik der ‚Wohltemperierten Grausamkeit‘, wie es Peter Sloterdijk sagte, herumkommen. Das heißt, dass sich menschliche Härten und unschöne Szenen nicht immer vermeiden lassen werden.‘ Und ich mahnte, was oft unterschlagen wird, aus meiner ethischen Verantwortung heraus im folgenden Satz an: ‚Man sollte daher so human wie irgend möglich, aber auch so konsequent wie nötig vorgehen.‘ Ich setzte damit bewusst einen Kontrapunkt zur damaligen Bundeskanzlerin Merkel, die den Migrantensunami über Deutschland hinweggehen ließ, weil sie die unschönen Bilder an der Bundesgrenze fürchtete. Ich tat es, wohl wissend, Opfer von Haß und Hetze durch das polit-mediale Establishment zu werden, weil ich ahnte, wie grausam die Folgen für Deutschland werden würden. Die Bluttat von Aschaffenburg steht für diese grausamen Folgen. [...] Trump weiß, es gibt kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht. Die unschuldigen Opfer der immigrationsbedingten Gewalt in Deutschland werden nicht mehr lebendig werden. Und die Toten von Aschaffenburg werden nicht die letzten gewesen sein. Trotzdem haben die Menschen in Deutschland am 23. Februar die Möglichkeit den fatalsten Irrweg der deutschen Nachkriegsgeschichte zu beenden – den der identitäts- und staatsauflösenden Politik der offenen Grenzen. Es ist Zeit für Deutschland!“²⁹⁴⁷

Höcke knüpft hier an seine Ausführungen im 2018 erschienenen Gesprächsband „Nie zweimal in denselben Fluß“ an und erneuert seine Forderung, im Rahmen der Remigrationspolitik auch Maßnahmen zu ergreifen, die dem moralischen Empfinden der Bevölkerung seiner Einschätzung nach zuwiderlaufen könnten. Auch stellt er humanes und konsequentes Handeln einander implizit gegenüber. Seine Aussage, es gebe „kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht“, lässt den Schluss zu, sich hierbei nicht an international geltendes Recht gebunden zu sehen. Eine rechtliche Schlechterstellung von Menschengruppen auf Grundlage eines imaginierten „Recht[s] eines souveränen Volkes“ wäre letztlich willkürlich und würde die Betroffenen in ihrer Menschenwürde verletzen.

²⁹⁴⁷ Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 04.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 3. a.)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Das Bundesvorstandsmitglied Heiko Scholz (MdL HE) kommentierte die Gewalttat von Aschaffenburg am 22. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut:

„Ich kann, ich will (!) es nicht mehr lesen! Deshalb #Remigration! Konsequente Remigration!

„Unser Gesindel haben wir im Land, wir brauchen keines aus dem Ausland zusätzlich importieren.“ Otto Landsberg (1869-1957), deutsch-jüdischer Sozialdemokrat (#SPD) und Justizminister in der Weimarer Republik im Kabinett Scheidemann –

#Aschaffenburg“²⁹⁴⁸

Das in Bezug genommene Zitat Landsbergs konnte hier nicht verifiziert werden. Unabhängig von dessen Kontext macht sich Scholz aber die Formulierung zu eigen, die Regierung importiere „Gesindel“ aus dem Ausland. Zwar äußerte er dies mit Bezug auf einen konkreten Gewalttäter, schließt aber sogleich die pauschalisierende Forderung nach umfassenden Rückführungsmaßnahmen an.

Thorsten Weiß (MdA) schrieb am 22. Januar 2025 auf X:

„Der Täter ist Afghane! Abgeschlachtet hat er einen 2-jährigen Jungen. Millionenfache Remigration jetzt! #Aschaffenburg“²⁹⁴⁹

Lena Kotré (MdL BB) teilte am 23. Januar 2025 den Tweet eines anderen Nutzers, der die Forderung „#Remigration statt #Brandmauertote“²⁹⁵⁰ und das beigefügte Bild beinhaltete.



Nach der Amokfahrt eines Afghanen am 13. Februar 2025 in München (BY) veröffentlichte der bayerische Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Landesvorsitzende Rainer Rothfuß auf Telegram einen Videobeitrag, in dem er seine Auffassung des Begriffs „Remigration“ erläuterte:

²⁹⁴⁸ Scholz, Heiko: Facebook-Eintrag vom 22.01.2025, abgerufen am 23.01.2025.

²⁹⁴⁹ Weiß, Thorsten: Tweet vom 22.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

²⁹⁵⁰ Kotré, Lena: Retweet eines Tweets vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Und da geht es nicht nur um die Abschiebung schwerer Straftäter, sondern auch um die Rückführung vieler Hunderttausender, die kaum integrierbar sind in unsere Wirtschafts- und Sozialsysteme, es sei denn, es handelt sich um die sozialen Sicherungssysteme.“²⁹⁵¹

Der bayerische AfD-Landesverband verabschiedete am 23. November 2024 auf seinem Landesparteitag in Greding (BY) einstimmig die „Bayerische Resolution für Remigration“. Diese wurde vom stellvertretenden Landesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Rainer Rothfuß eingereicht und fordert die Abschiebung von „Personengruppen mit schwach ausgeprägter Integrationsfähigkeit und -willigkeit“:

„Personengruppen mit schwach ausgeprägter Integrationsfähigkeit und -willigkeit sollen mittels obligatorischer Rückkehrprogramme in ihre Heimat rückgeführt und bei der dortigen Reintegration in ihre Herkunftsgesellschaft sowie beim (Wieder-)Aufbau ihrer Heimat unterstützt werden.“²⁹⁵²

Die AfD Bayern und ihr stellvertretender Landesvorsitzender Rothfuß halten demnach eine Abschiebung von Straftätern und Ausreisepflichtigen nicht für ausreichend, sondern erweitern die Zielgruppe um Personen, die für „kaum integrierbar“ gehalten werden. Eine entsprechend auslegungswide und willküröffene Einstufung erfolgt offenbar unabhängig von einer möglichen individuellen und vom Gesetz festgelegten Schutzbedürftigkeit.

Im Vorwahlzeitraum waren zudem zahlreiche Äußerungen von Vertretern der AfD festzustellen, in denen pauschal „millionenfache“ Remigration gefordert wurde.

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, nach der Bundestagswahl 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) beispielsweise hielt am 3. Januar 2025 auf der Aufstellungsversammlung der AfD Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl 2025 eine Rede, in der er äußerte:

„Was soll denn die Antwort sein auf all das Blut von Einheimischen, was in unseren Innenstädten fließt? Die Antwort kann nur lauten: Remigration, millionenfache Remigration!“²⁹⁵³

²⁹⁵¹ Rothfuß, Rainer: Videobeitrag; veröffentlicht in: Telegram-Beitrag vom 13.02.2025, Kanal: „rainer-rothfuss“, abgerufen am 14.02.2025.

²⁹⁵² Alternative für Deutschland Landesverband Bayern: „Bayerische Resolution für Remigration zum Landesparteitag in Greding am 24.11.24“.

²⁹⁵³ Helferich, Matthias: Rede auf der Aufstellungsversammlung am 03.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 09.01.2025, Kanal: „Matthias Helferich MdB“, abgerufen am 03.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Der thüringische Bundestagswahlkandidat Robert Teske (zum damaligen Zeitpunkt MdL, mittlerweile MdB, TH) forderte in einem Wahlkampfvideo vom 15. Januar 2025 auf TikTok Remigration und „millionenfache“ Abschiebungen, um soziale Probleme in Deutschland zu lösen:

„Was? Natürlich können wir millionenfach abschieben! Alleine über den Berliner Flughafen werden jedes Jahr 23 Millionen Passagiere bewegt. Und in Frankfurt sind es sogar 59 Millionen! Remigration wäre also ohne Probleme machbar und bietet nur Vorteile: Mehr Platz, günstigere Mieten, weniger Kriminalität, geringere Steuerlast. Das Problem ist, es ist einfach nicht gewollt. Viele Menschen profitieren nämlich von dieser Masseneinwanderung und wollen, dass es genauso weitergeht. Mit uns, mit der Alternative für Deutschland, wird es das nicht geben. Denn wir stehen für eine Kehrtwende in der Migrationspolitik. Wenn Du diese Kehrtwende auch möchtest, dann musst du am 23. Februar zur Bundestagswahl die Alternative für Deutschland wählen. Und zwar mit beiden Stimmen.“²⁹⁵⁴



Dominik Kaufner (MdL BB) teilte am 12. Dezember 2024 auf X einen Tweet von Sebastian Münzenmaier (MdB, RP) mit der beigefügten Grafik. Dazu schrieb Kaufner:

„#Remigration kann so einfach sein. Klappt übrigens auch millionenfach.“²⁹⁵⁵

Am 14. Dezember 2024 schrieb er:

„Wir benötigen nicht nur ein Ende der illegalen Migration, sondern vor allem eine großangelegte

#Remigration. Millionenfach.“²⁹⁵⁶

In einem weiteren Tweet vom 21. Dezember 2024 schrieb Kaufner:

„Mir ist es übrigens vollkommen gleich, ob Ausländer ihren Hass auf uns #Deutsche nun mit dem #Islam oder sonst irgendwie begründen. Die nie enden wollenden Diskussionen um religiöse oder politische Motive, um psychische Störungen, Traumata und ein Gefühl der Fremdheit im Aufnahmeland verstellen

²⁹⁵⁴ Teske, Robert: Videobeitrag; veröffentlicht in: TikTok-Eintrag vom 15.01.2025, Kanal: „robert-teske“, abgerufen am 03.02.2025.

²⁹⁵⁵ Kaufner, Dominik: Retweet eines Tweets vom 14.12.2024, abgerufen am 06.01.2025.

²⁹⁵⁶ Kaufner, Dominik: Tweet vom 14.12.2024, abgerufen am 06.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*den Blick auf eine einfache Wahrheit: Millionenfache #Migration ist das Problem und millionenfache #Remigration ist die Lösung.*²⁹⁵⁷

Am Rande der Wahlkampfveranstaltung der AfD in Erfurt (TH) am 22. Februar 2025 posierten Mitglieder der Jungen Alternative mit einem Banner mit der Aufschrift „**RE-MIGRATION RETTET LEBEN!**“. Sophie Elli Wolfram (JA ST) verbreitete ein entsprechendes Foto auf Instagram.²⁹⁵⁸



Die AfD Saarland bewarb im Januar 2025 auf X ihren „Abschiebekalender“, welchen sie im Gegenzug für Spenden für den Bundestagswahlkampf anbot:

*„+++ Unser neuer Abschiebekalender ist da+++
Für jede Spende ab 25,- € erhaltet ihr gratis unseren neuen Abschiebekalender. Nutzt dazu den Verwendungszweck ‚Wahlkampf 2025‘ und euren Namen + Anschrift, damit wir euch den Kalender zuschicken können.“*



Eine beigefügte Grafik zeigte einzelne Seiten des Kalenders, u. a. mit der Aufschrift „**ABSCHIEBEN MILLIONENFACH!**“ und „**REMIGRATION FÜR DEN TALAHON!**“²⁹⁵⁹

Die wiederholt formulierte Forderung nach millionenfacher Remigration geht grundsätzlich weit über den Kreis der tatsächlich ausreisepflichtigen Personen hinaus. Dies weist darauf hin, dass der Aufenthaltsstatus nicht als Grundlage für die Forderung

²⁹⁵⁷ Kaufner, Dominik: Tweet vom 21.12.2024, abgerufen am 06.01.2025.

²⁹⁵⁸ Wolfram, Sophie Elli: Instagram-Eintrag vom 26.02.2025, abgerufen am 31.03.2025.

²⁹⁵⁹ AfD Saarland: Tweet vom 23.01.2025, ohne Abrufdatum.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

nach Abschiebungen herangezogen werden soll. Vielmehr dürften hiervon Menschen betroffen sein, die dem Verständnis der AfD zufolge nicht als deutsch gelten.

Der AfD-Kreisverband Karlsruhe (BW) verteilte im Januar 2025 im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Medienberichten zufolge Wahlkampfmaterial in Form eines „Abschiebeticket[s]“ an 30.000 Haushalte. Der im Stil eines One-Way-Flugtickets gestaltete Flyer richtet sich an „*illegale Einwanderer*“ und hat als Zielort „*sicheres Herkunftsland*“. Check-In-Zeit ist der Tag der Bundeswahl sowie die Uhrzeit der Öffnung der Wahllokale („08-18:00“). Erst auf der Rückseite des „Flugtickets“ erfolgt eine Konkretisierung der Forderungen, u. a. dass die Zahlung von Bürgergeld an die Staatsbürgerschaft geknüpft sein soll. Ebenso findet sich auf dem Ticket der Slogan „*Nur Remigration kann Deutschland noch retten*“ sowie die Aussagen „*Zuhause ist es auch schön*“ und „*Staatsbürger werden nicht abgeschoben*“.^{2960 2961}



Funktionärinnen und Funktionäre der AfD weisen mediale Kritik an den Remigrationsforderungen der Partei und am Rekurs auf den Begriff Remigration vielfach mit dem vermeintlichen Argument zurück, es gehe lediglich um eine rechtsstaatskon-

²⁹⁶⁰ AfD Karlsruhe: „Abschiebeflyer“, in: <https://afd-ka.de>, abgerufen am 14.01.2025.

²⁹⁶¹ T-online: „AfD schockiert mit ‚Abschiebeticket‘“ vom 13.01.2025, in: www.t-online.de, abgerufen am 14.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

forme und gebotene Rückführung nicht aufenthaltsberechtigter Ausländer. Das häufig geäußerte Postulat einer „millionenfachen Remigration“ steht aber im Widerspruch zur viel geringeren Zahl der tatsächlich ausreisepflichtigen Personen.

Marc Bernhard (MdB, BW) nahm zu der Verteilung der „Abschiebetickets“ wie folgt Stellung:

„Kartellparteien drehen durch wegen 'Abschiebeticket'“

„Weil unser Kreisverband in Karlsruhe über einen Wahlwerbeflyer die Durchsetzung geltenden Rechts fordert, nämlich die umgehende Abschiebung von Illegalen, scheinen einige Vertreter der Altparteien völlig die Contenance zu verlieren. In diesem Zusammenhang wird wie üblich mit billigen Tricks agiert, indem bestimmte Inhalte weggelassen bzw. aus dem Zusammenhang gerissen werden.“²⁹⁶²

Der stellvertretende bayerische Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete Rainer Rothfuß (BY) äußerte sich in einem Interview mit der AfD Bayern folgendermaßen zur Kritik an der Verwendung des Begriffs „Remigration“:

„Ja, das Wort Remigration wurde uns total vermiest durch eine Psy-Op, also das heißt durch psychologische Kriegsführung, konzertierte Aktionen mithilfe von Correctiv, der Bundesregierung, 1300 Organisationen, die uns angegriffen haben und den Begriff Remigration letztendlich zum Stein des Anstoßes auserkoren haben. Remigration wurde sofort gleichgesetzt mit Deportation von Millionen von Menschen. Es wurde dann angeknüpft sogar in irrsinniger Weise an die Herrschaft des Nationalsozialismus. Es wurde Deportation im Zuge von Wannsee 2.0 heraufbeschworen. Ein Irrsinn. Wirklich psychologische Kriegsführung gegen die AfD, Manipulation der Massen.“

Die Remigration der angesprochenen Personengruppen wird dabei von Rothfuß als Wiederherstellung einer „natürliche[n] Ordnung“ dargestellt:

„Und da ist es mir ganz wichtig gewesen, jetzt mal einen Punkt zu setzen hier und zu sagen, Moment, Remigration ist ein wissenschaftlicher Begriff. Dahinter

²⁹⁶² Bernhard, Marc: Facebook-Eintrag vom 13.01.2025, abgerufen am 14.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*steckt ein ausgeklügeltes und sogar humanes Konzept. Es ist die Wiederherstellung von Ordnung, natürliche Ordnung, Durchsetzung von Recht und Ordnung.*²⁹⁶³

Die AfD-Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW) befürwortete in ihrer Dankesrede anlässlich ihrer Wahl zur Kanzlerkandidatin der AfD für die Bundestagswahl 2025 auf dem AfD-Bundesparteitag in Riesa (SN) die Verwendung des Begriffs „Remigration“:

*„Die Versorgung von Asylbewerbern von Geld- auf Sachleistungen umstellen, Sozialleistungen für Nicht-Aufenthaltsberechtigte streichen und Rückführung im großen Stil durchführen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es dann Remigration heißen soll, dann heißt es eben RE-MIGRATION.“*²⁹⁶⁴

Weidel geht hier nicht näher auf den Umfang der geforderten Rückführungen ein. Dabei ist anzunehmen, dass die Verwendung des Begriffs „Remigration“ gezielt als Provokation dienen soll und absichtlich nicht näher in einen Kontext eingegliedert wird, um sowohl die innerparteilichen Stimmen der Forderung einer pauschalen Remigration („millionenfache Remigration“²⁹⁶⁵) zu bedienen, dabei gleichzeitig in ihrer Rede jedoch keine rechtliche Angriffsfläche zu bieten. Die Aussage stellt daher isoliert betrachtet keinen Anhaltspunkt für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Weidel verwendet hier aber bewusst einen Begriff, der im Sprachgebrauch der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten fest etabliert ist. Auch in der AfD selbst konnten Anhaltspunkte für eine Verwendung des Begriffs in der vom OVG NRW dargelegten Form festgestellt werden. Die Bezugnahme hierauf lässt jedenfalls auf eine fehlende Distanzierung seitens der Co-Bundessprecherin und -Bundesfraktionsvorsitzenden im Hinblick auf eine verfassungsfeindliche Verwendung des Begriffs in ihrer Partei schließen.

²⁹⁶³ Rothfuß, Rainer: Aussagen im Interview; veröffentlicht in: www.youtube.com am 23.11.2024, Kanal: „AfD Bayern TV“, abgerufen am 25.11.2024.

²⁹⁶⁴ Weidel, Alice: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

²⁹⁶⁵ Beispielhaft: Boßdorf, Irmhild: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 30.07.2023, veröffentlicht im Livestream „Live: Tag 2 der Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 30.07.2023, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 01.08.2023.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

ee. Zwischenfazit

Im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes waren die Themenfelder Asyl und Migration weiterhin besonders bedeutsam in der Agitation der AfD. Dabei stand die Auseinandersetzung mit konkreten Straftaten im Zentrum. Die Partei und ihre Funktionärinnen und Funktionäre nahmen dabei das gewalttätige Verhalten Einzelner zum Anlass, Zugewanderte in abwertender Weise als allgemein bedrohliches Kollektiv darzustellen. Bisweilen brachten Vertreterinnen und Vertreter der AfD auch zum Ausdruck, dass bestimmte Straftaten überhaupt erst mit dem Zuzug von Migranten „importiert“ worden seien. Männlichen Zuwanderern wurde darüber hinaus pauschal eine erhöhte Neigung zu Sexualstraftaten unterstellt, die auf ihre „Kultur“ und ein damit vermeintlich verbundenes archaisches Frauenbild zurückgeführt wurde.

Die im Vorwahlzeitraum festgestellte Agitation war insgesamt erkennbar darauf ausgerichtet, Migrantinnen und Migranten pauschal herabzusetzen und mithin geeignet, Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer Menschenwürde zu verletzen. Verglichen mit Äußerungen, die im übrigen Zeitraum der Verdachtsfallbeobachtung angefallen sind, war während des Bundestagswahlkampfes keine Mäßigung festzustellen

c. Muslim- und islamfeindliche Aussagen und Positionen

Wie bereits im Kapitel E. I. 1. c. aufgeführt, finden sich im Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung zahlreiche tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Positionierung der AfD gegenüber Musliminnen und Muslimen und dem Islam insgesamt. Fraglich ist, ob seitens der AfD auch während des Bundestagswahlkampfes eine muslim- und islamfeindliche Positionierung fortgesetzt wurde oder aber eine inhaltliche Mäßigung festzustellen ist. Dies gilt es im Folgenden zu prüfen.

Für die Zeit des Bundestagswahlkampfes lassen sich weiterhin Verlautbarungen von Funktionärinnen und Funktionären der AfD ermitteln, die vorwiegend auf den muslimischen Glauben oder Aspekte der Religionsausübung Bezug nehmen und eine muslimfeindliche Einstellung belegen könnten. Wie in den bereits dargelegten Zitaten werden auch in den hiesigen Äußerungen pauschal negative Werturteile über den Islam und seine Anhängerinnen und Anhänger verbreitet, die letztere ausgrenzend etwa als gewalttätig, bedrohlich und unerwünscht stilisieren.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

aa. Bewusste Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen:

Pauschale Beschreibung als gewalttätig und gefährlich

So veröffentlichte Katrin Ebner-Steiner (MdL BY) etwa im Januar 2025 den Tweet eines Users namens Julian Adrat mit folgendem Inhalt:

„Jetzt ganz langsam und damit ich es klar verstehe: mehr als HUNDERT Jugendliche jagen einen 13-Jährigen, um ihn in Berlin abzustechen!? Der Junge flüchtet in Todesangst in einen EDEKA und versteckt sich zwischen Getränkekästen. Eine POLIZEIHUNDERTSCHAFT rückt an, um Bio-Deutsches Blut vorm jämmerlichen Verrecken zu retten. Und es wird klar: der Geburtendschihad ist längst zum Bürgerkrieg mutiert. Unsere Jungs sind nicht mehr sicher. Je jünger der Jahrgang desto gefährdeter. Deutschland! WACH AUF!“²⁹⁶⁶

In dieser Äußerung wird ein einzelner Vorfall zwischen Jugendlichen an einer Berliner Schule von Ebner-Steiner dazu instrumentalisiert, um die Gesamtheit aller Menschen muslimischen Glaubens zu diskreditieren. Dabei unterstellt sie ihnen, sich gegenüber autochthonen Deutschen bewusst gewalttätig zu verhalten und einen regelrechten „Bürgerkrieg“ zu forcieren. Der Bezeichnung „Bio-Deutsches Blut“ erinnert dabei stark an die rassenideologische Vorstellung der Nationalsozialisten vom „Deutschblüter“, also die Blutsverwandtschaft als exklusiv determinierendes Merkmal einer vermeintlich deutschen Abstammung.

Darüber hinaus erscheint der Begriff „Geburtendschihad“ insofern problematisch, als er erstens eine überdurchschnittlich hohe Fortpflanzungsrate muslimischer Frauen impliziert und die Geburt muslimischer Kinder als unerwünscht kennzeichnet. Zweitens deutet er einen kollektiven Kampf im Sinne eines Heiligen Kriegs zwischen muslimischer Minderheits- und autochthon-christlicher Mehrheitsbevölkerung an, der langfristig einer strategischen Verdrängung letzterer diene.

Enxhi Seli-Zacharias (MdL NW) kommentierte im Januar 2025 eine Aussage der ehemaligen Berliner Staatssekretärin Sawsan Chebli („[V]or allem der 3. und 4. Generation sage ich: Dieses Land ist auch Euer unser Land. Kämpft dafür. Demographie wird Fakten schaffen.“), welche sie als „Sassan Kabul“ bezeichnet, in ähnlicher Weise:

²⁹⁶⁶ Ebner-Steiner, Katrin: Retweet eines Tweets vom 22.01.2025, abgerufen am 23.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Sassan Kabul meint damit den Geburten-Dschihad. #dschihad“²⁹⁶⁷

In den vorbenannten Äußerungen werden der Islam und dessen Gläubige von den beiden AfD-Vertreterinnen pauschal als (existenzielle) Bedrohung für die autochthone Bevölkerung dargestellt und damit Ängste und Vorbehalte ihnen gegenüber geschürt. Dies führt zu einer Abwertung und Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen, die nicht länger anhand ihrer individuellen Handlungen gemessen, sondern lediglich als Teil eines vermeintlich gewalttätigen, gefährlichen und planvoll agierenden muslimischen Kollektivs betrachtet werden.

Ein weiterer Beitrag, den die JA Schleswig-Holstein am 28. Februar 2025 auf X veröffentlichte, zielt ebenfalls auf eine Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen ab, nimmt jedoch im Gegensatz zu den vorherigen Äußerungen keine Zuschreibung einer angeblich erhöhten Gewaltneigung vor:

„Ob #Weihnachten oder #Ramadan – am schönsten feiert es sich doch stets daheim. In diesem Sinne #EidMubarak und Gute Heimreise.“²⁹⁶⁸

Menschen muslimischen Glaubens werden auch in diesem Beitrag als grundsätzlich unerwünscht dargestellt und ihnen eine „Heimreise“ nahegelegt. In der Gesamtschau wird ihnen seitens der AfD auf Basis ihrer Religionszugehörigkeit somit letztlich die Subjektqualität abgesprochen, was der Menschenwürdegarantie zuwiderläuft.

bb. Angebliche Verdrängung der europäischen Bevölkerung durch den Islam

Es finden sich im Bundestagswahlkampf weitere Äußerungen, in denen das Narrativ einer angeblichen Verdrängung der einheimischen deutschen Bevölkerung durch muslimische Personen behauptet wird.

In einer Rede auf einer Kundgebung in Cottbus (BB) am 30. Dezember 2024 anlässlich der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt prangerte Hans-Christoph Berndt (MdL BB) eine vermeintliche „Überfremdung“ in Deutschland an und bezeichnete Nordrhein-Westfalen als „Kalifat“:

„Und wir erleben sie jetzt dieses Silvester, wie seit Jahren Silvester, wo migrantische Gangs den Bürgerkrieg proben und proben dürfen. Und mit Böllern auf die Leute schießen dürfen. Wo der Staat eine unglaubliche Toleranz zeigt. Aber

²⁹⁶⁷ Seli-Zacharias, Enxhi: Tweet vom 20.01.2025, abgerufen am 28.01.2025.

²⁹⁶⁸ Junge Alternative Schleswig-Holstein: Tweet vom 28.02.2025, abgerufen am 04.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*dieser Staat ist nicht tolerant, das ist kein liberaler, schwacher Staat. Das haben wir in den Corona-Zeiten gesehen. Und wir sehen es auch immer da, wo sich Widerstand gegen die Überfremdung regt. Wir sehen es zum Beispiel in dem Kalifat Nordrhein-Westfalen.*²⁹⁶⁹

Ein Kalifat ist dem islamischen Glauben folgend ein Herrschaftsamt, das durch einen Kalifen als Nachfolger des Propheten Mohammed vertreten wird, der die religiöse und politische Führung der islamischen Gemeinde eines bestimmten Territoriums mit absoluter Machtfülle einnimmt. Die hier getätigte Behauptung Berndts rekuriert somit nicht nur auf einen angeblich stattfindenden Verdrängungsprozess („Überfremdung“), sondern betrachtet diesen für Teile der Bundesrepublik sogar bereits als abgeschlossen.

Auch Lena Kotré (MdL BB) schilderte im Rahmen einer Veranstaltung der rechtsextremistischen Jungen Tat am 14. Dezember 2024 in der Schweiz ihre Bedenken hinsichtlich muslimischer Migrantinnen und Migranten, die „uns [...] das Land streitig machen“ wollten:

*„Und das Christentum muss immer geschützt werden, immer, immer – vor allem vor Einwanderern, die aus dem muslimischen Kulturkreis kommen, es ist einfach so. Ich habe große Sorge vor einer Islamisierung meiner Heimat. [...] Und viele Menschen aus diesem Kulturkreis, die in den letzten Jahren erst zu uns gekommen sind, die wollen uns hier im Prinzip das Land streitig machen, das ist meine feste Überzeugung. Es sind selbstverständlich nicht alle und es sind auch in großen Teilen nicht diejenigen, die schon länger hier sind, aber wir müssen da auf der Hut sein in meinen Augen.“*²⁹⁷⁰

Lena Kotré warnt auf der genannten Veranstaltung vor einer vermeintlichen „Islamisierung“ und Verdrängung des Christentums durch den „muslimischen Kulturkreis“. Damit unterstellt sie dem Islam und seinen Gläubigen einen grundsätzlichen Macht- und Herrschaftsanspruch. Die Behauptung, dies beziehe sich nicht auf alle Musliminnen und Muslime, wirkt in keiner Weise relativierend, da sie damit explizit nur einzelne Personen ausnimmt und das mehrheitliche Bild sogar noch verstärkt.

²⁹⁶⁹ Berndt, Hans-Christoph: Redebeitrag in Cottbus vom 30.12.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.12.2024, Kanal: „Stefan Böhme“, abgerufen am 02.01.2025.

²⁹⁷⁰ Kotré, Lena: Aussagen im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 14.12.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 29.12.2024, Kanal: „Junge Tat“, abgerufen am 30.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Ebenfalls von einer „Islamisierung“ sprach Dimitri Schulz (MdL HE) im „Endzeit-Podcast“ vom 13. Februar 2025 und führt diese als Beweggrund für seine politische Betätigung an.²⁹⁷¹

Auf dem Bundesparteitag der AfD in Riesa (SN) im Januar 2025 sagte Sven Tritschler (MdL NW) in seiner Rede zu einem Sachantrag mit dem Titel „Einer weiteren Islamisierung treten wir entgegen“:

„Ich rede aus dem Grund, weil ich Kölner Abgeordneter bin. Und jeden Morgen, wenn ich zur Arbeit fahre, fahre ich an der Großmoschee in Ehrenfeld vorbei. Das ist Ihnen vielleicht ein Begriff. Und für mich ist das eine Machtdemonstration. Und den Bürgern wurde damals versprochen: ‚Ja ihr kriegt jetzt diese Moschee, aber es wird nie der Muezzin von da rufen. Und vor zwei Jahren hat Frau Reker, die ist Ihnen vielleicht bekannt. Das ist die Dame mit der ‚Armlänge Abstand‘, ein – hat dann den Muezzinruf gestattet. Und sowas erleben wir immer mehr, in immer mehr Städten. Ich weiß, dass das nicht in allen Bereichen in Deutschland im Moment so akut ist. Aber für uns in Nordrhein-Westfalen mit dem Ballungszentrum, mit dem Ruhrgebiet, ist es ein Problem. Und wir möchten diese muslimischen Machtdemonstrationen nicht in unseren Städten haben. Das gehört nicht in unser Land. Das heißt nicht, dass irgendjemand seine Religion nicht frei ausüben kann. Aber wir wollen keine Landnahme, keine Machtdemonstration mitten in unseren Städten. Wir sehen, wo das hinführt. Das führt zu Parallelgesellschaften, das führt zur Spaltung unserer Gesellschaft. Das lehnen wir ab. Unsere Leitkultur muss vorherrschen. Und die heißt nun mal: Kein Muezzinruf und keine Großmoscheen.“²⁹⁷²

Auch der Antragsteller des hiesigen Sachantrags, Pascal Pfannes (Co-Sprecher des Kreisverbands Augsburg), argumentierte in ähnlicher Weise:

„Es ist absolut richtig, dass wir hier keine Pauschalisierung vornehmen sollten. Eine Pauschalisierung wäre zu sagen: ‚Diese und diese Religion, die hindern wir an der Ausübung‘. Dass wir da uns gegen die Glaubensfreiheit in dem einen

²⁹⁷¹ Schulz, Dimitri: Podcast „Endzeit-Podcast“ vom 13.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 13.02.2025, Kanal: „EndzeitreporterMcM“, abgerufen am 14.02.2025.

²⁹⁷² Tritschler, Sven: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

oder anderen Bereich aussprechen würden. Das tun wir aber nicht. Die islamische Religionsausübung ist nicht dadurch eingeschränkt, wenn wir sagen: ‚Wir lassen nicht mehr diese islamischen Herrschaftssymbole in unseren Städten zu: der Muezzinruf und das Minarett.‘²⁹⁷³

In den beiden vorbenannten Äußerungen wird nicht nur die muslimfeindliche Vorstellung deutlich, Menschen muslimischen Glaubens verdrängten die autochthone Bevölkerung, sondern hier tritt darüber hinaus eine grundsätzliche Ablehnung der Präsenz und Glaubensbetätigung von Musliminnen und Muslimen in Deutschland zu Tage. In der pauschalen Forderung, den Muezzinruf oder den Bau von Minaretten zu verbieten, zeigt sich eine islamfeindliche Vorstellung, wonach die Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 GG für Angehörige des muslimischen Glaubens nicht oder allenfalls eingeschränkt gelten soll. Wie auch das OVG NRW bereits festgestellt hat, wird die Menschenwürdegarantie schon dadurch verletzt, dass Musliminnen und Muslimen allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit der Bau bestimmter religiöser Bauten versagt werden soll, während andere Religionsgemeinschaften vergleichbare religiöse Gebäude errichten dürfen.²⁹⁷⁴

cc. Pauschale Verunglimpfung als Islamisten

Die bereits dargelegten Äußerungen aus dem Zeitraum des Bundestagswahlkampfes basieren insbesondere auf einer pauschalen Zuschreibung einer erhöhten Gewaltaffinität und einem Macht- und Herrschaftsanspruch von Menschen muslimischen Glaubens und behaupten eine angebliche Verdrängung der autochthon-deutschen Bevölkerung. Darüber hinaus lassen sich weitere feststellen, die im Kern darauf abzielen, den Islam und seine Glaubensgemeinschaft pauschal mit dem Islamismus gleichzusetzen. Dabei instrumentalisieren AfD-Funktionärinnen und -Funktionäre insbesondere Gewalttaten, die von Muslimen oder Islamisten verübt wurden, um die Religion der Tatverdächtigen als ursächlich für diese Gewaltausübungen darzustellen.

Albrecht Glaser (zum damaligen Zeitpunkt MdB, HE) schrieb beispielhaft am 21. Dezember 2024 anlässlich der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt:

²⁹⁷³ Pfannes, Pascal: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

²⁹⁷⁴ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 241; siehe hierzu auch die Bewertung der entsprechenden Forderung im Bundestagswahlprogramm, S. 992.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Magdeburg: Es wird zunächst die wichtigste Information unterschlagen. Er ist Saudi und das kann man sofort feststellen. Und er ist Arzt. Er ist also kein aufgehetzter Fußsoldat, der Befehle von seinem Iman ausführt, sondern Überzeugungstäter, der das große Ganze im Blick hat.

Was ist das große Ganze? Der Kampf des Islam gegen Christen und Juden, wie es in vielen Suren des heiligen Koran steht. Ein ‚göttlicher‘ Befehl an alle Muslime, dem sie weltweit nachzukommen haben.

Dabei gehen sie taktisch schlau vor. Wenn sie in Staaten eine kleine Minderheit sind, verhalten sie sich möglichst unauffällig. Sie nennen das ‚Taquia‘, d. h. Verstellung. Es ist ein bewußtes Täuschungsmanöver, das Teil des religiösen Verhaltenscodex ist. Ab einer gewissen numerischen Größe in einer nicht muslimischen Umgebung setzen sie die Nadelstich-Strategie ein. Sie provozieren und fordern lästig: Forderung nach Gebetsräumen überall, in Schulen, Universitäten und am Arbeitsplatz.

Dann fordern sie Halal-Speisen in Kantinen, Schulen und Kindergärten. Dann kämpfen sie für Rechtsänderungen, um das Schächten zu legalisieren, das aus Tierschutzgründen in unserem Rechtsraum verboten ist. Dann bekämpfen sie die Manifestationen christlicher Kultur, wie das von Kreuzen als Schmuck, in öffentlichen Einrichtungen, eben auch Weihnachtsmärkte. Sie greifen sie solange physisch an, bis nach einem Zwischenstadium der Befestigungen, was sie bereits zur Farce werden läßt, dieser lange gepflegte Brauch als Provokation der islamischen Mitbürger stilisiert wird und sie danach endlich abgeschafft werden.

Der saudische Arzt überblickt das Alles und leistet seinen Beitrag zur Eskalation des Glaubenskrieges, der in über 30 Suren des Korans mit den Beschreibungen von Tötungsmodalitäten illustriert wird.

Die Meldung, es sei kein unterstützendes Umfeld bisher festgestellt worden, ist töricht und der Versuch, verharmlosende Parolen in die Welt zu setzen. Ein muslimischer Christenmörder hat immer ein unterstützendes Umfeld. Das ist die ‚Umma‘, die Gemeinschaft der Muslime weltweit, die solche Mordtaten immer mit Wohlgefallen begleitet. Die abgeschmackten Formeln des Bedauerns, die den Standarderklärungen der etablierten Politiker sehr ähneln, von den Repräsentanten der Islam-Verbände sind Täuschungshandlungen, welche uns Abendländer einschläfern sollen.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Bei dem Täter von Hanau, an dessen strafrechtlicher Schuldfähigkeit nach Aussagen eines erfahrenen Gerichtspsychiaters gezweifelt werden darf (er hat schließlich auch seine Mutter und sich selbst getötet), hatte jedoch keinerlei ‚Umfeld‘. Er ist also weder ein Vertreter des militanten Rechtsradikalismus, als welchen die Politik und die Medien ihn mit Fleiß umdekorierten wollen, noch im strafrechtlichen Sinn ein Mörder.

Das Ähnliche dürfte wohl auch für den Täter von Halle gelten. Von einem Umfeld ist auch dort nichts bekannt geworden. Wenn auch nur der Hauch eines solchen Verdachts sich hätte erweisen lassen, wäre davon unablässig in Politik und Medien die Rede gewesen. Da er sich ebenfalls selbst getötet hat, verbieten sich Spekulationen über seine Schuldfähigkeit und seine Motive. Dennoch war und ist er stets zitierter Beweis für den Antisemitismus in Deutschland.

Wir erleben also wieder das Trauerspiel der Unterdrückung der tödlichen muslimischen Gefahr und damit der Täuschung der Angehörigen über den wahren Hintergrund des Leides, das ihnen zugefügt worden ist.

Es kommt die nahe Wahl hinzu. Die Lebenslügen von nützlicher Migration und der im Prinzip friedlichen monotheistischen Religion des Islam, die zwar ein paar ‚Islamisten‘ hervorbringt. Aber die haben mit dem wahren Islam (zu deutsch: Unterwerfung) nichts zu tun.“²⁹⁷⁵

Glaser instrumentalisiert die Amokfahrt eines Einzeltäters, um mit eindrücklichen Worten seine muslim- und islamfeindliche Vorstellung darzulegen, wonach ein weltweiter Glaubenskrieg des Islam gegen Juden und Christen stattfindet. So sei dieser – faktenwidrig als islamistisch benannter – Gewaltakt bloßer Ausdruck eines „göttliche[n] Befehl[s] an alle Muslime [...] weltweit“, die Herrschaft des Islam durchzusetzen. Die weltweite muslimische Gemeinschaft unterstütze solche „Christenmorde“ und Worte des Bedauerns seitens islamischer Repräsentanten seien in diesem Zusammenhang bloße „Täuschungshandlungen“. Glaser spricht gar von einer „tödlichen muslimischen Gefahr“ und bestreitet in Gänze die Existenz einer friedlichen Ausprägung des Islam. Teil des von ihm behaupteten Glaubenskriegs sei – neben den Gewaltausübungen – auch ein weitaus subtileres, taktisches Vorgehen der mus-

²⁹⁷⁵ Glaser, Albrecht: Facebook-Eintrag vom 21.12.2024, abgerufen am 23.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

limischen Minderheitsbevölkerung in einem (christlichen) Staat, um mittels Provokation, Forderungen und bewusster Täuschung die ursprünglichen Bräuche eines Staates abzuschaffen und „die Manifestationen christlicher Kultur“ zu bekämpfen.

Auch Steffen Kotré (MdB, BB) äußerte sich auf X am 21. Dezember 2024 in einem Video zur Amokfahrt auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg. Ähnlich wie Glaser setzt er in seinen Ausführungen alle Musliminnen und Muslime mit Vertretern und Kräften des aggressiven Islam gleich und betont, dass „die Scharia, der Islam“ nicht zu Deutschland gehörten:

„Wir trauern um die Opfer des Terroranschlags auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg. Und wenn sich nun die Politiker jeder Couleur der Altparteien, hier auch in Trauer üben, dann ist das heuchlerisch. Denn sie haben diesen Zustand herbeigeführt, in dem sowas möglich ist. Die Sicherheitsbehörden, die wollten diesen Anschlag nicht verhindern, sie hatten genügend Hinweise. [...] Die AfD möchte ein Deutschland, wie es von der inneren Sicherheit und von den Interessen der Bevölkerung vor 30, 40 Jahren gegeben hat, wo man die Bevölkerung geschützt hat, wo man solche Leute aus dem Verkehr gezogen hat, und vor allem ganz wichtig, wo man die Grenzen kontrolliert hat und auch die Leute, die hier reinkommen. Wir haben es wieder mit einem Phänomen zu tun, dass Kulturfremde hier entsprechend Terror reinbringen ins Land. Und das ist unverständlich. Und wir werden alles dafür tun, dass sowas nicht passiert, wenn wir denn in der Macht sind. Islamistische Anschläge oder einfach Anschläge wie dieser hier, der mit dem Islam zu tun hat, sind unverständlich. Denn die Scharia, der Islam, gehören nicht zu Deutschland. Und auch hier wieder sehen wir, dass wir eingeschleppte Probleme haben und dass wir Deutsche friedlich miteinander umgehen, aber die Aggressivität, die Morde und auch der Verlust der inneren Sicherheit auf das Konto von Ausländern gehen.“²⁹⁷⁶

Insgesamt werden in diesen Äußerungen Menschen, die sich zum islamischen Glauben bekennen, pauschal als potenziell lebensbedrohliche Gewalttäter dargestellt und dem Islam ein aggressiver Macht- und Herrschaftsanspruch unterstellt. Dem steht auch nicht entgegen, dass es sich bei den zuvor genannten Äußerungen um solche handelt, die sich auf konkrete Gewaltexzesse bezogen. Bei spontanen, als Reaktion

²⁹⁷⁶ Kotré, Steffen: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 21.12.2024, Kanal: „Steffen Kotré“, abgerufen am 02.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

C. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

auf eine konkrete Gewalttat abgegebenen Äußerungen kann es sein, dass vereinzelt zu generalisierenden Verantwortungszuschreibungen und gruppenbezogenen erniedrigenden Bezeichnungen gegriffen wird, die mit etwas zeitlichem Abstand nicht in gleicher Form verwendet worden wären und weder sichere Rückschlüsse auf die Grundhaltung der betreffenden Person zulassen noch repräsentativ für die Gesamtpartei sind.²⁹⁷⁷ Gerade letzteres ist hier jedoch aufgrund der umfassenden Beleglage nicht der Fall. Vielmehr zeigen die zahlreichen Zitate in vorherigen und auch in diesem Kapitel auf, dass bewusst mit generalisierenden Zuschreibungen gearbeitet wird und sich dies konsequent bei konkreten Terroranschlägen fortsetzt.

dd.Zwischenfazit

Die während des Bundestagswahlkampfs angefallenen Äußerungen von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern belegen weiterhin eine muslim- und islamfeindliche Agitation der AfD.

Der Fokus liegt in den hiesigen Aussagen insbesondere in der Behauptung einer vermeintlichen Verdrängung einer autochthon-christlichen Mehrheitsbevölkerung durch muslimische Personen. Die – auch im Bundestagswahlprogramm – behauptete „Islamisierung“ wird dabei als regelrechter (gewaltsamer) Kollektivkampf im Sinne eines Heiligen Kriegs stilisiert, an dem sich auch die muslimischen Frauen mit einem „Geburtenschihad“ beteiligten. Der Islam und dessen Gläubige werden von den AfD-Funktionärinnen und -Funktionären pauschal negativ als (existenzielle) Bedrohung dargestellt. Als Anknüpfungspunkt für diese Argumentationslinie wird dabei seitens der AfD auf (vermeintlich) durch Muslime oder Islamisten ausgeübte Straftaten und Tötungsdelikte verwiesen. So wird etwa die Amokfahrt eines saudischen Staatsbürgers auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt im Dezember 2024 wiederholt thematisiert.

Die festgestellten Äußerungen lassen in der Gesamtschau keinerlei Mäßigung im Vergleich zu den in Kapitel E. I. 1. c. festgestellten Positionen erkennen. Insgesamt sind die hiesigen Aussagen weiterhin dazu geeignet, Ängste und Vorbehalte gegenüber dem Islam und Menschen muslimischen Glaubens zu fördern.

²⁹⁷⁷ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 234; siehe dazu bereits oben S. 915 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANTISEMITISCHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

d. Antisemitische Aussagen und Positionen

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die im Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung festgestellten antisemitischen Agitationen von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern auch während des Bundestagswahlkampfes fortgesetzt wurden.

Als Basis der hiesigen Ausführungen dienen die in Kapitel E. I. 1. d. angeführte Begriffsbestimmung und die dort skizzierten ideologischen Erscheinungsformen. Dabei meint der Sammelbegriff Antisemitismus im Kern eine feindselige Positionierung gegenüber als homogene Gruppe imaginierte Jüdinnen und Juden, denen aufgrund ihrer (tatsächlichen oder zugeschriebenen) Religion und/oder Herkunft mit Hass, Vorurteilen oder Ressentiments begegnet wird. Diese Positionierung richtet sich gegen die Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG, die als Konkretisierung der Menschenwürde in Art. 1 Abs. 1 GG zu verstehen sind.²⁹⁷⁸ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

aa. Antisemitisch konnotierte Codes und Chiffren

Wie oben bereits dargelegt, tritt Antisemitismus seit dem Ende der NS-Diktatur in verbalisierter Form nur selten als unverstellter Judenhass, sondern vorrangig in Form sprachlicher Codes und Chiffren auf („Umwegkommunikation“). Beispielhaft wurde in diesem Zusammenhang auf die Chiffren „George Soros“ und „die Familie Rothschild“ verwiesen, die sinnbildhaft für den finanziell und politisch omnipotenten Juden stehen, welcher im Hintergrund steuernden Einfluss auf westliche Gesellschaften ausübe, um daraus Macht und finanziellen Reichtum für sich und seinesgleichen zu generieren.

Des Weiteren verbinden sich diese Chiffren in den letzten Jahren zunehmend mit teils verschwörungstheoretischen Narrativen, etwa mit den Erzählungen einer „globalen Elite“, einer „von Globalisten gesteuerten Weltregierung“ oder dem „Great Reset“.

Die rechtsextremistische Erzählung vom „Deep State“ (deutsch: „Tiefer Staat“) fügt sich in diese Erzählungen ein und meint einen „Staat im Staate“, auch „Schattenstaat“ genannt, in dem verdeckte Machtstrukturen oder Gruppierungen angeblich illegitimen Einfluss auf eine staatliche Regierung nehmen. Im Umkehrschluss wird mit diesem

²⁹⁷⁸ Vgl. BVerfGE 144, 20, Rn. 541.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANTISEMITISCHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

negativ konnotierten politischen Schlagwort der vermeintlich fremdgesteuerten Staatsregierung („Marionetten“) ein souveränes politisches Handeln abgesprochen. Diese verschwörungstheoretische Vorstellung, der Staat werde nicht von seiner offiziellen Regierung, sondern von einem verborgenen Machthaber regiert, findet sich insbesondere in antisemitischem Kontext wieder. So werden in diesem Zusammenhang vornehmlich Repräsentanten einer angeblich weltweit agierenden „jüdischen Hochfinanz“ als steuernde Machthaber ausgemacht, die „im Hintergrund die Strippen ziehen“ und im Geheimen die Weltpolitik lenkten.

Norbert Kleinwächter (zum damaligen Zeitpunkt MdB, BB) veröffentlichte anlässlich der Wahl Donald Trumps zum amerikanischen Präsidenten im November 2024 einen Videobeitrag auf X, in dem er sich explizit auf den „Deep State“ und „George Soros“ bezieht und damit antisemitische Codes bedient:

„Das Wichtigste ist aber ein Versprechen, das Donald Trump gegeben hat und für das er natürlich immer als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt wurde. Das Versprechen lautet nämlich, diesen Deep State auszuhöhlen. Trump hat oft vom Deep State gesprochen, hat oft von Akteuren gesprochen, die im Endeffekt die Zügel in der Hand halten und sozusagen die Politiker sogar noch dominieren. Und hier ist die historische Aufgabe, den Beweis zu erbringen, dass es diesen Deep State tatsächlich gibt und die Akteure hinter Schloss und Riegel zu bringen. Wir sehen ja ihr Wirken auch in Europa. Wir sehen es in der parlamentarischen Versammlung des Europarats beispielsweise, in der ich auch bin, wo wir dann sehen, dass in den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte lauter Richter gewählt werden sollen, die aus George Soros Open Society Foundation kommen. Also diese ganze Philanthropie, die ein Bill Gates machen, die ein George Soros machen und so weiter, die haben politischen Einfluss auch in Europa. Trump sagt, das ist ein Deep State, der im Endeffekt die Politik dominiert außerhalb der demokratischen Institutionen. Trump hat nun als US-Präsident meiner Ansicht nach die Pflicht, genau diesen Deep State absolut auszustradieren. Denn es kann nicht sein, dass es außerhalb der demokratischen Institutionen, außerhalb der demokratischen Wahlen noch irgendwas gibt, was eigentlich die Politik leitet. Und wenn wir diesen Deep State los sind, wenn wir diese Philanthropie los sind, wenn es die tatsächlich gibt mit ihrem negativen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANTISEMITISCHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

*Einfluss, mit ihrem antidemokratischen Gehabe, dann haben wir auch in Europa wieder eine bessere Chance auf Demokratie und freie Entfaltung.*²⁹⁷⁹

Auch Hans-Christoph Berndt (MdL BB) teilte auf X einen Tweet von Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, ab Februar 2025 MdB, SN), welcher auf die antisemitische Chiffre der „Globalisten“ zurückgriff, die angeblich demokratische Wahlen zu beeinflussen versuchten:

*„In #Georgien wird das Wahlergebnis ignoriert und erklärt die pro-westliche Präsidentin, über das Ende ihrer Amtszeit einfach im Amt zu bleiben. In #Rumänien wird die Wahl kassiert, weil der Sieger nicht passt. Das ist ‚unsere Demokratie‘ der Globalisten. Völker, wehrt Euch!“*²⁹⁸⁰

In ähnlicher Weise sprach Christine Anderson (MdEP, HE und parlamentarische Geschäftsführerin der ESN-Fraktion) zum Jahresbeginn 2025 auf Facebook von den „globalen“ und „falschen Eliten“:

*„Auch in diesem Jahr wird die politische & gesellschaftliche Achterbahnfahrt des Wahnsinns weitergehen. Die globalen Eliten werden nicht aufhören, unsere Freiheit, unsere Selbstbestimmung und unsere Nationen von innen heraus anzugreifen. Und wir werden niemals aufhören, uns mit aller Macht dagegen zu wehren. Die Dinge kommen in Bewegung. Der Wandel wird spürbar. Und das macht diese falschen Eliten noch gefährlicher, weil sie merken, daß die Zeit ab jetzt gegen sie läuft. Seien wir also weiter wehrhaft, trotzig und immun gegen das Gedankengift, welches sie uns über ihre Medien verabreichen wollen. Seien wir weiter Selbstdenker. Bleiben wir weiter kritisch und misstrauisch, jedoch ohne dabei in Paranoia zu verfallen. Trotz allem einen klaren Geist zu behalten ist essentiell. Denn Spaltung & Paranoia zu verbreiten gehört auch zu ihrem Plan. Bleiben wir daher alle zusammen weiter stark, wach und geistig unabhängig. Mehr als je zu vor bin ich mir heute sicher: WIR WERDEN GEWINNEN!“*²⁹⁸¹

Explizit benennt Anderson die „globalen Eliten“ als externe Machthaber, die „unsere Nationen von innen heraus anzugreifen“ und die Menschen zu spalten versuchten. In Anlehnung an die antisemitische Legende der „Brunnenvergiftung“ spricht sie

²⁹⁷⁹ Kleinwächter, Norbert: Videobeitrag; veröffentlicht in: Tweet vom 06.11.2024, Kanal: „NKleinwächter“, abgerufen am 11.11.2024.

²⁹⁸⁰ Berndt, Hans-Christoph: Retweet eines Tweets vom 06.12.2024, abgerufen am 19.12.2024.

²⁹⁸¹ Anderson, Christine: Facebook-Eintrag vom 02.01.2025, abgerufen am 07.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANTISEMITISCHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

überdies von einem „Gedankengift“, das diese „falschen Eliten“ den Menschen über die Medien verabreichen wollten.

bb. Weitere antisemitische Aussagen und Positionen

Neben den antisemitisch konnotierten Chiffren und Codes, die im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes angefallen sind, konnte ein weiterer Beleg eines AfD-Abgeordneten festgestellt werden, welcher neben dem Begriff „Globalisten“ auch Argumentationsmuster eines sekundären Antisemitismus enthält.

Hans-Christoph Berndt (MdL BB) verbreitete anlässlich der öffentlichen Kritik an der Unterstützung der AfD durch Elon Musk am 31. Dezember 2024 auf X einen englischsprachigen Fremdbeitrag, den er mit einer deutschen Übersetzung kommentierte. Dieser enthält ein geschichtsrevisionistisches Narrativ, das letztlich an die „Schuld kult“-Erzählung angelehnt ist und antisemitische Ressentiments fördert. So übersetzte Berndt den Beitrag wie folgt:

„Was jetzt in Deutschland passiert, entscheidet die Zukunft Europas. Wenn die Deutschen endlich ihren Weltkriegs-Schuldkomplex loswerden, war es das für die Globalisten. Deutschland ist/war ihre wichtigste Bastion. Deshalb drehen sie so durch, wenn Musk die @AfD unterstützt.“²⁹⁸²

Darin kommt die Behauptung zum Tragen, Jüdinnen und Juden profitieren indirekt vom Holocaust. So diene – der Argumentation folgend – der angebliche deutsche „Weltkriegs-Schuldkomplex“ letztlich der Zementierung „globalistischer“ Machtverhältnisse. Diese Erzählung rekurriert unmittelbar auf die sekundär-antisemitische Strategie einer Täter-Opfer-Umkehr, wonach Jüdinnen und Juden vorgeworfen wird, sie steckten hinter dieser „Jahrhundert-Lüge“ des Holocausts und profitierten von dieser auf Deutschlands Kosten.

Wie im gesamten Begutachtungszeitraum wurde auch im Bundestagswahlkampf vereinzelt Solidarität mit Israel ausgesprochen. So äußerte die Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW) am 2. Februar 2025 im Interview bei Caren Miosga im Kontext einer Gedenkveranstaltung des Bundestags zum Holocaust mit einem Zeitzeugen:

²⁹⁸² Berndt, Hans-Christoph: Tweet vom 31.12.2024, abgerufen am 02.01.2025. (Doppelverwendung eines Belegs aus dem Kapitel F. 1. 4.)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANTISEMITISCHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Wir haben dort ebenfalls der Rede, der sehr andächtigen Rede, gelauscht. Und wir haben auch Beifall geklatscht, natürlich. Und für uns steht die Existenz Israels an erster Stelle. Ich weiß, dass das Framing ein komplett anderes ist, das mediale Framing. Aber es ist nun mal so. Wir gedenken dem Holocaust zusammen mit den Juden in der AfD. Das ist eine Vereinigung bei uns.“²⁹⁸³

Zwar ist die Anerkennung des Existenzrechts Israels eine Selbstverständlichkeit, deren einmalige Behauptung nicht dazu führen würde, zahlreiche Anhaltspunkte für Antisemitismus zu relativieren. Angesichts der äußerst geringen Dichte an festgestellten Belegen bestätigt es jedoch die Bewertung, dass eine vorherrschende antisemitische Grundtendenz in der Partei auch in der Phase des Bundestagswahlkampfes nicht feststellbar war. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein deutliches und allgemeines Bekenntnis der höchsten Führungsperson der AfD handelt, das anders als die Mehrheit der im übrigen Begutachtungszeitraum festgestellten Solidaritätsbekundungen auch nicht gleichzeitig mit antimuslimischen Narrativen kombiniert wurde.

cc. Zwischenfazit

Die wenigen in der Zeit des Bundestagswahlkampfes angefallenen antisemitischen Äußerungen von AfD-Repräsentantinnen und -Repräsentanten der Bundes- und Landesebene sind hinsichtlich ihrer Codierung und thematischen Schwerpunktsetzung bis auf einen Ausreißer ähnlich aufgebaut. Es konnte im besagten Zeitraum weiterhin kein unverstellt geäußerter Hass gegen Menschen jüdischer Herkunft festgestellt werden.

Zumindest vereinzelt kann jedoch weiterhin die Verwendung klassischer antisemitischer Narrative belegt werden. Diese offenbarten sich aber ausschließlich durch Andeutungen, Codes und Chiffren („George Soros“, „Globalisten“, „globale Eliten“ oder „Deep State“). Überwiegend sind diese Belege Ausdruck eines politischen Antisemitismus, der Jüdinnen und Juden in verschwörungstheoretischer Manier als Strippenzieher des Weltgeschehens imaginiert. Lediglich ein Beleg ließ sich ermitteln, der auf die Ideologieform des sekundären Antisemitismus rekurriert.

²⁹⁸³ ARD: „Was für ein Deutschland wollen Sie, Frau Weidel?“; veröffentlicht in: www.ardmediathek.de am 02.02.2025, abgerufen am 03.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

In der Gesamtschau weisen die festgestellten Verlautbarungen aus dem Zeitraum des Bundestagswahlkampfes – wie auch schon im bisherigen Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung – weder in der Qualität noch in der Anzahl eine solche Intensität auf, dass von einem innerhalb der AfD vorherrschenden antisemitischen Weltbild gesprochen werden kann. Der Eindruck, dass zuletzt eher weniger antisemitische Aussagen in der Partei festzustellen waren, hat sich hier bestätigt. Entsprechend kann weiterhin keine Verdichtung antisemitischer Anhaltspunkte hin zu einer Gewissheit festgestellt werden.

2. Demokratieprinzip

Anknüpfend an Kapitel E. I. 2. ist in diesem Unterkapitel zu prüfen, ob gegen das Demokratieprinzip gerichtete Aussagen und Positionen im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes in gleichem Maße angefallen sind oder ob eine Mäßigung oder Verschärfung im Hinblick auf solche stattgefunden hat.

Mehrere Abgeordnete sowie Funktionärinnen und Funktionäre der AfD äußerten sich im Zeitraum zwischen dem Koalitionsbruch Anfang November bis hin zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 diesbezüglich relevant.

a. Inabredestellen der Volkssouveränität der Bundesrepublik Deutschland – angebliche Steuerung durch die USA

Der stellvertretende bayerische Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete Rainer Rothfuß äußerte im Dezember 2024 in einem Interview mit COMPACT, in der Bundesrepublik herrsche eine von ausländischen Mächten gelenkte Politik, die Deutschland „unsouverän“ halte:

„Wir wissen mittlerweile aber auch, dass sogar das State Department in den USA eingreift, Personal unterhält, auch Mittel bereitstellt, um die AfD möglichst als politische Kraft in Deutschland klein zu halten. Was ist der Grund? Deutschland soll ja unsouverän bleiben, soll ja weiterhin eben den Interessen Brüssels und Washingtons dienen können und das geht eben nur mit Parteien, die diesen Schwur gesprochen haben, alles für Brüssel, alles für Washington. Und da sind wir außen vor. Und das muss man eben auch immer mit einbeziehen. In dieser innenpolitischen Situation spielt eben die geopolitische Interessenlage mit rein.“

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Deutschland darf, soll nicht souverän werden. Das würden wir mit der AfD als Deutschland sicherlich werden. Deswegen diese Einflussnahme“²⁹⁸⁴

Rothfuß unterstellt hier, dass die USA (zu dem Zeitpunkt der Aussage) dedizierte Mitarbeiter beschäftige, deren Aufgabe es sei, Deutschland durch die Unterdrückung der AfD zu destabilisieren und auf die deutsche Regierung Einfluss zu nehmen, um sie dahingehend zu steuern, einzig im Interesse der USA und der EU („Brüssel“) zu agieren. Dabei spricht Rothfuß nicht nur von einer geplanten Einflussnahme, sondern stellt die Souveränität der Bundesrepublik zu diesem aktuellen Zeitpunkt gänzlich in Abrede.

Ähnliches äußerte Rothfuß in einem Interview im Vorfeld des Bundesparteitags 2025 der AfD in Riesa (SN) einen Monat später:

„Wir wollen nicht mehr der Vasall und die Melkkuh Brüssels sein und auch nicht mehr Washingtons, sondern wir wollen einfach unseren eigenen Standpunkt entwickeln. Wir wollen den eigenen Interessen dienen. Wir wollen gute konstruktive Beziehungen haben nach Westen wie nach Osten. und das taugt eben denen in Brüssel nicht, die meinen, die Richtung vorgeben zu können.“²⁹⁸⁵

Auf dem Bundesparteitag selbst suggerierte Björn Höcke (MdB TH) als Antragsteller im Rahmen eines Sachantrags die Außenpolitik betreffend, die Bundesrepublik sei ein „Objekt fremder Interessen“:

„Wenn der Bundesfachausschuss den Antrag übernimmt, freut uns das natürlich. Es ist ja letztlich nur ‘ne Petitesse, aber doch ‘ne bedeutende. Weil wir ja im Augenblick – und das ist der Status quo – ja tatsächlich Objekt fremder Interessen jetzt schon sind. Und die Aufgabe der AfD ist es eben, dass Deutschland wieder frei und souverän und selbstbestimmt wird. Das ist unser Auftrag. Und deswegen müssen wir das ‚sein‘ einfügen und sind dann auch glattgezogen im Bundestagsprogramm.“²⁹⁸⁶

Die vorgenannten Aussagen diffamieren durch die Unterstellung fehlender Souveränität nicht nur die Bundesrepublik Deutschland und ihre Regierung, sondern zielen

²⁹⁸⁴ Rothfuß, Rainer: COMPACT-Interview; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.12.2024, Kanal: „COMPACTTV“, abgerufen am 12.12.2024.

²⁹⁸⁵ Rothfuß, Rainer: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

²⁹⁸⁶ Höcke, Björn: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

auch darauf ab, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die politischen Prozesse Deutschlands zu schwächen.

b. Inabredestellen der Pressefreiheit

Auch die Pressefreiheit wurde im Rahmen des Bundestagswahlkampfes von einigen AfD-Abgeordneten in Frage gestellt.

So teilte der Bundestagswahlkandidat Markus Matzerath (mittlerweile MdB, NW) am 17. Dezember 2024 auf Facebook einen Beitrag des AfD-Stadtverbands Stolberg (NW), in dem von „Versagerparteien“ die Rede war, welche die Medien kontrollierten:

„Bitte spenden Sie und helfen Sie mit, dass unser Land nicht von einem Regierungschaos ins nächste stürzt. Die Medien sind fest in der Hand der Versagerparteien.“²⁹⁸⁷

Volker Richter (MdL HE) veröffentlichte am 4. Januar 2025 auf Facebook einen Eintrag, der bezogen auf die Regierungsparteien folgende Aussage trifft:

„Sie haben Schützenhilfe von der vierten Macht im Staat, welche sich nicht als freie und unabhängige Journalisten begreifen, sondern ihre persönliche politische Meinung in einer Form des Erziehungsjournalismus zu Tage bringen, die jeder Beschreibung spottet.“²⁹⁸⁸

Die Unterstellung, die etablierten Medien agierten lediglich im Interesse der Regierungsparteien und beeinflussten auf diese Weise Wahlentscheidungen, ist dazu geeignet, die Legitimität von Wahlergebnissen bei Bürgerinnen und Bürgern generell in Zweifel zu ziehen, weil diese nicht ungefiltert den eigentlichen Wählerwillen zum Ausdruck brächten.

²⁹⁸⁷ Matzerath, Markus: geteilter Facebook-Eintrag vom 17.12.2024, abgerufen am 27.01.2025.

²⁹⁸⁸ Richter, Volker: Facebook-Eintrag vom 04.01.2025, abgerufen am 13.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

c. Nutzung von Begriffen wie „Systempartei“, „Kartellpartei“, „Blockpartei“

In der Wahlkampfphase konnten regelmäßig Rede- und Social-Media-Beiträge festgestellt werden, in welchen die etablierten Parteien und insbesondere die Regierungsparteien durch die Nutzung verschiedener Begriffe diffamiert werden. Insbesondere die Bezeichnung als „Kartellpartei“, welche neben einer Diffamierung auch zusätzlich die Unterstellung eines illegalen Handelns beinhaltet, kann in einer Vielzahl von Aussagen festgestellt werden:

So teilte Götz Frömming (zum damaligen Zeitpunkt MdB, BR; mittlerweile MdB, BB) im November 2024 einen Tweet des Thüringer Landesvorsitzenden Björn Höcke (MdL TH) mit folgendem Inhalt:

„Fakt ist aber auch, daß die BILD und die Kartellparteien seit vielen Jahren für die sog. ‚Energiewende‘ trommeln, deren Rückgrat die Windenergie sein soll. Die BILD wird immer noch gelesen, die Kartellparteien mehrheitlich gewählt... #Demokratie funktioniert nicht mit Stimmungsmache, sondern nur mit gut informierten, nicht manipulierbaren und weitsichtigen Bürgern.“²⁹⁸⁹

Auch der damalige JA-Bundesvorsitzende Hannes Gnauck (zudem AfD-Bundesvorstandsmitglied und MdB, BB) sprach im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg in einem Tweet vom 4. Dezember 2024 von einer „*Eskalationsdiplomatie der Kartellparteien*“.²⁹⁹⁰

Am 8. Januar 2025 schrieb Fabian Küble (zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand und zudem für die AfD Mitglied des Stadtbezirksbeirats Plauen) in einem Beitrag auf X:

„Die Altparteien haben uns alles genommen: Heimat, Freiheit, Sicherheit. Die Kartellparteien sind unser Unglück“²⁹⁹¹

René Springer (AfD-Landesvorsitzender und MdB, BB) schrieb am 4. Dezember 2024 auf X anlässlich des Besuchs eines Politikers in Georgien:

²⁹⁸⁹ Frömming, Götz: Retweet eines Tweets vom 17.11.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹⁹⁰ Gnauck, Hannes: Tweet vom 04.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹⁹¹ Küble, Fabian: Tweet vom 08.01.2025, abgerufen am 08.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

„Man kann in der Bundesrepublik nicht ständig vor einem angeblichen Untergang der Demokratie warnen, gezielt die Opposition bekämpfen und dann in ein anderes Land reisen, um dort den Sturz einer demokratisch gewählten Regierung zu unterstützen. Kartellpolitiker wie Roth sind der Inbegriff der Altparteien-Heuchelei und einer fremdinteressengesteuerten Außenpolitik.“²⁹⁹²

Götz Frömming (zum damaligen Zeitpunkt MdB, BR; mittlerweile MdB, BB) sprach in einem Tweet vom Dezember 2024 von „Kartellparteien“:

„Unter dem Vorwand, die Sicherheit im Bundestag zu erhöhen, planen die Kartellparteien eine Art Berufsverbot für unsere Mitarbeiter, sofern sie Mitglied in eingestuften AfD-Landesverbänden oder Vorfeldorganisationen sind.“²⁹⁹³

Auf dem Wahlkampfabschluss des hessischen AfD-Landesverbands am 20. Februar 2025 in Neuhoef (HE) stellte der hessische Landtagsabgeordnete und Bundesvorstandsmitglied Heiko Scholz ebenfalls auf das Narrativ eines bestehenden Kartells innerhalb der Regierung ab. In seinem Redebeitrag bezeichnete Scholz die Regierungsparteien als skrupelloses „Altparteienkartell“:

„Abschiebungen, wie vorige Woche in Hessen, werden zu Wahlkampfzwecken vorgetäuscht. Wie dumm hält eigentlich diese Frau Faeser unseren deutschen Wähler? [...] Kein Land dieser Welt kann eine derartige unqualifizierte und unkontrollierbare Migrationsflut verkraften. Und sobald wir in Regierungsverantwortung sind, werden wir dem ein Ende bereiten. Wir, das Volk, sind der Souverän und nicht die Erfüllungsgehilfen eines skrupellosen, machtbesetzenden Altparteienkartells, liebe Freunde.“²⁹⁹⁴

Lena Kotré (MdL BB) schrieb in einem Tweet vom 10. November 2024:

„Kennt die Gier der Kartell-Politiker überhaupt noch Grenzen? In Berlin und Brandenburg offenbar nicht!“²⁹⁹⁵

Sie wiederholte die Nutzung des Kartellbegriffs in einem Beitrag auf dem Netzwerk X, wo sie in einem Tweet vom 25. November 2024 u. a. eine Schlagzeile der JUNGEN FREIHEIT mit Bezug zum Thema Einwanderung („Einwanderung ins Sozialsystem –

²⁹⁹² Springer, René: Tweet vom 04.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹⁹³ Frömming, Götz: Tweet vom 16.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹⁹⁴ Scholz, Heiko: Redebeitrag auf dem Wahlkampfabschluss der AfD Hessen in Neuhoef (HE); veröffentlicht in: www.youtube.com am 20.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 06.03.2025.

²⁹⁹⁵ Kotré, Lena: Tweet vom 10.11.2024, abgerufen am 11.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Nur noch jeder dritte Bürgergeld-Empfänger ist Bio-Deutscher“) teilte und dazu schrieb:

„Diese zwei Meldungen stehen repräsentativ für die politische Kultur der deutschen Polit-Elite seit Generationen: Alles für andere, nichts für die eigenen Leute. Von Linkspartei bis CDU - die Kartellparteien können nicht anders und werden für immer ausschließlich antideutsch handeln.

Weil die AfD hier eine Ausnahme bildet, werden wir nicht nur politisch, sondern auch geheimdienstlich bekämpft. In ihrer Vorstellung ist es geradezu antisozial, für das eigene Volk einzustehen - ungefähr so, wie ein misshandeltes Kind als erwachsener Mensch aggressiv auf genuine Zuwendung reagiert, weil es Gewalt für eine normale zwischenmenschliche Beziehung hält.

Wir müssen die Kartellpolitiker vollständig absetzen. Deswegen: Werdet Mitglied in der AfD, engagiert euch, macht mit bei der Rettung unseres Landes! Jeder wird gebraucht.“²⁹⁹⁶

Die Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW) verwendete in ähnlicher Manier den Begriff der „Blockparteien“, als sie die Warnung des hessischen Innenministers, auf den Plattformen der sozialen Medien sammelten sich zum Teil „ungefilterte Meinungen, darunter auch gezielte Falschnachrichten“ zum Anlass für folgende Äußerung nahm:

„Nun möchte die CDU gegen ‚ungefilterte Meinungen‘ vorgehen mithilfe des willfähigen Geheimdienstes/Verfassungsschutzes. Die Blockparteien zeigen immer mehr ihr wahres Gesicht. Das ist Zensur der Meinungsfreiheit.“²⁹⁹⁷

Hans-Christoph Berndt (MdL BB) äußerte in einer Rede am 30. Dezember 2024 auf einer Kundgebung in Cottbus (BB) anlässlich der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt:

„Und das zeigt doch die ganze Hässlichkeit und Erbärmlichkeit dieser späten BRD. Die ganze Hässlichkeit und Erbärmlichkeit der Lage, in die uns CDU, SPD, FDP und Grüne gebracht haben. [...] Ja, wir haben es in diesem Jahr noch nicht geschafft, die Vorherrschaft dieser Altparteien zu brechen. Aber liebe Freunde, wir sind sehr dicht davor. Und gerade nach den Wahlen im Osten in

²⁹⁹⁶ Kotré, Lena: Tweet vom 25.11.2024, abgerufen am 18.12.2024.

²⁹⁹⁷ Weidel, Alice: Tweet vom 15.01.2025, abgerufen am 17.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

diesem Sommer und nachdem, wie es sich jetzt in diesen Parlamenten entwickelt hat, ist doch dieses Parteienkartell dabei, sein Ansehen zu verspielen, seine Legitimation zu verspielen. Bei jedem, der auch nur halbwegs neutral die Sache sieht, haben diese Parteien doch offenkundig ihre Glaubwürdigkeit verloren. [...] Elon Musk sagt wiederholt ‚Nur die AfD kann Deutschland retten!‘. Nur die AfD kann Deutschland retten. Und das Kartell von Staatsparteien und Staatsmedien bekommt Schnappatmung.“²⁹⁹⁸

Von „Kartellparteien“ sprach auch Franz Schmid (MdL BY sowie damaliger Bundesschatzmeister der JA und Vorsitzender der JA BY) in einem Tweet vom 17. März 2025.²⁹⁹⁹

Tatsächlich konnten im Laufe des Wahlkampfs zahlreiche weitere Instanzen dokumentiert werden, in denen demokratischen Parteien ein Zusammenschluss zu einem Kartell unterstellt wurde. Da diese Zitate jedoch noch weitere für dieses Kapitel relevante Aussagen enthielten und um eine Doppelverwendung zu vermeiden, wurden sie an anderer Stelle in diesem Kapitel behandelt.³⁰⁰⁰

Die Häufigkeit, in welcher in diesem kurzen Zeitraum die Unterstellung eines „Parteienkartells“ geäußert wurde, weist darauf hin, dass der Begriff und seine Wortabwandlungen innerhalb der Parteirhetorik etabliert sind. Zusätzlich kann anhand dessen die Wahlkampfstrategie identifiziert werden, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Unabhängigkeit der übrigen Parteien zu schwächen.

²⁹⁹⁸ Berndt, Hans-Christoph: Redebeitrag in Cottbus vom 30.12.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.12.2024, Kanal: „Stefan Böhme“, abgerufen am 02.01.2025.

²⁹⁹⁹ Schmid, Franz: Tweet vom 17.03.2025, abgerufen am 31.03.2025.

³⁰⁰⁰ Folgende, bereits anderweitig innerhalb dieses Kapitels referenzierte Aussagen verwenden ebenfalls die Unterstellung eines „Parteienkartells“: Moosdorf, Matthias: Facebook-Eintrag vom 21.12.2024, abgerufen am 16.01.2025; Moosdorf, Matthias: Tweet vom 22.12.2024, abgerufen am 16.01.2025; Brandner, Stephan: Rede am 18.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025; Höcke, Björn: Redebeitrag am 24.01.2025 in Aschaffenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 24.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 27.01.2025; Höchst, Nicole: Facebook-Eintrag vom 24.01.2025, abgerufen am 27.01.2025; Anderson, Christine: Facebook-Eintrag vom 26.01.2025, abgerufen am 18.02.2025; Bernhard, Marc: Tweet vom 31.01.2025, abgerufen am 06.02.2025; Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 04.02.2025, abgerufen am 07.02.2025; Nolte, Benjamin: „Heimat, Tradition, Identität – die AfD verteidigt, was die Altparteien verraten haben!“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.02.2025, Kanal: „Deutschland Kurier“, abgerufen am 18.02.2025.

d. Gleichsetzung der Bundesrepublik etwa mit dem Nationalsozialismus und der DDR oder allgemein mit einer Diktatur

Es konnten auch im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Belege generiert werden, in denen Politikerinnen und Politiker der AfD die Bundesrepublik Deutschland mit totalitären Systemen gleichsetzen. Hierbei werden sowohl Parallelen zum historischen Nationalsozialismus und der ehemaligen DDR gezogen als auch generell totalitäre Methoden unterstellt.

So schrieb Volker Richter (MdL HE) am 2. Februar 2025 auf Facebook:

„Wie Grüne, SPD und Linke eine Massenpsychose auslösen und dabei den inneren Frieden riskieren.

Die Skrupellosigkeit mit der manche Menschen miteinander umgehen, zeigte sich in den vergangenen Jahren in vielen totalitären Systemen. Dabei waren die jeweiligen Ideologien moralische Rechtfertigungen für zutiefst unmenschliches Verhalten.

Das ist vielen bekannt, was liegt nun also näher, als eigenes skrupelloses Verhalten einer gegnerischen politischen Kraft zu unterstellen und so entsprechend eine Vielzahl an Menschen, die mit Sicherheit das Gute wollen und nichts böses, für sich zu instrumentalisieren?

Hiermit halte ich fest: Diese Methodik der totalitären Herrschaft über die eigene Bevölkerung hat Deutschland voll im Griff.“³⁰⁰¹

Stephan Brandner (MdB, TH) trat am 18. Januar 2025 beim Wahlkampfauftakt der AfD Thüringen für die Bundestagswahl auf. Dabei diffamierte er Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als „Frau Reichsmarschall Eckardt“:

„Ja, ihr kennt immer die schnaufende Göring-Eckardt im Nacken mit der Stoppuhr. Irgendeiner sagt mir mal, ich weiß gar nicht, ob man das hier wiederholen darf. Manche nennen sie Frau Reichsmarschall-Eckardt. Mache ich mir nicht zu eigen, Gott will, ich habe es nur gehört. Aber ihre Attitüde, ihr Gehabe ist tatsächlich manchmal so, wie man sich das vorstellt in den Geschichtsbüchern.“³⁰⁰²

³⁰⁰¹ Richter, Volker: Facebook-Eintrag vom 02.02.2025, abgerufen am 13.02.2025.

³⁰⁰² Brandner, Stephan: Rede am 18.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Auch wenn Brandner hier explizit betont, er mache sich diese Aussage „*nicht zu eigen*“, so kann doch durch seine Wiedergabe dessen davon ausgegangen werden, dass er die Bezeichnung zumindest als korrekt empfindet und sie sich rein aus taktischen Gründen nicht zuschreiben lassen möchte, da er sich der Problematik bewusst ist.

Die Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW) ließ im Rahmen der AfD-Wahlkampfveranstaltung am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg (HE) einen Videobeitrag einspielen, in dem das Erstellen einer Strafanzeige durch Robert Habeck gegen einen Mann, der ihn durch das Verbreiten eines Memes mit dem Aufdruck „*Schwachkopf professional*“ beleidigt hatte, thematisiert wird. In dem Einspieler äußert sich Alice Weidel folgendermaßen zu dem Sachverhalt:

„Das gehört zur Meinungsfreiheit dazu. Und ich finde, man darf das nicht verbieten. Wenn jemand die Meinung hat, dass ein anderer keine Ahnung hat – wie ein Kinderbuchautor von Wirtschaft und Energie – dann darf er doch ‚Schwachkopf‘ sagen. Was ist daran so falsch? Es ist nicht mal falsch, oder?“³⁰⁰³

Über das juristische Vorgehen Habecks gegen derartige Äußerungen sagt Weidel zudem:

„Das ist ein Element der Einschüchterung. Das kennt man aus der DDR, dann ist man da gleich nach Hohenschönhausen geschafft worden. Ich kann nur jedem empfehlen, sich das mal anzugucken, was die mit den Menschen, mit Regimekritikern, die Honecker als Faschisten bezeichnet hat, was man mit den Menschen in Hohenschönhausen gemacht hat.“³⁰⁰⁴

Nicht nur diffamiert Weidel Robert Habeck dadurch, dass sie implizit dessen Bezeichnung als „*Schwachkopf*“ zustimmt, sie unterstellt ihm ebenfalls, die Strafanzeige wegen Beleidigung als Einschüchterung analog zu den Methoden der damaligen DDR anzuwenden.

Auf dem Bundesparteitag der AfD in Riesa (SN) am 11. Januar 2025 ließ sich Christine Anderson (MdEP, HE) im Rahmen eines Saalantrags zu dem Thema aus und sagte:

³⁰⁰³ Weidel, Alice: Videoeinspieler auf der Wahlkampfveranstaltung am 01.02.2025 in Neu-Isenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 01.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 03.02.2025.

³⁰⁰⁴ Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

„Unser Antrag wurde fristgerecht eingereicht, aber versehentlich hat er keinen Eingang in das Antragsbuch gefunden, weswegen ihn wir jetzt als Saalantrag stellen. Die Antragsteller, als da wären: meine Wenigkeit, der KV Fulda, Andreas Lichert, Jan Nolte, Uwe Schulz, Pierre Lamely, Nicole Hess, Anja und Arno Arndt, beantragen, in unser Wahlprogramm die Abschaffung des §188 StGB – im Volksmund als ‚Majestätsbeleidigung‘ bekannt – aufzunehmen. Der Punkt ist einfach der, liebe Freunde. Der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hört ja nun nicht auf, ein Schwachkopf zu sein, nur weil er diese, wie ich finde, doch sehr zutreffende Bezeichnung strafrechtlich sanktionieren lässt. Nein, es macht es schlimmer. Es macht ihn zu einem totalitären Schwachkopf. Liebe Freunde, ein freiheitlicher Rechtsstaat, der strafrechtliche Normen missbraucht, um Bürger wegen Kritik an Regierungsmitgliedern zu schikanieren, zu verfolgen und zu kriminalisieren, hört eben auf, ein freiheitlicher Rechtsstaat zu sein. Durch die Aufnahme dieser Forderung unterstreichen wir einmal mehr, dass einzig und allein die AfD für den freiheitlichen Rechtsstaat einsteht.“³⁰⁰⁵

Damit kritisiert Anderson nicht nur die Strafrechtsnorm des § 188 StGB, sondern behauptet zugleich, die Bundesrepublik sei nicht länger ein Rechtsstaat.

Martin Renner (MdB, NW) setzte in der Wahlkampfperiode weiterhin das durch ihn auch schon in der Vergangenheit regelmäßig angewendete rhetorische Stilmittel ein, die etablierten Parteien mit verschiedensten, an die SED angelehnten Wortkreationen zu diffamieren.

So schrieb er am 13. Januar 2025 auf Facebook:

„Allen ‚System-Pfuschern‘ der ‚Neuen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands‘ (NSED) und des polit-ökonomisch-medialen Machtkartells sei lächelnd gesagt:

‚Ihr erlebt gerade Euer blaues Wunder.‘

Und – Euch zur Erinnerung: Blau ist die Farbe der ‚Alternative für Deutschland‘“³⁰⁰⁶

Am 4. Februar 2025 schrieb Martin Renner (MdB, NW) auf Facebook:

³⁰⁰⁵ Anderson, Christine: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

³⁰⁰⁶ Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 13.01.2025, abgerufen am 03.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

„Deutschland ist kurz vor dem Ende und der große Wumms wird in Bälde Deutschland endgültig in den Abgrund stürzen.

Deshalb darf am 23.2.2025 keine Partei dieses Altparteien-Kartells mehr gewählt werden.

Wie konnte es passieren, dass in unserem Deutschland alle Parteien der ‚Neuen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (N-SED)‘- außer der AfD - so irre, so undemokratisch und so totalitär geworden sind.

Ich erkläre das seit 12 Jahren ständig und leicht nachvollziehbar in Hunderten von Vorträgen.“³⁰⁰⁷

e. Bezeichnung der Bundesrepublik als Diktatur im Zusammenhang mit konkreten Sachthemen

aa. Angeblich mangelnde Gewaltenteilung bzw. Aushöhlung demokratischer Prozesse

Auch die Negierung der Gewaltenteilung kam im fortgesetzten Beobachtungszeitraum vereinzelt vor.

Der Bundestagswahlkandidat Stefan Möller (zum damaligen Zeitpunkt MdL, mittlerweile MdB, TH) trat am 18. Januar 2025 in Arnstadt (TH) beim Wahlkampfauftakt der AfD Thüringen für die Bundestagswahl als Redner auf. Dort äußerte er:

„Dieser Staat ist repressiv geworden und zwar ziemlich unverblümt. Wenn man beispielsweise jetzt die Forderung von Nancy Faeser anguckt, dass Polizisten entlassen werden, nur weil sie in der falschen Partei sind. Oder wenn wir anschauen, dass diese Woche ein Soldat entlassen worden ist aus dem Knast, der dort reingekommen ist, weil er sich nicht hat impfen lassen, weil er keine Lust hatte, eine experimentelle Impfung zu ertragen. Das ist Deutschland 2024 und das ist Deutschland noch 2025 und das müssen wir ändern. Denn das, was diese Politiker, unsere Konkurrenten, unsere [Anm.: zeigt Anführungsstriche] Demokratie nennen, das ist gar nicht unsere Demokratie, sondern das, was sie meinen, ist deren Macht. Es geht um deren Macht. Denn mit Demokratie hat das alles nicht viel zu tun, für Demokratie reicht's nicht, dass man wählen gehen

³⁰⁰⁷ Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 04.02.2025, abgerufen am 07.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

*kann, das gibt's auch in Staaten, die nicht demokratisch sind. Denn dazu muss es auch entsprechend fair zugehen. Da gehört ne ganze Menge mehr dazu.*³⁰⁰⁸

bb. Angebliche Gewaltausübung gegen die Bevölkerung und politische Gegner

Mehrere Social-Media- und Redebeiträge aus den Reihen der AfD unterstellten der Regierung gewaltsames Vorgehen gegen die eigene Bevölkerung. Dabei ist insbesondere der Vorwurf hervorzuheben, die Regierung übe durch die vermeintliche Hinnahme von Gewalttaten durch Migranten (passiv) Gewalt an dem deutschen Volk aus und sei dadurch für diese Gewalttaten mitverantwortlich.

Christine Anderson (MdEP, HE) schrieb am 26. Januar 2025 auf Facebook:

*„Blut klebt an den Händen der Kartell-Politiker. Wie viele tote oder vergewaltigte Kinder, Frauen und Männer wollen wir noch hinnehmen, während unsere Grenzen weiter ungeschützt offenstehen? Wie lange wollen wir uns noch von hunderttausenden - längst abschiebepflichtigen - Illegalen ausnutzen und auf der Nase herumtanzen lassen? Wer die Grenzen nicht schützt und Migration nicht kontrolliert, reißt unser Land absichtlich ins Chaos. Alle Statistiken beweisen es. CDU Kanzlerkandidat Friedrich Merz ist ein Lügner, ein Schwätzer und ein erbärmlicher Wendehals. Wir brauchen keine machtgeilen Politdarsteller. Wir brauchen STACHELDRAHT, BETON und PUSHBACKS! Jetzt!“*³⁰⁰⁹

Im Februar 2025 wurde auf journalistenwatch.com ein Artikel von Nicole Höchst (MdB, RP) veröffentlicht. Darin stellte sie u. a. die Gewalttat von Aschaffenburg (BY) als Ergebnis einer „gegen das deutsche Volk gerichtete[n] Migrationswaffe“ dar:

„Da schickst du dein kleinen zweijährigen Jungen morgens in die Kita und siehst ihn nicht lebend wieder, weil ein Monster, das nicht mehr hätte im Land sein dürfen, dein Augenlicht ausgelöscht hat. [...] Was für ein Skandal! Alle Menschen mit totrotgrüner Gesinnung heucheln nun wieder Anteilnahme und spucken den Opfern und ihren Familien im nächsten Augenblick ins Gesicht, indem Sie zu Demonstrationen gegen all die politischen Kräfte aufrufen, die die Menschen in diesem Land vor solchen monströsen Gewalttaten und die gegen das deutsche Volk gerichtete Migrationswaffe schützen wollen.

³⁰⁰⁸ Möller, Stefan: Rede am 18.01.2025 in Arnstadt; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 03.02.2025.

³⁰⁰⁹ Anderson, Christine: Facebook-Eintrag vom 26.01.2025, abgerufen am 18.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Sie machen am Rande dieser Demos Selfies mit selbstzufriedenem Lächeln und sagen so jedem Menschen in Deutschland, dass Ihnen die Morde und das Metzeln völlig egal sind. Sie demonstrieren nicht gegen die Mörder oder die fehlgeleitete Migrationspolitik. Sie zeigen der großen Mehrheit der jüngst Befragten, die sich ein Ende der entzlichen und folgenschweren Migrationspolitik wünschen, den ausgestreckten Mittelfinger. Bitte erklären Sie ihren Wählern endlich, dass sie gar nicht gewillt sind, die Wähler und ihre Kinder ernsthaft zu schützen. Erklären Sie, dass Sie ihre hart erarbeiteten Steuergelder an Sozialmigranten und feindliche Fremde umverteilen möchte.

Sie sind in Wahrheit empathielose, politische Geisterfahrer und die Totengräber des Vertrauens der Menschen in diesen Staat und seine Organe. Und sie gehen dabei über Leichen: Die unrühmliche Mehrheit des Deutschen Bundestages hat am Freitag den CDU Zuwanderungsbegrenzungsgesetzentwurf abgelehnt, den sich 69 Prozent der Befragten wünschten laut ‚Tagesspiegel‘ wünschten. Das alles macht die Menschen unfassbar wütend, denn sie sehen, welche Parteien auf die Mord- und Vergewaltigungsoffer der Masseneinwanderung spucken. [...]

In Wahrheit ist die Brandmauer keine Heldentat. Sie ist weit entfernt davon. Sie ist so etwas wie die Garantie auf ein Dauerabo auf Regierungsbeteiligung der Deutschland feindlich gesinnten parlamentarischen Minderheit. Mit Demokratie hat diese Brandmauer nichts zu tun. Mit Grabsteinen, Deutschlandvernichtung, Krieg, Armut und Elend leider eine ganze Menge.³⁰¹⁰

Höchst verbreitete den Beitrag im Nachgang auch auf Facebook.³⁰¹¹

Matthias Moosdorf (MdB, SN) kommentierte in einem Facebook-Eintrag vom 21. Dezember 2024 die Amokfahrt in Magdeburg (ST) folgendermaßen:

„Die Verbrecher der Kartellparteien sind für die Tat mitverantwortlich. Das moralisierende Wegschauen ist Teil einer Politik, in der Einheimische wie Fischfutter behandelt werden. Sie dürfen zahlen, sollen das Maul halten, wenn sie es nicht tun, schuriegelt man sie.

³⁰¹⁰ Journalistenwatch: „Höchst brisant: Empathielose politische Geisterfahrer. Die Brandmauer des Grauens besteht allein zum Machterhalt einer Minderheit“ vom 02.02.2025, in: <https://journalistenwatch.com>, abgerufen am 07.02.2025.

³⁰¹¹ Höchst, Nicole: Facebook-Eintrag vom 02.02.2025, abgerufen am 07.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

*Die kommende Bundestagswahl könnte diesem Irrsinn ein Ende machen, wenn... Ja, wenn die Deutschen endlich aufwachen würden. Stattdessen wieder nur dämmliches Framing.*³⁰¹²

Ebenso schrieb er in einem Tweet am folgenden Tag zu dem Thema:

*„Magdeburg zeigt noch einmal deutlich, wie sehr diese Kartellparteien abgewirtschaftet haben. [...] Der ganze linke Verbrecherclan schaut weg. So lange bis sie ihre Krokodilstränen vergießen können. Diese gelten jedoch eher ihrem Kontroll- und damit Machtverlust als den Opfern ihrer Politik. Im Mittelalter hätte man Politiker mit diesem Karma nicht nur abgewählt. Einstweilen bleibt nur, die AfD zu wählen. Wir sind die einzige Partei, die die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen wird - wenn wir dazu genügend Stimmen haben!“*³⁰¹³

Der damalige Co-Vorsitzende der JA Thüringen, Eric Engelhardt, veröffentlichte am 1. März 2025 ein Video auf X, in dem er ausführt:

*„Jemand bricht in deine Wohnung ein, verletzt deine Mutter und du sagst zum Einbrecher: ‚Du siehst aber traumatisiert aus. Hier, nimm noch etwas Geld.‘ Das ist die Realität in Deutschland. Millionen brechen in dein Land ein, verletzen Deutsche und du bezahlst sie noch. Die politische Elite führt einen Kampf gegen das eigene Volk. Sie wollen, dass unser Land ruiniert, unsere Sicherheit zerstört und unsere Identität vernichtet wird. Das lassen wir nicht zu. Deutschland ist unsere Heimat, eine Heimat, die es nicht nochmal gibt. Deswegen wehren wir uns dagegen, damit auch deine Mutter wieder sicher leben kann.“*³⁰¹⁴

Gerhard Schenk (MdL HE) schrieb am 12. Februar 2025 auf Facebook:

*„Zensur, Hausdurchsuchungen, Druck am Arbeitsplatz. Die Opposition ist einem immensen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Nur so können anscheinend die Altparteien ihren Kurs der wirtschaftlichen und kulturellen Zerstörung weiter fortsetzen. Absicht? Unvermögen?“*³⁰¹⁵

Harald Laatsch, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, bezeichnete die Bundesrepublik Deutschland in einem Tweet vom 20. Dezember 2024 als „Unrechtsstaat“:

³⁰¹² Moosdorf, Matthias: Facebook-Eintrag vom 21.12.2024, abgerufen am 16.01.2025.

³⁰¹³ Moosdorf, Matthias: Tweet vom 22.12.2024, abgerufen am 16.01.2025.

³⁰¹⁴ Engelhardt, Eric: Tweet vom 01.03.2025, abgerufen am 04.03.2025.

³⁰¹⁵ Schenk, Gerhard: Facebook-Eintrag vom 12.02.2025, abgerufen am 13.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

„Jetzt plant die Bundesregierung eine offizielle Urlaubsreiseerlaubnis für Menschen die angeblich aus dem Land ‚flüchten‘ mussten.

Deutschland ist ein Unrechtsstaat gegen seine eigene Bevölkerung. Damit das so bleibt haben sich die Täter das Bundesverfassungsgericht gesichert.“³⁰¹⁶

Der Deutschland-Kurier veröffentlichte am 18. Februar 2025 einen Videobeitrag des bayerischen Landtagsabgeordneten Benjamin Nolte mit dem Titel „Heimat, Tradition, Identität – die AfD verteidigt, was die Altparteien verraten haben!“ auf seinem YouTube-Kanal. Darin agitierte Nolte gegen die „Kartellparteien“ und die „Deutschlandabschaffer[n] von CDU und CSU“:

„Liebe Patrioten, liebe Freunde der Freiheit, liebe User und Zuseher des Deutschland-Kuriers, mein Name ist Benjamin Nolte und ich bin Abgeordneter für die AfD im Bayerischen Landtag. Unser Brauchtum und unsere Traditionspflege, einst Zeichen unserer Identität und unseres Stolzes, wurde von den Kartellparteien in den letzten Jahren zur Zielscheibe ihrer Kulturvergessenheit gemacht. Allen voran von den Deutschlandabschaffern von CDU und CSU. Einst konservative Wertebewahrer sind CDU und CSU heute nur noch kulturmarxistische Marionetten. Von Heimatliebe und Respekt für unsere Traditionen ist nichts mehr übrig, außer vielleicht in Wahlkampfreden.“³⁰¹⁷

Der AfD-Kreisverband München (BY) teilte am 23. Januar 2025 auf Facebook einen Artikel von www.dushanwegner.com mit folgendem Inhalt:

„Als gestern ein Afghane in Aschaffenburg ein 2-jähriges Kind und einen 41-Mann zu Tode messerte (nius.de, 22.1.2025), war ich, wie viele von uns, zunächst einfach nur von Schmerz und Wut ergriffen.

Nach aktuellem Informationsstand war der 28-jährige Afghane im Jahr 2022 nach Deutschland gekommen (nius.de, 22.1.2025). Er wurde von den Behörden dem ‚Betäubungsmittel-Milieu‘ zugerechnet, eine Umschreibung für Drogenkonsument und/oder Drogendealer. [...] In ihrem Bemühen, Deutschland den maximalen Schaden zuzufügen, wollte die Regierung offenbar tausende Afghanen im wehrfähigen Alter nach Deutschland fliegen lassen. Etwas davon wurde wohl

³⁰¹⁶ Laatsch, Harald: Tweet vom 20.12.2024, abgerufen am 03.01.2025.

³⁰¹⁷ Nolte, Benjamin: „Heimat, Tradition, Identität – die AfD verteidigt, was die Altparteien verraten haben!“, veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.02.2025, Kanal: „Deutschland Kurier“, abgerufen am 18.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

umgesetzt. War der Täter von Aschaffenburg einer von diesen Baerbock-Besuchern? Einige Mitarbeiter der deutschen Botschaften im Ausland, dem ‚grünen‘ Außenministerium unterstellt, scheuen offenbar nicht einmal vor Gesetzesbruch zurück, um afghanischen Männern den Weg nach Deutschland zu ermöglichen (rp-online.de, 28.06.2024). Legal? Illegal?

Für die Grünen ‚schießegal‘ - Hauptsache zum Schaden Deutschlands.

(Täuscht euch nicht: Das ist nicht nur ein deutsches Phänomen: Auch in anderen EU-Ländern erlebt man seit Jahren, wie Flugzeugladungen junger, gesunder Männer aus Afrika landen und von verhuschten NGO-Schergen schnell und geplant in die Gesellschaften eingeschleust werden. Das alles wird von bösen Kräften orchestriert, die vermutlich weit über Baerbock stehen, aber Figuren wie die Wohlfrisierte als öffentliches Gesicht benötigen.)

Als Essayist ist es meine Aufgabe, meine Bestürzung in Worte zu bringen, und zwar auf eine Weise, die nach Ludwig Wittgenstein ‚der Fliege den Weg aus dem Fliegenglas weist‘. Doch was kann man noch formulieren, was nicht bereits formuliert worden ist?

Dass das Blut der Opfer importierten Terrors an den Händen der Gutmenschen klebt? [...]

CDU und FDP könnten jederzeit, gemeinsam mit der AfD, den Migrationswahnsinn und das unnötige Sterben durch ausreisepflichtige Gewalttäter beenden. Doch sie tun es nicht.

Bei SPD und Grünen sind Partei und Wählerschaft moralisch dermaßen ‚durch‘, dass die die Toten ganz bewusst in Kauf nehmen, um ihren Migrationswahnsinn durchzuziehen, bis zum blutigen Ende. [...]

Brandmauer steht für die Verweigerung jeder Zusammenarbeit oder Koalition mit der AfD - wie hoch der Preis an Menschenleben damit auch sei. Die Azteken-Priester opferten einst ihre Kinder durchs Messer und auf blutigste Weise, um die Götter zu besänftigen. Die deutsche Brandmauer-Ideologie opfert das Leben von Kindern und Eltern, liefert sie buchstäblich ans Messer, wohl um irgendwelchen höheren Migrations-Mächten zu gefallen.

Das ist die Realität im Deutschland des Jahres 2025: Die Brandmauer ist eine gefährliche Ideologie, und sie hat Deutschland noch immer im Griff.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Der (bislang) beinharte Ideologe Friedrich Merz ist bereit, wöchentlich den Tod von Menschen für seine Brandmauer-Ideologie in Kauf zu nehmen.“^{3018 3019}

Der AfD-Kreisverband München (BY) macht sich durch Teilen des Beitrags ohne kritische Auseinandersetzung den Inhalt zu eigen.

f. Allgemeine Diffamierung der staatlichen Institutionen

Ebenfalls konnten im Zeitraum ab dem Koalitionsbruch weiterhin mehrere Instanzen festgestellt werden, in denen Funktionärinnen und Funktionäre der AfD staatliche Institutionen allgemein diffamieren.

So unterstellten mehrere AfD-Politikerinnen und Politiker staatlichen Institutionen beispielsweise die planvolle Zerstörung oder Vernichtung Deutschlands:

Marc Bernhard (MdB, BW) verunglimpfte am 31. Januar 2025 auf X die etablierten Parteien als „Kartellparteien“, „Deutschlandzerstörer“ und „Antidemokraten“:

„Sie wollen die Grenzen einfach nicht schließen: Kartellparteien zerstören Deutschland!

Das heutige pseudo-,demokratische‘ Schauspiel ist vorbei. Angesichts der täglichen Messerübergriffe, Gruppenvergewaltigungen und Toten war dieses Geringel mehr als nur unwürdig für unser Parlament. Nicht die Sicherheit und das Leben der Menschen, sondern ‚Brandmauern‘ und Wahlkampfaktik spielen für die Kartellparteien offenkundig die wichtigste Rolle.

Das ‚Zustrombegrenzungsgesetz‘ hat bloß rein kosmetischen Charakter, doch nicht einmal diesen minimalen Schritt sind die Deutschlandzerstörer bereit, zu gehen. Die absurde Debatte über dieses Gesetz beweist, dass die Altparteien unsere Grenzen nicht schützen wollen.

Grüne, FDP, SPD, Linke und CDU sind klar unwählbar. Diese Antidemokraten haben heute eindrücklich unter Beweis gestellt, dass sie nicht das Wohle Deutschlands und das der Bürger im Sinne haben.“³⁰²⁰

³⁰¹⁸ AfD München: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025. .

³⁰¹⁹ Wegner, Dushan: „Brandmauertote, die Opfer einer Ideologie“ vom 23.01.2025, in: www.dushan-wegner.de, abgerufen am 24.01.2025.

³⁰²⁰ Bernhard, Marc: Tweet vom 31.01.2025, abgerufen am 06.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Tomasz Froelich (damaliger stellvertretender JA-Bundesvorsitzender; MdEP, HH) verbreitete einen Tweet von Marvin Neumann (ehemaliger Bundesvorsitzender der JA und Mitarbeiter eines MdB) aus Januar 2025. Darin kommentierte Weber einen ZEIT-Artikel anlässlich der Wahl des Begriffs „Biodeutsch“ als „Unwort des Jahres“ mit folgendem Wortlaut:

„Das BRD-Sprachregime mag keine Begriffe, die an die Existenz von Abstammungsdeutschen erinnern. Nicht sonderlich überraschend, aber wieder symptomatisch für einen ethnozidal-antideutsch ausgearteten Verfassungsp pluralismus.“³⁰²¹

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, postete am 15. Januar 2025 (unter Nutzung seines Pseudonyms „Fabian Keubel“) den folgenden Beitrag auf X, der von der JA Sachsen-Anhalt geteilt wurde:

„Eine Unvereinbarkeitsliste auf der obskure Kleinstorganisationen, nicht aber verbrecherische Massenorganisationen wie die Altparteien stehen, obwohl letztere Deutschland so schweren Schaden zugefügt haben, wie niemand sonst, ist letztlich halt auch nur ein absurder Witz.“³⁰²²

Küble und die JA Sachsen-Anhalt diffamieren hier nicht nur die von ihm sogenannten Altparteien, sondern unterstellen ihnen auch illegale, größtmöglichen Schaden verursachende Machenschaften, welche sie zu der Aufnahme auf die Unvereinbarkeitsliste der AfD qualifizieren müssten.

Auf dem Wahlkampfabschluss des hessischen AfD-Landesverbands am 20. Februar 2025 in Neuhof (HE) trat der hessische Bundestagsabgeordnete Uwe Schulz als Redner auf. Dort bezeichnete er die regierenden Parteien in Deutschland unter anderem als „globalisierte bunte Vasallen“:

„Der Fisch stinkt vom Kopf. Und daher ist es so wichtig, die Köpfe zu ändern. Anstelle von Schwachköpfen brauchen wir Schlauköpfe, auch wenn sie blonde Zöpfchen tragen. Anstelle von Deutschland-Vernichtern brauchen wir Deutschland-Retter. Anstelle von globalisierten bunten Vasallen brauchen wir Ritter des

³⁰²¹ Froelich, Tomasz: Retweet eines Tweets vom 13.01.2025, abgerufen am 01.04.2025.

³⁰²² Junge Alternative Sachsen-Anhalt, Retweet eines Tweets vom 15.01.2025, abgerufen am 07.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

*Grundgesetzes. Wir brauchen Kämpfer, die unsere Farben Schwarz-Rot-Gold ganz offen und voller Stolz tragen und tapfer unser Heimatland Deutschland zurückerobern. Gehen Sie daher zur Wahl, bringen Sie noch ein paar Kumpels mit und beobachten Sie ab 18 Uhr die Leute, die ihre Wählerstimmen auszählen.*³⁰²³

Im Rahmen der von der AfD Bayern organisierten Gedenkveranstaltung anlässlich einer Gewalttat in Aschaffenburg vom 22. Januar 2025 äußerte Björn Höcke (MdB TH) in seinem Redebeitrag:

„Die Kartellparteipolitiker, die haben Deutschland, obwohl wir noch gar nicht im Krieg stehen, Gott sei Dank noch nicht im Krieg stehen mit Russland, sie haben Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem killing field im Frieden gemacht. [...]

*Die Deutschen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten vom politmedialen Establishment in Deutschland in Angst und Schuld gehalten worden. Und wenn sie nicht langsam wach werden, wenn sie nicht langsam den aufrechten Gang lernen, dann wird von ihnen schon in Bälde nichts mehr übrig sein [...]. Ich kann die Namen nicht mehr aufzählen, die unschuldig in den letzten Jahren ums Leben gekommen sind durch eine verfehlte Politik der offenen Grenzen.*³⁰²⁴

Er äußerte außerdem in einem Facebook-Eintrag vom 23. Januar 2025:

„Die Beileidsbekundungen der Kartellparteipolitiker sind flach, hohl und stereotyp. Entweder ist das ihrer Empathielosigkeit geschuldet oder dem Wissen, daß sie durch die Politik der offenen Grenzen, die sie alle bis heute mittragen, große Schuld auf sich geladen haben. Als bezeichnend und gleichzeitig beschämend empfand ich den Beitrag der CDU-Spitzenfunktionärin Julia Klöckner auf X. Sie schrieb: ‚Es sind immer wieder Männer. Nicht Frauen. #Aschaffenburg‘ Wahrscheinlich um von der Jahrhundertschuld der CDU abzulenken, scheut diese Dame nicht davor zurück, Männer gegen Frauen auszuspielen und unsere Gesellschaft auch noch in dieser Hinsicht zu polarisieren. Um es nochmal deutlich auszusprechen: Die Kartellparteipolitik der Aufnahme von Millionen

³⁰²³ Schulz, Uwe: Redebeitrag auf dem Wahlkampfabschluss der AfD Hessen in Neuhoef (HE); veröffentlicht in: www.youtube.com am 20.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 06.03.2025.

³⁰²⁴ Höcke, Björn: Redebeitrag am 24.01.2025 in Aschaffenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 24.01.2025, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 27.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

illegaler Immigranten aus fremden Kulturen zerstört den im Grundgesetz beschriebenen Souverän und Staat. Sie ist in der Tat verfassungswidrig und extremistisch!

[...] Trump weiß, es gibt kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht. Die unschuldigen Opfer der immigrationsbedingten Gewalt in Deutschland werden nicht mehr lebendig werden. Und die Toten von Aschaffenburg werden nicht die letzten gewesen sein. Trotzdem haben die Menschen in Deutschland am 23. Februar die Möglichkeit den fatalsten Irrweg der deutschen Nachkriegsgeschichte zu beenden – den der identitäts- und staatsauflösenden Politik der offenen Grenzen. Es ist Zeit für Deutschland!“³⁰²⁵

Andreas Galau (MdL BB) teilte am 23. Januar 2025 einen Telegram-Beitrag von Björn Höcke (MdL TH) mit diesem Inhalt.³⁰²⁶

René Springer (AfD-Landesvorsitzender und MdB, BB) schrieb in einem Tweet vom 17. November 2024:

„Die CDU steht neben vielen Dingen - der Massenmigrationspolitik der Ära Merkel, machthungriger Opportunismus, inhaltliche Widerstandslosigkeit etc. - vor allem für ein unsouveränes Vasallendeutschland, das den vaterländischen Verrat als Realpolitik kaschiert.“³⁰²⁷

Am 14. Januar 2025 unterstellte Klaus Gagel (MdL HE) auf Facebook, die Regierungsparteien der vergangenen 20 Jahre hätten nicht im Interesse Deutschlands gehandelt:

„Während des vergangenen Wochenendes wurde in Riesa auf unserem Bundesparteitag über die Kanzlerkandidatur unserer Spitzenkandidatin Alice Weidel ab- und mit großer Mehrheit dafür gestimmt.

Die AfD stellt damit erstmals einen Kanzlerkandidaten. Die deutschen Bevölkerung hat damit nun auch endlich Aussicht auf eine potentielle Kanzlerin, die tatsächlich deutsche Interessen vertritt. Und dies ist auch bitter notwendig. Nach

³⁰²⁵ Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 04.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 1. b.)

³⁰²⁶ Galau, Andreas: Telegram-Beitrag vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

³⁰²⁷ Springer, René: Tweet vom 17.11.2024, abgerufen am 18.12.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

über zwanzig Jahren antideutscher Politik der Altparteien steht unser Land so schlecht da wie noch nie in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik.“³⁰²⁸

In weiteren Aussagen wurden den etablierten Parteien Korruption sowie unlautere Methoden zur Machtergreifung bzw. zum Machterhalt unterstellt:

René Springer (AfD-Landesvorsitzender und MdB, BB) sprach in einem Tweet vom 2. Dezember 2024 von einer „*inkompetente[n], in großen Teilen korrupte[n] Parteienelite*“.³⁰²⁹

Nicole Höchst (MdB, RP) veröffentlichte im Januar 2025 auf Facebook folgende Aussage:

„Wer erinnert sich noch an ein Deutschland, in dem Recht und Ordnung herrschte? Ohne Hunderttausende illegale Migranten? Ohne tägliche Messerangriffe und Gruppenvergewaltigungen? Wahrscheinlich ist dieser Mangel an Vorstellungskraft ein Ergebnis der Manipulation des herrschenden Politmedienkartells, das Angst um seine Macht hat?“³⁰³⁰

In seinem Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung der AfD am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg (HE) bezeichnete Andreas Lichert (MdL HE) die Regierungsparteien als „*linksgrüne Ökosozialisten*“, die primär nicht die besten Interessen des Landes im Sinn hätten:

„Aber jetzt setzen wir uns mal kurz eine linksgrüne Brille auf und sagen doch, doch, das stimmt alles, der Mensch ist schuld und überhaupt. Selbst dann müsste man den linksgrünen Ökosozialisten in Deutschland in den Arm fallen, denn die machen so unfassbar viel dummes Zeug, das nicht nur sauteuer ist, sondern vor allen Dingen dem Klima überhaupt nichts bringt. Überhaupt gar nichts.“³⁰³¹

³⁰²⁸ Gagel, Klaus: Facebook-Eintrag vom 14.01.2025, abgerufen am 23.01.2025.

³⁰²⁹ Springer, René: Tweet vom 02.12.2024, abgerufen am 18.12.2024.

³⁰³⁰ Höchst, Nicole: Facebook-Eintrag vom 24.01.2025, abgerufen am 27.01.2025.

³⁰³¹ Lichert, Andreas: Redebeitrag am 01.02.2025 in Neu-Isenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 01.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 03.02.2025.

g. Zwischenfazit

Auch im Zeitraum des Bundestagswahlkampfes ließen sich zahlreiche Aussagen von AfD-Politikerinnen und Politikern feststellen, die sich gegen das Demokratieprinzip richten. So fiel in der Vorwahlzeit eine Vielzahl verschiedener dem Demokratieprinzip widriger Äußerungen betreffend fast aller Gliederungspunkte aus Kapitel E. 1. 2. an.

Besonders das Inabredestellen der Pressefreiheit stellt im Rahmen des Wahlkampfes eine besondere Untergrabung demokratischer Prozesse dar, da es dazu geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in eine unabhängige Berichterstattung zu schwächen, und darauf abstellt, die Wählerinnen und Wähler in ihrer Wahlentscheidung zu verunsichern.

Ebenfalls ist die Häufigkeit des Gebrauchs von Begrifflichkeiten wie „Kartellparteien“ im Wahlkampf hervorzuheben. Durch die immer wiederkehrende Verwendung dieses und daran angelehnter Begriffe von verschiedenen AfD-Politikern kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine innerparteilich akzeptierte Wahlkampfretorik handelt.

Anhand der Vielzahl der angefallenen Belege sowie deren inhaltlicher Intensität kann auch im Hinblick auf das Demokratieprinzip keine Mäßigung während des fortgesetzten Beobachtungszeitraums im Vorwahlzeitraum festgestellt werden.

3. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip zielt, wie oben bereits dargelegt, auf die Bindung und Begrenzung der öffentlichen Gewalt zum Schutz der individuellen Freiheit ab. Es umfasst als bestimmende Merkmale etwa die Gewaltenteilung – also die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte – und das Gewaltmonopol des Staats.

Während des im voranstehenden begutachteten Zeitraums konnten seitens der AfD das Rechtsstaatsprinzip tangierende Positionen festgestellt werden, wenngleich deren Anzahl und Qualität nicht drauf schließen lassen, dass die Partei von einer gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßenden Tendenz beherrscht wird. Es fanden sich vornehmlich Verlautbarungen mit offener Widerstandsrhetorik und einer eklatanten Infragestellung des Gewaltmonopols.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

RECHTSSTAATSPRINZIP

Es ist zu prüfen, ob die während der Verdachtsfallbearbeitung angefallenen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Rechtsstaatsprinzip fortbestehen oder aber im Wahlkampfzeitraum eine diesbezügliche mäßigende oder verstärkende Veränderung stattgefunden hat. Diesbezüglich sind zwei Äußerungen zu betrachten, die beide von Björn Höcke (MdB TH) stammen.

So forderte er im Januar 2025 auf X, die Europäische Konvention der Menschenrechte auszusetzen:

„Der Syrer Alaa S. kommt nur 6 Jahre nach dem Mord an Daniel H. aus dem Gefängnis und wird n i c h t abgeschoben. Die Europäische Konvention der Menschenrechte wird vom Gericht für diese Entscheidung herangezogen, um das Prinzip ‚Täterschutz vor Opferschutz‘ praktizieren zu können. Ich frage mich: Was ist mit den Menschenrechten der Deutschen und warum setzt man die Konvention nicht aus, wenn offenkundig der Staatszerfall in Deutschland droht? Letztlich ordnen die Richter - und mit ihr die Kartellparteien - die Existenz des Staates dem Recht bzw. der Auslegung des Rechtes unter. Finde den Fehler! Ich wiederhole hier eine alte Einsicht, wenn ich sage: Es gibt kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht!“³⁰³²

Höcke bekundet hier, dass er die Entscheidung des VG Chemnitz aus 2021, wonach der Syrer Alaa S einem Abschiebungsverbot unterliegt, für unbeachtlich hält und stellt insofern die Bindung an Recht und Gesetz in Frage. Begründet wurde das Abschiebungsverbot für Alaa S. mit der Unvereinbarkeit einer Abschiebung nach Syrien mit Art. 3 EMRK („Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“). Die von Höcke geäußerte Forderung, die Europäische Konvention der Menschenrechte in Gänze auszusetzen, um einen verurteilten Straftäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft – trotz vorliegender menschenrechtlicher Bedenken und humanitärer Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen – abzuschicken, ist in letzter Konsequenz als rechtsstaatswidrig zu werten und steht im Widerspruch zu Deutschlands völkerrechtlicher Verpflichtung als EMRK-Mitglied.

³⁰³² Höcke, Björn: Tweet vom 25.01.2025, abgerufen am 27.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

RECHTSSTAATSPRINZIP

Höcke kritisiert dabei nicht nur die konkrete Gerichtsentscheidung des VG Chemnitz, was noch nicht verfassungsschutzrelevant wäre. Vielmehr fordert er die allgemeine Außerkraftsetzung bindender Menschenrechte – die auch die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes tangieren –, und zielt damit letztlich auf die (widerrechtliche) Rückführung von Menschen mit Migrationsgeschichte ab, die seiner völkisch-ethnischen Vorstellung nach kein Bleiberecht in Deutschland haben.

Gemäß Art. 6 Abs. 3 EU-Vertrag sind die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, im Übrigen als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts. Damit missachtet Höcke auch den grundsätzlichen Vorrang des Unionsrechts. Es trifft zwar zu, dass dieser nur gilt, weil die Bundesrepublik als souveräner Staat selbst entscheiden konnte, aufgrund von Art. 23 GG und den Zustimmungsgesetzen zu den europäischen Verträgen Kompetenzen abzugeben.³⁰³³ Insofern wäre dies durch Gesetzesänderung wieder abänderbar, wie die AfD es auch mit der Gründung eines Bund europäischer Nationen anzustreben scheint.³⁰³⁴ Dies ist jedoch nicht Gegenstand der hiesigen Aussage. Höcke möchte das aktuell geltende Recht nicht bei der Entscheidung über die Abschiebung angewendet sehen und ignoriert damit den Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes.

Dass sich Björn Höcke hinsichtlich der Rückführung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht an Recht und Gesetz gebunden sieht, veranschaulicht darüber hinaus ein von ihm veröffentlichter Facebook-Eintrag vom 23. Januar 2025 anlässlich des Messerangriffs in Aschaffenburg (BY):

„Die Kartellparteienpolitik der Aufnahme von Millionen illegaler Immigranten aus fremden Kulturen zerstört den im Grundgesetz beschriebenen Souverän und Staat. Sie ist in der Tat verfassungswidrig und extremistisch! Als ich vor einigen Jahren in ‚Nie zweimal in den denselben Fluß‘ den fortgeschrittenen Prozeß des deutschen Staatszerfalls beschrieb, führte ich zu möglichen Gegenmaßnahmen aus: ‚Neben dem Schutz unserer nationalen und europäischen Außengrenzen wird ein groß angelegtes Remigrationsprojekt notwendig sein. Und bei dem wird

³⁰³³ Vgl. Huber/Voßkuhle, GG, 8. Aufl. 2024, Art. 93, Rn. 82c.

³⁰³⁴ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 86: „Dieser Bund europäischer Nationen, den wir als Wirtschafts- und Interessengemeinschaft anstreben, wahrt die weitgehende Souveränität seiner Mitgliedsstaaten nach innen und ermöglicht die Koordination im Auftreten nach außen.“

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

RECHTSSTAATSPRINZIP

man, so fürchte ich, nicht um eine Politik der ‚Wohltemperierten Grausamkeit‘, wie es Peter Sloterdijk sagte, herkommen. Das heißt, dass sich menschliche Härten und unschöne Szenen nicht immer vermeiden lassen werden.‘ Und ich mahnte, was oft unterschlagen wird, aus meiner ethischen Verantwortung heraus im folgenden Satz an: ‚Man sollte daher so human wie irgend möglich, aber auch so konsequent wie nötig vorgehen.‘ Ich setzte damit bewußt einen Kontrapunkt zur damaligen Bundeskanzlerin Merkel, die den Migrantentsunami über Deutschland hinweggehen ließ, weil sie die unschönen Bilder an der Bundesgrenze fürchtete. Ich tat es, wohl wissend, Opfer von Haß und Hetze durch das polit-mediale Establishment zu werden, weil ich ahnte, wie grausam die Folgen für Deutschland werden würden. Die Bluttat von Aschaffenburg steht für diese grausamen Folgen. [...] Trump weiß, es gibt kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht. Die unschuldigen Opfer der immigrationsbedingten Gewalt in Deutschland werden nicht mehr lebendig werden. Und die Toten von Aschaffenburg werden nicht die letzten gewesen sein. Trotzdem haben die Menschen in Deutschland am 23. Februar die Möglichkeit den fatalsten Irrweg der deutschen Nachkriegsgeschichte zu beenden – den der identitäts- und staatsauflösenden Politik der offenen Grenzen. Es ist Zeit für Deutschland!“³⁰³⁵

Höcke erneuert hier seine im 2018 erschienenen Gesprächsband „Nie zweimal in denselben Fluß“ formulierte Forderung, im Rahmen der Remigrationspolitik auch solche Maßnahmen zu ergreifen, die dem moralischen Empfinden der Bevölkerung zuwiderlaufen könnten.³⁰³⁶ Dass er sich hinsichtlich der Rückführungen von Migrantinnen und Migranten nicht an international geltendes Recht gebunden sieht, bekräftigt vor allem seine abermalige Äußerung, es gebe „kein internationales Recht, das das Recht eines souveränen Volkes brechen könnte, selbst darüber zu entscheiden, mit wem es zusammenleben will und mit wem nicht“. Seine Ausführungen belegen in letzter Konsequenz eine willkürliche rechtliche Schlechterstellung von Menschengruppen auf Basis eines imaginierten „Recht[s] eines souveränen Volkes“, was diese

³⁰³⁵ Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 23.01.2025, abgerufen am 04.02.2025. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel F. I. 1. b.)

³⁰³⁶ Vgl. Gutachten AfD und Teilorganisationen 2019, S. 396 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

RECHTSSTAATSPRINZIP

in ihrer Menschenwürde verletzen würde und auch dem Rechtsstaatsprinzip zuwiderläuft.

Im Gegensatz zum vorherigen Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung, in dem vereinzelt Äußerungen mit Widerstandsrhetorik und Infragestellungen des Gewaltmonopols seitens der AfD-Vertreterinnen und -Vertreter festgestellt wurden, fanden sich im hiesigen Begutachtungszeitraum lediglich zwei Äußerungen eines Landtagsabgeordneten, die das Rechtsstaatsprinzip tangieren. Die betreffenden Aussagen stellen in argumentativ ähnlicher Weise die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt in Frage und enthalten eine rechtsstaatswidrige Forderung zur „Remigration“ unter Missachtung geltenden Rechts (etwa durch Außerkraftsetzung völkerrechtlich garantierter Menschenrechte).

Anknüpfend an die Feststellung in Kapitel E. 1. 3. lassen diese beiden Äußerungen weiterhin nicht den Schluss zu, dass die Partei von einer gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßenden Tendenz beherrscht wird, weshalb auch nicht von einer Verdichtung der festgestellten Verdachtsmomente zur Gewissheit ausgegangen werden kann.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

4. Positionierungen zum Nationalsozialismus

Im voranstehend begutachteten Zeitraum wurden auf allen Parteebenen Positionierungen der AfD zum Nationalsozialismus festgestellt (siehe hierzu Kapitel E. I. 4). Während eine ausdrückliche Befürwortung, Rechtfertigung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus in den obigen Ausführungen nicht zum Tragen kam, fanden sich hingegen unterschiedliche Formen der Verharmlosung des NS-Regimes und seiner Verbrechen. Darüber hinaus belegen einige der Äußerungen eine Negation der fortlaufenden aus dem Nationalsozialismus resultierenden moralischen und rechtlichen Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Im Folgenden ist zu prüfen, ob während des Bundestagswahlkampfes weiterhin Positionierungen der AfD-Vertreterinnen und -Vertreter zum Nationalsozialismus festzustellen sind, die Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen und inwieweit sich aus diesen entweder eine Mäßigung oder aber eine weitere Verdichtung der Verdachtsmomente erkennen lässt.

a. Beschönigende und verharmlosende Darstellung des Nationalsozialismus

Im untersuchten Wahlkampfzeitraum ist ein Sachverhalt bekannt geworden, der eine unmittelbar positive Haltung eines AfD-Kommunalpolitikers gegenüber dem historischen Nationalsozialismus zum Ausdruck bringt und in dieser expliziten Deutlichkeit im Vergleich zu den sonstigen AfD-Positionierungen zum NS-Regime eine Ausnahme darstellt.

In einem Presseartikel vom 20. Februar 2025 wurde ein Foto veröffentlicht, das Stefan Kühn (Mitglied im Stadtrat Gräfenhainichen und im Wittenberger Kreistag, ST) auf einem Gruppenfoto zeigt, auf welchem er vor einer modifizierten Reichskriegsflagge von 1933 mit Reichsadler und Eisernem Kreuz posiert. Eine neben ihm abgebildete Person zeigt auf diesem Foto den Hitlergruß:³⁰³⁷

³⁰³⁷ Mitteldeutsche Zeitung: „AfD-Politiker unter Druck: Foto mit Hitlergruß aufgetaucht“ vom 20.02.2025, in: www.mz.de, abgerufen am 07.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS



Zwar fällt die von den Nationalsozialisten verwendete Reichskriegsflagge mit Eisernem Kreuz – also ohne Darstellung eines Hakenkreuzes – in Deutschland nicht unter das Verbot von NS-Symboliken nach § 86a StGB, doch wird sie vornehmlich von Rechtsextremisten als Ersatz für die verbotene Hakenkreuzflagge genutzt. Die Verwendung des Hitlergrußes hingegen ist strafbar nach § 86a StGB. Steffen Kühn distanziert sich offenkundig nicht von derartigen den Nationalsozialismus verherrlichenden Darstellungen, sondern scheint im Gegenteil eine gemeinschaftliche Gruppenposition zu vertreten.

Der AfD-Stadtrat und Bundestagskandidat Taras Maygutiak (BW) wurde im November 2024 wegen des Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen (§ 86a StGB) verurteilt, nachdem er in einem Facebook-Eintrag – offensichtlich in gleichsetzender Absicht – eine Hakenkreuz- und eine Regenbogenfahne nebeneinander eingestellt hatte. Das Gericht wertete die Abbildungen nicht, wie von Maygutiak vorgebracht, als dokumentarisch gerechtfertigte und deshalb straffreie Darstellungsform.³⁰³⁸

³⁰³⁸ Badische Neueste Nachrichten: „Amtsgericht Offenburg: AfD-Stadtrat Maygutiak wegen Hakenkreuz-Post verurteilt“ vom 24.11.2024, in: <https://bnn.de>, abgerufen am 29.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

b. Ablehnung der für die Bundesrepublik Deutschland aus dem NS-Regime folgenden rechtlichen, finanziellen und moralischen Verantwortlichkeiten

Wie oben bereits dargelegt, können sich Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bereits dann ergeben, wenn die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die nach 1945 entstandene Erinnerungskultur von Vertreterinnen und Vertretern der AfD in pauschaler und geschichtsrevisionistischer Manier als „Schuld kult“ diskreditiert werden. Diesem rechts-extremistischen Narrativ folgend sei die Erinnerung an den Nationalsozialismus den Deutschen als angebliche „Kollektivschuld“ von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs aufgezwungen worden, um Deutschland und das deutsche Volk fortgesetzt unterdrücken und finanziell ausbeuten zu können. Eine damit verbundene – zu großen Teilen völkerrechtlich bindende – moralische, rechtliche und finanzielle Verantwortungsübernahme wird dabei pauschal zurückgewiesen und die Dimension und Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen negiert.

Besonders eindrücklich erscheint in diesem Zusammenhang ein Videobeitrag des bayerischen Landtagsabgeordneten Benjamin Nolte mit dem Titel „Heimat, Tradition, Identität – die AfD verteidigt, was die Altparteien verraten haben!“, der vom Deutschland-Kurier am 18. Februar 2025 auf YouTube veröffentlicht wurde:

„Während linke Ideologen fordern, Straßennamen zu ändern, Denkmäler abzureißen und alles, was nach deutscher Geschichte riecht, auszulöschen, klat-schen CDU und CSU artig Beifall. Brauchtum und Tradition, für diese Leute nur etwas, das stört. Stattdessen schwelgt man lieber in multikulturellen Utopien und belehrt uns, warum wir uns für unsere eigene Geschichte schämen sollten. Wir von der AfD sagen, es reicht. Unser Brauchtum und unsere Tradition sind kein Relikt aus der Vergangenheit. Sie sind Teil unserer Identität und unserer Zukunft. Wir stehen für den Schutz von Denkmälern und Traditionen. Abrissbirnen gehören auf Baustellen, aber nicht an unsere Geschichte. Gedenkkultur

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

*ohne Schuldkult. Wir gedenken mit Respekt unserer Ahnen Werk und das ohne uns ständig auf Knien zu entschuldigen.*³⁰³⁹

Zwar knüpft die Äußerung hier zunächst an die politische Diskussion an, ob Straßennamen von bestimmten Personen – auch solchen, die zu anderen Zeiten als dem Nationalsozialismus, beispielsweise dem Kaiserreich lebten – abzuändern seien. Aufgrund der Allgemeinheit seiner Ausführungen und der Tatsache, dass viele der diskutierten Fälle Personen mit nationalsozialistischen Bezügen betreffen, bezieht er die diesbezügliche Erinnerungspolitik auch mit ein. Nolte diffamiert so die geleistete Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, welche er als regelrechte Auslöschung „deutscher Geschichte“, Denkmäler und Traditionen verunglimpft. Mit seiner Formulierung „Gedenkkultur ohne Schuldkult“ lehnt er jede weitere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ab, wodurch die aus der NS-Vergangenheit gezogenen Lehren nicht länger bedeutsam für die heutige Politik wären. Vielmehr solle der deutschen Geschichte nicht schambehaftet, sondern in positivem Sinne („mit Respekt“) gedacht werden, ohne sich „ständig auf Knien [...] entschuldigen“ zu müssen. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird damit als lästig dargestellt. Seine Ausführungen stehen der identitätsprägenden Bedeutung des Nationalsozialismus für die verfassungsrechtliche Ordnung im Sinne eines Gegenentwurfs grundsätzlich entgegen.

Ähnlich – wenn auch weniger radikal – argumentierte auch Hans-Thomas Tillschneider (MdL ST) in einem Tweet vom 26. Januar 2025. Darin teilte dieser einen Beitrag über die Grußbotschaft von Elon Musk während der Wahlkampfauftaktveranstaltung der AfD in Halle (ST) am Vortag und kommentierte ihn wie folgt:

„Bin #ElonMusk unendlich dankbar für seine Rede. Mit seiner Unterstützung werden wir unser Verhältnis zu unserer Geschichte normalisieren. Vernünftige, wohldosierte, historische Beschäftigung mit der #NS-Zeit ja, aber Schluß mit dem Schuldkult! Vergangenheit vergehen lassen! #AfD“³⁰⁴⁰

Auch Hans-Thomas Tillschneider fordert einen „Schlussstrich“ hinsichtlich des „Schuldkult[s]“ und empfiehlt, die „Vergangenheit vergehen zu lassen“. Er verlangt

³⁰³⁹ Nolte, Benjamin: „Heimat, Tradition, Identität – die AfD verteidigt, was die Altparteien verraten haben!“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 18.02.2025, Kanal: „Deutschland Kurier“, abgerufen am 18.02.2025.

³⁰⁴⁰ Tillschneider, Hans-Thomas: Tweet vom 26.01.2025, abgerufen am 29.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

hier keine ganzheitliche Überwindung der Erinnerungskultur, sondern billigt zumindest noch eine „vernünftige, wohldosierte, historische Beschäftigung“ mit der NS-Vergangenheit. Der von ihm verwendete „Schuldkult“-Begriff marginalisiert jedoch bereits für sich genommen die verbrecherische Dimension des Nationalsozialismus und die daraus resultierende historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang sind auch die folgenden Verwendungen des Begriffs zu bewerten:

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, nach der Bundestagswahl 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) hielt am 8. Februar 2025 in Paderborn (NW) eine Wahlkampfrede, in der von den „Schuldkultmühlen des Establishments“ sprach:

„Und ich bin froh, dass diese Menschen sich zu uns stellen, häufig sogar mutiger sind, weil sie nicht durch die Schuldkultmühlen des Establishments getrieben wurden und uns auch animieren zu sagen: ‚Kämpft um unsere gemeinsame Heimat. Wir stehen an eurer Seite.‘“³⁰⁴¹

Mit den „Schuldkultmühlen des Establishments“ greift Helferich die Vorstellung auf, wonach die etablierten Parteien die von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg angeblich auferlegte „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes aktiv reproduzierten und sich damit letztlich der Unterdrückung durch selbige beugten.

In der am 2. Februar 2025 ausgestrahlten Talkshow „Caren Miosga“ zeigte sich die Co-Bundessprecherin und Kanzlerkandidatin der AfD Alice Weidel (MdB, BW) verärgert darüber, dass man „Schuldkult“ mittlerweile „nicht mehr sagen“ dürfe. Auf die Nachfrage der Moderatorin hin, ob sie den Begriff, also „ein Vokabular aus dem Bereich des neurechten und rechtsextremen Geschichtsrevisionismus“, bewusst benutze, erwiderte Weidel:

„Schuldkult ist Schuldkult. Nein, ja, natürlich nicht. Aber es ist ja auch völlig egal. Also mittlerweile ist ja auch sämtliche Sachen, die man nicht mehr sagen darf.“

³⁰⁴¹ Helferich, Matthias: Wahlkampfrede am 08.02.2025 in Paderborn; veröffentlicht in: www.youtube.com am 08.02.2025, Kanal: „Utopia TV Deutschland“, abgerufen am 10.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

*Man darf Schwachkopf nicht mehr sagen zu einem totalen unfähigen Energie- und Wirtschaftsminister.*³⁰⁴²

Hans-Christoph Berndt (MdL BB) verwendete im Dezember 2024 auf X die geschichtsrevisionistische Bezeichnung „*Weltkriegs-Schuldkomplex*“, die inhaltlich letztlich ebenfalls an die „Schuld kult“-Erzählung anknüpft. So verbreitete er dort anlässlich der öffentlichen Kritik an der Unterstützung der AfD durch Elon Musk einen englischsprachigen Fremdbeitrag und kommentierte diesen mit dessen deutscher Übersetzung:

*„Was jetzt in Deutschland passiert, entscheidet die Zukunft Europas. Wenn die Deutschen endlich ihren Weltkriegs-Schuldkomplex loswerden, war es das für die Globalisten. Deutschland ist/war ihre wichtigste Bastion. Deshalb drehen sie so durch, wenn Musk die @AfD unterstützt.“*³⁰⁴³

Neben der wiederholten Verwendung des rechtsextremistischen Begriffs des „Schuld kults“ fanden sich in den während des Bundestagswahlkampfes angefallenen Verlautbarungen auch Argumentationsmuster, die als Täter-Opfer-Umkehr zu beschreiben sind, die Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlosen und die Verantwortung des Deutschen Reiches für den Zweiten Weltkrieg negieren.

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, etwa kommentierte am 19. Februar 2025 den folgenden Fremdbeitrag auf X:

*„Man stelle sich vor, der britische Premier Chamberlain hätte im September 1939 den Polen gesagt: ‚Selbst schuld am Krieg mit Hitler, er hat euch doch davor ein Angebot für einen Deal gemacht. Warum musstet ihr so stur sein?‘ Reagan dreht sich im Grab rum, wenn er sieht wie Trump sich schwach an Putin anschleimt.“*³⁰⁴⁴

Küble antwortete diesbezüglich:

„Das wäre richtig gewesen. Dann wäre uns allen, vor allem Großbritannien selbst, viel erspart geblieben. Stattdessen gab es Weltkrieg. Offenbar wollen

³⁰⁴² ARD: „Was für ein Deutschland wollen Sie, Frau Weidel?“; veröffentlicht in: www.ardmediathek.de am 02.02.2025, abgerufen am 03.02.2025.

³⁰⁴³ Berndt, Hans-Christoph: Tweet vom 31.12.2024, abgerufen am 02.01.2025. (Doppelverwendung eines Belegs aus dem Kapitel F. I. 1.d.)

³⁰⁴⁴ Küble, Fabian: Tweet vom 19.02.2025, abgerufen am 04.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

*Leute wie sie das wieder. Sie sind gefährlich. Gut das Trump damit nun Schluss macht.*³⁰⁴⁵

Indem Küble die ursprüngliche Äußerung zustimmend kommentiert, beschuldigt er Polen in faktenwidriger Weise der Kriegstreiberei. Mit der Behauptung, Polen sei wesentlicher (Mit-)Verursacher des Zweiten Weltkriegs, nimmt Küble eine perfide Täter-Opfer-Umkehr vor, die das NS-Regime (als eigentlich Schuldigen) gänzlich von seiner Verantwortung freispricht. Diese Sichtweise widerspricht sämtlichen Ergebnissen der historischen und politikwissenschaftlichen Forschungen der vergangenen Jahrzehnte. Überdies stellt dies eine Verharmlosung derjenigen Verbrechen dar, die das NS-Regime gegen Polen und auf besetztem polnischem Territorium begangen hat.

Einen weiteren geschichtsrelativierenden Aspekt greift ein von Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, ab Februar 2025 MdB, SN) am 9. November 2024 geteilter Tweet mit folgendem Inhalt auf:

„Am 9. November, diesem geschichtsträchtigen Gedenktag, geht einem auf, dass es gar keinen Gedenktag für die größte ethnische Säuberung aller Zeiten gibt, die Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa.

*Und das bei etwa 14 Millionen Betroffenen! #Ostpreußen #Schlesien*³⁰⁴⁶

Krah befürwortet einen Gedenktag für die angeblich „größte ethnische Säuberung aller Zeiten“, mit der er auf die Flucht und Vertreibung deutscher Minderheiten aus den ehemaligen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg rekurriert. Es erscheint besonders verwerflich, diese Aussage ausgerechnet am 9. November zu veröffentlichen – also an jenem Gedenktag, der an die von den Nationalsozialisten initiierten Pogrome gegen Jüdinnen und Juden im Deutschen Reich im Jahr 1938 erinnert. Denn die Reichspogromnacht markiert den historischen Beginn des Holocaust. In seiner Äußerung nimmt Krah somit eine Relativierung vor, indem er den systematischen NS-Genozid an sechs Millionen Jüdinnen und Juden und weiteren Minderheiten mit der Zwangsmigration der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg aufwiegt. Im Ergebnis verharmlost er damit die verbrecherische Dimension des NS-Regimes und nimmt indirekt ebenfalls eine Täter-Opfer-Umkehr, vor, da er die Verantwortlichkeit der Nationalsozialisten in Bezug auf den Beginn des Zweiten Weltkriegs, ohne

³⁰⁴⁵ Ebd.

³⁰⁴⁶ Krah, Maximilian: Retweet eines Tweets vom 09.11.2024, abgerufen am 27.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

dessen Ausbruch es nicht zur millionenfachen Vertreibung von Deutschen gekommen wäre, bewusst ausklammert.

c. Nationalsozialistisch geprägter Sprachgebrauch

Wie bereits in Kapitel E. I. 4. dargelegt, fand in der Partei nach der Verurteilung Björn Höckes (MdL TH) 2023 wegen der SA-Losung „Alles für Deutschland!“ im Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung keine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit einer solchen Rhetorik statt. Stattdessen wurden die diesbezüglichen Gerichtsurteile bewusst verharmlosend von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern kommentiert – auch von der Co-Bundessprecherin und Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel.

Im Zuge des Bundestagswahlkampfes etablierte sich der Ausruf „Alice für Deutschland“ als Wahlkampfspruch. Er wurde etwa auf dem Bundesparteitag im Januar 2025 in Riesa (SN) in einer Rede Jörg Urbans (MdL SN) zum offiziellen Wahlspruch in Sachsen ernannt³⁰⁴⁷ und von mehreren Mitgliedern auf Schildern des AfD-Bundesvorstands (Peter Boehringer (MdB, BY, stellvertretender Bundessprecher, Mitglied der Bundesprogrammkommission), Hannes Gnauck (MdB, BB, Beisitzer), Dennis Hohloch (MdL BB, Schriftführer) und Heiko Scholz (MdL HE, Beisitzer) auf der Bühne beworben:³⁰⁴⁸



³⁰⁴⁷ T-online: „AfD-Parteitag - Die Maske ist gefallen“ vom 11.01.2025, in: www.t-online.de, abgerufen am 24.03.2025.

³⁰⁴⁸ Livestream zum AfD-Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

Am selben Tag veröffentlichte Björn Höcke (MdL TH) auf X ein Foto des Bundesparteitags, auf welchem er Alice Weidel (MdB, BW) zu deren formeller Wahl zur AfD-Kanzlerkandidatin durch die Partei gratulierte. Dazu schrieb er:

„Alice für Deutschland! #AfDBPT“³⁰⁴⁹

Am 25. Januar 2025 wurden beim Wahlkampfauftakt der AfD Sachsen-Anhalt in Halle abermals blaue Schilder mit der Aufschrift „Alice für Deutschland“ verteilt. So war etwa Tim Pöhlmann (Kreisvorstandsmitglied der AfD Mittelsachsen und damaliger Vorsitzender der JA Mittelsachsen) auf Facebook mit einem solchen Pappschild zu sehen.³⁰⁵⁰ Zudem sollen laut Medienberichterstattung auch Baseball-Caps mit dem Slogan als Textaufdruck auf der Veranstaltung zu sehen gewesen sein.³⁰⁵¹

Auf einer Wahlkampfveranstaltung der AfD Hessen am 1. Februar 2025 in Neu-Isenburg (HE) verwendete auch der hessische Co-Landessprecher Andreas Lichert (MdL HE) den Slogan „Alice für Deutschland“ in einem Redebeitrag:

„Und weil das so ist, werden wir am 23. Februar abräumen. Und weil wir die beste Kandidatin haben. Du bist nicht nur die Kanzlerin der Herzen und der Hirne. Am 23. Februar wirst du die Kanzlerin aller Deutschen! Alice für Deutschland!“

Daraufhin skandierte das Publikum: „Alice für Deutschland! Alice für Deutschland!“³⁰⁵²

Auch Oliver Kirchner (MdL ST) griff den Slogan in einer Rede auf dem Wahlkampfabschluss der AfD Sachsen-Anhalt am 22. Februar 2025 in Magdeburg (ST) auf.³⁰⁵³

Auf einer Wahlkampfveranstaltung der AfD Brandenburg am 14. Februar 2025 in Frankfurt/Oder (BB) trat der als Björn Banane bekannte Björn Winter auf und trug dort unter Einbindung des Publikums seinen Song „Alice für Deutschland“ vor. Hans-Christoph Berndt (MdL BB) schloss seine Rede auf der Veranstaltung ebenfalls mit dem Ausruf „Alice für Deutschland“, woraufhin erneut das Lied von Björn Banane

³⁰⁴⁹ Höcke, Björn: Tweet vom 11.01.2025, abgerufen am 03.02.2025.

³⁰⁵⁰ Pöhlmann, Tim: Facebook-Eintrag vom 25.01.2025, abgerufen am 24.03.2024.

³⁰⁵¹ Stern: „AFD-WAHLKAMPFAUFTAKT - Und übermorgen die Macht!“ vom 25.01.2025, in: www.stern.de, abgerufen am 24.03.2025.

³⁰⁵² Lichert, Andreas: Redebeitrag am 01.02.2025 in Neu-Isenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 01.02.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 03.02.2025.

³⁰⁵³ Kirchner, Oliver: Redebeitrag am 22.02.2025 in Magdeburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 22.02.2025, Kanal: „Landesverband AfD Sachsen-Anhalt“, abgerufen am 24.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

gesungen wurde. Berndt und weitere Redner des Abends standen dabei klatschend und teilweise mitsingend im Hintergrund auf der Bühne.³⁰⁵⁴

Des Weiteren kann die Nutzung des Hashtags „#AlicefürDeutschland“ in den sozialen Medien im Wahlkampfzeitraum für dreizehn weitere Abgeordnete der Bundes- und Landesebene belegt werden.³⁰⁵⁵

Die AfD setzt sich also weiterhin nicht kritisch mit der SA-Losung „Alles für Deutschland“ auseinander. In offensichtlich provozierender Absicht wurde vielmehr die phonetisch nahezu gleichlautende Formel „Alice für Deutschland“ auf Wahlkampfveranstaltungen und auch auf dem jüngsten Bundesparteitag vom Bundesvorstand selbst umso häufiger verwendet und skandiert.

d. Zwischenfazit

Unter den im Wahlkampfzeitraum angefallenen Äußerungen zum Nationalsozialismus von AfD-Repräsentantinnen und -Repräsentanten der Bundesebene bis zur Kommunalebene fanden sich insbesondere solche, die auf dem im geschichtsrevisi-onistischen Diskurs üblichen „Schuld kult“-Narrativ fußen. Eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Sinne der vorherrschenden Erinnerungspolitik wird hierbei abgelehnt und die aus der NS-Diktatur resultierende moralische und rechtliche Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland negiert oder zumindest herabgewürdigt. Vereinzelt wird dies auch mit Argumentationsmustern der Täter-Opfer-Umkehr verbunden, wodurch die verbrecherischen Handlungen des NS-Regimes insgesamt verharmlost und die zugrunde liegende menschenfeindliche Ideologie beschönigt werden.

³⁰⁵⁴ Björn Banane: „AfD WINTER FEST IN FRANKFURT (ODER)“ am 14.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Björn Banane“ am 14.02.2025, abgerufen am 31.03.2025.

³⁰⁵⁵ Hess, Martin: Facebook-Eintrag vom 19.12.2024, abgerufen am 24.03.2025; Münzenmaier, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 27.12.2024, abgerufen am 24.03.2025; Höchst, Nicole: Facebook-Eintrag vom 28.12.2024, abgerufen am 24.03.2025; Winhart, Andreas: Facebook-Eintrag vom 30.12.2024, abgerufen am 24.03.2025, Frohniaier, Markus: Facebook-Eintrag vom 07.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Kaufmann, Michael: Facebook-Eintrag vom 11.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Reichardt, Martin: Facebook-Eintrag vom 12.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Tritschler, Sven: Facebook-Eintrag vom 18.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Nguyen, Anna: Facebook-Eintrag vom 20.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Frömming, Götz: Facebook-Eintrag vom 25.01.2025, abgerufen am 24.03.2025; Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 14.02.2025, abgerufen am 24.03.2025; Tabor, Tommy: Facebook-Eintrag vom 17.02.2025, abgerufen am 24.03.2025. Wald, Daniel: Facebook-Eintrag vom 23.02.2025, abgerufen am 24.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

POSITIONIERUNGEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

Mit dem modifizierten Ausruf „Alice für Deutschland“ wurde ein der SA-Losung „Alles für Deutschland“ phonetisch ähnlicher Slogan provozierend im Wahlkampf eingesetzt, u. a. durch Björn Höcke oder durch den Bundesvorstand selbst. Eine kritische Auseinandersetzung ist somit auch hier weiterhin nicht erkennbar.

Die unmittelbar befürwortende Positionierung eines AfD-Kommunalpolitikers zum historischen Nationalsozialismus blieb im untersuchten Zeitraum des Bundestagswahlkampfes eine singular festgestellte Ausnahme und kann insoweit nicht mit Blick auf die Partei generalisiert werden.

In der Gesamtschau der aufgeführten Belege lässt sich keine die Partei insgesamt prägende positive Positionierung der AfD zum historischen Nationalsozialismus feststellen. Anhaltspunkte für eine geschichtsrevisionistische Relativierung der Dritten Reichs sind jedoch in der AfD weiterhin verbreitet.

II. Bundestagswahlprogramm 2025

Das auf dem Bundesparteitag am 11./12. Januar 2025 in Riesa (SN) beschlossene Wahlprogramm für die Bundestagswahl umfasst 177 Seiten.

Neben dem Grundsatzprogramm sind Wahlprogramme die wichtigsten programmatischen Schriften einer Partei. Mit letzterem gibt die Partei eine Schrift heraus, mit der sie ihre politischen und gesellschaftlichen Ziele und Vorhaben für die kommende Legislaturperiode öffentlich kommuniziert. Besondere Relevanz erhalten Wahlprogramme somit durch die Tatsache, dass sie im Gegensatz zu den meist zeitlich beständigeren Grundsatzprogrammen immer nur für die Dauer der jeweiligen Legislatur beschlossen werden und somit regelmäßig neu verfasst und ausgehandelt werden müssen. So können durch den Vergleich von Wahlprogrammen auch programmatische Änderungen oder aber Kontinuitäten einer Partei festgestellt werden. Da Programme nach intensiven und langwierigen innerparteilichen Diskussionen durch den Bundesparteitag als höchstem Parteigremium verabschiedet werden, können sie unmittelbar der Bundespartei zugerechnet werden. Im Falle der AfD wurde das Bundestagswahlprogramm auf dem Bundesparteitag mit nur wenigen Enthaltungen einstimmig angenommen, wodurch die breite Akzeptanz in der Partei nochmals unterstrichen wird.

Das Bundestagswahlprogramm ist somit von Relevanz im Hinblick auf die Bewertung des Auftretens der Partei. Im Folgenden ist es deshalb auf tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bewerten.

1. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen

Zu prüfen ist, ob die AfD auch in ihrer repräsentativen programmatischen Schrift einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff vertritt. Die AfD spricht an mehreren Stellen von einer spezifischen europäischen oder deutschen Identität und Kultur, die es zu schützen gelte. So bringt sie zum Ausdruck, dass sie die Bewahrung der europäischen Kulturen und Identitäten als zentrale gemeinsame Interessen einer neu zu gründenden europäischen Gemeinschaft sieht.³⁰⁵⁶ Auch stellt sie die Forderung nach einer „deutsche[n] Leitkultur statt ‚Multikulturalismus‘“ auf.³⁰⁵⁷

³⁰⁵⁶ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 140.

³⁰⁵⁷ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 170.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Speziell heißt es im Abschnitt „Familie und Demografie“:

„Kinder sichern nicht nur den Fortbestand unserer Gesellschaft, weil sie die Bindeglieder in der Folge der Generationen sind. Sie sind für die Eltern auch sinnstiftend und geben dem Leben jenseits materieller Güter eine Bedeutung. Kinder stehen sowohl für eine sich stetig ändernde Zukunft als auch für die Weitergabe der eigenen Kultur, der Traditionen und Fähigkeiten ihres Volkes. Durch eine aktivierende Familienpolitik strebt die AfD eine Geburtensteigerung und damit die demografische Wende in Deutschland an, die nicht nur das individuelle Glück der Eltern, sondern auch unsere Kulturweitergabe sicherstellt und die Sozialsysteme stabilisiert.“³⁰⁵⁸

Dass diese „Kulturweitergabe“ aus Sicht der AfD in der aktuellen Situation aufgrund der demografischen Entwicklung und der Migrationsströme gefährdet ist, wird auch im darauffolgenden Abschnitt deutlich:

„Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre weit unterhalb des Niveaus zur Bestandserhaltung. Inzwischen gibt es dringenden Handlungsbedarf, weil damit nicht nur ein Kulturabbruch droht, sondern auch der Zusammenbruch unserer Sozialversicherungen.“³⁰⁵⁹

Ferner heißt es im Kapitel „Zeit für Zusammenhalt – Kultur und Medienpolitik“:

„Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere ist durch das Christentum, das antike Erbe, die Aufklärung, volkstümliche Traditionen sowie unsere künstlerischen und wissenschaftlichen Werke wesentlich beeinflusst. Die deutsche Leitkultur beschreibt unseren Wertekonsens, der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet. Sie sorgt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ist Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Die gemeinschaftsstiftende Wirkung der deutschen Kultur ist Fundament unseres Grundgesetzes und kann nicht durch einen Verfassungspatriotismus ersetzt werden.“³⁰⁶⁰

Die voranstehenden Äußerungen sind jedoch insgesamt nicht verfassungsschutzrelevant. Die Forderung nach einer gemeinsamen kulturellen Basis exkludiert für sich

³⁰⁵⁸ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 145.

³⁰⁵⁹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 146.

³⁰⁶⁰ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 170.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDEN- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

genommen nicht etwa Menschen mit Migrationsgeschichte, da eine Leitkultur nicht gleichzusetzen ist mit einem gänzlichen Zwang zur Assimilation.

Damit weicht das Wahlprogramm deutlich von den festgestellten Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären hierzu ab.

2. Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen

Im Wahlprogramm finden sich in geringem Umfang Aussagen, die als Anhaltspunkte für eine pauschale Herabwürdigung von Migrantinnen und Migranten herangezogen werden können. So heißt es bezogen auf Asyl- und Migrationspolitik:

„In den vergangenen Jahrzehnten wurden die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland so ausgestaltet, dass das Land zum Hauptziehungspunkt insbesondere für Armutsmigranten aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika geworden ist. Zusätzlich entfalten deutsche Sozialsysteme eine enorme Sogwirkung und setzen gewaltige Migrationsströme in Bewegung. In Verbindung mit der unverantwortlichen Politik der offenen Grenzen, die die unkontrollierte, millionenfache Zuwanderung noch befeuert, sendet die Bundesregierung damit den Interessen unseres Landes völlig entgegengesetzte Signale aus. Die Folgen davon sind ungesteuertes Bevölkerungswachstum, Überforderung der Staatsfinanzen, signifikant ansteigende Kriminalität, Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme und des Wohnungsmarktes.“³⁰⁶¹

Migrantinnen und Migranten wird implizit der Fluchtgrund abgesprochen, indem behauptet wird, allein der deutsche Sozialstaat provoziere bereits die Einreise „gewaltige[r] Migrationsströme“. Die aus dieser behaupteten Motivation heraus eingewanderten Menschen werden so als elementare und alles überragende Ursache für gesamtgesellschaftliche Problemlagen angeführt.

Im Unterabschnitt „Jugendstrafrecht“ des Kapitels „Innere Sicherheit“ findet sich zudem die folgende pauschale und unbelegte Behauptung:

³⁰⁶¹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 100.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FREMDE- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Die Anzahl jugendlicher und heranwachsender Straftäter hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen; besonders auffällig sind hierbei Personen mit Migrationshintergrund.“³⁰⁶²

Damit werden besonders Deutsche mit Migrationsgeschichte unter den Generalverdacht erhöhter Kriminalität gestellt.

Das Wahlprogramm enthält zudem die konkrete Forderung nach „Remigration“:

„Unser Maßnahmenkatalog zur Umkehr dieses migrationspolitischen Staatsversagens heißt Remigration und umfasst folgende Maßnahmen, die bereits heute der geltenden Rechtslage entsprechen oder sich jedenfalls mittels verfassungskonformer Gesetzesänderungen umsetzen lassen:

- *Wir werden vollziehbar ausreisepflichtige Personen konsequent abschieben und bestehende Fehlanreize (Bürgergeld, Bleiberechte für Ausreisepflichtige, Turboeinbürgerung) abstellen. Ebenso werden wir in diesem Zusammenhang Anreize zur freiwilligen Rückkehr ausbauen.*
- *Wenn der Fluchtgrund entfällt – wie aktuell in Syrien –, endet der Schutzanspruch, der zeitlich begrenzt ist und keinesfalls eine Anwartschaft auf eine dauerhafte Einwanderung begründet. Hierzu sind umgehend Widerrufsverfahren einzuleiten und Verhandlungen mit den Herkunftsländern aufzunehmen. Hierin sehen wir ein großes Remigrationspotential, welches auch durch die Herkunftsländer selbst eingefordert wird.*
- *Ausländische Gefährder, Extremisten und schwere Straftäter werden wir vorrangig zurückführen.*
- *Die Ausweisung ausländischer Straftäter insbesondere bei Gewalt-, Drogen- und Sexualdelikten sowie bei der organisierten und Clankriminalität werden wir deutlich erleichtern.*
- *Dem Import ausländischer Konflikte auf deutschem Boden werden wir nicht länger tatenlos zusehen. Das gilt für die Ausrufung des Kalifats genauso wie für muslimischen Antisemitismus. Die Remigration ausländischer Straftäter werden wir auch in diesem Zusammenhang deutlich erleichtern.“³⁰⁶³*

³⁰⁶² Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 118.

³⁰⁶³ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 101.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Der Terminus „Remigration“ wurde durch einen Beschluss des Bundesparteitags bewusst in das Programm eingefügt, nachdem er im ursprünglichen Entwurf nicht enthalten gewesen war. Im hier zitierten Fall wird er scheinbar synonym für Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen verwendet und bezieht sich in allen Fällen auf Forderungen, aus denen keine Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ableitbar sind. Gleichwohl handelt es sich um den gezielten Rekurs auf einen Begriff, der innerhalb der AfD – wie oben in Kapitel E. I. 1. b, S. 257 (Verweis OVG). umfassend dargelegt – mehrheitlich in einem fremdenfeindlichen Kontext benutzt wird. Eine überzeugende Abkehr von dieser gängigen Praxis ist aufgrund der bloßen programmatischen Verbalbekundung – die gleichsam überdeutlich den Hinweis enthält, alle aufgezählten Maßnahmen entsprächen der geltenden Rechtslage – nicht zu sehen. Der willentliche Rekurs auf einen Begriff, den Gerichte in der üblichen Verwendungspraxis der AfD als Anhaltspunkt für menschenwürdigewidrige Bestrebungen bewerten, legt nahe, dass die Partei beim Postulat einer konsequenten „Remigration“ über die im Wahlprogramm genannten Fallkonstellationen hinaus Ausweisungen durchsetzen will und sich nicht etwa nur auf die generell oder unmittelbar ausreisepflichtigen Ausländer³⁰⁶⁴ beschränken möchte. Die ständige Forderung bei Parteiveranstaltungen, in Social-Media-Posts oder auf Wahlkampfauftritten nach einer „*millionenfachen Remigration*“ (siehe oben) übersteigt die Zahl der tatsächlich ausreisepflichtigen Menschen um ein Vielfaches. Insgesamt stehen jedoch auch die tendenziell fremdenfeindlichen Bekundungen im Wahlprogramm deutlich hinter den in sonstigen Äußerungen von Parteivertreterinnen und -vertretern festgestellten Anhaltspunkten zurück.

3. Muslim- und Islamfeindliche Aussagen und Positionen

Vergleichsweise konkretisierte Anhaltspunkte finden sich in Bezug auf eine mögliche Verletzung der Menschenwürde von Musliminnen und Muslimen sowie eine verfassungsschutzrelevante Positionierung gegenüber dem Islam als Religion.

³⁰⁶⁴ Die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland betrug Ende 2024 220.808 Menschen, davon 178.512 Geduldete und 42.296 unmittelbar Ausreisepflichtige. Vgl. Statista: „Anzahl der ausreisepflichtigen und geduldeten Ausländer in Deutschland von 2015 bis 2024“, in: de.statista.com, abgerufen am 12.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

So wurde das Wahlprogramm durch einen Änderungsantrag um die folgende Aussage ergänzt:

*„Der Bau von Minaretten und der Muezzinruf sind zu untersagen.“*³⁰⁶⁵

Hierzu hatte bereits das OVG Nordrhein-Westfalen in seiner Entscheidung vom 13. Mai 2024 festgestellt, dass in der pauschalen, unabhängig von möglichen allgemein geltenden baurechtlichen Vorgaben, erhobenen Forderung, den Bau von Moscheen oder Minaretten zu verbieten, eine konkrete Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen liegt, die deren Menschenwürdegarantie dadurch verletzt, dass ihnen allein wegen ihres Glaubens der Bau bestimmter religiöser Gebäude unmöglich gemacht werden soll, während Christen oder andere Religionsgemeinschaften vergleichbare religiöse Bauten errichten dürfen.³⁰⁶⁶

Im Rahmen der Aussprache zu diesem Antrag wurde durch den Vertreter der Bundesprogrammkommission und durch weitere Redner auf die Problemlage hinsichtlich der gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Verfassungsschutz hingewiesen, was letztlich aber nicht verhinderte, dass die Mehrheit der Delegierten dem Antrag zustimmte. Die Aussage, dass die AfD den Islamunterricht ablehnt, weil nur so der Herausbildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt werden könne, sollte laut Änderungsantrag eigentlich aus „rechtlichen Gründen“ gestrichen werden. Letztlich zog die Bundesprogrammkommission diesen Antrag aber zurück, sodass sich die Aussage nun doch im Programm wiederfindet. Daher ist davon auszugehen, dass sich die AfD bewusst mit der Bewertung der Thesen durch das Gericht als verfassungsfeindlich auseinandersetzte und sie ungeachtet dessen in das Programm aufnahm. Besonders mit Blick darauf, dass das Programm im Übrigen weitestgehend verfassungsschutzrechtlich neutrale Thesen enthält, kommt der reflektierten Entscheidung für die Aufnahme gerade dieser Forderung besonderes Gewicht zu, da sie offensichtlich als unverhandelbar galt.

Weiterhin hatte der ursprüngliche Leitantrag noch an mehreren Stellen den Begriff „Islamisierung“ enthalten.³⁰⁶⁷ Dieser wurde zwar durch einen Änderungsantrag der

³⁰⁶⁵ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 124.

³⁰⁶⁶ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 241.

³⁰⁶⁷ AfD: „Leitantrag der Bundesprogrammkommission“ vom 28.11.2024, in: www.afd.de, ohne Abrufdatum, S. 63, 65, 79.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Bundesprogrammkommission selbst an zwei Stellen durch den Terminus des „*politischen Islam*“ ersetzt. Begründet wurde dies lediglich mit einer „redaktionellen Korrektur“. Diese Änderungsanträge lassen vermuten, dass eher taktisch motiviert auf den eigentlich bevorzugten Begriff verzichtet wird. Dies führte im Übrigen nicht dazu, den Begriff der behaupteten „Islamisierung“ gänzlich aus dem Programm zu streichen. So wird beispielsweise die vermeintliche „Islamisierung“ zu einem existenzbedrohenden Problem hochstilisiert, indem es heißt:

„Eine breite Mehrheit der Bürger vertraut nicht mehr darauf, dass Regierungen und Parlamente zu Währungskrisen, Migration, Islamisierung oder zur sicheren Energieversorgung tragfähige Lösungen finden werden.“³⁰⁶⁸

Neben diesen Positionen zum Islam insgesamt finden sich im Programm außerdem an einigen Stellen auch Aussagen, die exklusiv und pauschal Musliminnen und Muslime mit bestimmten Problemen in Verbindung bringen. So heißt es:

„Ehen von in Deutschland lebenden Muslimen, die auf Polygamie, Zwangsheirat und Kinderehen beruhen, laufen der deutschen Rechtsordnung und der öffentlichen Ordnung entgegen. [...] Der Unterdrückung muslimischer Frauen stellt sich die AfD entgegen und fordert in allen Bereichen die Gleichberechtigung von Mann und Frau.“³⁰⁶⁹

und:

„Jüdisches Leben wird in Deutschland vorwiegend von jüden- und israelfeindlichen Muslimen bedroht.“³⁰⁷⁰

Die Aussagen finden sich im Abschnitt „Innere Sicherheit“ unter der Zwischenüberschrift „Gewalt und Extremismus entschieden bekämpfen“ und sind entsprechend in diesem Kontext zu bewerten. Relevant ist hier, dass Positionen zu Polygamie, Zwangsheirat, Kinderehen und der Unterdrückung von Frauen explizit nur auf Musliminnen und Muslime bezogen werden, wobei der Eindruck erweckt wird, dies sei gleichsam charakteristisch für Menschen muslimischen Glaubens. Mit der unbelegten pauschalen Behauptung, muslimischer Antisemitismus dominiere in Deutschland,

³⁰⁶⁸ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 128.

³⁰⁶⁹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 124.

³⁰⁷⁰ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 123.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

wird das rechtsextremistische Gefährdungspotenzial ausgeblendet und eine generalisierende Verantwortungszuschreibung vorgenommen.

Besonders sticht auch die folgende Forderung hervor:

„Das Tragen von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit wollen wir auch in Deutschland untersagen – ähnlich wie in Frankreich, Österreich, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz. Das Vermummungsverbot ist diesbezüglich durchzusetzen.

Wir fordern ein Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen und insbesondere in Schulen nach dem Vorbild anderer europäischer Länder.“³⁰⁷¹

Die im zweiten Teil des Zitats genannte Forderung eines vollständigen Verbots des Tragens eines Kopftuchs, das die Gesichtspartie freilässt, und nicht nur die zur Neutralität verpflichteten Staatsbediensteten, sondern beispielsweise auch Besucherinnen umfassen würde, ist mit Art. 4 GG unvereinbar. So hat das Bundesverfassungsgericht selbst für das Tragen von Kopftüchern in Schulen durch Lehrerinnen entschieden, dass ein pauschales Verbot verfassungswidrig ist.³⁰⁷² Einschränkungen sind demnach nur in Einzelfällen zur Wahrung der staatlichen Neutralität oder des Schulfriedens und dann auch nur konfessionsübergreifend zulässig.

Dass die AfD jedoch sämtliche Einrichtungen und auch Besucherinnen meint, zeigt die diesbezügliche Diskussion auf dem Bundesparteitag. Im Zuge der Aussprache hielt Christian Loose (MdL NW) eine Gegenrede mit dem Hinweis, dass diese Forderung – im Gegensatz zu einem Verbot der Vollverschleierung – viele türkische Frauen mit Kopftuch betreffe, die bei Umsetzung dieser Forderung nicht mehr in die Bibliothek oder ins Rathaus gehen könnten. Ein Verbot eines solchen religiösen Symbols sei „viel zu weit drüber“. Damit werde man eine „extrem große Wählerschaft“ etwa in Nordrhein-Westfalen von „Türken, die auch Kopftuch tragen“ verprellen. Diese wollten nicht von AfDlern gegängelt werden, die sagen „Aber mit Kopftuch kommst du hier nicht rein!“³⁰⁷³

Daraufhin erwiderte Krzysztof Walczak (MdHB) in seinem Antwortbeitrag:

³⁰⁷¹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 125.

³⁰⁷² BVerfG, Beschl. v. 27.01.2025, 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10.

³⁰⁷³ Loose, Christian: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.(ab 10:14:10 (Std:Min:Sek))

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

„Also was der Herr Loose gesagt hat, stimmt schlicht und ergreifend nicht. Selbstverständlich kann eine türkische Frau in eine Bibliothek gehen. Sie muss eben vorher das Kopftuch abnehmen, so. Das... [Anm.: Unruhe im Plenum] also...Entschuldigung, worüber reden wir hier? Und wenn ich das noch mal sagen darf, ja? Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund dessen, dass das Kopftuch doch in vielen Lebenssituationen auch einfach ein Unterdrückungsinstrument gegenüber der Frau ist, möchte ich gerne, dass die Frauen ihre Kopftücher abnehmen. So. Ich möchte den verfassungsrechtlichen Bedenken - dem entgegnetreten, dass ich schlicht und ergreifend sage: Es ist nicht verfassungsfeindlich, etwas zu fordern, was andere demokratische, laizistische Staaten wie Frankreich oder früher vor Erdogan die Türkei gemacht haben. Das in unser Programm zu schreiben ist nicht verfassungsfeindlich. Im Gegenteil: Es ist fortschrittlich, weil wir nicht möchten, dass durch eine Religion hier eine Gesellschafts- und ein Frauenbild importiert wird, das nichts mit unseren Werten zu tun hat.“³⁰⁷⁴

Mithin wurde die Forderung entgegen ausgesprochenen Bedenken zur Vereinbarkeit einer solchen Regelung mit dem Grundgesetz ins Programm aufgenommen. Im Übrigen ist die Formulierung eines „Kopftuchverbots nach dem Vorbild europäischer Länder“ irreführend, da sich die zuvor genannten Verbote, wie auch von der AfD hier ausdrücklich skizziert, nur auf Burka und Niqab und damit eben nur auf die Vollverschleierung und nicht das reine Kopftuch beziehen. Der Hinweis Walczaks, in Frankreich bestehe eine entsprechende Rechtslage, ist unzutreffend.³⁰⁷⁵ Somit wird der Eindruck erweckt, die AfD schlage eine gemäßigte Maßnahme vor, die allerdings Musliminnen in ihrer Religionsfreiheit erheblich verletzt. Aufgrund der Tatsache, dass die Betroffenen dadurch faktisch vom Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ausgeschlossen würden, schlägt sich diese Diskriminierung auch auf deren Menschenwürde durch.

Insbesondere ist keine Relativierung der festgestellten Anhaltspunkte in der folgenden Äußerung zu sehen:

³⁰⁷⁴ Walczak, Krzysztof: Redebeitrag auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

³⁰⁷⁵ Zur Rechtslage in Frankreich: Art. 1 des Gesetzes Nummer 2010-1192 vom 11. Oktober 2010 betreffend die Verschleierung des Gesichts im öffentlichen Raum besagt: Niemand darf im öffentlichen Raum eine Bekleidung tragen, die dazu dient, das Gesicht zu verschleiern.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

„Die AfD steht uneingeschränkt zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz. Muslime, die sich integrieren und unsere Grundordnung und die Grundrechte anerkennen, sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Der politische Islam stellt allerdings in seiner teils gewaltbereiten Ausprägung die größte Gefahr für die christlich-abendländische Kultur in Deutschland dar.“³⁰⁷⁶

Vor dem Hintergrund, dass anschließend unter der Zwischenüberschrift *„Einer weiteren Ausbreitung des Islam treten wir entgegen“* die oben genannten Forderungen aufgestellt werden, ist das voranstehende Bekenntnis als reine Verbalbekundung zu bewerten, zumal im Folgesatz der Islam sogleich mit Islamismus in Verbindung gebracht wird.

4. Demokratieprinzip

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind im Bundestagswahlprogramm auch zum Demokratieprinzip festzustellen.

So zeichnet die AfD in ihrem Programm das Bild einer Regierung, die vorsätzlich gegen die Interessen ihres eigenen Volkes handele, und rückt sie in die Nähe diktatorischer Regime:

Im Kapitel „Digitales“, Unterabschnitt „Kampf gegen Desinformation“ heißt es:

„Auch die Bundesregierung selbst nutzt den Einfluss auf Social-Media-Plattformen direkt zur Überwachung und Steuerung des Gedankenaustausches ihrer Bürger. [...] Eine Demokratie braucht kein ‚Wahrheitsministerium‘ und muss die Meinungen ihrer Bürger ertragen – sonst wird sie zur Diktatur.“³⁰⁷⁷

Mit dem Begriff des *„Wahrheitsministerium[s]“* rekurriert die AfD auf die Dystopie „1984“ von George Orwell, in der eine gleichnamige Behörde in einem totalitären Überwachungsstaat die Nachrichten und Geschichte des Landes zu manipulativen Zwecken beliebig umschreibt. Mit Bezug zu dem vorherigen Satz wird deutlich, dass die AfD nicht nur vor antidemokratischen Tendenzen in der Zukunft warnt, sondern

³⁰⁷⁶ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 121.

³⁰⁷⁷ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 49.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

bereits jetzt der Bundesregierung unterstellt, ihre Bürger bis in die Gedanken auszuspienieren.

Zum Thema Klima formuliert die AfD:

„Dass inzwischen sogar Tiere und Kinder als ‚Klimaschädlinge‘ hingestellt werden, ist ein lebensfeindlicher moralischer Tiefpunkt. Es wird hierbei klar, dass die derzeitige ‚Klimapolitik‘ gegen das Volk gerichtet ist, Angst erzeugen soll und so unsere Freiheit bedroht.

Die wegen der behaupteten ‚Klimakatastrophe‘ bereits eingeleitete ‚Große Transformation‘ (‚The Great Reset‘) bedroht unsere Freiheit in erschreckendem Ausmaß. Die AfD lehnt dieses Ziel und den damit verbundenen Gesellschaftsumbau vehement ab. Dazu gehört auch der ‚Green Deal‘ der EU, der die europäische Wirtschaft und somit unseren Wohlstand zerstört. [...]

Die Profiteure der derzeitigen Klimapolitik sind ausschließlich Politiker, internationale Konzerne mit ihren Lobbys und politiknahe NGOs. Interessengruppen und ihre unterstützenden Parteien schaffen so zunehmend Tätigkeitsfelder für ihre eigene Klientel – ohne jede Wertschöpfung und ohne positiven Einfluss auf die Umwelt.“³⁰⁷⁸

Die Partei unterstellt damit, dass die etablierte Politik willentlich den Interessen des eigenen Volkes schade und dies einzig dem persönlichen Profit der handelnden Akteure diene. Mit dem Vorwurf eines vermeintlich angestrebten „Great Reset“ unterstellt die AfD den politischen Verantwortungsträgern, einen tiefgreifenden Gesellschaftsumbau zu verfolgen, der die individuelle Freiheit bedrohe.

Nochmals verstärkt wird dieser Gedankengang in dem Kapitel „Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän“, in dem es im einleitenden Teil heißt:

„Die Parteien sollen an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (Art. 21, Abs. 1 GG), sie aber nicht beherrschen. In unserem Land hat sich jedoch eine politische Klasse herausgebildet, die nicht nur den Umbau des Staates im Sinne ihrer linksgrünen Ideologie verfolgt, sondern gleichzeitig auch die Erhaltung ihrer Macht, ihres Status und ihres materiellen Wohlergehens anstrebt. Sie zerstört die soziale und kulturelle Zukunft unseres Volkes, unsere Wirtschaft und damit unseren Wohlstand. Instrumente der Zerstörung sind Globalisierung,

³⁰⁷⁸ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 78 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

DEMOKRATIEPRINZIP

Kulturrelativismus, Diversität und vermeintliche ‚Gendergerechtigkeit‘. Dazu nutzt sie die Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und ihres informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung.“³⁰⁷⁹

Unter der Zwischenüberschrift „Für eine Sicherung der Bürgerrechte“ wird sodann mit der folgenden Äußerung abermals die Geltung der Freiheitsrechte in der Bundesrepublik in Frage gestellt:

„Staaten und nichtstaatliche Organisationen wirken darauf hin, auf Grundlage von einseitig bevorzugten, zuweilen auch pseudowissenschaftlichen Theorien die Bürger- und Freiheitsrechte systematisch einzuschränken.“³⁰⁸⁰

Auch die im Kernteil bereits erwähnte Skizzierung einer unfreien Medienlandschaft findet sich in dem Abschnitt „Keine Zensur in der öffentlichen Debatte“:

„Über Subventionen, Unternehmensbeteiligungen und regierungspolitische Werbefinanzierung übt die Regierung auch Einfluss auf private Medien aus. Diese parteipolitische Medienbeeinflussung lehnen wir ab.“³⁰⁸¹

Überdies sieht die AfD die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik als massiv beschädigt an, indem es im Unterabschnitt „Gewaltenteilung gewährleisten“ heißt:

„Das parteienstaatliche parlamentarische Regierungssystem hat die Gewaltenteilung ausgehöhlt und zu einer Verlagerung der Staatsgewalt in die Parteizentralen geführt.“³⁰⁸²

Auch hinsichtlich der Kultur und Medienpolitik spricht die AfD von einer Manipulation durch alle etablierten Parteien:

„Mit rund 9 Milliarden Euro Gebührenaufkommen zuzüglich Werbeeinnahmen ist der deutsche öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur der teuerste der Welt, sondern er verfügt auch über ein Vielfaches an Finanz- und Personalressourcen aller privaten Medien insgesamt. Der strukturell, personell und finanziell eng mit

³⁰⁷⁹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 128.

³⁰⁸⁰ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 128.

³⁰⁸¹ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 132.

³⁰⁸² Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 134.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ZWISCHENFAZIT

*den etablierten Parteien vernetzte Apparat nutzt diese Macht entgegen den Anforderungen des Medienstaatsvertrags gezielt zur Meinungsmache bis hin zur Manipulation.*³⁰⁸³

Damit zeichnet die AfD das Bild einer nicht-souveränen Bundesrepublik, in der weder Meinungs- oder Pressefreiheit noch Gewaltenteilung vorherrschten, und die von einer politischen Führung regiert werde, die ihrem Volk vorsätzlich und aus Eigennuttschade. Damit erweckt sie beim Leser insgesamt den Eindruck einer dysfunktionalen Demokratie.

5. Zwischenfazit

Zusammenfassend kann zum Bundestagswahlprogramm 2025 wie auch zu vorausgehenden programmatischen Texten festgestellt werden, dass dieses im Vergleich zu individuellen Äußerungen von Parteimitgliedern weniger explizite Positionierungen enthält, die für sich allein betrachtet als Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gewertet werden könnten.

Der Leitantrag und die vorgenommenen Änderungen zeigen das Bemühen der AfD, bestimmte Begriffe in einem offiziellen Wahlprogramm zu vermeiden. Andererseits wurden jedoch mit den Forderungen nach einem Minarett- und einem Kopftuchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen gezielt und reflektiert menschenwürdewidrige Positionen eingenommen. Auch die Implementierung des Remigrationsbegriffs dürfte vor dem Hintergrund der oben getätigten Ausführungen nicht als bloße Provokation, sondern als klares Bekenntnis zu dem Begriff und seinen überwiegend fremdenfeindlichen Auslegungsfacetten innerhalb der Partei zu verstehen sein. Auffällig ist zudem, dass programmatische Äußerungen, die das Bild eines schadhaft gegen das eigene Volk handelnden Parteienkartells und eines nicht souveränen Staates zeichnen, im Vergleich zu den Anhaltspunkten für einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff oder fremdenfeindliche Bestrebungen offen kommuniziert werden. Dies lässt den Schluss zu, dass die Partei aus taktischen Erwägungen im Wahlprogramm insoweit gemäßiger auftritt, als sie das Festhalten am ethnischen Volksbegriff, das einen wesentlichen Bestandteil der Entscheidungsgründe des OVG NRW zu Lasten der AfD

³⁰⁸³ Bundestagswahlprogramm der AfD 2025, S. 173 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

ausmachte, weniger deutlich zum Ausdruck bringt als die genannten Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Demokratieprinzip.

Das Wahlprogramm ist der AfD – wie eingangs dargelegt – uneingeschränkt zuzurechnen. Gleichzeitig dürften Wahlprogramme generell im Vergleich zu medienwirksamen Veranstaltungs- oder Presseauftritten eher wenig Resonanz erfahren. Die adäquate Einstufung der AfD ist insoweit nur unter Berücksichtigung auch sonstiger Verlautbarungen im Rahmen einer Gesamtschau möglich. Dabei wird ersichtlich, dass programmatische Texte, wie auch im Fall des vorliegenden Wahlprogramms, bereits aus taktisch-strategischen Gründen zurückhaltender und neutraler formuliert sind, als dies vielfach bei verfassungsschutzrelevanten Äußerungen von Parteivertreterinnen und -vertretern in anderen Kontexten festzustellen ist.

III. Verbindungen zu Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem rechtsextremistischen Spektrum

Die strukturellen Verbindungen zwischen Mitgliedern und Gliederungen der AfD auf der einen und Organisationen der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten auf der anderen Seite waren auch im Wahlkampfzeitraum zu konstatieren.

Über die strategische Zusammenarbeit in diesem neurechten Netzwerk sprach Jean-Pascal Hohm (MdL BB) in einem am 16. Januar 2025 gemeinsam mit Philip Stein veranstalteten X-Space. Dort sagte er unter anderem:

„Also das ist halt ein ständiger Kampf, in dem wir uns befinden und es geht halt in meinen Augen darum, darüber hast du ja auch schon mit Benedikt [Anm.: Kaiser] und anderen unzählige Male gesprochen, wir sind ja ein Mosaik. Und jeder hat eben seine Aufgabe und vielleicht ist die Entwicklung mit der Jungen Alternative, wie sie sich in den letzten Monaten entwickelt hat, die Entscheidung, jetzt die AfD-Jugend neu aufzubauen, auch Anlass darüber zu sprechen, ob wir vielleicht wieder mehr außerparlamentarische und außerhalb der Partei stehende aktivistische Jugendgruppen brauchen. Also die Entwicklung der Jungen Alternative ist vielleicht ja auch eine Antwort darauf gewesen, dass Organisationen wie die IB sich zurückziehen mussten. Also Spiegel TV hat das ja einige Male unterstellt, aus einer anderen Perspektive, aber vielleicht muss man

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

darüber auch reden und vielleicht hat jemand eben die Jungen Alternative in den letzten Jahren auch verstanden als Ersatz-IB, aber als Ersatz-IB, also dann doch lieber das Original, weißt du, und das hast du glaube ich richtig zusammengefasst. [...] Die Partei ist schon das wichtigste Instrument, was wir haben im Kampf um unsere Heimat und alles andere ist sehr wichtig, die Arbeit, die Ein Prozent macht, die Verlage machen etc. Du kennst das alles besser als ich, aber trotzdem brauchen wir definitiv eine starke parlamentarische Vertretung und alle, die sich eben, egal ob als Mitglied der Jugendorganisation oder als Mitglied der Partei, der eben verschrieben haben, müssen eben auch für diesen Erfolg der Partei alles geben.“³⁰⁸⁴

In einem Tweet solidarisierte sich die JA Nordrhein-Westfalen anlässlich ihrer Auflösung auch mit dem Vorfeld:

„Auch wenn für unseren heutigen Landeskongress die Auflösung der JA NRW auf der Tagesordnung steht, stehen wir weiterhin hinter unserer Partei und vor allem hinter unserem Vorfeld. Wir bleiben der Sache treu.“³⁰⁸⁵

1. COMPACT

Seit November 2024 sind zahlreiche weitere Verbindungen zwischen der AfD und dem COMPACT-Magazin feststellbar. COMPACT flankierte etwa den Wahlkampf der AfD mit einer ausführlichen Berichterstattung, u. a. in zwei Reportagen. So begleitete der COMPACT-Mitarbeiter Paul Klemm Teile des Landesverbands Rheinland-Pfalz im Bundestagswahlkampf 2025.³⁰⁸⁶ In dem Video kommen auch Sebastian Münzenmaier (MdB, RP) und Alexander Jungbluth (MdEP, RP) zu Wort. Zuvor hatte Klemm bereits die Junge Alternative Thüringen porträtiert.³⁰⁸⁷

Am 5. Dezember 2024 führte die AfD Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem COMPACT-Moderator Paul Klemm die Veranstaltung „AfD im Dialog“ durch.³⁰⁸⁸

³⁰⁸⁴ Hohm, Jean-Pascal: X-Space mit Philip Stein; veröffentlicht in: Tweet vom 16.01.2025, Kanal: „JeanPascal_Hohm“, abgerufen am 23.01.2025.

³⁰⁸⁵ Junge Alternative NRW: Tweet vom 21.03.2025, abgerufen am 24.03.2025.

³⁰⁸⁶ AfD RP: Reportage über den Wahlkampf 2025; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 16.02.2025, abgerufen am 17.02.2025.

³⁰⁸⁷ JA TH: Reportage über die JA TH; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 25.09.2024, abgerufen am 26.09.2024.

³⁰⁸⁸ AfD Schleswig-Holstein: „Erfolgreiche Veranstaltung der AfD Schleswig-Holstein mit CompactTV-Moderator Paul Klemm!“ vom 07.12.2024, in: www.afd-sh.de, abgerufen am 07.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

Hans-Christoph Berndt (MdL BB) führte gemeinsam mit COMPACT-Chefredakteur Jürgen Elsässer Anfang Dezember 2024 eine Pressekonferenz im Landtag Brandenburg durch. Dort zeigte er seine Nähe zu Elsässer und COMPACT, indem er COMPACT seinen Dank aussprach. Er begründete seine Aussagen damit, dass sich COMPACT um die Demokratie des Landes verdient gemacht habe und sich weiter darum verdient mache.³⁰⁸⁹ Zuvor gab er COMPACT, ebenfalls im Dezember 2024, ein Interview³⁰⁹⁰ und war davor im November 2024 zweimaliger Gast im TV-Studio von COMPACT.^{3091 3092}

Roland Ulbrich (ehemaliger MdL und nun einfaches AfD-Mitglied, BB) veröffentlichte in der Dezember-Ausgabe 2024 einen Artikel im COMPACT-Magazin.³⁰⁹³

Carolin Bachmann (MdB, SN) war im Dezember 2024 als Gesprächsgast im COMPACT-Studio verwies am Ende der Sendung auf ihr langjähriges Abonnement und warb für das COMPACT-Magazin:

„Ich bin übrigens Abonnent. Schon ganz viele Jahre! [...] Kann ich nur jedem empfehlen, abonniert die COMPACT!“³⁰⁹⁴

In einem am 20. Dezember 2024 von COMPACT veröffentlichten Kommentar spricht Bachmann das COMPACT-Publikum direkt an und teilt diesem vermeintlich exklusive und brisante Neuigkeiten nach einem Besuch der Bundeswehrekaserne Frankenberg mit.³⁰⁹⁵

Im Januar 2025 berichtete Christina Baum (MdB, BW/ST) aus dem COMPACT-Studio im Nachgang des Bundesparteitags in Riesa (SN) von der Veranstaltung.³⁰⁹⁶ Sie

³⁰⁸⁹ Berndt, Hans-Christoph: Gemeinsame Pressekonferenz mit COMPACT am 04.12.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 07.12.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹⁰ Berndt, Hans-Christoph: Interview mit COMPACT im Landtag Brandenburg; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 03.12.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹¹ Berndt, Hans-Christoph: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 22.11.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹² Berndt, Hans-Christoph: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 27.11.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹³ „Rechtsbruch gegen Rechts“ in: COMPACT, Ausgabe 12/2024, S. 33 ff.

³⁰⁹⁴ Bachmann, Carolin: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 18.12.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹⁵ Bachmann, Carolin: Bericht über Besuch in Bundeswehrekaserne; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 20.12.2024, abgerufen am 07.04.2025.

³⁰⁹⁶ Baum, Christina: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 13.01.2025, abgerufen am 07.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

war wie zuvor schon im März^{3097 3098}, November³⁰⁹⁹ und Dezember³¹⁰⁰ 2024 Teil der Sendung „COMPACT.DerTag“.

Das damalige JA-Bundesvorstandsmitglied Anna Leisten (BB) trat im Januar 2025 im Rahmen eines ausgiebigen Interviews mit Paul Klemm bei COMPACT TV in Erscheinung. Das Gespräch thematisierte die Zukunft der JA, wobei Leisten wiederholt auf die große Bedeutung der JA für die AfD hinwies und für einen Erhalt plädierte.³¹⁰¹

Der Bundestagsabgeordnete Steffen Kotré (BB) zog in einem Interview mit COMPACT beim AfD-Wahlkampfauftakt am 25. Januar 2025 in Halle (Saale) ein positives Fazit.³¹⁰²

Ebenfalls im Januar 2025 veröffentlichte COMPACT zwei Sendungen, in denen Maximilian Krah (zu dem Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN) und Jürgen Elsässer, Chefredakteur von COMPACT, über die Perspektiven der AfD sprachen.^{3103 3104}

Beim Bundesparteitag in Riesa (SN) im Januar 2025 war COMPACT vor Ort und führte mehrere Interviews mit Vertretern der AfD, so auch mit Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW).³¹⁰⁵ Diese stand dem Magazin außerdem im Dezember 2024 und März 2025 für zwei Interviews im Bundestag zur Verfügung.^{3106 3107}

³⁰⁹⁷ Baum, Christina: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 13.03.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³⁰⁹⁸ Baum, Christina: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 19.03.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³⁰⁹⁹ Baum, Christina: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 15.11.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁰ Baum, Christina: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 20.12.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰¹ Leisten, Anna: Interview mit Paul Klemm zur Zukunft der JA; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 08.01.2025, abgerufen am 09.01.2025.

³¹⁰² Kotré, Steffen: Interview mit COMPACT bei Wahlkampfauftakt 2025 in Halle (Saale); veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 26.01.2025, abgerufen am 02.04.2025.

³¹⁰³ Krah, Maximilian: Studiogast in COMPACT-Sendung, veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 16.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁴ Krah, Maximilian: Studiogast in Interviewformat, veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 19.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁵ Weidel, Alice: Interview mit COMPACT während Bundesparteitag 2025 in Riesa; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 11.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁶ Weidel, Alice: Interview mit COMPACT zu Aus der Regierung; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 17.12.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁷ Weidel, Alice: Interview mit COMPACT zu Bundestagsdebatte; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 18.03.2025, abgerufen am 08.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

Hannes Gnauck (MdB, BB) stand COMPACT für ein Interview zur Verfügung, welches Jürgen Elsässer am 31. Januar 2025 auf X verbreitete.³¹⁰⁸

Steffen Kotré (MdB, BB) gab COMPACT am Rande des AfD-Wahlkampfauftritts ein kurzes Interview.³¹⁰⁹ Außerdem schrieb er am 31. Januar 2025 auf X:

„Im Gespräch mit alternativen Medien wie @AUF1TV und @COMPACTMagazin: Heute ist ein historischer Tag und unabhängige Medien verdienen unsere volle Unterstützung.“³¹¹⁰

Er retweetete außerdem den Post, in dem COMPACT das Video verbreitete.³¹¹¹

Paul Klemm führte auf der Wahlparty der AfD zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Interviews mit Tino Chrupalla (MdB, SN), René Springer (MdB, BB), Sebastian Münzenmaier (MdB, RP) und Björn Höcke (MdB, TH).³¹¹²

Letzterer hatte bereits auf dem Parteitag im Januar 2025 in einem Interview seine Einschätzung zur Wahl von Alice Weidel als Kanzlerkandidatin geäußert und verwies darauf, dass beide dieselben Parteiinhalte vertreten.³¹¹³

Das Mitglied des Bundesvorstands Peter Boehringer (MdB, BY) gab COMPACT TV zudem im Februar 2025 ein Interview³¹¹⁴ und war im März 2025 Studiogast bei COMPACT.³¹¹⁵

Zuletzt veröffentlichte COMPACT im März 2025 einen zugesendeten Videokommentar von Peter Bystron (MdEP, BY) zum Präsidentschaftswahlkampf in Rumänien.³¹¹⁶

³¹⁰⁸ Gnauck, Hannes: Interview mit COMPACT; veröffentlicht in: Tweet vom 31.01.2025, Kanal: „JürgenElsässer“, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁰⁹ Korté, Steffen: Interview mit COMPACT zum Wahlkampfauftritt in Halle (Saale); veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 26.01.2025, abgerufen am 02.04.2025.

³¹¹⁰ Kotré, Steffen: Tweet vom 31.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹¹ Kotré, Steffen: Interview mit COMPACT; veröffentlicht in: Tweet vom 31.01.2025, Kanal: „COMPACTMagazin“, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹² Chrupalla, Tino/Springer, René/Münzenmaier, Sebastian/Höcke, Björn: Interviews mit COMPACT zur Bundestagswahl; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 24.02.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹³ Höcke, Björn: Interview mit COMPACT zum Bundesparteitag, veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 12.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹⁴ Boehringer, Peter: Interview mit COMPACT am Rande einer Gedenkveranstaltung am 16.02.2025 in München, veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 16.02.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹⁵ Boehringer, Peter: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 17.03.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹⁶ Bystron, Petr: Kommentar bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 10.03.2025, abgerufen am 26.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

Im Februar 2025 wurde im Rahmen der Sendung „COMPACT.DerTag“ ein Statement von Rainer Rothfuß (MdB, BY) zum Anschlag in München eingespielt, bei dem am 13. Februar 2025 durch ein in einen Demonstrationszug gesteuertes Auto zwei Menschen zu Tode kamen.³¹¹⁷

Rothfuß war bereits im Dezember 2024 in zwei Sendungen von COMPACT als Studiogast in Erscheinung getreten. Dabei äußerte er sich zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und zu seinem Treffen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Sicherheitsrats der Russischen Föderation Dimitri Medwedew³¹¹⁸ sowie über die Remigrationspläne der AfD.³¹¹⁹ Seine Nähe zu COMPACT unterstrich Rothfuß in der TV-Sendung mit dem demonstrativen Abschluss eines COMPACT-Abonnements, für das er wie folgt warb:

„Genau, macht das ihr auch, wir müssen so guten Journalismus wirklich unterstützen! Und ich liebe eure Artikel, weil sie immer voller Fakten sind, auch mit Grafiken, mit Daten, die man danach dann auch in Diskussionen verwenden kann.“³¹²⁰

Am 29. Januar 2025 gab Rothfuß während einer Kundgebung des sogenannten Wirtschaftswarntags in Berlin dem COMPACT-Mitarbeiter Dominik Reichert ein Interview.³¹²¹

Für die Ausgaben vom November 2024, Januar 2025 und Februar 2025 gestaltete das Magazin ein Heftcover mit Bezugnahme auf die AfD. Im Fokus stand dabei jeweils die Spitzenkandidatin der AfD bei der Bundestagswahl 2025, Alice Weidel (MdB, BW).

³¹¹⁷ Rothfuß, Rainer: Statement bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 14.02.2025, abgerufen am 01.04.2025.

³¹¹⁸ Rothfuß, Rainer: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 05.12.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³¹¹⁹ Rothfuß, Rainer: Studiogast bei COMPACT TV; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 08.12.2024, abgerufen am 12.12.2024.

³¹²⁰ Ebd.

³¹²¹ Rothfuß, Rainer: Interview mit COMPACT beim Wirtschaftswarntag am 29.01.2025 in Berlin; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV“ am 30.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM



Weiterhin schaltete die AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt in den COMPACT-Magazinen 11/2024 bis 04/2025 abermals Werbeanzeigen.^{3125 3126 3127 3128 3129} Somit ist davon auszugehen, dass die Landtagsfraktion weiterhin Fraktionsmittel für die Werbung im COMPACT-Magazin verwendet hat.

2. Ein Prozent

Fabian Jank (MdL BB) verkündete am 20. November 2024 auf Instagram, dass er ab 2025 seine Diätenerhöhung an den Solifonds von Ein Prozent spenden werde und teilte den Link zu dessen offizieller Internetseite. Dazu schrieb er:

„Der Solifonds hilft denjenigen, die für unsere Werte und Ideale in der ersten Reihe kämpfen, aber statt Diäten zu kassieren einen hohen Preis für ihr Engagement bezahlen: Sei es in Form von linkem Terror, Hausdurchsuchungen oder Gerichtskosten. Ganz aktuell hilft Ein Prozent identitären Aktivisten, bei denen wegen eines harmlosen Graffitis zum ‚Stolzmonat‘ das SEK anrückte, die Tür aufsprengte und die Wohnung völlig verwüstete (siehe Fotos). Während Vergewaltiger und Messer-Männer mit lächerlichen Strafen davonkommen, zeigt der

³¹²² Titelseite: COMPACT 11/2024.

³¹²³ Titelseite: COMPACT 1/2025.

³¹²⁴ Titelseite: COMPACT 2/2025.

³¹²⁵ Anzeige, in: COMPACT-Magazin 11/2024, S. 61.

³¹²⁶ Anzeige, in: COMPACT-Magazin 1/2025, S. 35.

³¹²⁷ Anzeige, in: COMPACT-Magazin 2/2025, S. 25.

³¹²⁸ Anzeige, in: COMPACT-Magazin 3/2025, S. 35.

³¹²⁹ Anzeige, in: COMPACT-Magazin 4/2025, S. 27.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

*Linksstaat bei Aktivisten völlig überzogene Härte. Umso wichtiger ist es, die Opfer solcher politischen Repression nicht alleine zu lassen. Gemeinsam sind wir stark!*³¹³⁰

Im Januar 2025 veröffentlichte Ein Prozent zwei „Studien“. Eine zum Thema „Eine Frage des Überlebens – Wer ist Deutscher?“ und eine weitere zum Thema „Die Angst vor dem Verbot – Was der Volksbegriff für die AfD bedeutet“. Als Begründung für die Veröffentlichung der „Studien“ führt Ein Prozent aus:

*„Wir halten dagegen, damit jeder Aktivist, Politiker und interessierte Bürger die Fakten kennt. Es ist der Beginn einer juristischen und gesellschaftlichen Gegenstrategie der politischen Rechten. Wir brauchen diese Diskussion genau jetzt, denn wenn unsere Gegner sich durchsetzen, wird es nicht mehr möglich sein, sich in diesem Land politisch zu organisieren. Der bloße Hinweis auf unsere Identität und unsere Jahrtausende alte Geschichte wird zum Verbotgrund. Es ist tatsächlich eine Frage des Überlebens – für die AfD, alle Patrioten und unser Volk!“*³¹³¹

Über den konkreten Inhalt der Broschüre zum möglichen Verbot heißt es:

*„Eine weitere Bedrohung, der wir entgegentreten müssen, ist die Angst vor einem Parteiverbot. Jüngste Beispiele wie das Vereinsverbot gegen Compact oder die Panik innerhalb der AfD zeigen, wie gelähmt manche Akteure auf solche Drohungen reagieren. Unsere zweite Studie, ‚Die Angst vor dem Verbot‘, analysiert, warum ein Parteiverbot für die AfD juristisch unwahrscheinlich ist und wie wichtig es ist, sich nicht von der Angst leiten zu lassen. Echte Alternativen entstehen durch Mut und Prinzipientreue, nicht durch Rückzug.“*³¹³²

In einem weiteren Beitrag vom gleichen Tag heißt es zur besagten Studie:

„Die Diskussion um ein Verbot der AfD und die rechtlichen wie politischen Implikationen zeigen: Der politische Druck auf Opposition und Patrioten wächst.“

³¹³⁰ Jank, Fabian: Instagram-Eintrag vom 20.11.2024, abgerufen am 21.11.2024.

³¹³¹ Ein Prozent: „Zwei Studien: ‚Wer ist Deutscher‘ und AfD-Verbot“, vom 06.01.2025, in: www.ein-prozent.de, abgerufen am 01.04.2025.

³¹³² Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

*Doch was bedeutet ein Parteiverbot tatsächlich? Wie sieht die rechtliche Grundlage aus, und welche Strategien sollten rechte Kräfte angesichts dieser Herausforderungen verfolgen?*³¹³³

Die Broschüre bewarb Matthias Helferich (MdB, NW) am 9. Januar 2025 auf seinem Telegram-Kanal.³¹³⁴ Am 23. Januar 2025 warb er auf Telegram abermals für Ein Prozent.³¹³⁵

Marie-Thérèse Kaiser (Kommunalmandatsträgerin und Mitarbeiterin der AfD-Bundesgeschäftsstelle, NI) moderierte seit Januar 2025 insgesamt fünf weitere Folgen im Kanal „Wir klären das!“³¹³⁶

Jean-Pascal Hohm (MdL BB) moderierte im gleichen Kanal am 27. März 2025 eine Folge zum Thema „Die linke Propaganda-Maschine: das ‚Zentrum für politische Schönheit‘“.³¹³⁷ Er teilte außerdem einen Tweet von Philip Stein, dem Vorsitzenden von Ein Prozent, vom 12. Januar 2025.³¹³⁸

Die JA Nordrhein-Westfalen erklärte am 21. März 2025 in einem Tweet unter der Überschrift „Wie bleiben der Sache treu“ anlässlich ihrer Auflösung, dass sie u. a. 2.500 Euro an den Ein Prozent Solifonds gespendet habe.³¹³⁹

³¹³³ Ein Prozent: „Studie #03 Die Angst vor dem Verbot – Was der Volksbegriff für die AfD bedeutet“, vom 06.01.2025, in: www.einprozent.de, abgerufen am 01.04.2025.

³¹³⁴ Helferich, Matthias: Telegram-Beitrag vom 09.01.2025, abgerufen am 09.01.2025.

³¹³⁵ Helferich, Matthias: Telegram-Beitrag vom 23.01.2025, abgerufen am 24.01.2025.

³¹³⁶ Kaiser, Marie-Thérèse: Folge „2024 war wild“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 29.01.2025, abgerufen am 02.04.2025; Kaiser, Marie-Thérèse: Folge „Sechs Tote in Magdeburg. Und nun?“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 06.02.2025, abgerufen am 02.04.2025; Kaiser, Marie-Thérèse: Folge „Das neue Wahlgesetz in der Realität“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 18.02.2025, abgerufen am 02.04.2025; Kaiser, Marie-Thérèse: Folge „ISOLATION für Deutschland?“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 26.02.2025, abgerufen am 02.04.2025; Kaiser, Marie-Thérèse: Folge „Darf der Staat so mit ‚Verbrechern‘ umgehen?“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 06.03.2025, abgerufen am 02.04.2025.

³¹³⁷ Hohm, Jean-Pascal: Folge „Die linke Propaganda-Maschine: das ‚Zentrum für politische Schönheit‘“; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Wir klären das!“ am 27.03.2025, abgerufen am 01.04.2025.

³¹³⁸ Hohm, Jean-Pascal: Retweet eines Tweets vom 12.01.2025, abgerufen am 08.04.2025.

³¹³⁹ Junge Alternative NRW: Tweet vom 21.03.2025, abgerufen am 24.03.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

3. Menschenpark Veranstaltungen UG (ehemals Institut für Staatspolitik) / Verlag Antaios

Hans-Christoph Berndt (MdL BB, Fraktionsvorsitzender) teilte auf X am 28. November 2024 einen Tweet der Sezession, in dem diese auf einen Artikel Dominik Kaufners (MdL BB) hinwies.³¹⁴⁰ Kaufner veröffentlichte in der Zeitschrift Sezession einen Gastbeitrag mit dem Titel „Eine Nachlese zum Volkstrauertag - von Dominik Kaufner“.³¹⁴¹ Am 5. Dezember 2024 teilte er außerdem einen Tweet von Benedikt Kaiser. Darin veröffentlichte Kaiser Fotos zu einem Austauschtreffen in Berlin auf Einladung von Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW), an dem neben Helferich und Kaufner des Weiteren auch Thorsten Weiß (MdA), Christina Baum (MdB, BW/ST), Roger Beckamp (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NW), Martin Sellner und Götz Kubitschek teilnahmen.³¹⁴²

Der Bundestagswahlkandidat Robert Teske (zum damaligen Zeitpunkt MdL, mittlerweile MdB, TH) veröffentlichte am 20. Januar 2025 einen Beitrag auf Telegram, in dem er Kurt Hättasch, AfD-Stadtrat in Grimma (SN) und Mitglied der Gruppierung Sächsische Separatisten, verteidigte und einen entsprechenden Artikel der Sezession teilte. Mitglieder der Gruppierung waren im November 2024 festgenommen worden, da ihnen die Gründung einer rechtsterroristischen Vereinigung vorgeworfen wird.³¹⁴³

4. Identitäre Bewegung Deutschland

Hinsichtlich der Verbindungen zur IB konnten seit November 2024 insbesondere einige Bezugnahmen auf die Führungsfigur der deutschsprachigen Identitären Bewegung, Martin Sellner, festgestellt werden.

Bei einem Austauschtreffen in Berlin auf Einladung von Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-

³¹⁴⁰ Berndt, Hans-Christoph: Retweet eines Tweets vom 28.11.2024, abgerufen am 19.12.2024.

³¹⁴¹ Sezession: „Eine Nachlese zum Volkstrauertag - von Dominik Kaufner“ vom 28.11.2024, in: www.sezession.de, abgerufen am 19.12.2024.

³¹⁴² Kaufner, Dominik: Retweet eines Tweets vom 05.12.2024, abgerufen am 06.01.2024.

³¹⁴³ Teske, Robert: Telegram-Beitrag vom 20.01.2025, abgerufen am 20.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

Bundestagsfraktion, NW), nahmen Dominik Kaufner (MdL BB), Thorsten Weiß (MdA), Christina Baum (MdB, BW/ST) und Roger Beckamp (MdB, NW) gemeinsam mit u. a. Martin Sellner teil.³¹⁴⁴

In seiner Instagram-Story vom 20. November 2024 dankte Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) dem regionalen IB-Ableger Revolte Rheinland, der seit Dezember 2023 auf der Unvereinbarkeitsliste der AfD steht.³¹⁴⁵ Am 14. Januar 2025 teilte er außerdem einen Tweet von Martin Sellner.³¹⁴⁶

Franz Schmid (MdL BY sowie damaliger Bundesschatzmeister der JA und Vorsitzender der JA BY) bewarb am 1. Dezember 2024 auf Twitter die IB-Gruppe Sachsegarde:

„Den ersten Advent feiere ich mit der @sachsegarde! Das Video sieht hervorragend aus, das wäre doch mal eine Reise nach Chemnitz wert“³¹⁴⁷

Hans-Christoph Berndt (MdL BB, Fraktionsvorsitzender) teilte auf X am 22. Dezember 2024 einen Tweet von Martin Sellner.³¹⁴⁸

Jean-Pascal Hohm (MdL BB) teilte ebenfalls einen Tweet von Martin Sellner vom 10. Januar 2025.³¹⁴⁹

5. PI-NEWS

Martin Reichardt (MdB, ST) teilte im November 2024 wiederholt Beiträge und Artikel von PI-NEWS.³¹⁵⁰

Gereon Bollmann (MdB, SH) veröffentlichte am 9. November 2024 auf Facebook einen Beitrag, in dem er PI-NEWS angesichts des 20-jährigen Jubiläums lobte:

³¹⁴⁴ Kaufner, Dominik: Retweet eines Tweets vom 05.12.2024, abgerufen am 06.01.2024. (Doppelverwendung eines Belegs im selben Kapitel)

³¹⁴⁵ Helferich, Matthias: Instagram-Story vom 20.11.2024, abgerufen am 21.11.2024.

³¹⁴⁶ Helferich, Matthias: Retweet eines Tweets vom 14.01.2025, abgerufen am 20.01.2025.

³¹⁴⁷ Schmid, Franz: Tweet vom 01.12.2024, abgerufen am 08.04.2025.

³¹⁴⁸ Berndt, Hans-Christoph: Retweet eines Tweets vom 22.12.2024, abgerufen am 03.01.2025.

³¹⁴⁹ Hohm, Jean-Pascal: Retweet eines Tweets vom 10.01.2025, abgerufen am 23.01.2025.

³¹⁵⁰ Reichardt, Martin: Tweet vom 09.11.2024, abgerufen am 15.01.2025; Reichardt, Martin: Telegram-Beitrag vom 15.11.2024, abgerufen am 15.01.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

„PI-News begann seine Arbeit, als die meisten anderen alternativen politischen Onlinemedien noch nicht geboren waren. Jetzt feiern sie 20-jähriges Jubiläum. [...] Es ist schon eine Leistung für sich, 20 Jahre lang ein unternehmerisches Medienprojekt zu betreiben. Wenn es auch noch unter repressiven Bedingungen geschieht, ist dies der Bewunderung wert. Sich nicht einschüchtern zu lassen, ist ein herausragendes Verdienst von PI-News.“

Die AfD Schleswig-Holstein teilte den Beitrag am 11. November 2024.³¹⁵¹

Am 10. November 2024 wurde durch PI-NEWS auf YouTube eine Danksagung von Martin Reichardt (MdB, ST) veröffentlicht. Darin äußerte dieser:

„20 Jahre PI-NEWS, das sind 20 Jahre unabhängige Berichterstattung, das sind 20 Jahre Kampf für Wahrheit, das sind 20 Jahre Engagement dafür, dass in Deutschland die Meinungsfreiheit erhalten bleibt. Das ist aller Ehren wert und das ist insbesondere auch eine herausragende Leistung, auch im Bereich der alternativen Medien. Wir müssen wissen, die alternativen Medien, sie werden nicht durch üppige Zwangsgebühren finanziert, sie erhalten keine politische Unterstützung, ganz im Gegenteil, wir wissen es in Deutschland, sie werden oft vom Establishment bekämpft, an die Seite gedrängt und ausgegrenzt. Darum sind 20 Jahre Kampf im Bereich der alternativen Medien wirklich eine herausragende Leistung. Hierfür gebührt PI-NEWS nicht nur ein Glückwunsch, sondern auch der Dank der Alternative für Deutschland und auch der Dank aller derer Menschen in Deutschland, die sich gegen das politisch-mediale Kartell auf die Straße begeben und die an vielen Stellen ihren Unmut kundtun möchten. Gerade auch im Bereich der Corona-Maßnahmen-Politik war PI-NEWS eine der Institutionen, die kritische Berichterstattung möglich gemacht hat. Auch hier hat PI-NEWS seinen Beitrag dazu geleistet, dass eine Impfpflicht verhindert wurde und dass die Freiheit von Millionen Menschen erhalten geblieben ist. All diese Punkte tragen dazu bei, dass es heute in Deutschland eine politische Kraft gibt mit der AfD, die die politischen Fragen und die politischen Interessen der Bürger in den Parlamenten vertritt und auch, dass es einen medialen Bereich gibt, nämlich die alternativen Medien, in denen regierungskritische Meinungen noch zu

³¹⁵¹ AfD Schleswig-Holstein: geteilter Facebook-Eintrag vom 11.11.2024, ohne Abrufdatum.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

VERBINDUNGEN ZU GRUPPIERUNGEN, ORGANISATIONEN UND EINZELPERSONEN AUS DEM RECHTSEXTREMISTISCHEN SPEKTRUM

Worte kommen. Ich denke, wir können Folgendes sagen. Die alternativen Medien auf der einen Seite und die Alternative für Deutschland auf der anderen Seite sind der Garant dafür, dass in Deutschland Meinungsfreiheit, Einigkeit und Recht und Freiheit erhalten bleiben. Darum vielen Dank PI-NEWS, herzlichen Glückwunsch für 20 Jahre freiheitliche Berichterstattung und auf die nächsten 20 gemeinsam. Vielen Dank.“³¹⁵²

Auch Christine Anderson (MdEP, HE) veröffentlichte im November 2024 eine Videobotschaft anlässlich des Jubiläums. Darin äußerte sie:

„Und die Wahl in den USA ist so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist, weil es eine Plattform gibt, auf der man wirklich die reine Wahrheit erfährt und das ist Twitter oder jetzt heißt sie X. Aber in Deutschland haben wir auch ein Portal, was eben genau diese Arbeit schon seit Jahrzehnten im Prinzip macht und das ist PI-NEWS und ich kann euch nur wirklich ermuntern und ermutigen, bitte guckt euch PI-NEWS an, dort kriegt ihr Informationen, die ihr von ARD, ZDF nicht bekommt. Wir brauchen alternative Medien und wir müssen vor allem auch sicherstellen, dass die sogenannten Misinformationen und Desinformationen, wie das ja jetzt immer gelabelt wird, dass die auch einen Counterpart haben. Denn wir wollen mal festhalten, die Misinformationen und Desinformationen, von wem kommen die denn? Die kommen von ZDF, ARD und von den ganzen Mainstream Medien. Und vor allem: das Hauptquartier der Misinformationen in den letzten Jahren war in der Tat die EU-Kommission. So, also herzlichen Glückwunsch an PI-NEWS. Und die Welt wird in Zukunft eine andere sein und ich werde alles dafür tun, um das weiter voranzutreiben und dass wir endlich wieder in Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit leben können.“³¹⁵³

Karsten Hilse (MdB, SN) wird in einem PI-NEWS-Videobeitrag vom 21. November 2024 gezeigt, in dem er äußerte, PI-NEWS werde „in der alternativen Medienlandschaft [...] wirklich gebraucht.“³¹⁵⁴

³¹⁵² Reichardt, Martin: Videobotschaft vom 10.11.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 10.11.2024, Kanal: „PI-NEWS TV“, abgerufen am 11.11.2024.

³¹⁵³ Anderson, Christine: Videobeitrag vom 17.11.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 17.11.2024, Kanal: „PI-NEWS TV“, abgerufen am 19.11.2024.

³¹⁵⁴ Hilse, Karsten: Videobotschaft vom 21.11.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 21.11.2024, Kanal: „PI-NEWS TV“, abgerufen am 22.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Am 29. März 2025 veröffentlichte Martin Renner (MdB, NW) eine Kolumne bei PI-NEWS mit dem Titel „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“.³¹⁵⁵

6. Zwischenfazit

Das für die Zeit bis November 2024 festgestellte Ergebnis der fortgesetzten strukturellen Verbindungen zwischen Mitgliedern und Teilorganisationen der AfD und der JA zu Akteuren der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten hat auch für die darauf folgenden Monate Bestand. Besonders zu COMPACT konnten dabei enge Verbindungen festgestellt werden, die im Zuge des Bundestagswahlkampfs nochmals deutlicher zutage traten.

IV. Fazit zu Belegen für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Bundestagswahlkampf

Auch im Untersuchungszeitraum nach November 2024, der insbesondere die Wahlkampfphase betraf, bestätigte sich der Befund, dass sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen der AfD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – insbesondere unter Berücksichtigung ihrer menschenwürdewidrigen Ausrichtung – zur Gewissheit verdichtet haben.

Die dabei berücksichtigten Aussagen stammen durchweg von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Partei, darunter zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete, deren jeweilige regionale Herkunft eine breite Verteilung auf verschiedene west- und ostdeutsche Bundesländer aufweist. Eine entsprechende Streuung war auch bei den Veranstaltungsorten und den Verantwortlichen für Äußerungen in den sozialen Medien gegeben. Die herangezogenen Aussagen haben insoweit eine hohe Repräsentanz für die AfD insgesamt.

Vor allem waren weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff in einer die Gesamtpartei prägenden Dichte feststellbar. Diese fanden sich in einer Vielzahl von Äußerungen des AfD-Spitzenpersonals im Rahmen realweltlicher Wahlkampfauftritte, aber auch in Print- und Digitalmedien.

³¹⁵⁵ PI-News: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ vom 29.03.2025, abgerufen am 04.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Die AfD unterscheidet unverändert zwischen ethnisch Deutschen und solchen mit Migrationsgeschichte in einer Weise, die letztere herabwürdigt. Durch die Migration drohe, so der pauschale Vorwurf, ein irreversibler Heimatverlust und eine nicht mehr korrigierbare Überfremdung. Die Partei beschränkt sich nicht auf eine zumindest in Ansätzen sachbezogene Kritik an vermeintlichen oder tatsächlichen Problemen im Zusammenhang mit Einwanderung und Integration, sondern sieht bereits in der bloßen Präsenz einer hohen Anzahl von Menschen mit Migrationsgeschichte eine nicht hinnehmbare Zumutung für einheimische Deutsche.

Eine besondere Bedrohung liege – einer Reihe von AfD-Äußerungen zufolge – darin, dass die wachsende Zahl deutscher Staatsbürger und -bürgerinnen mit Migrationsgeschichte den Entfremdungsprozess zu Lasten autochthoner Deutscher weiter forcieren und beschleunigen, deren Interessen damit auch bei Wahlen immer weniger Berücksichtigung fänden. Nicht zuletzt wird in einer Vielzahl von AfD-Aussagen in menschenwürdigkeitswidriger Weise insbesondere männlichen Migranten eine pauschale und gleichsam ethnokulturell bedingte Neigung zu Gewalt und Kriminalität unterstellt. Sofern Migration überhaupt bei AfD-Vertreterinnen und Vertretern auf Akzeptanz stößt, wird dies oftmals an eine vollständige Assimilation geknüpft.

Unverändert orientiert sich die AfD am ideologischen Konzept des Ethnopluralismus, das von der Notwendigkeit ethnokulturell geschlossener, distinkter Entitäten ausgeht. Deren Vermischung führe unweigerlich zur Zerstörung der kulturellen Identität, die es aber unbedingt zu erhalten gelte, um globalistischen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Von dieser ethnopluralistischen Grundprämisse ausgehend polemisierten AfD-Repräsentantinnen und -Repräsentanten auch im jüngsten Untersuchungszeitraum mit etlichen Äußerungen fortwährend gegen den vermeintlichen Großen Austausch oder eine angebliche „Ersetzungsmigration“. Auf den pejorativen Begriff des „Passdeutschen“, den das OVG NRW explizit als sehr deutlichen Anhaltspunkt für Bestrebungen gegen die Menschenwürde gewertet hat,³¹⁵⁶ wurde indessen weitestgehend verzichtet.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem oder ein Abrücken vom ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff ist in der AfD nicht zu konstatieren. Wenn einzelne Akteure wie zuletzt Maximilian Kraus (zu dem Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN)

³¹⁵⁶ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 220. Vgl. Kapitel E. I. 1. a. aa (3).

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

oder Andreas Lichert (MdL HE) die ethnozentristische Ausrichtung der Partei verbal relativieren oder zu relativeren scheinen, so entkräftet dies vor dem Hintergrund einer Vielzahl diesbezüglich eindeutiger Positionierungen in der Gesamtschau nicht den Befund, dass die AfD ein insgesamt mit der Menschenwürde von Bevölkerungsminderheiten nicht zu vereinbarendes Volksverständnis vertritt.

Formulierungen, die dieses ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis zusätzlich belegen könnten, sind im Wahlprogramm der AfD indes nicht enthalten. Dieses beschränkt sich im Wesentlichen auf die nicht verfassungsschutzrelevante Forderung nach einer deutschen Leitkultur. Üblicherweise sind programmatische Texte der AfD aus strategischen Erwägungen in einem tendenziell gemäßigten Duktus verfasst und somit in Bezug auf Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung weniger aussagekräftig als sonstige Äußerungen von Parteimitgliedern. Insofern ist die wahlprogrammatische Zurückhaltung nicht geeignet, die Fülle der quantitativ und qualitativ weitergehenden Aussagen zum ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff zu relativieren, zumal eine inhaltliche Auseinandersetzung oder gar Distanzierung von solchen Aussagen unterbleibt.

Auch im Hinblick auf fremdenfeindliche Äußerungen, die gleichsam eine Konkretisierung des ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs darstellen, haben sich im nachgelagerten Untersuchungszeitraum seit November 2024 die entsprechenden Anhaltspunkte weiter verdichtet. Als topgesetztes Wahlkampfthema vieler Parteien war die Migrationspolitik ein den Schwerpunkten der AfD besonders entgegenkommendes Agitationsfeld. Nicht zuletzt die Anschläge in Magdeburg und Aschaffenburg boten der AfD zusätzliches Instrumentalisierungspotenzial. Im Zusammenhang mit solchen in ihrer Brutalität schockierenden Attentaten sind zu einer gewissen Schärfe neigende und in der Tendenz pauschalisierende Äußerungen in der verfassungsschutzrechtlichen Bewertung nur eingeschränkt zu berücksichtigen. Verallgemeinernde Negativzuschreibungen finden sich aber bei der AfD im gesamten Begutachtungszeitraum, weshalb diesbezügliche Aussagen zu Migrantinnen und Migranten in der Wahlkampfzeit nicht als emotional geprägte sprachliche Überspitzungen anzusehen sind, sondern auf der grundlegenden Annahme basieren, Menschen mit Migrationsgeschichte neigten essenziell in besonderem Maße zu Gewalt. Weit über die Forderung einer restriktiveren Migrations- und Asylpolitik hinausgehend verunglimpft die

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

AfD Einwanderungsgesellschaften generell als „multikriminell“, unterstellt Migrantinnen und Migranten eine faktische Invasion oder Okkupation Deutschlands, bezichtigt diese, den deutschen Sozialstaat vorsätzlich auszuplündern, und zeichnet insgesamt ein Bild kultureller Inkompatibilität. Die Herabsetzung männlicher Migranten als „Messermänner“ erfolgt bei der AfD nicht etwa „nur“ im Kontext konkreter Straftaten, sondern pauschalisierend und oftmals insinuerend, Messergewalt sei erst infolge der arabischen Einwanderung in Deutschland aufgetreten, was auch im häufigen Gebrauch des Begriffs „Messermigration“ zum Ausdruck kommt.

Hervorzuheben ist ferner der ständige und offensive Rekurs der AfD auf den Begriff Remigration. Trotz der Beteuerungen, die avisierten Maßnahmen sollten strikt rechtskonform umgesetzt werden, lässt die häufige Forderung nach „millionenfacher Remigration“ nur den Schluss zu, dass die AfD nicht an rechtsstaatlich gebotenen Einzelfallprüfungen, sondern an kollektiven Rückführungsprogrammen interessiert ist. Der dabei von der Partei propagierte und postulierte Millionenansatz übersteigt die Zahl der tatsächlich ausreisepflichtigen Migrantinnen und Migranten um ein Vielfaches. Die Verwendungspraxis des Begriffs Remigration weist bei der AfD insofern häufig eine menschenrechts- und rechtsstaatswidrige Konnotationsebene auf. Ungeachtet dessen beschloss die AfD auf ihrem Bundesparteitag in Riesa (SN) noch nachträglich, die Bezeichnung „Remigration“ explizit in das offizielle Wahlprogramm aufzunehmen, was die Spitzenkandidatin Alice Weidel pointiert und prägnant in ihrer Parteitage Rede zusätzlich unterstrich. Es geht der AfD offensichtlich um eine Normalisierung des Terminus „Remigration“, nachdem Teile der Parteiführung und insbesondere die Co-Bundessprecherin Weidel selbst den Begriff nach den Anfang 2024 bekannt gewordenen CORRECTIV-Recherchen zum sogenannten Potsdamer Treffen noch über längere Zeit gemieden hatten. Mit dem erneuten Versuch, den Remigrationsbegriff im allgemeinen politischen Diskurs zu etablieren, strebt die AfD – unzutreffenderweise – eine dahingehende Deutungshoheit an, dass gemäß ihrem Sprachgebrauch die Bezeichnung für völlig rechtmäßige Maßnahmen stehe.

Die fremdenfeindliche Ausrichtung der AfD kam während des Wahlkampfs besonders drastisch in Bild- und Fotostrecken zum Ausdruck, die Parteiaktivisten den eigenen Posts in sozialen Medien zur Verstärkung ihrer Aussagen beifügten. Oft handelt es sich dabei um plakativ-rassistische Gegenüberstellungen zwischen autochthonen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Deutschen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Auf der einen Seite sind beispielsweise hellhäutige Männer zu sehen, die offen, sympathisch und tatkräftig auftreten, oder weiße Frauen, die angsterfüllt, unsicher und bedroht erscheinen. Auf der anderen Seite finden sich Darstellungen von männlichen Migranten, die dunkel, bedrohlich und aggressiv wirken, oder von vollverschleierten muslimischen Frauen, die als Kollektiv den generalisierenden Eindruck absoluter Inkompatibilität mit der deutschen Gesellschaft vermitteln sollen. Eine weitere Darstellungsweise besteht darin, in gleichsam gehässiger Weise sich über angestrebte Massenabschiebungen zu belustigen. In diesem Zusammenhang griff die AfD besonders häufig auf Memes mit „Abschiebefliegern“ zurück. Diese erinnern nicht zuletzt an die rassistische „Deutschlandretter24-Kampagne“ der Jungen Alternative anlässlich der Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im September 2024, als – ähnlich wie im Bundestagswahlkampf – offensiv eine „millionenfache Remigration“ gefordert wurde.

Muslim- und islamfeindliche Äußerungen und Positionen, die eine besondere Ausprägung allgemeiner Fremdenfeindlichkeit darstellen, waren ebenso im Wahlkampfzeitraum bei der AfD feststellbar. Diesbezüglich verfassungsschutzrelevante Aussagen fanden sogar im Bundestagswahlprogramm ihren Niederschlag. Dort ist etwa die Forderung eines konsequenten Minarettverbots enthalten. Ein solches Postulat hat das OVG NRW ausdrücklich als menschenwürdedwidriges Anliegen bezeichnet.³¹⁵⁷ Das von der AfD programmatisch zudem geforderte Kopftuchverbot, das nicht nur zur Neutralität verpflichtete Staatsbedienstete und auch nicht nur einzelne Institutionen, sondern alle Besucherinnen von jeglichen öffentlichen Einrichtungen umfassen soll, würde Musliminnen mit Kopftuch massiv vom gesellschaftlichen Leben ausschließen und ist daher unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung³¹⁵⁸ nicht als menschenwürdekonform zu bewerten.

In zahlreichen sonstigen Äußerungen wurde dem Islam pauschal die Vereinbarkeit mit der hiesigen Kultur abgesprochen. Auch rückten Vertreterinnen und Vertreter der AfD den Islam durch die Gleichsetzung mit Islamismus oft in die Nähe von Extremismus und terroristischer Gewalt. Eine häufige und aggressive Polemik bestand auch

³¹⁵⁷ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 241. Vgl. S. 992.

³¹⁵⁸ BVerfG, Beschl. v. 27.01.2025, 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

im Vorwurf von Parteiaktivisten, muslimische Frauen gefährdeten mit einem „Geburtstendenschihad“ das deutsche Volk in seinem Bestand. Insgesamt ist bei den muslim- und islamfeindlichen Aussagen der AfD im Bundestagswahlkampf, auch unter Berücksichtigung diesbezüglicher Positionen im Wahlprogramm, zumindest eine Bestätigung der bereits im vorausgegangenen Untersuchungszeitraum festgestellten verfassungsfeindlichen Positionen zu erkennen.

Wie im gesamten Begutachtungszeitraum waren auch während des Bundestagswahlkampfes antisemitische Äußerungen der AfD von nachrangiger Bedeutung. Sie traten „lediglich“ im Rekurs auf antisemitische bzw. dem Antisemitismus Vorschub leistende Chiffren wie „Deep State“ oder „Globalisten“ auf. In diesem Kontext ist auch die wiederholte Agitation gegen den als antisemitische Projektionsfläche instrumentalisierten jüdisch-stämmigen Investor George Soros zu nennen.

Anhaltspunkte für Bestrebungen der AfD gegen das Demokratieprinzip als einem zentralen Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung konnten auch in der Wahlkampfzeit festgestellt werden. So agitierte die Partei im Wahlkampf wiederholt gegen Regierungsverantwortliche mit der Unterstellung, diese handelten bewusst volksschädigend, weshalb Deutschland demokratischen Standards nicht mehr genüge. Die AfD zielte mithin darauf ab, das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Institutionen, in deren Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie in demokratische Entscheidungsabläufe nachhaltig zu erschüttern, was letztlich eine Delegitimierung der politischen Ordnung insgesamt impliziert. In gleicher Weise gegen das Demokratieprinzip gerichtet waren pauschale Vorwürfe der AfD, die Bundesrepublik sei ein nicht-souveräner Staat, unterdrücke systematisch Meinungs- und Pressefreiheit und werde von „Kartellparteien“ beherrscht, die lediglich Partikularinteressen gegen das eigene Volk verfolgten. Die Ablehnung der gegenwärtigen politischen Ordnung kulminierte auch im jüngsten Untersuchungszeitraum in der wiederholten Gleichsetzung der Bundesrepublik Deutschland mit diktatorischen Systemen. Demokratiefeindliche Aussagen nach dem oben skizzierten Muster fanden sich – wie dargelegt – auch im Bundestagswahlprogramm. Insgesamt haben sich die Anhaltspunkte für eine demokratiefeindliche Ausrichtung der AfD weiter verdichtet.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Analog zur vorangegangenen Begutachtungsphase fielen auch während des Wahlkampfes kaum Anhaltspunkte für gegen das Rechtsstaatsprinzip gerichtete Bestrebungen an. Als Ausnahme davon können lediglich Äußerungen von Björn Höcke (MdL TH) herangezogen werden, der in zwei Fällen die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt in Frage stellte.

Bei der Positionierung zum historischen Nationalsozialismus war im Wahlkampfzeitraum im Fall eines AfD-Kommunalpolitikers zwar eine eindeutig und offen NS-befürwortende Haltung feststellbar, doch fällt ein solcher Einzelfall – auch mit Blick auf die nachrangige Stellung des Betroffenen in der Partei – für die gutachterliche Gesamtbetrachtung der AfD nicht ins Gewicht. Viel bedeutsamer ist indessen die nach wie vor zu konstatierende Verwendung des geschichtsrevisionistischen Begriffs „Schuld-kult“ von Vertretern der AfD, der darauf abzielt, die Aufarbeitung des historischen Nationalsozialismus und die für das demokratische Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland prägende Erinnerungskultur zu desavouieren, was wiederum zumindest mittelbar die Dimension der nationalsozialistischen Gewalt- und Massenverbrechen relativiert. Hervorzuheben ist ferner die Weigerung der Partei, sich auch nur in Ansätzen mit der Verurteilung Björn Höckes wegen mehrfacher Verwendung der verbotenen SA-Losung „Alles für Deutschland“ inhaltlich auseinanderzusetzen. Stattdessen verwendete die AfD umso häufiger den phonetisch nahezu gleichklingenden – straf- und verfassungsschutzrechtlich irrelevanten – Wahlslogan „Alice für Deutschland“ im Wahlkampf zur Unterstützung ihrer Spitzenkandidatin. Der demonstrativen Nutzung dieses Slogans lag offensichtlich auch der Wille zur gezielten Provokation zugrunde.

Die Haltung der AfD zum historischen Nationalsozialismus bleibt insoweit ambivalent. Geschichtsrevisionistische Positionierungen sind weiterhin festzustellen, jedoch nicht in einem die Partei prägenden Ausmaß.

Auch im Wahlkampfzeitraum unterhielt die AfD Verbindungen zur verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten. Besonders hervorzuheben ist diesbezüglich das Verhältnis zur COMPACT-Magazin GmbH, die den Wahlkampf der AfD durch die Bereitstellung reichweitenstarker Interviewplattformen intensiv unterstützte. Erwähnenswert sind ferner die fortgesetzten Kontakte der Partei zur Identitären Bewegung, u. a. auch zu deren Führungsfigur im deutschsprachigen Raum Martin Sellner. Mit dem Verein

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

FAZIT ZU BELEGEN FÜR BESTREBUNGEN GEGEN DIE FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG IM BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Ein Prozent, dem islamfeindlichen Online-Medium PI-NEWS sowie der Menschenpark Veranstaltungen UG bzw. dem Verlag Antaios pflegt die AfD darüber hinaus Kooperationsformen zu weiteren zentralen Akteuren der Neuen Rechten, wobei das jeweilige Verhältnis von gegenseitiger Wertschätzung, Positivkommentierung und Unterstützung geprägt ist.

Die im vorstehenden Kapitel zusammengetragenen Belege sind durchweg auf ranghohe Repräsentantinnen und Repräsentanten der AfD zurückzuführen, darunter mehrheitlich Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestags sowie der Landtage und Abgeordneten Häuser. Sie verteilen sich überdies mit Blick auf die regionale Herkunft der für die Aussagen verantwortlichen Personen auf west- und ostdeutsche Landesverbände und damit auf das gesamte Bundesgebiet. Mithin spiegeln die aufgeführten Anhaltspunkte die in der Partei vorherrschende Grundtendenz wider.

Im Zusammenhang mit der AfD-Spitzenkandidatin und Co-Bundessprecherin Alice Weidel fielen im Wahlkampfzeitraum vergleichsweise wenige eigene Aussagen an, die für sich genommen als Anhaltspunkte für Bestrebungen der Partei gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung heranzuziehen wären. Dies kann jedoch nicht als entlastend für die Gesamtpartei gewertet werden. Die Kanzlerkandidatin der AfD dürfte nämlich vor allem aus taktischen Gründen bei öffentlichkeitswirksamen Medienauftritten und reichweitenstarken TV-Formaten dem Grundsatz einer professionellen Mäßigung gefolgt sein, um das maximale Wählerpotenzial für sich und die Partei auszuschöpfen. Gleichzeitig distanzierte sich Weidel bei gemeinsamen Wahlkampfauftritten mit AfD-Akteuren, die sich explizit extremistisch äußerten, zu keinem Zeitpunkt vom Inhalt dieser Aussagen. Auch die Aufnahme der beiden erwiesenen Rechtsextremisten Matthias Helferich (MdB, NW) und Maximilian Krah (MdB, SN) in die AfD-Bundestagsfraktion ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Co-Bundessprecherin und Co-Fraktionsvorsitzende Weidel verfassungsfeindlichen Positionen in der AfD nicht entgegentritt.

In der Gesamtschau der im nachgelagerten Untersuchungszeitraum zusammengeführten Anhaltspunkte ist festzustellen, dass sich die zur Gewissheit verdichtete verfassungsfeindliche Ausrichtung der Partei weiter bestätigt hat.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

G. Abschließende Bewertung

I. Tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht und hinreichender Zahl zur Gewissheit verdichtet

Als Ergebnis der vorangegangenen gutachterlichen Prüfung ist festzustellen, dass sich die in Bezug auf die Alternative für Deutschland als Gesamtpersonenzusammenschluss im Folgegutachten AfD 2021 konstatierten Anhaltspunkte in wesentlichen Teilen – insbesondere im Hinblick auf den ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff der Partei – inzwischen zur Gewissheit verdichtet haben und eine entsprechende extremistische Prägung der Gesamtpartei festgestellt werden muss. Das an ethnischen Kriterien anknüpfende Volksverständnis der AfD zielt darauf ab, bestimmte Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, sie einer nicht verfassungskonformen Ungleichbehandlung auszusetzen und ihnen einen rechtlich abgewerteten Status zuzuschreiben. Dieses ausgrenzende Volksverständnis strahlt maßgeblich auf die fremden- und minderheitenfeindlichen Positionen in der Partei aus; es ist Ausgangspunkt und ideologische Grundlage für eine kontinuierliche Agitation gegen bestimmte Personen oder Personengruppen, mit der diese pauschal diffamiert und verächtlich gemacht sowie irrationale Ängste und Ablehnung gegenüber diesen geschürt werden. Soweit hinsichtlich anderer Dimensionen, insbesondere bezüglich des Demokratieprinzips, tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen, haben sich diese auch verdichtet, allerdings quantitativ wie qualitativ nicht in einem Maß, dass sie als prägend für die Gesamtpartei einzustufen wären.

Bei der Bearbeitung der AfD durch die Verfassungsschutzbehörden war bereits zu Beginn augenfällig, dass die programmatischen Schriften, insbesondere das Grundsatzzprogramm aus dem Jahr 2016, nur wenige bzw. vereinzelte Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung enthielten. Dem standen bereits frühzeitig zahlreiche verfassungsschutzrelevante Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären sowie Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Partei gegenüber, die die programmatischen Texte überlagerten, diese zumindest relativierten und in der Gesamtschau die eigentliche Ausrichtung der Partei in der politischen Praxis zusehends stärker bestimmten. Im vorliegenden Gutachten hat sich dieser Befund abermals bestätigt. So weichen besonders die Feststellungen hinsichtlich des in weiten Teilen nicht verfassungsschutzrelevanten Bundestagswahlprogramms eklatant

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

von den parallel im Wahlkampf getätigten Äußerungen ab. Den vielfach verfassungsschutzrechtlich relevanten Äußerungen von führenden Funktionärinnen und Funktionären kommt in der Abwägung mit programmatischen Texten für die tatsächliche und zutreffende Bewertung der Partei eine deutlich gewichtigere Rolle zu.

Begründen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung einen extremistischen Verdachtsverfall oder sind diese zur Gewissheit einer gesichert extremistischen Bestrebung verdichtet, ist das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung entsprechender Bestrebungen und Tätigkeiten seinem gesetzlichen Auftrag folgend nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Im Falle der AfD liegen nach dem Prüfergebnis inzwischen die Voraussetzungen der zweitgenannten Alternative vor, weshalb die Partei als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einzustufen ist.

Die Bewertung der Gesamtpartei orientiert sich dabei an dem eingangs genannten Maßstab. Danach ist eine gesichert extremistische Bestrebung anzunehmen, wenn die Gesamtorganisation von einer die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnenden Grundtendenz – bezogen auf mindestens eines der drei zentralen Merkmale Menschenwürde sowie Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip – beherrscht wird. Die verfassungsfeindlichen Verhaltensweisen müssen den Gesamtcharakter des Personenzusammenschlusses prägen.³¹⁵⁹ Dabei ist nicht nur auf die festgestellten tatsächlichen Anhaltspunkte bzw. die festgestellten Bestrebungen abzustellen, sondern auch darauf, inwieweit beispielsweise taugliche Distanzierungshandlungen einer Zurechnung entgegenstehen könnten. Die Überzeugung von einer verfassungsfeindlichen Grundhaltung kann allein aus einer Gesamtbetrachtung der vielfältigen Verhaltensweisen der Partei und ihrer Funktionäre gewonnen werden, die erst in dieser Zusammenschau ein eindeutiges Bild ergeben. Dabei ist auch prognostisch zu beurteilen, ob gemäßigte Strömungen in der Partei noch die Möglichkeit der Einflussnahme haben, die vorherrschende extremistische Grundtendenz nachhaltig umzukehren, oder ob sie nur noch eine sehr untergeordnete, nicht durchsetzungsfähige Rolle einnehmen. Eine das vorherrschende ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis und diesbezüglich die extremistische Grundausrichtung der AfD in Frage stellende oder ggf. sogar

³¹⁵⁹ Vgl. dazu und zum Nachfolgenden: Kapitel C. Rechtliche Vorgaben.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

potenziell zurückdrängende relevante Kraft konnte im Begutachtungszeitraum indes nicht festgestellt werden.

Im Folgenden werden die dargelegten Feststellungen hinsichtlich der für die freiheitliche demokratische Grundordnung konstitutiven Merkmale Menschenwürde sowie Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip in einer Gesamtschau gewürdigt. Dabei werden auch möglicherweise entlastende Faktoren berücksichtigt, die gegen eine verfassungsfeindliche Prägung der AfD und damit gegen eine Einstufung der Partei als gesichert extremistische Bestrebung sprechen könnten.

1. Einfluss des ehemaligen Flügels

Im Folgegutachten AfD 2021 wurde der Einfluss des aufgelösten Flügels umfassend berücksichtigt, was auch durch den damals noch engen zeitlichen Zusammenhang zur Einstellung der Aktivitäten und damit einhergehend der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Teilgruppierung bedingt war. Das VG Köln stellte bezüglich des Flügels fest, dass er jedenfalls bis zu seiner Auflösung im Frühjahr 2020 gesichert extremistische Bestrebungen verfolgt hatte. Dass das VG Köln danach nur noch eine weitere Bearbeitung als Verdachtsfall für zulässig erachtete, war dem Umstand geschuldet, dass das strukturelle Bestehen des Personenzusammenschlusses nach dessen Auflösung nicht mehr mit Gewissheit belegt werden konnte. Die Rechtmäßigkeit der Einstufung als gesichert extremistische Bestrebung wurde durch das OVG NRW nochmals bestätigt.³¹⁶⁰

Die weitere Betätigung relevanter Flügel-Anhängerinnen und Anhänger in der AfD konnte auch im Rahmen der fortgeführten Beobachtung festgestellt werden. Sie sind in der Partei nach wie vor eng vernetzt und betreiben ihre politische Agenda fort. Allerdings geschieht dies nicht mehr unter der Struktur des Flügels oder in Form informeller Nachfolgeaktivitäten, weshalb die Bearbeitung als eigenständiger Verdachtsfall zum 1. Januar 2024 eingestellt wurde. Die ehemaligen Anhängerinnen und Anhänger des Flügels werden seitdem größtenteils im Rahmen des Verdachtsfalls AfD beobachtet. Sie wirken weiter in der Partei, die sie mit ihren fortbestehenden verfassungsfeindlichen Positionen in zum Teil erheblichem Maße weiterhin prägen. Darüber hinaus gibt es vereinzelt AfD-Veranstaltungen wie das „Preußenfest“, die auf die Strukturen des

³¹⁶⁰ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1216/22.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

ehemaligen Flügels zurückgreifen. Als Vernetzungsevent knüpft das jährlich stattfindende „Preußenfest“, das zuletzt am 14. September 2024 durchgeführt wurde, nunmehr als AfD-Veranstaltung an das frühere „Kyffhäusertreffen“ des Flügels an (siehe hierzu Kapitel E. III. 1.).

Das mitprägende und reichweitenstarke Fortwirken ehemaliger Flügel-Anhängerinnen und Anhänger in der Gesamtpartei wird auch daran ersichtlich, dass eine Vielzahl der festgestellten verfassungsschutzrelevanten Aussagen von AfD-Mitgliedern im Begutachtungszeitraum auf Personen zurückgeht, die bereits im Flügel-Gutachten zitiert wurden. Besonders herauszustellen sind die ehemaligen Flügel-Führungspersonen Christine Anderson, Christina Baum, Björn Höcke, Enrico Komning, Hans-Thomas-Tillschneider und Thorsten Weiß, die allesamt im Kapitel E. dieses Gutachtens mit verfassungsschutzrelevanten Aussagen zitiert werden. Zu Christine Anderson, Björn Höcke, Hans-Thomas-Tillschneider und Thorsten Weiß liegen zudem entsprechende Erkenntnisse aus dem Zeitraum des Bundestagswahlkampfs vor (vgl. Kapitel F.).

Überdies werden in Kapitel E. Anhaltspunkte zu den früheren Flügel-Anhängerinnen und Anhängern Jeannette Auricht, Birgit Bessin, Torben Braga, Siegbert Droese, Katrin Ebner-Steiner, Oliver Kirchner, Steffen Kotré, Nikolaus Kramer, Daniel Freiherr von Lützow, Benjamin Nolte, Ulrich Oehme, Christian Blex, Stefan Möller, Martin Reichardt (aktuelles Bundesvorstandsmitglied), Thomas Röckemann, Thomas Rudy, Heiko Scholz³¹⁶¹ (aktuelles Bundesvorstandsmitglied), Dirk Spaniel, Roland Ulbrich und Jörg Urban angeführt. Zu Katrin Ebner-Steiner, Oliver Kirchner, Steffen Kotré, Benjamin Nolte, Christian Blex, Stefan Möller, Richard Graupner, Martin Reichardt sowie Heiko Scholz werden zudem in Kapitel F. verfassungsschutzrelevante Aussagen aus dem Zeitraum des Bundestagswahlkampfs dargestellt. Im Ergebnis zeigt sich, dass Anhängerinnen und Anhänger des ehemaligen Flügels inzwischen weit über dessen frühere Kernländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hinaus den Diskurs in der AfD und ihre politische Ausrichtung mitprägen. Ihre im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehenden Positionen spiegeln inzwischen parteiweit die vorherrschende Grundtendenz wider.³¹⁶²

³¹⁶¹ Im „Gutachten zur Einstufung des ‚Flügel‘ als erwiesen extremistische Bestrebung“ aus 2020 wurde Heiko Scholz nicht aufgeführt, da im damaligen Erhebungszeitraum keine Sicherung von durch ihn getätigten Äußerungen erfolgt ist, denen sich Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung entnehmen ließen.

³¹⁶² Vgl. Flügel-Gutachten 2020, S. 251 ff.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

2. Verdichtung tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die tatsächlichen Anhaltspunkte, die im Begutachtungszeitraum für die Bewertung des Einstufungsstatus anfielen, basieren vornehmlich auf Äußerungen von Parteimitgliedern insbesondere der Führungsebenen sowie von Mandatsträgerinnen und -trägern. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser verfassungsschutzrelevanten Aussagen liegt weiterhin bei menschenwürdewidrigen Positionierungen.

a. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen

Hinsichtlich der ethnisch-abstammungsmäßigen Aussagen ist in der gesamten Partei keine Abkehr, Zurückhaltung oder Mäßigung feststellbar. Solche Positionen prägen die AfD inzwischen, ungeachtet zwischenzeitlich ergangener Gerichtsentscheidungen zu deren rechtlichen Bewertung, auf allen Ebenen. Sie bilden oftmals den Kern sämtlicher festgestellter menschenwürdewidriger Aussagen, da auch den spezifisch fremdenfeindlichen Äußerungen die Vorstellung zugrunde liegt, es bestehe ein durch Abstammung konstituiertes, „wahres“ deutsches Volk neben dem durch die Staatsbürgerschaft definierten Staatsvolk im Sinne des Grundgesetzes.

Die AfD vertritt weiterhin fortgesetzt einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff, der eine grundlegende Unterscheidung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationsgeschichte bedingt. Diesbezügliche Aussagen sollen die Angst schüren, als ethnisch Deutsche(r) in einen Minderheitenstatus zu verfallen, und bedienen eine hierauf ausgerichtete Bedrohungskommunikation. Einem ethnisch möglichst homogenen Staatsvolk werden positive Attribute zugeschrieben, während einer als zu weitgehend empfundenen Heterogenisierung der Gesellschaft der soziale Zerfall durch die zwingende Zunahme von Kriminalität als unabwendbare dystopische Folge gegenübergestellt wird. Besonders plakativ kommt diese Differenzierung anhand ethnischer Kriterien in dem Begriff der/des „Passdeutschen“ zum Ausdruck, der deutsche Staatsangehörige in letzter Konsequenz in „echte“ und „unechte“ Deutsche unterteilt und damit einen ethnischen Volkskörper neben der Gesamtheit aller Staatsangehörigen konstruiert. Zuwanderung wird von Vertreterinnen und Vertretern der AfD im Wesentlichen nur insoweit akzeptiert, als diese mit einer Assimilation einhergeht, die eine gänzliche Aufgabe der eigenen Kultur und die Unterordnung unter die deutsche Kultur

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

fordert und Personen mit Migrationsgeschichte somit letztlich zur Aufgabe ihrer kulturellen Identität zwingen würde.

Der ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff ist auch grundlegend für das in der neurechten Ideologie nach wie vor zentrale Konzept des Ethnopluralismus, das eine strikte Trennung zwischen unterschiedlichen Ethnien und Kulturen als Voraussetzung für deren Erhalt postuliert. Diese ethnokulturelle Substanz wiederum sieht die AfD – dem ethnopluralistischen Denkansatz folgend – in Deutschland aufgrund einer vorgeblich gezielten politischen Beeinflussung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung in hohem Maße als gefährdet an. Die Kritik an diesem vermeintlich gesteuerten „volkszerstörerischen“ Prozess zu Lasten „einheimischer“ Deutscher äußern Funktionärinnen und Funktionäre der AfD durch den vielfachen und regelmäßigen Rekurs auf das Verschwörungsnarrativ des Großen Austauschs, oft auch unter Verwendung alternativer Begriffe gleicher Bedeutung wie „Bevölkerungsaustausch“ oder „Ersetzungsmigration“. Vertreterinnen und Vertreter der AfD scheuen in ihrer völkischen Agitation aber auch nicht davor zurück, einen NS-belasteten Begriff wie „Umvolkung“ zu nutzen oder in einer die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen relativierenden Weise von einem „Genozid“ am deutschen Volk zu sprechen.

Der ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff stellt für die AfD die zentrale Grundlage ihrer politischen Ziele dar und wird ungeachtet aktuell jeweils vorherrschender Themen – sei es die COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder die gesellschaftliche Debatte um die Migrationspolitik – stetig vertreten und in die Positionierungen der Partei eingebettet. Es handelt sich somit um eine Konstante, die aber durchaus sprachlichen Entwicklungen unterliegt. Damit Chiffren wie der Große Austausch weiterhin den Zweck der Abgrenzung zum klassisch neonazistischen Sprachgebrauch erfüllen können, ist insoweit die neurechte Strategie der kontinuierlichen Fortentwicklung entsprechender Begrifflichkeiten auch bei der AfD festzustellen. So empfiehlt beispielsweise Björn Höcke, den englischen Begriff der „Replacement Migration“ zu verwenden. Oftmals werden entsprechende Formulierungen sogar bewusst mit dem Hinweis verbunden, man dürfe sie nicht mehr äußern. Darin offenbart sich letztlich, dass den Äußernden der extremistische Kern ihrer Äußerungen sogar bewusst ist – etwa aufgrund gerichtlicher Bestätigungen der von den Verfassungsschutzbehörden vorgenommenen Bewertungen – und dennoch eine kritische Auseinandersetzung hiermit unterbleibt.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Die hohe Frequenz und Regelmäßigkeit, mit der entsprechende Äußerungen von AfD-Vertreterinnen und -Vertretern getätigt werden, belegen insofern eine quantitative Verfestigung der Anhaltspunkte. Mit Blick auf das ethnische Volksverständnis ist festzustellen, dass diesbezüglich verfassungsschutzrechtlich relevante Positionen über alle Parteiinstanzen und -Hierarchieebenen hinweg vorherrschend sind. So finden sich Belege von Bundesvorstandsmitgliedern einschließlich der Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW), daneben von zahlreichen Bundestagsabgeordneten der vergangenen und der aktuellen Legislaturperiode sowie von der Partei selbst in Gestalt der AfD-Bundestagsfraktion, des Bundesverbands, eines der AfD zuzuordnenden Vereins sowie des JA-Bundesverbands. Auf Landesebene waren einschlägige Äußerungen von Landtagsabgeordneten bzw. Mitgliedern von Abgeordnetenhäusern festzustellen, sowie von Mitgliedern der Landesvorstände, ferner Äußerungen der Landesverbände der AfD und der JA. Auf kommunaler Ebene wurden vornehmlich Kreisverbände, Kreisvorstandsmitglieder und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger berücksichtigt, die als solche repräsentativ für diese Ebene stehen.

Der Rechtsprechung des OVG NRW folgend³¹⁶³, wurde grundsätzlich auf die Einbeziehung von Äußerungen einfacher Mitglieder verzichtet. Nur im Ausnahmefall wurden solche herangezogen, soweit eine Zurechnung zur Partei, etwa aufgrund deren Bezugnahme oder eines parteilichen Kontexts, geboten war. Es handelt sich daher um eine große Anzahl an Belegen von Führungspersonen der AfD bzw. ihren Untergliederungen und Teilorganisationen. Diese Belege erstrecken sich regional auch nicht nur auf einzelne, bereits durch die Landesbehörden für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte Landesverbände. Vielmehr ergibt sich ein bundesweites Bild, in dem auch in der Vergangenheit vergleichsweise „gemäßigt“ auftretende Landesverbände und deren jeweilige Funktionärinnen und Funktionäre aufgrund einschlägiger Äußerungen in die Betrachtung einzubeziehen waren. Zwar bestehen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Landesverbände Unterschiede, jedoch ist mit Blick auf den hier betrachteten ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff festzustellen, dass dieser zum Grundkonsens in der Partei geworden ist. Relevante Gegenpositionen oder überzeugende Distanzierungen waren nicht festzustellen. Insofern erfolgte auch keine Abkehr etwa im Hinblick auf die Entscheidungen des OVG NRW

³¹⁶³ Vgl. Kapitel C. I. 4., S. 58 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

oder weiterer Gerichte. Vielmehr ist gerade auch aufgrund der Häufigkeit entsprechender Äußerungen keinesfalls ein Rückgang der Anhaltspunkte zu verzeichnen. Völkische Aussagen, insbesondere die Verwendung von völkisch-rassistischen Schlagworten wie „Umvolkung“, wurden auch nach der Entscheidung des OVG NRW oft wiederholt. Speziell von Funktionärinnen und Funktionären aus den Bundes- und Landesverbänden konnten gerade im zweiten und dritten Quartal 2024 sowie im Bundestagswahlkampf 2025 wiederholt einschlägige Äußerungen festgestellt werden. Besonders auch die Landtagswahlkämpfe in den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Brandenburg waren geprägt von einer fortlaufenden völkischen Agitation. Diese wurde von Rednerinnen und Rednern aus dem gesamten Bundesgebiet geteilt oder akzeptiert, indem beispielsweise auch die Bundessprecherin und der Bundessprecher an den Wahlkampfabschlussveranstaltungen teilnahmen und die dort vertretenen Positionen öffentlich nicht kritisch stellten, sondern durch ihr unterstützendes und gemeinsames Auftreten förderten.

Der Bewertung im Hinblick auf die Verdichtung steht auch nicht entgegen, dass völkische Positionierungen in großer Anzahl besonders bei den Abgeordneten Maximilian Krahe und Christina Baum festgestellt wurden. Beide Akteure waren temporär Mitglieder im Bundesvorstand, haben diese Funktion aber mittlerweile aufgegeben oder wurden nicht wiedergewählt. Gleichwohl repräsentieren sie weiterhin die Partei in besonderem Maße aufgrund ihrer Eigenschaft als Bundestagsabgeordnete.³¹⁶⁴ Zu diesen Belegen kommen zudem in großer Zahl Belege von anderen vergleichbar relevanten Personen oder Organisationseinheiten hinzu.

Die angeführten Zitate markieren eine nicht-verfassungskonforme Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern und solchen ohne Migrationsgeschichte, die eine Schlechterstellung der erstgenannten zur Folge hat.

Dies wird besonders deutlich in dem ausdrücklichen Bekenntnis des Brandenburger Spitzenkandidaten und AfD-Fraktionsvorsitzenden Hans-Christoph Berndt zum ethnischen Volksbegriff im Rahmen des Landtagswahlkampfes. Dieses Volksverständnis ist Ausgangspunkt und Grundlage seines politischen Denkens und beabsichtigten Wirkens. So äußerte er in einem Interview im August 2024, solange noch 20, 30 oder

³¹⁶⁴ Inwieweit in dem Ausscheiden aus dem Bundesvorstand ein der Verdichtung zur Gewissheit entgegenstehendes Moment zu sehen ist, wird ausführlich näher unter Betrachtung der Zusammensetzung des Bundesvorstands und den Einzelheiten zum Ausscheiden geprüft.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

40 Millionen Deutsche im Land seien, bestehe noch die Möglichkeit, die Dinge zum Besseren zu wenden, wozu er aber nur die AfD in der Lage sieht. Damit wird deutlich, dass die übrigen 40 bis 60 Millionen Deutsche keine Deutschen im Sinne dieses völkischen Konzepts sind und mit deren rechtlicher Schlechterstellung im Falle einer Regierungsübernahme durch die AfD zu rechnen wäre. Bei einem Wahlkampfauftritt in Werder (Havel, BB) im September 2024 äußerte Bernd explizit und unmissverständlich, die AfD halte *„auch am Volk, am ethnischen Volksbegriff und am Volk fest. Das Volk ist eine Wirklichkeit.“* Auch an anderen Stellen wurden diese politischen Prämissen offenkundig. So forderte die AfD Sachsen in ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahl die Einführung eines Begrüßungsgelds nur für solche deutschen Kinder, deren beide Elternteile ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Der ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff bildet somit inzwischen den Grundkonsens in der Partei. Anders als noch in den Gutachten 2019 und 2021 konnten in öffentlichen Äußerungen keine gewichtigen gegenteiligen Äußerungen und Positionierungen festgestellt werden. Insoweit liegt somit eine auch quantitative Verdichtung der Anhaltspunkte zur Gewissheit vor.

b. Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen

Der ethnisch-abstammungsmäßige Volksbegriff setzt sich konsequent in konkret fremden- und minderheitenfeindlichen Positionen der AfD fort. Einem häufig skizzierten Bedrohungsszenario liegt die pauschale Negativzuschreibung zugrunde, Menschen mit Migrationsgeschichte seien zuallererst und weit überwiegend verantwortlich für Gewalt und Kriminalität. Tatsächliche und vermeintliche Gewalttaten, speziell mittels Stichwaffen, werden instrumentalisiert, um eine verallgemeinernde Aussage über eine angebliche kollektive Gewaltneigung bestimmter Ethnien zu konstruieren. Durch Formate wie den „Einzelfallticker“ wird suggeriert, es werde eine repräsentative und objektive Faktenlage gesammelt. Letztlich wird hierdurch aber nur ein undifferenzierter Kausalzusammenhang zwischen Migration und Gewalt insinuiert. Vertreterinnen und Vertreter der AfD nutzen dafür diffamierende und komplexitätsreduzierende Begriffe wie den der *„Messermigration“*. Die generell behauptete Neigung zur Gewalt wird auch besonders mit Sexualdelikten verknüpft. So wird simplifizierend und generalisierend

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

behauptet, dass männliche Migranten bestimmter Ethnien aufgrund eines rückständigen Frauenbilds und ihrer kulturellen Prägung in besonderem Maße zur Begehung sexuell motivierter Gewalttaten neigten und damit eine Gefahr für ethnisch deutsche Frauen darstellten.

Mit einer vermeintlichen kulturellen Inkompatibilität der Zugewanderten begründen Vertreterinnen und Vertreter der AfD explizite Forderungen nach einer „konsequenten Remigration“. In der Gesamtschau der Äußerungen wird deutlich, dass diese Forderung der AfD nicht bloß auf die konsequente Durchsetzung des Asyl- und Ausländerrechts abzielt, sondern eine systematische Abschiebung bestimmter Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer individuellen und vom Gesetz festgelegten Schutzbedürftigkeit intendiert. Dies kommt etwa im plakativen Postulat der JA nach „*millionenfacher Abschiebung*“ im Zuge der „Deutschlandretter24“-Kampagne zum Ausdruck. Auch im Bundestagswahlkampf formulierten Vertreter der AfD immer wieder die Forderung nach „millionenfacher Remigration“.

Insgesamt konzentriert und fokussiert sich die AfD weiterhin mit großer Intensität auf den Migrationsdiskurs, um die eigenen fremdenfeindlichen Positionen zu propagieren und die Reichweite der Partei zu vergrößern. Bereits mengenmäßig nehmen im begutachteten Zeitraum die diesbezüglichen Belege großen Raum ein. Sie stammen auch zum überwiegenden Teil von führenden Vertreterinnen und Vertretern der AfD. So ist auffällig, dass die fremdenfeindlichen Äußerungen durch eine breite Basis an Abgeordneten des Bundestags, der Landesparlamente sowie des Europaparlaments unterlegt sind. Darunter befinden sich auch Belege der beiden Co-Bundessprecher, von Alice Weidel sogar mehrere. Wie auch im Kapitel zu ethnisch-abstammungsmäßigen Äußerungen wurde zudem eine Vielzahl an Belegen der Landes- und Kreisverbände sowie der Jugendorganisation JA festgestellt.

Besonders hervorzuheben sind zahlreiche Belege des AfD-Bundesverbands selbst, die auf eine verfestigte fremdenfeindliche Haltung in der obersten Führungsstruktur der AfD schließen lassen. Zudem konnten Äußerungen von insgesamt zwölf von 14 stimmberechtigten Bundesvorstandsmitgliedern und damit einem Großteil des aktuellen Bundesvorstands festgestellt werden. Die große Zahl einschlägiger Äußerungen auf Ebene der Kreisverbände lässt zudem den Schluss zu, dass fremdenfeindliche Positionierungen in der AfD auch in der Fläche fest verortet sind.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Auch im Hinblick auf die Fremdenfeindlichkeit ist eine konsequente Beibehaltung der Narrative und damit eine quantitative Verfestigung der tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festzustellen. Eine Mäßigung ist nicht ersichtlich. Dies kommt beispielsweise in dem rassistischen Posting des AfD-Bundesverbands auf X (ehemals Twitter) aus September 2024 zum Ausdruck, das mit der bildlichen Darstellung eines blutverschmierten Messers in der Hand eines schwarzen Menschen und dem Schriftzug „*Deutschlands Höllensommer hat nichts mit dem Klima zu tun*“ auf perfide Weise gegen Migrantinnen und Migranten hetzt. Auch in den Wahlkämpfen zu den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im September 2024 und im Bundestagswahlkampf fiel eine Vielzahl aktueller und aussagekräftiger Belege an.

Bei ihren Äußerungen setzt die AfD auch in diesem Bereich auf die auch von der Neuen Rechten verwendete Strategie der Metapolitik sowie die zum ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff bereits konstatierte Weiterentwicklung des Diskurses. Metapolitik bezeichnet die Besetzung zunächst unpolitischer Themen mit politischen Botschaften und ist insbesondere bei der Jugendorganisation der AfD feststellbar, die mit der popkulturell inspirierten „Deutschlandretter24“-Kampagne unverhohlen fremdenfeindliche bzw. offen rassistische Bilder vor allem im Wege eines PC-Spiels sowie eines Songs kreiert hat und damit versucht, politische Inhalte in gesellschaftliche Debatten einzubringen. Eine sprachliche Adaption ist etwa in der zunehmenden Verwendung des Begriffs „Talahon“ zu sehen. Das Wort stammt aus der Jugendkultur und bezeichnet Männer mit arabischer Migrationsgeschichte. Da der Begriff bisweilen als Selbstzuschreibung genutzt wird und nicht ausschließlich negativ konnotiert ist, wählt die JA mit Formeln wie „Talahons raus“ eine vermeintlich harmlose Umschreibung der klassischerweise aus dem rechtsextremistischen Sprachgebrauch bekannten Forderung „Ausländer raus“.

Die fremdenfeindlichen Aussagen der AfD sind im Lichte der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um die Migrationspolitik zu betrachten. Die Korrelation von Migration mit Gewaltdelikten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stichwaffengebrauch, findet vermehrt auch Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Dies gilt in besonderem Maße für Spontanäußerungen mit Bezug zu konkreten Gewaltdelikten. Gewisse sprachliche Exzesse als emotionale Reaktion auf solche Gewalttaten sind zwar

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

im Rahmen der verfassungsschutzrechtlichen Bewertung nur eingeschränkt verwertbar, wie das OVG NRW festgestellt hat. Die hier festgestellten Äußerungen der AfD unterscheiden sich jedoch grundlegend von aktuellen gesellschaftlichen Debatten im Zusammenhang mit Fällen von Migrantengewalt, da sie unabdingbar mit dem ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff verbunden sind und keinerlei Differenziertheit erkennen lassen. So belegen die zahlreichen Zitate, dass die AfD z. B. nicht lediglich auf eine konsequente Durchsetzung des Asylrechts drängt. Vielmehr geht es ihr darum, den eingangs dargelegten Konnex zwischen Migration einerseits und Gewalt, Bedrohung und Krisenszenario andererseits herzustellen. So ist speziell bezüglich des Kapitels zu fremden- und minderheitenfeindlichen Aussagen und Positionen die Gesamtbetrachtung essenziell. Auch wenn einzelne sprachliche Entgleisungen im demokratischen Diskurs verfassungsschutzrechtlich nicht relevant sind, gilt dies nicht für die in dieser Pauschalität, Quantität und Kontinuität festgestellten Äußerungen. Dies gilt auch dann, wenn eine Diskursverschiebung dahingehend festzustellen sein sollte, dass im Einzelfall sogar von der AfD genutzte Begrifflichkeiten wie „*Messermänner*“ auch in nicht verfassungsfeindliche Debatten Eingang finden.

In Verbindung mit dem zuvor festgestellten ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff der AfD ist daher auch im Hinblick auf deren fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen eine Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte zur Gewissheit festzustellen.

c. Muslim- und islamfeindliche Aussagen und Positionen

In der AfD sind weiterhin fortgesetzt tatsächliche Anhaltspunkte für muslim- und islamfeindliche Bestrebungen festzustellen. Diese treten in Form bewusst ausgrenzender Äußerungen auf. Musliminnen und Muslime werden als grundsätzlich unerwünscht dargestellt, oftmals aufgrund einer angenommenen beziehungsweise behaupteten generellen Inkompatibilität des Islam mit der zentraleuropäischen Kultur. Dabei werden z. T. Deutsche und Musliminnen und Muslime in den Aussagen sprachlich gegenübergestellt, womit der Eindruck erweckt wird, es handele sich um Gegensatzpaare dergestalt, dass eine Person muslimischen Glaubens nicht Deutsch sein könne.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Musliminnen und Muslime werden generalisierend als gewalttätig oder kriminell und in religiöser Hinsicht als islamistisch bezeichnet. Durch einzelne Muslime verübte Gewaltverbrechen werden seitens AfD-Vertreterinnen und -Vertretern für die pauschale Zuschreibung krimineller Eigenschaften auf alle Musliminnen und Muslime instrumentalisiert, bis hin zur Darstellung muslimischer Gläubiger als durch (tödliche) Gewaltkriminalität determinierte Menschen. Insbesondere im Falle von Messern als Tatwaffe werden von AfD-Vertreterinnen und Vertretern oftmals Formulierungen genutzt, die auf eine pauschale Abwertung und Kriminalisierung der gesamten muslimischen Glaubensgemeinschaft ausgerichtet sind.

Zudem wird Musliminnen und Muslimen unterstellt, einen zielgerichteten aggressiven Verdrängungsprozess gegenüber der christlich-jüdischen Kultur voranzutreiben.

Bei der Islam- und Muslimfeindlichkeit handelt es sich um einen Unterfall der Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit. Die beiden Formen sind oftmals nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Eine gesonderte Darstellung wurde hier dennoch gewählt, da die Muslimfeindlichkeit unter dem Gesichtspunkt des Art. 4 GG speziell zu würdigen ist und ihr auch in den Verlautbarungen der AfD eine besondere Rolle zukommt. Zu den verschiedenen Ausprägungen der Islam- und Muslimfeindlichkeit sind quantitativ weniger Anhaltspunkte angefallen als zu den die Grundtendenz der AfD prägenden Merkmalen „ethnisches Volksverständnis“ und „Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit“ im Allgemeinen. Die muslimfeindlichen Aussagen knüpfen aber qualitativ an das Folgegutachten AfD 2021 an. Die diesbezüglich propagierten Positionen, die bereits zur Grundlage der Einstufung der AfD zum Verdachtsfall herangezogen wurden, verfolgt die AfD in Kenntnis der Beanstandungen also weiterhin. Ein Rückgang der entsprechenden Verdachtsmomente ist somit nicht festzustellen. Dies gilt umso mehr, als keine nennenswerten, Musliminnen und Muslime vor pauschalen Negativzuschreibungen in Schutz nehmenden Gegenpositionen (mehr) öffentlich zu konstatieren sind.

Es finden sich zwar nur wenige einschlägige Belege von AfD-Kreis- und Landesverbänden, doch sind beispielsweise im Bundestagswahlprogramm der Gesamtpartei vergleichsweise konkretisierte Anhaltspunkte in Bezug auf eine mögliche Verletzung der Menschenwürde von Musliminnen und Muslimen sowie eine verfassungsschutzrelevante Positionierung der AfD gegenüber dem Islam als Religion enthalten. In großer Zahl sind zudem relevante Äußerungen von Einzelpersonen festzustellen, insbe-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

sondere von Funktionärinnen und Funktionären der Landesebene, sowie Mandatsträgerinnen und -trägern der Partei in Landesparlamenten, im Bundestag oder im Europaparlament. Zudem handelt es sich dabei oftmals um besonders wirkmächtige islam- und muslimfeindliche Positionen. Dies gilt besonders für die verfassungsfeindlichen Forderungen nach einem generellen Minarettverbot und einem umfassenden Kopftuchverbot, das sämtliche öffentliche Einrichtungen und auch nicht nur die zur Neutralität verpflichteten Staatsbediensteten selbst, sondern auch Besucherinnen erfassen soll. Diese Forderungen wurden von der Partei offenbar als derart essentiell qualifiziert, dass sie in das ansonsten im Vergleich zu den Individualäußerungen gemäßigte Bundestagswahlprogramm aufgenommen wurden.

Angesichts der fortdauernden Verbreitung islam- und muslimfeindlicher Positionen ist festzustellen, dass sich die entsprechenden verfassungsschutzrelevanten Anhaltspunkte weiter verdichtet haben. Als Unterfall der Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit und in Anbetracht der erheblichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den verschiedenen Ausprägungen sind islam- und muslimfeindliche Äußerungen indessen nicht isoliert mit Blick auf die Gesamtpartei zu bewerten. Vielmehr tragen sie als Komponente der fremden- und minderheitenfeindlichen Ausrichtung der AfD in ihrer Gesamtheit die diesbezüglich festgestellte Verdichtung zur gesichert rechtsextremistischen Bestrebung mit.

d. Antisemitische Aussagen und Positionen

Die Relevanz antisemitischer Aussagen und Positionen und damit entsprechender Anhaltspunkte für die AfD insgesamt ist schwieriger zu bestimmen, als dies bei den vorausgegangenen verfassungsfeindlichen Ausprägungen der Fall ist.

Im Wesentlichen äußerten sich antisemitische Haltungen oder Positionen in der AfD – gleichsam mittelbar – über die Verwendung antisemitisch konnotierter Chiffren. Besonders kommt dies in der Bezugnahme auf jüdische oder von den Äußernden jüdisch gelesene Personen wie George Soros oder Bill Gates oder etwa in der Erzählung von einem angeblichen „Great Reset“ oder „(globalistischen) Finanzeliten“ zum Ausdruck. Auch wenn im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung keine expliziten, offen rassistischen antisemitischen Äußerungen in der AfD festzustellen waren, so bedienten

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

sich Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der AfD aber – wie in der Neuen Rechten häufiger festzustellen – einer Umwegkommunikation zur Verbreitung jüdenfeindlicher Ressentiments. Die genannten Chiffren haben sich derart fest etabliert, dass eine offene Bekundung nicht mehr erforderlich ist, um die entsprechenden Narrative zu transportieren. Aus diesem Grund ist auch der politische Antisemitismus, dem die Behauptung einer Steuerung des weltpolitischen Geschehens durch das Judentum zugrunde liegt, in den Feststellungen vorherrschend. Da die Äußerungen in vielen Fällen ein Konglomerat an mehrdeutigen Begrifflichkeiten enthalten, die ihren antisemitischen Wesensgehalt verschleiern, ergibt sich deren Bewertung als verfassungsschutzrelevant gerade im Bereich des Antisemitismus oftmals nur im Gesamtkontext der Äußerungen.

In diese Gesamtschau wurden auch die Reaktionen der Partei auf den Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 einbezogen, die keine Belege für Antisemitismus enthalten, aber gleichwohl auch nicht geeignet sind, die festgestellten tatsächlichen Anhaltspunkte zu relativieren. So gab es zwar Solidaritätsbekundungen mit Israel und den Opfern des Anschlags. Allerdings wurde im Fortgang der innerparteilich durchaus nicht unumstrittenen Solidaritätsbekundungen der argumentative Fokus auf die Verurteilung des islamistischen Terrors sowie auf von Migrantinnen und Migranten aus muslimisch geprägten Ländern angeblich ausgehende Gefahren und damit auf ein zentrales Themenfeld der AfD verschoben.

Die hier festgestellten Anhaltspunkte sind aber vor allem quantitativ nicht derart intensiv ausgeprägt, dass eine entsprechende antisemitische Grundtendenz in der Partei festzustellen ist. Es handelt sich im Wesentlichen um Äußerungen von Einzelpersonen. Diese haben z. T. Mandate inne und repräsentieren die Partei entsprechend. In Bezug auf den Bundesverband konnten im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung allerdings keine, auch keine chiffrierten, antisemitischen Äußerungen festgestellt werden. Auch ist festzustellen, dass sich gerade in jüngster Zeit insgesamt zusehends weniger Anhaltspunkte feststellen ließen. Dabei fällt auch ins Gewicht, dass sich die Spitzenkandidatin Alice Weidel im Bundestagswahlkampf uneingeschränkt solidarisch mit Israel erklärte. Es liegen also nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht antisemitischer Bestrebungen der AfD vor. Dieser Verdacht hat sich allerdings nicht zur Gewissheit verdichtet.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

e. Demokratieprinzip

Im Zuge der Verdachtsfallbearbeitung konnte ebenfalls eine weitere Verdichtung der Anhaltspunkte für Bestrebungen der AfD gegen das Demokratieprinzip festgestellt werden. Funktionärinnen und Funktionäre der Partei haben in ihren Äußerungen wiederholt die Legitimation demokratischer Entscheidungsprozesse in Zweifel gezogen, eine demokratiewidrige Fremdsteuerung Deutschlands behauptet, demokratisch legitimierte Institutionen mit totalitären Regimen gleichgesetzt und damit insgesamt darauf hingearbeitet, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik und das Funktionieren der demokratischen Prozesse zu erschüttern. Die diversen Gerichtsentscheidungen und die in ihnen aufgeführten Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip haben nicht zu einer kritischen innerparteilichen Reflexion und Anpassung der entsprechenden Positionen geführt. Der im Folgegutachten AfD 2021 festgestellte Verdacht besteht insofern fort. Die verdichteten Anhaltspunkte lassen aber derzeit nicht mit Gewissheit auf eine demokratiefeindliche Prägung der Gesamtpartei schließen.

Im Begutachtungszeitraum waren allerdings zumindest starke Verdachtsmomente für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip festzustellen. Dabei wurde weniger die Demokratie als Staatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland explizit angegriffen. Vielmehr wurde vordergründig ein Bild gezeichnet, nach dem die AfD die Demokratie vor den Regierenden schützen müsse, denen ihrerseits unterstellt wird, das Demokratieprinzip zu missachten.

Die Bundesrepublik wird im Zuge des antidemokratischen Diskurses der AfD als nicht souveräner Staat dargestellt, der von fremden, oftmals in den USA verorteten Interessen, gesteuert sei. Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Institutionen handelten damit vorsätzlich gegen existenzielle Anliegen des eigenen Volkes, weshalb Deutschland die irreversible Auflösung drohe.

Bei der Bewertung der Zitate wurde berücksichtigt, dass Kritik an der Regierung oder an einzelnen Parteien – auch in polemischer oder pointierter Form – nicht verfassungsschutzrelevant ist. Jedoch wurden mit den festgestellten Äußerungen Regierungsvertreterinnen und -vertreter fortwährend pauschal in agitatorischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen. Regierungs- wie Oppositionsparteien werden so beispielsweise fortgesetzt als „Kartellparteien“ bezeichnet, womit ihnen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

dem Grunde nach ein illegales kollusives Zusammenwirken gegen die eigene Bevölkerung unterstellt wird. Hierbei wird bisweilen eine Gleichsetzung mit Diktaturen, vor allem dem Nationalsozialismus und der DDR, vorgenommen. Die AfD hält der Bundesregierung illegale, rechtsstaatswidrige Methoden und Maßnahmen vor, um ihr Handeln mit dem Vorgehen historischer Unrechtsregime auf eine Stufe zu stellen.

Die Agitation gegen die staatlichen Institutionen konnte dabei vermehrt in Krisenzeiten festgestellt werden, wie der COVID-19-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der vor allem kurz nach Kriegsausbruch thematisierten Gefahr einer Energiemangellage.

Auch bezüglich des Demokratieprinzips wurden Anhaltspunkte in erheblichem Umfang bei führenden Repräsentantinnen und Repräsentanten der Partei festgestellt, wie beispielsweise die Behauptung des Co-Bundessprechers Tino Chrupalla zur vermeintlichen Nicht-Souveränität Deutschlands zeigt. Bei der Belegzusammenstellung wurde ebenfalls berücksichtigt, dass das OVG NRW in seiner Entscheidung zur Verdachtsfalleinstufung der AfD angemerkt hat, es sehe zwar Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip, „jedoch nicht in der Häufigkeit und Dichte wie vom Bundesamt angenommen“³¹⁶⁵. Obwohl das Gericht nicht näher spezifiziert hat, welche Belege es im Einzelnen als nicht tragfähig erachtet, wurden die im vorliegenden Gutachten angeführten Zitate nach einem im Vergleich zum Folgegutachten AfD 2021 nochmals strengeren Maßstab ausgewählt. Polemische, die verantwortlichen Akteure und Institutionen diffamierende Kritik in Bezug auf die deutsche Migrationspolitik wurde – sofern dort einschlägig – lediglich in den Unterkapiteln E. I. 1. a. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen oder E. I. 1. b. Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen als Beleg angeführt. Vergleichbares gilt für die durch das OVG NRW als besonders relevant eingestuften Äußerungen in der Chatgruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“³¹⁶⁶, die im vorliegenden Gutachten im Kapitel E. I. 3. zum Rechtsstaatsprinzip Berücksichtigung finden.

Die unter diesem strengen Maßstab zusammengetragenen Anhaltspunkte sind quantitativ umfangreich und in der Partei verbreitet. Insoweit haben sich die Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip in der Gesamtheit zu einem starken

³¹⁶⁵ OVG NRW, Urf. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 256.

³¹⁶⁶ OVG NRW, Urf. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 258 ff.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Verdacht verdichtet, ohne allerdings diesbezüglich in Bezug auf die AfD insgesamt den Grad der Gewissheit zu erreichen.

f. Rechtsstaatsprinzip

Auch während der Verdachtsfallbearbeitung konnten wieder Äußerungen von Mandatsträgerinnen und -trägern der AfD auf Bundes- und Landesebene – nicht allerdings von Mitgliedern des Bundesvorstands – festgestellt werden, die als tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Rechtsstaatsprinzip zu werten sind. Es handelt sich um Anhaltspunkte, die quantitativ und qualitativ hinter denen zurückbleiben, die in Bezug auf gegen die Menschenwürde gerichtete Bestrebungen der AfD festzustellen waren. Der Verdacht von gegen das Rechtsstaatsprinzip gerichteten Bestrebungen der AfD besteht demnach fort, eine Verdichtung hin zur Gewissheit ist allerdings nicht zu konstatieren.

Einzelne Exponentinnen und Exponenten stellten mit ihren Äußerungen das staatliche Gewaltmonopol in Frage und beriefen sich auf ein vermeintliches Widerstandsrecht. Fabian Jacobi (MdB, NW) etwa postulierte, für ihn gebe es im Umgang mit dem Staat – als Replik auf dessen vermeintlich angedrohtes Handeln gegen oppositionelle Kräfte – „keine roten Linien“ mehr. Der Bundestagsabgeordnete Enrico Komning (MV) plädierte für eine Bewaffnung der Bürgerinnen und Bürger, um sich angesichts einer staatlich geförderten „Wehrlosigkeit gegenüber Gewaltmigranten“ auch unter Waffeneinsatz schützen zu können. Christina Baum (MdB, BW/ST) rief Polizistinnen und Polizisten dazu auf, das staatliche Gewaltmonopol nicht gegen das eigene Volk auszuüben, sondern sich mit diesem gemeinsam gegen den Staat aufzulehnen.

Unverhohlen wird der Rechtsstaat in internen Chats der Gruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“ in Frage gestellt, in denen es heißt, für einen Kurswechsel seien ein Umsturz und eine Revolution erforderlich. Diese Chats bewertete das OVG NRW als wertig im Hinblick auch die Einstufung der AfD als Verdachtsfall.³¹⁶⁷ Die Gesprächsverläufe begründeten den Verdacht, so das Gericht, dass Vertreterinnen und Vertreter der AfD ihre wahren politischen Zielsetzungen nach außen hin verschleierten. Ein vollständiges Bild sei anhand der Chats aber nicht zu erlangen.

³¹⁶⁷ Dazu und zum Nachfolgenden: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 258 ff. (dort unter dem Gesichtspunkt des Demokratieprinzips).

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Angesichts dieser Informationslücke und der Tatsache, dass die übrigen hier festgestellten Anhaltspunkte – wie bereits im Folgegutachten AfD 2021 – quantitativ hinter den voranstehend geprüften Merkmalen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erheblich zurückbleiben, liegt im Hinblick auf Bestrebungen gegen das Rechtsstaatsprinzip keine zur Gewissheit verdichtete Erkenntnislage vor.

g. Positionierung zum Nationalsozialismus

Im Begutachtungszeitraum konnten geschichtsrevisionistische Äußerungen, die die historische Schuld des Dritten Reichs relativierten oder die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit fundamental in Zweifel ziehen, weiterhin festgestellt werden. Es handelt sich insoweit um eine Bekräftigung der Verdachtsmomente. Verherrlichende oder apologetische Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus waren aber auch während der Verdachtsfallbearbeitung nicht prägend für die AfD, weshalb im Ergebnis keine Verdichtung entsprechender Anhaltspunkte zur Gewissheit zu konstatieren ist.

Der Nationalsozialismus steht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung diametral entgegen. Befürwortende Positionierungen zum Nationalsozialismus sind daher gleichermaßen mit der Menschenwürde, dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar.

Bei dem überwiegenden Teil der im Gutachten festgestellten Positionierungen zum Nationalsozialismus handelt es sich um revisionistische Relativierungen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft. Zum einen erfolgt dies etwa, indem nicht der Nationalsozialismus in Gänze verherrlicht, wohl aber einzelne historische Ereignisse verzerrt werden. So wird in einigen Fällen entgegen jeglichen geschichtswissenschaftlichen Forschungsstands die Verantwortung des Deutschen Reichs für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in Abrede gestellt und diese stattdessen Polen zugeschrieben.

Stellenweise ist zudem festzustellen, dass in der Rhetorik der Partei bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter auf Texte aus der Zeit des Nationalsozialismus, wie beispielsweise Gedichte oder Lieder, zurückgegriffen wird und eine Abgrenzung hiervon – wenn überhaupt – lediglich pauschal erfolgt, indem unter Außerachtlassung des historischen Kontexts der Bedeutungsgehalt für den Nationalsozialismus heruntergespielt wird.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Überdies ist z. B. bei dem reichweitenstarken AfD-Repräsentanten Björn Höcke der Rekurs auf einen nationalsozialistischen Sprachgebrauch mit Begriffen wie „*Volkschädigung*“ festzustellen. Auch nach der Verurteilung Höckes wegen der Verwendung der SA-Losung „*Alles für Deutschland*“ fand in der Partei keine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit einer solchen Rhetorik statt. Vielmehr wurden die diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen von Parteivertreterinnen und -vertretern, einschließlich der Co-Bundessprecherin und Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel, bewusst verharmlosend kommentiert.

Relativierungen des Nationalsozialismus waren in der AfD auch dergestalt festzustellen, dass das nationalsozialistische Unrecht mit aktuellen Sachverhalten gleichgesetzt wurde. So wurde etwa der Umgang mit Ungeimpften während der COVID-19-Pandemie mit der Judenverfolgung im Nationalsozialismus auf eine Stufe gestellt. Insgesamt betten sich die festgestellten relativierenden Äußerungen in die Behauptung ein, die vorherrschende Erinnerungspolitik in Deutschland sei verzerrt und rücke den Nationalsozialismus zu sehr in den Fokus. Ähnlich sind Positionen zu bewerten, die die Singularität der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Zweifel ziehen. Am deutlichsten kommt die revisionistisch motivierte Kritik der AfD an der Erinnerungspolitik in dem vielfachen Vorwurf eines angeblich gesellschaftspolitisch forcierten „Schuldkults“ zum Ausdruck.

Die auch im Begutachtungszeitraum angefallenen Belege verdeutlichen, dass eine Abkehr der AfD von entsprechenden revisionistischen Thesen nicht stattgefunden hat.

Gleichwohl ist die Zahl der Belege aber zu gering, um eine Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte für den Nationalsozialismus relativierende Bestrebungen der Gesamtpartei zu begründen. Insofern fügt sich der Befund in die charakteristischen Narrative der Neuen Rechten ein, die regelmäßig zumindest verbal eine Abgrenzung vom historischen Nationalsozialismus vornimmt.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

3. Verbindungen zu Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem rechtsextremistischen Spektrum

Die strukturelle Vernetzung der AfD mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen, insbesondere zu solchen aus dem verfassungsschutzrelevanten neurechten Netzwerk, bestehen weiterhin in erheblichem Maße fort.

Diesen neurechten Organisationen kommt die Funktion eines außerparlamentarischen Vorfelds zu, das im Rahmen einer metapolitischen Strategie Positionen in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs einzubringen sucht, während die AfD ergänzend oder parallel dazu auf parlamentarischer Ebene die entsprechenden Ideen vertreten und letztlich politisch umsetzen soll. Die neurechten Akteure nehmen dabei unterschiedliche Rollen und Funktionen ein und sind damit Teil eines strategischen Gesamtkonzepts.

So konnte festgestellt werden, dass weiterhin ungeachtet der Nennung auf der Unvereinbarkeitsliste enge Kontakte zu Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung bestehen. Diese existieren insbesondere zur formal aufgelösten Jungen Alternative, was beispielsweise die Teilnahme Anna Leistens an der „Remigrationsdemo“ am 29. Juli 2023 in Wien (AUT) veranschaulicht. Darüber hinaus unterstützen diverse Mandatsträger der AfD selbst die IBD beispielsweise durch Spenden oder öffentliche Solidaritätsbekundungen. Der Lebenslauf einzelner Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Umfeld der IBD deutet zudem darauf hin, dass diese zunehmend als Sprungbrett für eine Anstellung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei Abgeordneten der AfD im Deutschen Bundestag oder anderen Parlamenten dient. Auch die partielle Distanzierung von der IB-Regionalgruppe Revolte Rheinland und deren Aufnahme auf die Unvereinbarkeitsliste sind nicht dazu geeignet, als glaubhafte Distanzierung bewertet zu werden. So wurde die Organisation nach Aussage von Bundespolitikern vor allem aus strategischen Gründen und weniger wegen ihrer inhaltlichen Positionen auf die Liste gesetzt. Weiterhin waren im Nachgang zur Entscheidung auch kritische Stimmen von Mandats- und Funktionsträgern und -trägerinnen festzustellen, die einer konsequenten Distanzierung entgegenstehen.

Auch die rechtsextremistische COMPACT-Magazin GmbH nimmt als reichweitenstärkstes neurechtes Publikationsorgan weiterhin die Funktion eines wichtigen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEBENDE BEWERTUNG

Sprachrohrs für politische Thesen der AfD ein. Führende Parteiangehörige treten regelmäßig in den Medienformaten der COMPACT auf. Zuletzt fungierte das Unternehmen als Wahlkampfunterstützerin für die Partei. Zwar erfolgte im Zusammenhang mit dem Verdacht unzulässiger Parteienfinanzierung eine förmliche Distanzierung des Bundesvorstands von dem COMPACT-Projekt „Die Blaue Welle rollt“. Gemeinsame Auftritte von relevanten Akteuren bei COMPACT-Veranstaltungen zeigen jedoch, dass auf Arbeitsebene weiterhin gegenseitige Solidarisierungen stattfinden. Insbesondere nach dem Verbot der COMPACT-Magazin GmbH am 16. Juli 2024, dessen Vollzug ausgesetzt ist und das derzeit im Hauptsachverfahren gerichtlich überprüft wird, erfolgten ungeachtet der im Eilrechtsbeschluss des BVerwG vom 14. August 2024 festgestellten Anhaltspunkte für menschenwürdewidrige Positionen³¹⁶⁸ Solidaritätsbekundungen durch die AfD, u. a. auch durch die beiden Bundessprecher Alice Weidel und Tino Chrupalla. Auch unterstützte das Publikationsunternehmen die AfD durch Berichterstattung im Bundestagswahlkampf, indem es den Wahlkampf der AfD eng und wohlwollend begleitete.

Enge Verbindungen bestehen weiterhin zum rechtsextremistischen Verein Ein Prozent e.V., der als Dienstleister für neurechte Projekte in Erscheinung tritt und beispielsweise mit dem Podcast „Lagebesprechung“ eine reichweitenvergrößernde Plattform für AfD-Vertreterinnen und -Vertreter zur Verfügung stellt. Fördermitgliedschaften und Spenden belegen wiederum auch umgekehrt eine Unterstützung des Vereins durch die Partei. Auch konnten maßgebliche Zahlungen durch AfD- und JA-Gliederungen an die Teilorganisation Archetyp GmbH festgestellt werden.

Im Hinblick auf die ideologische Ausrichtung der AfD sind besonders auch die Verbindungen zum mittlerweile aufgelösten und umstrukturierten Institut für Staatspolitik (IfS, mittlerweile Menschenpark Veranstaltungs UG) sowie dem ihm nahestehenden Verlag Antaios herauszustellen. Das ehemalige IfS fungiert durch seine Akademien in Schnellroda sowie Formate wie dem Podcast „Kanal Schnellroda“ als intellektuelle Austausch- und Vernetzungsplattform und als Ort ideologischer Schulung. Damit ist es für die verfassungsschutzrelevante Neue Rechte von essenzieller Bedeutung, da dort Narrative etabliert und weiterentwickelt werden, mit denen letztlich u. a. der extremistische Kern einzelner Äußerungen verschleiert werden soll. Für den Begutach-

³¹⁶⁸ BVerwG, Beschl. v. 14.08.2024, 6 VR 1.24, juris, Rn. 32 ff., siehe dazu bereits oben, S. 712.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

tungszeitraum konnte weiterhin ein enger Austausch belegt werden. So traten Führungskräfte der AfD beim (ehemaligen) IfS als Teilnehmer oder Redner auf, veröffentlichten Beiträge in der dem Institut zuzurechnenden Zeitschrift Sezession bzw. eigene Publikationen im Verlag Antaios oder standen für Interviews in der Kanal Schnellroda-Gesprächsreihe „Am Rande der Gesellschaft“ zur Verfügung. Besonders in der Person Götz Kubitscheks zeigt sich die enge Verbindung zu relevanten Mitgliedern der AfD, wobei hier vor allem das enge Verhältnis zu Björn Höcke herauszustellen ist.

Die festgestellten Belege verdeutlichen, dass die AfD auch im Laufe der Verdachtsfallbearbeitung kontinuierlich mit rechtsextremistischen Akteuren komplementär zusammenwirkte. Diese Kooperation wird besonders von Akteuren aus dem solidarisch-patriotischen Lager forciert, doch strömungsübergreifend und bis in die höchsten Führungsebenen sind etablierte Verbindungen festzustellen, die über einzelne Kennverhältnisse weit hinausgehen und ebenfalls ein strukturelles Verhältnis gegenseitiger finanzieller, organisatorischer und öffentlichkeitswirksamer Unterstützungsleistungen belegen. Diese blieben ungeachtet zwischenzeitlich erfolgter Einstufungen als gesichert rechtsextremistisch und teilweise auch nach deren gerichtlicher Bestätigung (IBD) grundsätzlich bestehen. Bezüglich der Verbindungen ist somit eine quantitative und qualitative Verdichtung der Anhaltspunkte festzustellen. Solche Verbindungen sind allerdings – im Vergleich zu unmittelbaren Belegen für Bestrebungen gegen die einzelnen Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – für die Bewertung der Partei insgesamt von untergeordneter und eher indikatorischer Bedeutung.

4. Prägender Einfluss der extremistischen Strömungen auf die Gesamtausrichtung der Partei

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind organisatorische und strukturelle Maßnahmen bzw. Entwicklungen der Partei und ihrer Gremien, die die festgestellte inhaltliche Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte zur Gewissheit einer gesichert rechtsextremistischen Bestrebung in Frage stellen oder relativieren könnten. Denkbar wäre etwa, dass strukturelle Vorkehrungen gemäßigeren Akteuren – zumindest theoretisch – noch die Möglichkeit eröffnen könnten, ihre eigenen Positionen parteiintern gegen die vorherrschende extremistische Grundtendenz durchzusetzen.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Im Folgenden werden daher zum einen disziplinarische Maßnahmen der Partei selbst betrachtet, mit denen diese möglicherweise eine Distanzierung von extremistischen Tendenzen, beispielsweise durch Parteiausschlussverfahren, erwirken will. Zum anderen sind die aktuellen Zusammensetzungen relevanter Gremien zu bewerten, um einen Rückschluss auf die parteiinterne Willensbildung und die Rolle rechtsextremistischer Akteure zu ziehen. Dabei ist auch die Entwicklung relevanter Personen, deren Äußerungen im hiesigen Gutachten dominieren, dahingehend zu analysieren, inwiefern ihnen weiterhin ein bestimmender Einfluss zukommt. Auch die Rolle der zwischenzeitlich formal aufgelösten gesichert rechtsextremistischen Jungen Alternative ist noch einmal dahingehend abschließend zu bewerten, inwiefern sich die Gesamtpartei möglicherweise von ihren extremistischen Positionen abgrenzt. Schließlich sind auch die Bundesparteitage, denen für die Ausrichtung der Partei eine maßgebliche Bedeutung zukommt, im Hinblick auf das Hervortreten von Anhaltspunkten rechtsextremistischer Tendenzen besonders zu betrachten.

a. Parteiliche Distanzierungsbemühungen

Für parteiliche Distanzierungsbemühungen könnte sprechen, dass die Partei in der Vergangenheit zahlreiche Parteiausschlussverfahren initiiert oder sonstige Rügen ausgesprochen hat. Das OVG NRW hat diesbezüglich in Bezug auf die Prüfung des Verdachtsfalls konkretisiert, dass ein durch eine Vielzahl von Äußerungen, die für sich genommen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bieten, begründeter Verdacht nur entkräftet werden kann, wenn konkret diesen Äußerungen entgegengetreten wird oder sie durch Entwicklungen in der Partei überholt oder aus sonstigen Gründen obsolet sind.³¹⁶⁹ Auf Parteiordnungsmaßnahmen bezogen bedeutet dies, dass damit nur der sich aus der Äußerung ergebende Anhaltspunkt beseitigt oder abgemildert werden kann, nicht jedoch die Verdachtsmomente, die sich aus vergleichbaren Äußerungen ergeben, gegen die keine Maßnahme ergriffen wurde.³¹⁷⁰ Zudem müsste die Partei offenlegen, „*welche genauen Aussagen aus welchen Gründen vom Bundesvorstand missbilligt und welche Parteiordnungsmaßnahmen letztlich ergriffen worden sind*“.³¹⁷¹ Es ist damit ein öffentlich wahrnehmbares

³¹⁶⁹ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 188, 305; BVerwG, Urt. v. 07.12.1999, 1 C 30.97, juris, Rn. 34, vgl. hierzu auch ausführlich Kapitel C. I. 4.

³¹⁷⁰ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 190.

³¹⁷¹ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 227.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Entgegentreten gegenüber einem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich.

Das OVG NRW hat diese Voraussetzungen mit Blick auf die Einstufung als Verdachtsfall aufgestellt. Möglicherweise könnten in Bezug auf die Feststellung einer gesichert rechtsextremistischen Bestrebung gegebenenfalls bereits geringere entlastende Momente zweifelsbegründend wirken. Dessen ungeachtet steht aber die grundsätzliche Vorgabe nicht in Frage, dass auch auf der Ebene des erwiesenen Extremismus jedenfalls keine von dem jeweiligen konkreten rechtsextremistischen Vorhalt unabhängigen Aspekte eine Rolle spielen können. Den Distanzierungsbemühungen muss zu entnehmen sein, dass eine Auseinandersetzung mit den konkreten als tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu wertenden Äußerungen stattfindet. Im Rahmen der nachfolgenden Prüfung werden daher die in der Entscheidung aufgeführten Kriterien angewandt, wobei – wie oben dargelegt – bereits niedrigere Entlastungsanforderungen Berücksichtigung finden.

aa. Parteiausschlussverfahren und sonstige Diszipliniierungsmaßnahmen

Im Begutachtungszeitraum fanden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen statt, die im Hinblick auf eine mögliche Entlastung einzuordnen sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass hier keine abschließende Auflistung aller Parteiausschlussverfahren vorgenommen werden kann. Die Partei ist nicht verpflichtet, diese öffentlich zu machen, sodass nur diejenigen Maßnahmen bewertet werden können, über die hier – vornehmlich durch Presseberichterstattung – Kenntnis besteht. Im Übrigen werden nur solche Parteiordnungsmaßnahmen betrachtet, die zumindest auch im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Äußerungen oder Tätigkeiten standen und nicht etwa nur parteiinternes Fehlverhalten sanktionieren sollten und damit entsprechend dem oben Gesagten offensichtlich keine taugliche Distanzierung begründen können.

Im August 2023 sprach der Landesvorstand der AfD Brandenburg eine Abmahnung gegen Anna Leisten aus (siehe Kapitel E. III. 2. f. aa.). Grundlage der Maßnahme war die Feststellung durch den Landesvorstand, dass Leisten im Juli 2023 an der von der Identitären Bewegung organisierten „Remigrationsdemo“ in Wien (AUT) teilgenommen und in den sozialen Medien eine rechtsextremistisch konnotierte Geste, den sogenannten White-Power-Gruß, gezeigt hatte. Die Abmahnung stellt die niedrigste Sank-

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

tionsmöglichkeit dar und ist im Lichte der Positionierungen Leistens als vergleichsweise milde zu werten. Eine vollständige Distanzierung von den verfassungsfeindlichen Positionen der Leisten fand in diesem Zuge nicht statt. Vielmehr ist Leisten weiterhin stark in die AfD Brandenburg und die JA eingebunden, was auch ihre prominente Rolle in den Landtagswahlkämpfen 2024 erneut zeigte.

Ebenfalls wegen Zeigens des White-Power-Grußes wurde im Dezember 2023 gegen den Landtagsabgeordneten Joachim Paul vom Landesverband Rheinland-Pfalz eine zweijährige Ämtersperre verhängt.

Die beiden Beispiele belegen den unterschiedlichen Umgang mit einem ähnlich gelagerten Sachverhalt. Während Leisten nur mit einer vergleichsweise milden Abmahnung belegt wurde, ist die Sanktion Ämtersperre für Paul deutlich einschneidender.

Wie bereits im Kapitel E. III. 2. f. aa. dargelegt, erfolgten auch gegen den bayerischen Landtagsabgeordneten Daniel Halemba Parteiordnungsmaßnahmen. Trotz erheblicher und strafrechtlich relevanter Vorwürfe beziehen sich diese dabei allerdings nur auf parteiorganisatorische Vorwürfe, insbesondere auf den Vorwurf der nicht satzungskonformen Aufnahme von Neumitgliedern. Ungeachtet dessen, dass die Staatsanwaltschaft u. a. wegen Volksverhetzung ermittelt und Anklage erhoben hat, erklärte der Bundesvorstand in einer Mitteilung, er nehme erst dann möglicherweise hierzu eine Bewertung vor, wenn sich relevante Erkenntnisse im Rahmen des Verfahrens ergäben.³¹⁷² Im September 2024 entschied das Landesschiedsgericht Bayern, dass Halemba entgegen dem Antrag des Bundesvorstands in der Partei verbleiben könne, allerdings für die Dauer von 18 Monaten keine Parteiämter ausfüllen dürfe. Die durch den Landesverband Bayern verhängten Maßnahmen und Äußerungen zu Halemba sind nicht geeignet, als taugliche Distanzierung von seinen verfassungsschutzrelevanten Verhaltensweisen angeführt zu werden.

Im Nachgang der Landtagswahl in Hessen 2023 wurden Beziehungen des in den Landtag gewählten AfD-Kandidaten Sascha Herr in das neonazistische Spektrum bekannt. Die AfD Hessen beschloss daraufhin, eine Aufnahme Herrs in die AfD-Landtagsfraktion zu verweigern und ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn einzuleiten. Herr trat in der Folge aus der AfD aus, nahm jedoch auch danach an zumindest einer

³¹⁷² BR: „AfD-Bundesvorstand bestätigt: Halemba darf in Partei bleiben“ vom 24.10.2024, in: www.br.de, abgerufen am 24.10.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Veranstaltung der AfD auf Kreisebene teil. Vorwürfe bezüglich Kontakten Herrs in den Neonazismus waren der AfD Wiesbaden laut Presseberichten bereits seit mindestens 2021 bekannt gewesen.^{3173 3174 3175}

Roland Ulbrich (zum damaligen Zeitpunkt MdL SN) trat Anfang Januar 2024 (s. Kapitel E. I. 4. a.) als Vizepräsident des Bundesschiedsgerichts zurück, nachdem er sich in dieser Funktion in einem Verfahren auf das Reichsbürgergesetz von 1935 bezogen und damit auch parteiintern Kritik auf sich gezogen hatte. In der Folge wurde gegen ihn ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet, woraufhin er von sich aus Ende Januar 2024 die AfD-Landtagsfraktion in Sachsen verließ.³¹⁷⁶ Ulbrich kandidierte dennoch für ein Direktmandat bei der Landtagswahl am 1. September 2024 und machte Wahlkampf mit dem sächsischen Landesvorsitzenden der AfD.³¹⁷⁷

Im Juni 2024 war bekannt geworden, dass die AfD Nordrhein-Westfalen einen Parteiausschluss des zum damaligen Zeitpunkt fraktionslosen Bundestagsabgeordneten Matthias Helferich anstrebe.³¹⁷⁸ Helferich, der im Februar 2024 in den Landesvorstand gewählt worden war, wurden vom Landesvorstand unter anderem fremdenfeindliche Äußerungen und parteischädigendes Verhalten vorgeworfen. Mit Einleitung des Verfahrens wurden ihm durch den Landesvorstand mit sofortiger Wirkung seine Mitgliedsrechte entzogen, was auch durch das Landesschiedsgericht bestätigt wurde.³¹⁷⁹ Helferich zufolge sollte mit diesem Schritt seine Kandidatur für den Bundesvorstand der AfD verhindert werden.³¹⁸⁰ Das Ausschlussverfahren ist noch nicht abgeschlossen.³¹⁸¹ Helferich erhielt trotz der Vorwürfe aus anderen Landesverbänden Solidaritätsbekundungen von diversen AfD-Vertreterinnen und Vertretern. Im Zuge der Bundestagswahl im Februar 2025 wurde Matthias Helferich über die Landesliste der AfD Nordrhein-

³¹⁷³ Hessenschau: „Neue AfD-Fraktion im Landtag will Abgeordneten nicht aufnehmen“ vom 10.10.2023, in: www.hessenschau.de, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁷⁴ Frankfurter Rundschau: „Hessen: Sascha Herr war beim AfD-Gänseessen willkommen“ vom 23.01.2024, in: www.fr.de, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁷⁵ Frankfurter Rundschau: „Hessen: Sascha Herr verlässt nach Neonazi-Skandal die AfD“ vom 27.10.2023, in: www.fr.de, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁷⁶ mdr: „Umstrittener AfD-Politiker Ulbrich tritt aus Fraktion aus“ vom 31.01.2024, in: www.mdr.de, abgerufen am 16.10.2024.

³¹⁷⁷ Ulbrich, Roland: Pressemitteilung vom 13.08.2024, in: www.ulbrich-afd.de, abgerufen am 16.10.2024.

³¹⁷⁸ Deutschlandfunk: „Rechtsextremismus - NRW-AfD strebt Parteiausschluss des Bundestagsabgeordneten Matthias Helferich an“ vom 07.06.2024, in: www.deutschlandfunk.de, abgerufen am 16.10.2024.

³¹⁷⁹ Stern: „Abgeordneter Helferich soll Parteifreunde bedroht haben“ vom 21.07.2024, in: www.stern.de, abgerufen am 16.10.2024.

³¹⁸⁰ Helferich, Matthias: Facebook-Eintrag vom 27.08.2024, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁸¹ Helferich, Matthias: Tweet vom 31.10.2024, abgerufen am 07.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Westfalen gewählt und anschließend auch erstmals in die Bundestagsfraktion der AfD aufgenommen.³¹⁸²

Im Juni 2024 erklärte die AfD Brandenburg, Parteiordnungsmaßnahmen gegen zwei kommunale Mandatsträger der AfD einleiten zu wollen, die im Kreistag Oberspreewald-Lausitz (BB) eine Fraktionsgemeinschaft mit der rechtsextremistischen Partei Die Heimat (vormals NPD) planten.³¹⁸³

Bereits quantitativ ist den hier bekannt gewordenen Parteiordnungsmaßnahmen im Vergleich zur Vielzahl der angeführten verfassungsschutzrelevanten Äußerungen von mehreren Hundert Parteimitgliedern nur geringes Gewicht beizumessen. Dies gilt umso mehr, als die aufgeführten Ordnungsmaßnahmen auch qualitativ nicht geeignet sind, eine durchgreifend entlastende Wirkung in Bezug auf die verfassungsschutzrechtliche Einstufung der AfD zu entfalten.

So spielten mehrheitlich jedenfalls auch parteitaktische Erwägungen eine Rolle. Ferner fanden die Verfahren regelmäßig nur auf öffentlichen Druck statt. Auch wurden pauschal Rügen erteilt, die keine explizite inhaltliche Distanzierung von den verfassungsschutzrelevanten Positionen enthielten, mithin also nicht geeignet waren, den festgestellten Anhaltspunkten im Sinne der vom OVG NRW formulierten Anforderungen qualifiziert entgegenzuwirken. In den Fällen, in denen eine Rüge aufgrund inhaltlich rechtsextremistischer Äußerungen erteilt wurde, erfolgte dies nur dann, wenn – wie im Falle Helferichs oder Leistens – offen neonazistisches oder rassistisches Verhalten im Raum stand, das also über den geglätteten und weniger angreifbaren Diskurs der rechtsextremistischen Neuen Rechten erkennbar hinausging. Rügen für Positionierungen, die im vorliegenden oder in vorausgegangenen Gutachten sowie durch Gerichte als Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen bewertet wurden, erfolgten nicht – auch nicht bei solchen Akteuren, die diese besonders exponiert und pointiert in der Partei vertreten.

Zwar sind solche untauglichen Distanzierungsbemühungen in der verfassungsschutzseitigen Bewertung nicht als zusätzlich belastend zu berücksichtigen. Sie sind jedoch

³¹⁸² WDR: „Rechtsextreme Aussagen: AfD-Fraktion nimmt Helferich nun doch auf“ vom 25.02.2025, in: www.wdr.de, abgerufen am 01.04.2025.

³¹⁸³ rbb: „Brandenburger AfD beschließt Parteiausschluss von abtrünnigen Mitgliedern“ vom 25.06.2024, in: www.rbb24.de, abgerufen am 16.10.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

auch nicht geeignet, die bestehenden Anhaltspunkte zu entkräften oder gar Zweifel an der getroffenen Feststellung einer Verdichtung zur Gewissheit zu begründen.

bb.Umgang mit der Jungen Alternative

Während der Verdachtsfallbearbeitung zeigte sich, dass die damalige JA als Jugendorganisation für die Partei fortlaufend eine hervorgehobene Rolle einnahm. Die Verbindungen zwischen Mutterpartei und Jugendorganisation existierten bis zur formalen Auflösung der JA am 31. März 2025 weiterhin auf der satzungsbezogenen und strukturellen Ebene. Die vielfältigen Verknüpfungen auf der personellen Ebene bestehen auch nach der JA-Auflösung fort, da ein großer Teil der JA-Mitglieder weiterhin Mitglied in der AfD ist. Innerhalb des Begutachtungszeitraums waren allenfalls punktuelle Distanzierungen der AfD von ihrer Jugendorganisation zu konstatieren. Meist handelte es sich dabei um Parteiordnungsmaßnahmen, die nicht wegen inhaltlicher Verfehlungen, sondern aufgrund von Satzungsverstößen initiiert wurden. Beispielhaft dafür ist der bereits erwähnte Umgang mit Daniel Halemba (MdL BY), dessen Verbleib in der AfD letztlich vom Landesschiedsgericht vorläufig unter Auflagen genehmigt wurde, oder auch mit Nils Hartwig, der nach Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens in seinem AfD-Landesverband Nordrhein-Westfalen sein dortiges Amt als stellvertretender JA-Landesvorsitzender aufgab, auf Bundesebene aber weiterhin bis zur Auflösung der JA als stellvertretender Vorsitzender der Jugendorganisation fungierte.

Der Umgang mit der JA änderte sich auch nicht, nachdem die Hochstufung der Jugendorganisation zur gesichert rechtsextremistischen Bestrebung durch das BfV im April 2023 bekannt gegeben worden war. Die innerparteilichen Reaktionen waren in der deutlichen Mehrheit von Solidaritätsbekundungen von AfD-Funktionärinnen und -Funktionären geprägt. Parteiliche Distanzierungsbemühungen waren nur punktuell – und dann lediglich von Kreisverbänden und einzelnen Personen – zu vernehmen. Keines der damaligen Mitglieder des AfD-Bundesvorstands ließ nach der Feststellung des BfV erkennen, sich nun von der JA zu distanzieren oder für deren Einhegung einzutreten. Vielmehr setzten sich die Beziehungen in gleicher Qualität und Quantität fort: Weiterhin kandidierten JA-Mitglieder für Mandate der AfD auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, sodass die Jugendorganisation ihre Funktion als Nachwuchsreserve für zukünftige AfD-Mandatsträgerinnen und -träger weiter ausübte. Auch war keine Abkehr von der Praxis einer engen strukturellen Zusammenarbeit

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

durch das Begründen von Beschäftigungsverhältnissen zwischen AfD-Politikerinnen und -Politikern und JA-Mitgliedern festzustellen. Die intensiven personellen Verbindungen zwischen AfD und JA lassen sich auch an der Besetzung des AfD-Bundesvorstands veranschaulichen. Bereits dem auf dem AfD-Bundesparteitag 2022 in Riesa (SN) gewählten Vorstand gehörten zwei zu dem Zeitpunkt aktive JA-Mitglieder an. Im aktuellen AfD-Bundesvorstand ist die ehemalige JA mit ihrem letzten Bundesvorsitzenden Hannes Gnauck und zwei weiteren ehemaligen Landesfunktionären präsent. Im Übrigen bekundeten zahlreiche hochrangige AfD-Mitglieder demonstrativ, etwa durch den öffentlich bekannt gegebenen Abschluss von Fördermitgliedschaften, ihre Solidarität mit der damaligen Jugendorganisation.

In den Landtagswahlkämpfen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg zeigte sich zudem, dass der damaligen JA nicht nur ein weiter Gestaltungs- und Aktionsfreiraum eingeräumt wurde, sondern dass ihr Engagement eine ausdrücklich positive Würdigung durch die Parteiführung erfuhr. Explizit anerkennend zum Wahlkampfeinsatz der Jugendorganisation äußerte sich beispielsweise der Co-Bundessprecher Tino Chrupalla, selbst im Wissen um die evident fremdenfeindliche JA-Kampagne „Deutschlandretter24“. Deren unverhohlenen rassistischen Inhalt verharmloste Chrupalla mit Verweis darauf, es handele sich lediglich um eine „Überspitzung“. Der Bundestagsabgeordnete und brandenburgische Landesvorsitzende René Springer äußerte dazu beschönigend, die Jugend habe eben ihre eigenen Mittel und Wege, um Wähler anzusprechen. Die JA fungierte uneingeschränkt als nützliche und effektive Unterstützerin im Wahlkampf, ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit ihren rechtsextremistischen Inhalten erfolgt wäre. Auch die wegen rechtsextremistischer Aktivitäten mit Parteiordnungsmaßnahmen belegte damalige brandenburgische JA-Landesvorsitzende und Beisitzerin im JA-Bundesvorstand Anna Leisten trat im Wahlkampf exponiert in Erscheinung. Insgesamt fanden die Landtagswahlkämpfe 2024 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen also eine deutliche Unterstützung durch die damalige JA.

Die Ergebnisse des AfD-Bundesparteitags 2025 zur formalen Neustrukturierung des Verhältnisses zwischen der AfD und ihrer Jugendorganisation, mit denen die Aberkennung der JA als offizielle Jugendorganisation der AfD sowie die Auflösung derselben zum 31. März 2025 einhergingen, hätten auf eine damit beabsichtigte inhaltliche Distanzierung der AfD von ihrer gesichert rechtsextremistischen Jugendorganisation hindeuten können.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Tatsächlich begründeten AfD-Funktionärinnen und -Funktionäre die Neustrukturierung vereinzelt damit, dass nach der Eingliederung bessere Disziplinierungsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Jugendorganisation bestehen würden. Letztlich bestand aber bereits zuvor gegenüber den Landes- und Bundesvorstandsmitgliedern der JA eine uneingeschränkte innerparteiliche Disziplinierungsmöglichkeit, da für diese Vorstandsmitglieder eine AfD-Mitgliedschaft obligatorisch war. Primär wurde die Auflösung der JA und Neugründung der Jugendorganisation mit der Realisierung einer engeren Anbindung der Jugendorganisation an die Gesamtpartei aus protektiven Motiven hinsichtlich staatlicher Exekutivmaßnahmen begründet. Ein explizit formuliertes Ziel, nach der Neuorganisation extremistische Verhaltensweisen in der Jugendorganisation künftig unterbinden zu wollen, war – jedenfalls öffentlich – nicht wahrnehmbar. Zudem deuten Aussagen von AfD- und damaligen JA-Vorstandsmitgliedern auf eine starke personelle und inhaltlich-ideologische Kontinuität zwischen der gesichert rechtsextremistischen JA und der neuen Jugendorganisation hin.

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass öffentliche Distanzierungen und Interventionen der AfD in Bezug auf die JA nur vereinzelt und regelmäßig nicht aufgrund verfassungsschutzrechtlich relevanter Verhaltensweisen ihrer Mitglieder festzustellen waren.

b. Aktuelle Zusammensetzung des Bundesvorstands

Gemäß § 14 der AfD-Bundessatzung obliegt dem Bundesvorstand die Leitung der Partei. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse des Bundesparteitags und des Konvents.³¹⁸⁴ Es ist deshalb zu berücksichtigen, ob die Zusammensetzung des AfD-Bundesvorstands die festgestellte Verdichtung der Anhaltspunkte zu einer gesichert extremistischen Bestrebung in Frage stellen könnte.

Im aktuellen Bundesvorstand sind jedoch keine Personen erkennbar, die der verfassungsfeindlichen Prägung der Gesamtpartei entgegenwirken würden. Vielmehr sind die Mitglieder des Bundesvorstands mehrheitlich selbst mit verfassungsschutzrelevanten Äußerungen aufgefallen (vgl. insbesondere Kapitel E. I. 1. a. und E. I. 1. b.).

³¹⁸⁴ Alternative für Deutschland: „§ 14 Abs. 1 AfD-Bundessatzung“ vom 29.11.2015, zuletzt geändert am 30.06.2024, in: www.afd.de, ohne Abrufdatum.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

aa. Neuzusammensetzung infolge des Bundesparteitags 2024

Der auf dem Bundesparteitag am 29. und 30. Juni 2024 in Essen (NW) gewählte Bundesvorstand spiegelt eine große personelle Kontinuität wider, besonders bei den Ämtern des geschäftsführenden Bundesvorstands. In den meisten Wahlgängen trat nur ein Bewerber bzw. eine Bewerberin an. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden im Vergleich zu früheren Wahlen zum großen Teil mit deutlich höherer Zustimmung gewählt. So steigerten sich Alice Weidel von 67,3 % (2022) auf 79,77 % (2024) und Tino Chrupalla sogar von nur 53 % (2022) auf 82,7 % (2024) der Delegiertenstimmen. Neu in den Bundesvorstand gewählt wurden Kay Gottschalk, Alexander Jungbluth, Dirk Brandes, Heiko Scholz und Hannes Gnauck.

Kay Gottschalk folgte als stellvertretender Bundessprecher auf Mariana Harder-Kühnel (MdB, HE), die nicht wieder kandidiert hatte. Der Bundestagsabgeordnete Gottschalk gehört dem Landesverband Nordrhein-Westfalen an, der bisher in vergleichsweise geringerem Umfang mit verfassungsschutzrelevanten Äußerungen aufgefallen ist. Nach seiner Wahl in den Bundesvorstand engagierte sich Gottschalk im Wahlkampf anlässlich der Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen am 1. September 2024.³¹⁸⁵ Gottschalk trat als Redner mit u. a. Jörg Urban (MdL SN) und Maximilian Krahe (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN) auf der Veranstaltung zum Beginn des Landtagswahlkampfes der AfD Sachsen am 13. Juli 2024 in Dresden auf.³¹⁸⁶ Zudem nahm er an Veranstaltungen mit dem den rechtsextremistischen AfD-Landesverband Thüringen repräsentierenden René Aust (MdEP, TH) teil.³¹⁸⁷ Darüber hinaus nahm Gottschalk aktiv in der Funktion des Moderators am „Preußenfest“ im September 2024 teil. Das seit 2022 vom gesichert rechtsextremistischen Landesverband Sachsen-Anhalt jährlich als Parteiveranstaltung der AfD unter Federführung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Hans-Thomas Tillschneider ausgerichtete „Preußenfest“ steht in der Tradition des 1. Flügeltreffens Sachsen-Anhalt im Jahr 2020, das zugleich die letzte offizielle Veranstaltung des rechtsextremistischen Flügels vor dessen formeller Selbstaflösung war. Bei der Veranstaltung im September 2024 war u. a. der rechtsextremistische Publizist Jürgen Elsässer anwesend.

³¹⁸⁵ AfD Kreisverband Nordsachsen: Facebook-Eintrag vom 22.08.2024, abgerufen am 02.09.2024.

³¹⁸⁶ AfD Sachsen: Facebook-Eintrag vom 12.07.2024, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁸⁷ Aust, René: Facebook-Eintrag vom 24.08.2024, abgerufen am 02.09.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Durchgeführt wurde die Veranstaltung in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Schnellroda,³¹⁸⁸ die auch als Austragungsstätte von Veranstaltungen des aufgelösten und neustrukturierten Instituts für Staatspolitik und des Verlags Antaios dient.³¹⁸⁹ Auch in der Zeit des Bundestagswahlkampfes war keine mäßigende Einflussnahme durch Gottschalk festzustellen. So äußerte er sich nicht nur selbst in fremdenfeindlicher Weise³¹⁹⁰, sondern beteiligte sich beispielsweise auch an einer Veranstaltung mit Jan Wenzel Schmidt (MdB, ST) am 7. Februar 2025 in Sachsen-Anhalt und bewarb am 22. Januar 2025 eine Veranstaltung der AfD Nordrhein-Westfalen mit dem damaligen Europaabgeordneten Maximilian Krah (mittlerweile MdB, SN).^{3191 3192} Außerdem trat Gottschalk am 15. Februar 2025 gemeinsam mit Christian Blex (MdL NW) als Redner auf einer Wahlkampfveranstaltung in Lippstadt (NW) auf.³¹⁹³

Auf Grund der dargelegten Sachverhalte und insbesondere der Unterstützung zweier von der jeweiligen Landesbehörde für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch kategorisierter AfD-Landesverbände sowie seiner aktiven Teilnahme am „Preußenfest“ ist nicht davon auszugehen, dass Gottschalk mäßigend auf die Gesamtpartei einzuwirken sucht und somit gegen eine rechtsextremistische Prägung der Gesamtpartei eintritt. Vielmehr zeugt das Verhalten seit seiner Wahl davon, dass er mit den rechtsextremistischen Kräften in der AfD zusammenarbeitet.

Mit Alexander Jungbluth (MdEP, RP) und vor allem Hannes Gnauck (MdB, BB) wurden zudem zwei langjährige Protagonisten der Jungen Alternative in den AfD-Bundesvorstand gewählt. Insbesondere mit der Wahl ihres damaligen Bundesvorsitzenden Gnauck in den AfD-Bundesvorstand erhielt die gesichert rechtsextremistische JA zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf den Bundesverband der Partei.

Mit Dirk Brandes (MdB, NI) und Heiko Scholz (MdL HE) wurden zudem zwei medial eher als gemäßigt eingestufte AfD-Politiker als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt.

³¹⁸⁸ Reichardt, Martin: Facebook-Eintrag vom 18.07.2024, abgerufen am 30.07.2024.

³¹⁸⁹ Sezession: „Sommerfest 2023 – jetzt anmelden!“ vom 17.04.2023, in: www.sezession.de, abgerufen am 07.11.2024.

³¹⁹⁰ Vgl. Kapitel F. I. 1. b. aa.

³¹⁹¹ Gottschalk, Kay: Facebook-Eintrag vom 09.02.2025, abgerufen am 14.02.2025.

³¹⁹² Gottschalk, Kay: Facebook-Eintrag vom 22.01.2025, abgerufen am 14.02.2025.

³¹⁹³ Livestream zur Wahlkampfveranstaltung in Lippstadt am 15.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 15.02.2025, Kanal: „hamburger – junge“, abgerufen am 20.02.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Brandes nahm jedoch Auftritte zusammen mit Maximilian Krahl (ehemals MdEP, mittlerweile MdB, SN) wahr. So waren beide Redner auf einer Veranstaltung der AfD Niedersachsen in Hannover am 20. September 2024.³¹⁹⁴ Beide posierten im Anschluss an die Veranstaltung für ein gemeinsames Foto. Ferner veröffentlichte Brandes in den sozialen Medien Einträge mit verfassungsschutzrechtlich relevanten Inhalten: So teilte er am 6. September 2024 auf Facebook eine Website mit dem Titel „Messerinzidenz“. Dabei handelt es sich um einen vermeintlichen „Live-Tracker für Messergewalt in Deutschland“, um angeblich eine größere Transparenz bezüglich solcher Delikte herzustellen.³¹⁹⁵ Zudem bezeichnete er die COVID-19-Pandemie ab 2020 als „P(l)andemie“.³¹⁹⁶ Mit diesem in der AfD verbreiteten Begriff wird vielfach verschwörungstheoretisch suggeriert, bei der COVID-19-Pandemie habe es sich um einen gesteuerten Prozess der politischen Eliten zur Durchsetzung repressiver Maßnahmen gegen die Bevölkerung gehandelt.

Heiko Scholz (MdL HE) nahm am 20. Juli 2024 am Wahlkampfauftakt der AfD Brandenburg für die Landtagswahl am 22. September 2024 teil. Im Kontext der Veranstaltung äußerte er, es sei „Zeit für einen Brandenburger Ministerpräsidenten Dr. Christoph Berndt“.³¹⁹⁷ Es ist also bei Scholz und Brandes nicht davon auszugehen, dass sie mäßigend auf die Partei einwirken. Vielmehr dürften sie die Zusammenarbeit mit den vorherrschenden extremistischen Kräften in der Partei fortsetzen.

Insgesamt stammen im aktuellen Bundesvorstand fünf von 14 stimmberechtigten Mitgliedern bereits aus gesichert rechtsextremistischen Teilorganisationen bzw. Landesverbänden der AfD und repräsentieren diese auf höchster Führungsebene. Dass die übrigen Landesverbände nicht als gesichert rechtsextremistisch eingestuft sind, lässt jedoch nicht den Umkehrschluss auf eine relevante Einflussnahme gemäßigerer Akteure zu. Während der Verdachtsfallbearbeitung sind kontinuierlich Anhaltspunkte für einen in der AfD vertretenen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff sowie eine fremden- und muslimfeindliche Grundausrichtung der Partei angefallen, die nicht zuletzt von Bundesvorstandsmitgliedern stammen.

³¹⁹⁴ AfD-Landesverband Bremen: Facebook-Eintrag vom 23.09.2024, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁹⁵ Brandes, Dirk: Facebook-Eintrag vom 06.09.2024, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁹⁶ Brandes, Dirk: Facebook-Eintrag vom 21.08.2024, abgerufen am 05.11.2024.

³¹⁹⁷ Scholz, Heiko: Facebook-Eintrag vom 20.07.2024, abgerufen am 05.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

So wurden insbesondere in den Kapiteln E. I. 1.b. und F. I.1. b. zur Fremdenfeindlichkeit bei insgesamt zwölf von 14 Mitgliedern Anhaltspunkte festgestellt und in den Ausführungen betreffend den ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff bei sechs von 14, in den Kapiteln zur Muslim- und Islamfeindlichkeit noch bei zwei Bundesvorstandsmitgliedern. Auch in den weiteren Kapiteln betreffend die Positionierung zum Nationalsozialismus, die Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Akteuren und das Demokratieprinzip wurden jeweils Belege von Bundesvorstandsmitgliedern herangezogen, in dem zuletzt genannten sogar von zehn von 14 Mitgliedern. In den die Verdichtung vor allem tragenden Kapiteln betreffend ethnisch-abstammungsmäßige sowie fremdenfeindliche Äußerungen und Positionen wurden im Übrigen Belege der Bundespartei verwendet, die sowohl vor als auch nach der Wahl des neuen Bundesvorstands datierten. Mit Blick auf die diesbezüglich vorherrschende Grundtendenz ist eindeutig eine Kontinuität festzustellen.

Nach Implementierung des neuen Bundesvorstands ist also keine Mäßigung in der AfD festzustellen. Gerade im Hinblick auf das Kapitel betreffend die Fremdenfeindlichkeit ist eher das Gegenteil der Fall, wie etwa der Beitrag zum „Höllensommer“ und die begleitende rassistische Bildsprache oder auch die vom Co-Bundessprecher Chrupalla begrüßte „Deutschlandretter24“-Kampagne unterstreichen.

Die Zusammensetzung des aktuellen Bundesvorstands ist deshalb auch unter Berücksichtigung der Neumitglieder nicht geeignet, die festgestellten Belege für Bestrebungen gegen die Menschenwürde und damit die vorherrschende extremistische Grundausrichtung der Partei zu relativieren.

bb.Zwischenzeitliche Aufgabe von Funktionen oder Ämtern bestimmender Akteure

Mit dem Ausscheiden von Christina Baum (MdB, BW/ST), Maximilian Krah (ehem. MdEP, mittlerweile MdB, SN) und Harald Weyel (bis März 2025 MdB, NW) gehören drei Personen dem Bundesvorstand nicht mehr an, die als Funktionäre und Anhänger des ehemaligen Flügel bzw. als Anhänger des solidarisch-patriotischen Lagers anzusehen sind.

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen auch in diesem Gutachten zusammengetragen wurden, die auf Äußerungen

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

von Christina Baum und Maximilian Krah zurückgehen, ist deren Rolle in der Gesamtpartei zu prüfen und insbesondere zu klären, ob ihr Ausscheiden aus dem Bundesvorstand einen Bedeutungsverlust widerspiegelt, der die Relevanz ihrer verfassungsschutzrelevanten Aussagen für die AfD insgesamt relativiert. Dies wäre der Fall, wenn ihr Ausscheiden aus dem Bundesvorstand glaubhaft mit einer Distanzierung der Partei von den rechtsextremistischen Positionierungen einherginge.

Christina Baum

Christina Baum wurde erstmalig 2022 in den Bundesvorstand gewählt. Ihre Wahl belegte eine beträchtliche Anhängerschaft innerhalb der Partei und damit einhergehende Einflussmöglichkeiten in der AfD. Baums Äußerungen sind also als repräsentativ und damit auch relevant für die Gesamtpartei anzusehen.

Der Bundesparteitag der AfD im Juni 2024 in Essen (NW) hat Christina Baum (MdB, BW/ST) nicht erneut in den Bundesvorstand der Partei gewählt. Die Gesamtumstände legen nahe, dass die aktuelle Parteiführung aus strategischen Gründen eine Mehrheit auf dem Parteitag gegen Baum organisiert haben könnte. Baum unterlag bei den Abstimmungen mit ca. 42 % zu 52 % gegenüber ihrem ebenfalls aus Baden-Württemberg stammenden Kontrahenten Marc Jongen (MdEP).

Über die Einflussmöglichkeiten eines Bundesvorstandsamts verfügt Baum mithin nicht mehr. Gleichwohl kann aufgrund dieses – vergleichsweise knappen – Ergebnisses nicht darauf geschlossen werden, dass die von Baum vertretenen rechtsextremistischen Positionen in der AfD auf weit verbreitete Kritik gestoßen wären. Tatsächlich dürfte nicht zuletzt die Konstellation in Baums Heimatlandesverband Baden-Württemberg und die dortigen konkurrierenden Lager für Baums Misserfolg verantwortlich sein. Der Sieg von Baums Mitbewerber Jongen dürfte auf die Unterstützung durch die Co-Bundessprecherin Alice Weidel zurückzuführen sein, die als persönliche innerparteiliche Gegnerin von Baum bekannt ist.

Baum nimmt gleichwohl weiterhin ein Bundestagsmandat wahr. Auch erfolgte keine inhaltliche Distanzierung von ihren Äußerungen durch den Bundesverband. Die Vielzahl der angeführten Zitate von Baum belegt vielmehr, dass sie weiterhin mit menschenwürdewidrigen Äußerungen in der Partei wirkt. Ein Parteiausschlussverfahren oder sonstige Disziplinierungsmaßnahmen hat die AfD nach hiesigem Kenntnisstand

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

nicht durchgeführt, obwohl – wie in den Belegkapiteln aufgeführt – zahlreiche eindeutige Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festzustellen waren und diese auch Gegenstand des Verfahrens vor dem OVG NRW waren. So finden sich mit Stand 14. Oktober 2024 auf der Website des vom Bundesverband herausgegebenen Magazins AfD Kompakt unter der Rubrik „Aus dem Bundesverband“ drei Beiträge von Christina Baum.³¹⁹⁸ Zwar trug die Partei im Verfahren vor dem OVG NRW vor, gegen sie ein Parteiausschlussverfahren zu prüfen. Erkenntnisse dahingehend, ob dieses tatsächlich initiiert wurde, liegen hier nicht vor und stehen im Übrigen im Widerspruch zu den vorgenannten Zitierungen im Mitglieder magazin und dem ansonsten uneingeschränkten Auftreten Baums für die Partei. Für das OVG NRW besteht damit letztlich ein starker Verdacht, dass die behauptete Prüfung von Parteiordnungsmaßnahmen gegen Baum bereits seinerzeit prozesstaktisch motiviert war.³¹⁹⁹

Auch ihre erneute Aufstellung als Wahlkreiskandidatin für ein Bundestagsmandat in Sachsen-Anhalt belegen ihren anhaltenden Rückhalt in der Partei.³²⁰⁰

Festzuhalten bleibt demnach, dass mit dem Ausscheiden Baums eine relevante Vertreterin des ehemaligen Flügels nicht mehr im Bundesvorstand vertreten ist und vor diesem Hintergrund an Einfluss eingebüßt hat. Gleichwohl steht diese Bewertung nicht der Berücksichtigung ihrer verfassungsschutzrechtlich relevanten Äußerungen entgegen, denn eine inhaltliche Distanzierung der AfD von Baum bzw. ihren extremistischen Positionen, die den hieran anzustellenden Anforderungen genügen würde, ist nicht erkennbar. Auch die fortgesetzte Ausübung eines Bundestagsmandats als Mitglied der AfD-Fraktion unterstreicht Baums nach wie vor vorhandene Bedeutung für die Partei.

Maximilian Krahl

Am 13. Mai 2024 wurde bekannt, dass Maximilian Krahl auf eine weitere Kandidatur für den Bundesvorstand verzichten wolle. Anlass für den vorzeitigen Austritt aus dem Bundesvorstand war u. a. die Kritik an seiner Person nachdem DER SPIEGEL über seine Verbindung zu dem kremlnahen Politiker Oleg Voloshin berichtet hatte. Krahl

³¹⁹⁸ Alternative für Deutschland: „Aus dem Bundesverband“ vom 14.10.2024, in: www.afdkompakt.de, abgerufen am 14.10.2024.

³¹⁹⁹ OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 227.

³²⁰⁰ Vgl. dazu Kapitel D. III. 3.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

bestreitet, Geld oder andere Leistungen von Voloshin oder über das pro-russische Medium Voice of Europe angenommen zu haben.

Krah selbst begründete seine Entscheidung, nicht erneut für den Bundesvorstand zu kandidieren, mit der aufgrund der Bundestagswahl 2025 zu erwartenden Mehrarbeit im Bundesvorstand. Er wolle sich auf die Arbeit im EU-Parlament konzentrieren und eine Pause bei der Vorstandsarbeit einlegen.

Die hessischen Co-Landessprecher Robert Lambrou (MdL HE) und Andreas Lichert (MdL HE) forderten in einem Antrag vom 22. Mai 2024 an den Bundesvorstand u. a. die Suspendierung der Mitgliedsrechte Krahs sowie seinen Ausschluss aus der AfD-Delegation und ID-Fraktion im Europäischen Parlament. Unterstützt wurde dieser Antrag laut Parteikreisen durch die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Bundesvorstands wurde Krah besonders scharf von Co-Bundessprecher Tino Chrupalla und Marc Jongen (damals MdB, mittlerweile MdEP, BW) kritisiert.³²⁰¹

Als Reaktion verkündete Krah noch am 22. Mai 2024 seinen Rücktritt aus dem Bundesvorstand der AfD.³²⁰² Er kam damit vermutlich einem Ausschluss bzw. einer Abwahl aus dem Bundesvorstand zuvor. Beim Bundesparteitag der AfD im Juni 2024 in Essen (NW) trat Krah nicht erneut für den Bundesvorstand an. Darüber hinaus wurde er nicht in die neue AfD-Delegation im Europäischen Parlament aufgenommen. Krah kündigte jedoch an, als fraktionsloser Abgeordneter weiterhin für die AfD im Europäischen Parlament zu arbeiten.³²⁰³ Seine Nichtaufnahme in die Delegation kritisierte er mit der Begründung, andere Parteien (insbesondere auf europäischer Ebene) sollten der AfD nicht vorschreiben dürfen, wer Teil der Delegation werde.³²⁰⁴

Ungeachtet eines seitens des Bundesvorstands im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 verhängten Auftrittsverbots war Krah im parallel einsetzenden Wahlkampf für die sächsische Landtagswahl am 1. September 2024 präsent.

³²⁰¹ AUF1: Telegram-Beitrag vom 22.05.2024, abgerufen am 22.05.2024.

³²⁰² WELT: „Spitzenkandidat Krah verlässt AfD-Bundesvorstand - Keine Auftritte im Wahlkampf mehr“ vom 22.05.2024, in: www.welt.de, abgerufen am 23.05.2024.

³²⁰³ tagesschau: „Europaparlament: AfD wirft Krah aus EU-Delegation“ vom 10.06.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 01.04.2025.

³²⁰⁴ Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Der Landesvorsitzende Jörg Urban (MdL SN) bezeichnete ihn in einem am 23. August 2024 veröffentlichten Interview bei COMPACT als „guten Wahlkämpfer“.³²⁰⁵ Zu einem potenziellen Konflikt um Krahs äußerte sich Urban ausweichend. Krahs war bis zu den Abschlussveranstaltungen in den Wahlkampf für die Landtagswahl in Sachsen eingebunden. Er trat nach der Wahl auch außerhalb von Sachsen, zum Beispiel bei einer Kundgebung am 2. September 2024 in Lübben (BB), im Wahlkampf für die Landtagswahl in Brandenburg am 22. September 2024 auf.³²⁰⁶

Krahs vertritt zahlreiche Positionen, die die extremistische Ausrichtung der Partei forcieren und vertiefen. Die Sanktionierung in Form eines Auftrittsverbots während des Europawahlkampfs ist keine hinreichende Distanzierung der Parteiführung von Krahs verfassungsschutzrelevanten Kernpositionen (insbesondere ethnische Volksverständnis, Fremden- und Islamfeindlichkeit), sondern lediglich eine temporär-taktische Maßnahme. Krahs gab in einem Interview mit dem Sachsen Fernsehen vom 26. Juli 2024 an, er wolle zukünftig „historische Themen“ erst nach dem Wahlkampf besprechen, und konzediert damit selbst eine nur temporäre Zurückhaltung. Im Übrigen hat sich die AfD-Parteiführung zu keinem Zeitpunkt von den unverhohlenen völkischen und rassistischen Äußerungen Krahs in seiner Monographie „Politik von rechts“ distanziert. Sanktionierungs- und Distanzierungsmaßnahmen gegen Krahs sind damit kein authentischer Ausdruck von Mäßigung, sondern taktisch motivierte Versuche, den Interessen der AfD schädlichen Skandalen vorzubeugen.³²⁰⁷

Zur Bundestagswahl 2025 kandidierte Maximilian Krahs schließlich als Direktkandidat im Wahlkreis Chemnitzer Umland-Erzgebirgskreis II (SN), wo er mit 44,2 % der Erststimmen gewählt wurde. Im Februar 2025 wurde Krahs zudem in die Bundestagsfraktion der AfD aufgenommen. Gegenüber der tagesschau berichtete Krahs zudem, von der Co-Bundessprecherin und -Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel (MdB, BW) zur Begrüßung umarmt worden zu sein.³²⁰⁸ Auch die aktuellen Entwicklungen um die Person

³²⁰⁵ Urban, Jörg: „Jörg Urban (AfD): ‚Das wird zu Unruhe führen‘“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 23.08.2024, Kanal: „COMPACTTV“, abgerufen am 06.11.2024.

³²⁰⁶ Krahs, Maximilian: Teilnahme an einer Kundgebung in Lübben am 02.09.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 02.09.2024, Kanal: „Weichreite TV“, abgerufen am 05.11.2024.

³²⁰⁷ Auch bezüglich des Vortrags der AfD, der Bundesvorstand habe am 13. Februar 2022 beschlossen, eine Parteiordnungsmaßnahme gegen Krahs auszusprechen, sah das OVG NRW – wie bzgl. der dort angekündigten Maßnahmen zu Christina Baum – einen starken Verdacht hinsichtlich eines prozesstaktischen Vorgehens und erkannte dadurch bedingt keine Minderung der Aussagekraft der Belege, vgl. OVG NRW, Urt. v. 13.05.2025, 5 A 1218/22, juris, Rn. 227.

³²⁰⁸ tagesschau: „Konstituierende Sitzung AfD-Fraktion nimmt SS-Verharmloser auf“ vom 25.02.2025, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 01.04.2025.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Krah zeugen daher keinesfalls von einer Distanzierung der Parteispitze bzw. der AfD gegenüber seiner Person.

c. Bewertung der Stellung von Björn Höcke innerhalb der Gesamtpartei

Im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung haben sich zahlreiche besonders gewichtige Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aus Reden und Äußerungen des Co-Sprechers des Thüringischen Landesverbands der AfD Björn Höcke entnehmen lassen.

Höcke war mit Andreas Kalbitz die Gründungs- und Führungsfigur des ehemaligen Flügels. Um ihn entstand im Jahr 2019 ein Personenkult, der sich bei Veranstaltungen etwa regelmäßig durch das anhaltende Skandieren seines Namens ausdrückte.³²⁰⁹ Mit der Auflösung des Flügels entfiel die Rolle als Führungs- und Galionsfigur einer inoffiziellen, aber wirkmächtigen Teilorganisation. Zudem hat er nie formell auf Bundesebene für ein Amt kandidiert. Es stellt sich also die Frage, ob die Repräsentanz und Resonanz Höckes in der Gesamtpartei zurückgegangen sind und seine Aussagen deshalb an Relevanz für die verfassungsschutzseitige Bewertung der Partei insgesamt verloren haben könnten. Um dies einzuschätzen, ist auch Höckes Stellung innerhalb des eigenen Landesverbands Thüringen und das Gewicht des Landesverbands in der Gesamtpartei zu berücksichtigen.

Der von der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz als erwiesen rechts-extremistisch eingestufte Landesverband Thüringen ist zuletzt im Zusammenhang mit der dortigen Landtagswahl im September 2024 über die Landesgrenzen hinaus wahrnehmbar in Erscheinung getreten. Zu dem zentralen Slogan der Wahlkampagne „Der Osten macht's!“ bemerkte der Landesverband am 8. August 2024 auf seiner Facebook-Seite:

„Der Osten machts!

Ganz bewusst haben wir uns für diesen Slogan und dieses Motto für die aktuelle Wahlkampagne entschieden, denn die Wende in Deutschland wird nicht aus Berlin kommen, sondern aus dem Osten. Leiten Sie gemeinsam mit uns diese

³²⁰⁹ Vgl. bereits Flügel-Gutachten 2020, S. 15.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Wende bei der Landtagswahl am 1. September ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit ihrer Stimme für die AfD ein historisches Signal über Thüringen hinaus für ganz Deutschland zu senden – als Startschuss für eine bessere Zukunft in Wohlstand, Würde und Freiheit! #derOstenmachts³²¹⁰

Die offensive Aussage der AfD Thüringen, entschlossen als Landesverband auf eine politische Wende in ganz Deutschland hinwirken zu wollen, unterstreicht einen auf die Gesamtpartei ausgerichteten Gestaltungsanspruch. Dieser Gestaltungsanspruch spiegelt sich auch in den Aktivitäten Höckes wider, wenngleich er derzeit keine konkreten Ambitionen in Bezug auf bundespolitische Ämter oder Mandate äußert, dies für die Zukunft jedoch auch nicht ausschließt. Basis der – nach wie vor vorhandenen – machtpolitischen Bedeutung Höckes in der Gesamtpartei sind der Landesverband Thüringen, seine relative innerparteiliche Popularität, die nicht zuletzt auch auf dem Erfolg der AfD Thüringen beruht, sowie seine fortdauernden Verbindungen zu Akteuren des ehemaligen Flügels und die Einbindung in neue Netzwerke innerhalb der AfD. Höcke kann bereits aufgrund seiner für die AfD Thüringen wahrgenommenen Ämter überregional agieren. So nimmt er als Co-Landessprecher an der innerparteilichen Willensbildung im Rahmen gemeinsamer Entscheidungsfindungen von Bundes- und Landesführungen teil. Als Fraktionsvorsitzender der AfD Thüringen erweitert er seine Wirkmacht über das etablierte Format gemeinsamer Treffen der AfD-Fraktionsvorsitzenden aus den ostdeutschen Landesverbänden. Höcke und die AfD Thüringen versuchen dabei, insgesamt als Sprachrohr der ostdeutschen AfD-Landesverbände wahrgenommen zu werden.

Höcke tritt außerdem auf Bundesparteitagen und bei informellen Prozessen der Mehrheitsbildung in der Gesamtpartei weiter als relevanter Akteur in Erscheinung. Nach dem Bundesparteitag 2022 in Riesa (SN), wo der ehemalige Flügel und damit auch Höcke noch maßgeblich auf die Mehrheitsbildung eingewirkt hatten, war deren Einfluss auf dem Bundesparteitag und der Europawahlversammlung 2023 in Magdeburg (ST) sowie auf dem Bundesparteitag 2024 in Essen (NW) – angesichts einer zunehmenden Zersplitterung des früheren Flügel-Netzwerks – erkennbar geringer, während einzelne Landesverbände an Bedeutung gewannen.

³²¹⁰ AfD Thüringen: Facebook-Eintrag vom 08.08.2024, abgerufen am 05.11.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Zur Entwicklung seiner innerparteilichen Stellung infolge der Auflösung des Flügels erklärte Höcke im Herbst 2023:

„Wir sind jetzt zehn Jahre alt. Die harten Richtungskämpfe zu Beginn sind geschlagen worden, war noch notwendig. Das war ja nicht aus Spaß an der Freude, dass wir diese Auseinandersetzungen geführt haben. Die Partei ist weltanschaulich gefestigt [...] und ist jetzt einfach soweit konsolidiert, dass man deutlich spürt, dass der Einfluss von Gemeinschaften, von Strukturen, von Netzwerken, die auf weltanschaulicher Basis operiert haben, weniger geworden ist. In Magdeburg sind gerade was die Personalwahl angeht [...] die Einzelinteressen der Landesverbände durchgeschlagen.“³²¹¹

Höcke machte jedoch wiederholt deutlich, dass er auch die Gefahr einer „Melonisierung“ und damit der Aufgabe völkisch-nationalistischer Kernpositionen sieht.³²¹² Er geht davon aus, als bekanntester und populärster Vertreter der völkisch-nationalistischen Strömung in programmatischen Grundsatzfragen weiterhin Gewicht und Einfluss einbringen zu können.³²¹³

Im Vorfeld des Bundesparteitags 2024 in Essen (NW) war Höcke über den Landesverband Thüringen an Personalabsprachen zur Besetzung des Bundesvorstands beteiligt. Auch in Diskussionen zu Sachanträgen spielte Höcke eine nicht unbedeutende Rolle. So war u. a. seine Unterstützung erforderlich, um einen raschen Austritt aus der europäischen Partei Identität und Demokratie herbeizuführen. Eine von ihm vorgeschlagene Kandidatin für das Bundesschiedsgericht konnte er indes nicht durchsetzen.

Höcke verfügt weiter über belastbare Verbindungen zu Teilen der Anhängerschaft des ehemaligen Flügels. Insbesondere die vom solidarisch-patriotischen Lager dominierten Landesverbände in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen verfolgen jedoch zunehmend eine eigenständige Parteipolitik, teils in strategischer Kooperation mit der AfD Thüringen, teils in Konkurrenz zu dieser. Innerhalb des solidarisch-patriotischen

³²¹¹ Kanal Schnellroda: „Am Rande der Gesellschaft“, Folge 36; veröffentlicht in: www.youtube.com am 09.09.2023, Kanal: „Kanal Schnellroda“, abgerufen am 11.09.2023.

³²¹² Ebd.

³²¹³ AUF1: Tweet vom 11.11.2023, abgerufen am 13.11.2023.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Lagers hat mehr und mehr ein Netzwerk um den stellvertretenden AfD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Sebastian Münzenmaier (MdB, RP), die strategische Führung übernommen.^{3214 3215 3216}

Wie Höcke am 11. November 2023 in einem Interview mit AUF1 deutlich machte, sieht er sich und die AfD Thüringen als Teil eines „Mosaikes“:

„Ich habe immer dafür gepredigt, der AfD-Landesverband Thüringen steht dafür, dass die Partei nur ein Teil eines Mosaikes ist und dieses Bewusstsein auch hat, dass wir die Bewegung brauchen. Ich bin natürlich regelmäßig bei PEGIDA, regelmäßig bin ich zu Gast im Vorfeld. Ich war mit meinen Mitstreitern bei den Corona-Spaziergängen und so weiter und so weiter. Um immer wieder deutlich zu machen, Partei ist das eine, aber es ist nur ein Standbein. Und wir brauchen noch andere Standbeine beziehungsweise andere Spielbeine. Wir brauchen vor allen Dingen, [...] neudeutsch - Thinktanks, also intellektuelle Zirkel, Institutionen, die unsere Weltanschauung [...] grundlegen, ausformulieren, die Leitideen entwickeln, die dann auch zu einer Vereinheitlichung dieser Noch-Opposition beitragen, die dann in Regierung auch mit einer größeren Schlagkraft unterwegs sein kann. Alles das kann Partei nicht leisten. Dazu braucht Partei Vorfeld.“³²¹⁷

Die Einbindung in dieses „Mosaik“ zeigte sich u. a. in der Landtagswahlkampagne. So wurde die AfD Thüringen durch das neurechte Vorfeld im Bereich Foto- und Videotechnik vom Filmkunstkollektiv unterstützt.³²¹⁸ Dessen neuproduzierter Image-Film über Björn Höcke mit dem bezeichnenden Titel „Der lange Anlauf“ sollte augenscheinlich an den Personenkult um die Galionsfigur des früheren Flügels anknüpfen.³²¹⁹ Ferner erhielt die AfD Thüringen Unterstützung des Vorfelds bei der Plakatkampagne u. a. durch den Internetaktivisten und Miterfinder der sogenannten Stolzmonat-Kampagne Patrick Kolek. Nicht zuletzt die Anbindung der AfD Thüringen an lokale Protestbewe-

³²¹⁴ SWR: „Wie aus Rheinland-Pfalz die Strippen in der AfD gezogen werden“ vom 30.06.2024, in: www.swr.de, abgerufen am 22.10.2024.

³²¹⁵ SZ: „AfD – Wer ganz rechts die Strippen zieht“ vom 01.07.2024, in: www.sueddeutsche.de, abgerufen am 22.10.2024.

³²¹⁶ ZDF: „Die AfD: alte Grabenkämpfe, neue Fronten“ vom 28.09.2024, in: www.zdf.de, abgerufen am 22.10.2024.

³²¹⁷ AUF1: Tweet vom 11.11.2023, abgerufen am 13.11.2023.

³²¹⁸ AfD Thüringen: Telegram-Beitrag vom 23.08.2024, abgerufen am 23.09.2024.

³²¹⁹ „Der lange Anlauf: Ein Film über Björn Höcke“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 23.08.2024, Kanal: „Björn Höcke“, abgerufen am 02.09.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

gungen und sogenannte „Spaziergänger“ verschaffte den als Sommer- oder Familienfest bezeichneten und stark eventisierten Wahlkampfveranstaltungen mit Höcke landesweit eine hohe Resonanz.³²²⁰

In der Gesamtschau ist Höcke demnach auch bundesweit nach wie vor als hochrelevanter und wirkmächtiger Akteur der Partei anzusehen. Er ist weiterhin gut vernetzt und fungiert insbesondere in den vom solidarisch-patriotischen Lager geprägten ostdeutschen Landesverbänden als integrierender Faktor. Es konnten zahlreiche Belege für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in seinen Positionierungen festgestellt werden, denen von Seiten der Gesamtpartei nicht entgegengetreten wurde.

Bemerkenswert ist dabei auch der Rückhalt, den Höcke im Landtagswahlkampf von Seiten der Parteiführung in Person der Co-Bundessprecherin Alice Weidel erhielt, obwohl diese noch im Jahr 2017 ein letztlich gescheitertes Parteiausschlussverfahren gegen den thüringischen Landesvorsitzenden unterstützt hatte. Die seinerzeit Höcke zur Last gelegten Äußerungen haben sich indessen, wie das vorliegende und vorausgegangene Gutachten belegen, nicht gemäßigt. Zwar ist aus parteipolitischen Gründen eine Begleitung der regionalen Wahlkämpfe durch die Parteiführung naheliegend und kann nicht per se als belastend im Hinblick auf die Gesamtpartei gewertet werden. Weidels Engagement aber reichte über dieses Pflichtmaß hinaus. So war sie auch als Rednerin bei der Wahlkampfabschlussveranstaltung in Erfurt am 31. August 2024 vor Ort, bei der Höcke – von Weidel unkommentiert – fremdenfeindlich agitierte.³²²¹ Zudem äußerte sie über ihn im Vorfeld der Wahlen in einem ntv-Video vom 16. Mai 2024:

„Ich möchte es einfach noch mal klarstellen. Er ist wirklich ein sehr, sehr guter Spitzenkandidat. Der macht einen hervorragenden Job.“³²²²

Im Nachgang hieß es sodann:

„Ja, natürlich halte ich Herrn Höcke für einen geeigneten Ministerpräsidenten. Und ich glaube, wenn es Herr Höcke nicht wird, werden keine stabilen Mehrheiten in Thüringen möglich sein.“³²²³

³²²⁰ Kolek, Patrick: Tweets vom 22.07.2024, abgerufen am 31.07.2024.

³²²¹ Vgl. S. 287, S. 382 und S. 428.

³²²² ntv: „Weidel: AfD geht gegen ‚albernes‘ Höcke-Urteil in Berufung“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 16.05.2024, Kanal: „ntv Nachrichten“, abgerufen am 24.10.2024.

³²²³ ZDF: „Weidel: Ohne AfD keine stabile Mehrheit“ vom 01.09.2024, in: www.zdf.de, abgerufen am 24.10.2024.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Im TV-Duell mit Sarah Wagenknecht reagierte sie, konfrontiert mit der Frage nach konkreten Parteiausschlussmaßnahmen gegen Höcke, nicht.³²²⁴

Die gegenseitige Unterstützung zwischen Höcke und der Bundesführung der AfD setzte sich auch im Bundestagswahlkampf 2025 fort. So nahm er an der Vorstellung von Alice Weidel als Spitzen- und Kanzlerkandidatin der AfD am 7. Dezember 2024 in Berlin teil.^{3225 3226} Sowohl Chrupalla³²²⁷ als auch Weidel³²²⁸ hoben dabei in ihren Reden Höcke als Landespolitiker namentlich hervor und verknüpften mit ihm persönlich den Wahlsieg in Thüringen. Weidel übernahm außerdem den Sprachgebrauch von Höcke, als sie äußerte:

„In Hessen holzt die CDU-Regierung den Märchenwald der Brüder Grimm für Windräder ab. Wir kennen Sie, liebe CDU! Und ich kann euch sagen... Wenn wir am Ruder sind: Wir reißen alle Windkraftwerke nieder. Nieder mit diesen Windmühlen der Schande!“³²²⁹

Höcke hatte am 17. Januar 2017 in einer Rede in Dresden (SN) das Holocaust-Mahnmal in Berlin als „Denkmal der Schande“ bezeichnet.³²³⁰

Weidel äußerte sich in einem Interview mit der BILD vom 16. Februar 2025 zu Höcke und dem Parteiausschlussverfahren aus dem Jahr 2017 zudem wie folgt:

„Also Björn Höcke und ich, wir verstehen uns sehr gut und wir haben uns über die Jahre kennengelernt. Ich glaube, der Parteiausschluss war damals völlig überzogen. Fehler kann jeder machen. [...] Ich habe ihn kennengelernt und der Mann ist bodenständig. Er ist ein ehemaliger Lehrer, extrem breit gebildet. Das gefällt mir an Leuten, das ist sehr selten geworden bei den Politikern, dass sie

³²²⁴ WELT: „WELT TV-Duell: Wagenknecht vs. Weidel – moderiert von WELT TV-Chefredakteur Jan Philipp Burgard“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.10.2024, Kanal: „WELT Nachrichtensender“, abgerufen am 24.10.2024.

³²²⁵ Lensing, Sascha: Facebook-Eintrag vom 07.12.2024, abgerufen am 24.03.2025.

³²²⁶ tagesschau: „Weidel als Kanzlerkandidatin nominiert“ vom 07.12.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 26.03.2025.

³²²⁷ Chrupalla, Tino: Eröffnungsrede auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025 in Riesa (SN); veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

³²²⁸ Weidel, Alice: Rede auf dem Bundesparteitag am 11.01.2025 in Riesa (SN); veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.01.2025, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 16.01.2025.

³²²⁹ Ebd.

³²³⁰ Vgl. Gutachten AfD und Teilorganisationen 2019, S. 125 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEBENDE BEWERTUNG

auch breitengebildet sind oder überhaupt eine Ausbildung haben. Und dementsprechend schätze ich ihn. Und er ist in Thüringen unglaublich beliebt, weil er eben so ist. Er ist eigentlich ein sehr freiheitsdenkender Mensch.“³²³¹

Auf die Frage, ob Weidel Höcke geeignet für ein Ministeramt halte antwortete sie:

„Ja.“³²³²

Eine Distanzierung der Gesamtpartei bzw. Mitgliedern des Bundesvorstands von Höcke ist also nicht festzustellen. Die herausragenden Wahlsiege lassen vielmehr den Schluss auf eine weiterhin starke Positionierung des solidarisch-patriotischen Lagers innerhalb der Gesamtpartei zu. Höckes Äußerungen sind daher weiterhin als aussagekräftige Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auch der Gesamtpartei zuzurechnen und entsprechend zu bewerten.

II. Fazit zur Verdichtung zur Gewissheit

Die voranstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass sich die Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Menschenwürde aufgrund eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs, ergänzt durch fremden- und minderheitenfeindliche, inklusive spezifisch muslimfeindliche Äußerungen, zur Gewissheit verdichtet haben. Im Hinblick auf die weiteren Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist zudem eine Aufrechterhaltung der Verdachtsmomente und eine weitere Verdichtung festzustellen. Die dargelegten Entwicklungen um die Bundesvorstandswahl im Rahmen des Parteitags in Essen (NW) im Juni 2024, etwaige Distanzierungsansätze im Wege von Parteiordnungsmaßnahmen oder Konzepte zum Umgang mit der Jungen Alternative sowie der Bedeutungswandel relevanter Akteure wurden berücksichtigt. Diese entkräften jedoch nicht die festgestellten Belege, sondern belegen vielmehr das Fehlen vernehmbarer parteiinterner Abgrenzungen oder Gegenpositionen gegenüber den beschriebenen, menschenwürdewidrigen Positionen in der Partei. Entsprechend ist im Unterschied zum letzten Gutachten nicht mehr davon auszugehen, dass es gemäßigeren Kräfte in der AfD noch möglich ist, diese festgestellte verfassungsfeindliche Prägung der Gesamtpartei umzukehren.

³²³¹ BILD: „AfD-Chefin im BILD-Interview. Weidel gesteht einen großen Fehler“ vom 16.02.2025, in: www.bild.de, abgerufen am 17.02.2025.

³²³² Ebd.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

III. Vereinbarkeit des Ergebnisses mit Art. 21 GG

Das Ergebnis ist unter dem Gesichtspunkt des Art. 21 GG zu betrachten. Eine politische Partei ist ohne Zweifel ein Personenzusammenschluss, auf den die Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes unmittelbar anwendbar sind.³²³³ Dem stehen weder das Selbstbestimmungsrecht der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG noch das Parteienprivileg aus Art. 21 Abs. 2 bis 4 GG entgegen.³²³⁴ Art. 21 Abs. 2 GG präkludiert lediglich ein administratives Einschreiten gegen Parteien mit der Begründung, sie seien verfassungswidrig, steht aber weder der Beobachtung von noch einer Berichterstattung über politische Parteien entgegen.

Dass ausschließlich das Bundesverfassungsgericht über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG entscheidet (Art. 21 Abs. 4 GG) bedeutet nicht, dass der Gesetzgeber keine Normen erlassen dürfte, die die Beobachtung von möglicherweise verfassungsfeindlichen Parteien durch den Verfassungsschutz normieren. Der Verfassungsschutz arbeitet im Vorfeld von Verbotsverfahren und berührt dabei notwendig auch den Rechtsstatus der betroffenen Parteien. Das „Parteienprivileg“ des Art. 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 GG schützt die politischen Parteien lediglich vor einem Verbot durch die Exekutive mit den hiermit verbundenen drastischen Folgen, schließt aber nicht sämtliche anderen Maßnahmen aus, die sich auf die mögliche „Verfassungsfeindlichkeit“ einer politischen Partei beziehen und deren Auswirkungen deutlich hinter denen eines Parteiverbots zurückbleiben.³²³⁵ Solche Maßnahmen begründen weder ein Organisations- noch ein Betätigungsverbot, berühren nicht den Bestand von Mandaten und des Parteivermögens. Die betreffende Partei kann weiter an Wahlen teilnehmen, Wahlwerbung betreiben und partizipiert an der staatlichen Parteienfinanzierung. Sie kann Parteiversammlungen und öffentliche Versammlungen

³²³³ BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22.09, BVerwGE 137, 275 Rn. 20; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG §§ 3, 4 Rn. 8. Vgl. allgemein zu Parteien als Beobachtungsobjekt S. 30 f.

³²³⁴ BVerfG, Beschl. v. 20.02.2013, 2 BvE 11/12, BVerfGE 133, 100 Rn. 24; BbgVerfG, Urt. v. 20.05.2022, VfGBbg 94/20, juris, Rn. 59 ff.; BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22.09, BVerwGE 137, 275 Rn. 20 ff.; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 167 ff.; VG Magdeburg, Beschl. v. 07.03.2022, 9 B 273/21.MD, juris, Rn. 44 ff.; VG München, Beschl. v. 25.10.2022, M 20 E 22.4913, juris, Rn. 19; Beschl. v. 17.04.2023, M 30 E 22.4913, juris, Rn. 55 ff.; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG §§ 3, 4 Rn. 8.

³²³⁵ BbgVerfG, Urt. v. 20.05.2022, VfGBbg 94/20, juris, Rn. 62 f.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEBENDE BEWERTUNG

durchführen, Publikationen herausgeben und sich in Online- und sog. sozialen Medien äußern.

Eine Beobachtung ist daher grundsätzlich zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt sowie die rechtsstaatlichen Gebote der Staatsfreiheit und des fairen Verfahrens nicht außer Acht lässt.³²³⁶ Stellt das BfV das Vorliegen der Beobachtungsvoraussetzungen fest, ist es auch zur Beobachtung verpflichtet.³²³⁷

Bei der AfD handelt es sich um eine im Deutschen Bundestag vertretene Partei mit hoher Mitgliederzahl. Im Voranstehenden wurden umfangreiche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festgestellt, die sich hinsichtlich der Menschenwürde zur Gewissheit verdichtet haben. In Anbetracht der Quantität wie auch der Qualität des insoweit zusammengetragenen Materials ist die die Beobachtung als gesichert rechtsextremistische Partei – auch im Lichte von Art. 21 GG – verhältnismäßig.

³²³⁶ BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, BVerfGE 144, 20 Rn. 418; vgl. Schenke/Graulich/Ruthig/Roth: Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 8 Rn. 61 ff.

³²³⁷ Schenke/Graulich/Ruthig/Roth: Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG §§ 3,4 Rn. 131.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

IV. Vorliegen der Voraussetzungen zur Öffentlichkeitsunterrichtung

Die Voraussetzungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Einstufung der AfD als gesichert extremistische Bestrebung gemäß § 16 Abs. 1 BVerfSchG liegen vor.

Zunächst haben sich die vormals bereits bei Einstufung als Verdachtsfall festgestellten hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte in der Zwischenzeit – wie in diesem Gutachten dargestellt – derart verdichtet, dass von einer gesichert extremistischen Bestrebung auszugehen ist und damit die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 BVerfSchG erfüllt sind.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die neue Einstufung der AfD ist auch verhältnismäßig. Zwar greife sie in die Rechte der AfD ein. Dieser Eingriff wäre aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

Sie dient zunächst dem legitimen Zweck, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und ist dazu grundsätzlich auch geeignet, indem die Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, die zwischenzeitlichen Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Die Öffentlichkeitsunterrichtung ist auch erforderlich, da die Öffentlichkeit keine andere Möglichkeit hat, Kenntnis von der Einstufung zu erlangen und der Informations- und Warneffekt damit auf anderem Wege nicht erzielt werden könnte. Die Bewertung des Verfassungsschutzes folgt hierbei einem gesetzlichen Auftrag.

Im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Bekanntgabe der Einstufung der AfD als gesichert extremistische Bestrebung und den damit verbundenen Nachteilen für die AfD ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser um eine politische Partei handelt. Der AfD kommt angesichts ihrer regionalen, deutschland- und europaweiten Repräsentanz – auch in den jeweiligen Gremien und Parlamenten – nach wie vor eine beachtliche politische Bedeutung zu. Dieses öffentliche Interesse ist auch nicht ausschließlich auf die erstmalige Einstufung als Verdachtsfall beschränkt. Vielmehr ist aufgrund der Bedeutung der AfD für die bundesdeutsche Parteienlandschaft für die Öffentlichkeit von Bedeutung, wie das BfV die AfD nach mehrjähriger Fortführung der Begutachtung sowie dem zwischenzeitlichen Ergehen zahlreicher Gerichtsentscheidungen bewertet.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Insofern sind die dargelegten mit einer Bekanntgabe der Einstufung als gesichert extremistische Bestrebung verbundenen Nachteile, beispielsweise ein erschwertes Werben von Anhängern und Wählern, in Abwägung zu stellen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Feststellung einer Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte hin zu einer gesichert extremistischen Bestrebung das mit der Bekanntgabe verbundene Risiko, in der Öffentlichkeit fälschlicherweise als Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung wahrgenommen zu werden, umso geringer erscheint, je gewichtiger die festgestellten tatsächlichen Anhaltspunkte sind.

Den von der AfD ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung kann schließlich nur dann mit politischen Mitteln entgegengewirkt werden, wenn die Ausrichtung und Entwicklung der Partei der Öffentlichkeit bekannt sind. Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt also.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Anhang

Personenglossar

Das nachfolgende Glossar umfasst alle im Gutachten genannten Personen, die im Zusammenhang mit der AfD oder ihrer Teilorganisationen zuzurechnenden tatsächlichen Anhaltspunkten aufgeführt wurden.

Personen, die nicht im Kontext tatsächlicher Anhaltspunkte, sondern lediglich im Rahmen darstellender Kapitel (etwa zur Parteientwicklung) benannt wurden, sind in der Tabelle mit einem Stern (*) markiert.

Parteiaustritte und -ausschlüsse, laufende Parteiausschlussverfahren oder andere Parteiordnungsmaßnahmen sind – soweit bekannt – mit Fettdruck gekennzeichnet.

Die Funktionsübersicht der gelisteten Personen beruht insbesondere auf Eigenangaben der Partei oder der betreffenden Personen sowie auf im Zuge offener Internetrecherchen erhobenen Informationen. Die Liste erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit es sich bei den Personen um amtierende Funktions- oder Mandatsträger der Bundes- oder Landesebene handelt, wird auf die zusätzliche Nennung von Kreisfunktionen oder -mitgliedschaften verzichtet.

Name, Vorname	Funktion
Abramovych, Artur*	Vorsitzender der JAfD (seit Juni 2021), stellv. Vorsitzender der JAfD (Oktober 2018 bis Juni 2021), einfaches AfD- und JA-Mitglied (BY), Mitarbeiter eines MdB (Stand Februar 2025)
Adam, Michael	Bundesvorstandsmitglied der ChrAfD (seit 2020), Präsident des Landesschiedsgerichts BR (2021 bis 2022), Vorsitzender des KV Pankow (2017 bis 2019)
Anderson, Christine	MdEP, HE (seit Mai 2019), EU-Delegationsleiterin (März 2024 bis Juni 2024)
Auricht, Jeannette	MdA (seit Oktober 2016), stellv. Vorsitzende im LV BR (seit 2018), Landesvorstandsmitglied BR (2016 bis 2018)
Aust, René	MdEP, TH (seit Juli 2024), EU-Delegationsleiter (seit Juni 2024), MdL TH (Oktober 2019 bis Juli 2024), stellv. Sprecher im LV TH (seit 2023), Mitglied der Bundesprogrammkommission,

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	stellv. Landesvorsitzender der JA TH (Oktober 2017 bis November 2020), Mitarbeiter der AfD-Fraktion TH (2017 bis 2019)
Bachmann, Carolin	MdB, SN (seit September 2021), Mitarbeiterin eines MdL (2020 bis 2021)
Balzer, Rainer	MdL BW (seit April 2016)
Baer, Nicole	Landesvorstandsmitglied SH (seit November 2024)
Bärsch, Gerhard	MdL HE (seit Oktober 2023)
Baum, Christina	MdB, SN (seit Februar 2025), MdB, BW (September 2021 bis Februar 2025), Bundesvorstandsmitglied (Juni 2022 bis Juni 2024), stellv. Vorsitzende im LV BW (Juni 2013 bis März 2017)
Baumann, Bernd	MdB, HH (seit Oktober 2017), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (seit Oktober 2017), MdHB (2015 bis 2017), Vorsitzender der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft (2016 bis 2017) stellv. Landessprecher im LV HH (seit November 2017), Landessprecher im LV HH (Oktober 2015 bis November 2017)
Baumann, Jörg	MdL BY (seit Oktober 2023)
Bausemer, Arno	MdEP, ST (seit Juli 2024), Landesvorstandsmitglied ST (Mai 2016 bis spätestens Oktober 2023)
Beck, Gunnar	MdEP, NW (Mai 2019 bis Juli 2024), stellv. EU-Delegationsleiter (Februar 2022 bis Juli 2024)
Beckamp, Roger	MdB, NW (September 2021 bis März 2025), MdL NW (Mai 2017 bis September 2021)
Becker, Carsten	MdB, SL (seit 2025), MdL SL (seit 2022), Vorsitzender AfD SL (seit 2022), JA-Mitglied
Beger, Mario	MdL SN (seit August 2014)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Benkstein, Barbara (geb. Lenk)	MdB, SN (September 2021 bis März 2025), Mitarbeiterin eines MdL (2020 bis 2021)
Bergmüller, Franz	MdL BY (seit November 2018), Bezirksvorstandsmitglied Oberbayern (2018 bis 2024)
Berndt, Hans-Christoph	MdL BB (seit September 2019), Vorsitzender der AfD-Fraktion BB (seit Oktober 2020), stellv. Vorsitzender im LV BB (seit März 2024)
Bernhard, Marc	MdB, BW (seit September 2017), Landesvorstandsmitglied BW (seit 2017)
Bertram, Alexander	MdA (seit März 2023), stellv. Landesvorsitzender der JA BR (Oktober 2016 bis Januar 2018), Landesvorstandsmitglied der JA BR (Mai 2016 bis Ok- tober 2016), Mitarbeiter der AfD-Fraktion BR (2021 bis März 2023)
Bessin, Birgit	MdB, BB (seit Februar 2025), MdL BB (Oktober 2014 bis März 2025), stellv. Vorsitzende der AfD-Fraktion im Landtag BB (Oktober 2017 bis Frühjahr 2022), parlamentarische Geschäftsführerin der AfD-Fraktion im Landtag BB (Oktober 2014 bis Dezember 2017), Vorsitzende im LV BB (April 2022 bis April 2024), stellv. Vorsitzende im LV BB (Juli 2016 bis April 2022), Landesvorstandsmitglied BB (Herbst 2013 bis Früh- jahr 2015)
Beyer, Marius	Kommunalmandat in Leipzig (seit Juli 2019), Vorstandsmitglied des KV Leipzig (seit mindestens Juli 2019), Mitarbeiter eines MdL (bis 2024)
Bleck, Andreas	MdB, RP (seit September 2017), Landesvorstandsmitglied RP (2016 bis 2017), JA-Bundesvorstandsmitglied (Mai 2015 bis spätestens Februar 2018), Mitarbeiter eines MdL (2016 bis 2017)
Blex, Christian	MdL NW (seit Juni 2017), Landesvorstandsmitglied NW (seit Februar 2022), Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag NW (Juni 2017 bis September 2022, seit Januar 2024)
Bochmann, René	MdB, SN (seit September 2021), Mitarbeiter eines MdL (2020 bis 2021)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Böhm, Martin	MdL BY (seit November 2018), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion BY Landtag (seit Oktober 2023), stellv. Vorsitzender im LV BY (seit September 2019)
Boehringer, Peter	MdB, BY (seit September 2021), stellv. Bundessprecher (seit Juni 2022), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Bohnhof, Peter	MdB, NW (seit Februar 2025), Mitglied des Bundeskonvents (seit mindestens Juni 2024), Kommunalmandat in Dortmund (seit mindestens November 2020), Mitarbeiter der AfD-Fraktion NW (2017 bis mindestens Dezember 2024)
Bollinger, Jan	MdL RP (seit März 2016), Vorsitzender der AfD-Fraktion RP (seit November 2023), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion RP (April 2016 bis April 2021), Vorsitzender im LV RP (seit Mai 2022), stellv. Vorsitzender im LV RP (2019 bis 2022)
Bollmann, Gereon	MdB, SH (seit September 2017), Präsident des Bundesschiedsgerichts (Juni 2022 bis Juni 2024), Vorsitzender des Landesschiedsgerichts SH (2017 bis 2022), Mitglied der Landesprogrammkommission (seit mindestens 2021)
Borrmann, Kai	Bezirksverordneter in BR (seit September 2021), stellv. Vorsitzender des BV Berlin-Mitte (seit 2019)
Boßdorf, Irmhild	MdEP, NW (seit Juni 2024), Vorstandsmitglied des KV Rhein-Sieg (mindestens seit 2023), Mitarbeiterin zweier MdL (2017 bis 2022 sowie 2022 bis 2024)
Bothe, Stephan	MdL NI (seit Oktober 2017), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion NI (seit Oktober 2024), stellv. Vorsitzender im LV NI (seit 2020)
Braga, Thorben	MdB, TH (seit Februar 2025), MdL TH (Oktober 2019 bis März 2025),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion TH (seit Februar 2020), stellv. Sprecher im LV TH (seit November 2020), Landesvorstandsmitglied TH (Februar 2016 bis November 2020), Landesvorstandsmitglied der JA TH (Oktober 2017 bis Dezember 2018), Mitarbeiter der AfD-Fraktion TH (2015 bis 2019)
Brandes, Dirk	MdB, NI (seit September 2021), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2024)
Brandner, Stephan	MdB, TH (seit September 2017), zweiter parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (seit September 2021), stellv. Bundessprecher (seit Dezember 2019), MdL TH (Oktober 2014 bis Oktober 2017)
Braukmann, Martin	MdL SN (seit September 2024), Präsident des Bundesschiedsgerichts (seit Juni 2024), Vizepräsident des Bundesschiedsgerichts (Januar 2024 bis Juni 2024), Mitglied des Bundesschiedsgerichts (seit November 2019), Vorsitzender des Landesschiedsgerichts SN (2018 bis 2020)
Braun, Jürgen	MdB, BW (September 2017 bis März 2025), zweiter parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (September 2017 bis September 2019)
Bronson, Hugh	MdA (seit Oktober 2016), stellv. Vorsitzender im LV BR (2014 bis 2016)
Brousek, Antonin	MdA (seit September 2021), Parteiaustritt August 2023
Brucker, Erhard	MdB, BY (seit Februar 2025), Landesvorstandsmitglied BY (September 2019 bis Januar 2024), Kommunalmandat in Regensburg (seit 2020)
Bühl, Marcus	MdB, TH (seit September 2017), Mitarbeiter der AfD-Fraktion TH (2014 bis 2017)
Büttner, Matthias	MdL ST (seit März 2016), Landesvorstandsmitglied ST (seit September 2020)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Bystron, Petr	MdEP, BY (seit Juli 2024), MdB, BY (September 2017 bis Juli 2024), Vorsitzender im LV BY (November 2015 bis November 2017)
Cassel, Felix	Landesvorsitzender der JA NW (Oktober 2021 bis Oktober 2024), Landesvorstandsmitglied der JA NW (Oktober 2020 bis Oktober 2021)
Chrupalla, Tino	MdB, SN (seit September 2017), Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (seit September 2021), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (Oktober 2017 bis September 2021), Bundessprecher (seit November 2019), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Classen, Robin	Landesvorstandsmitglied RP (seit Dezember 2017), Landesvorstandsmitglied der JA RP (Januar 2016 bis April 2019)
Claus, Alexander	Landesvorstandsmitglied der JA TH (Oktober 2017 bis Dezember 2018, November 2022 bis März 2025), Fraktionsreferent der AfD im Thüringer Landtag
Clemens, Carlo	MdL NW (seit Juni 2022), Bundesvorstandsmitglied (Juni 2022 bis Juni 2024), JA-Bundesvorsitzender (April 2021 bis Oktober 2022), Landesvorsitzender der JA NW (Juli 2017 bis Oktober 2021)
Cotar, Joana*	MdB, HE (2017 bis März 2025), Bundesvorstandsmitglied (November 2020 bis Juni 2022), Landessprecherin im LV HE (2013 bis Juli 2014), Parteiaustritt November 2022
Csehan, Tim	Vorstandsmitglied des BV Herdecke (seit März 2024), stellv. Landesvorsitzender der JA NW (September 2019 bis Oktober 2021), Mitarbeiter eines MdB (ab 2022)
Curio, Gottfried	MdB, BR (seit September 2017), MdA (September 2016 bis September 2017)
Cyron, Anne	MdL BY (Oktober 2018 bis Oktober 2023)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Danner, Nickolas	Landesvorstandsmitglied JA BW (Juli 2023 bis Oktober 2024)
Demuth, Tim	Landesvorstandsmitglied JA BW (Oktober 2024 bis März 2025)
Deter, Marlon	Landesvorstandsmitglied BB (seit April 2024)
Detert, Uwe	Landesvorstandsmitglied NW (seit Februar 2024)
Dettmar, Kai Uwe	Landesvorstandsmitglied RP (seit Dezember 2017)
Dierkes, Rene	MdL BY (seit Oktober 2023)
Dietz, Thomas	MdB, SN (seit September 2021)
Dornack, Henning	Kommunalmandat in Bitterfeld-Wolfen (seit Juni 2019), Vorstandsmitglied des KV Anhalt-Bitterfeld (seit Januar 2017)
Dornau, Jörg	MdL SN (seit September 2019)
Dorow, Kevin	Landesvorstandsmitglied SH (seit August 2022), Landesvorsitzender der JA SH (Februar 2019 bis spätestens Juni 2021), stellv. Landesvorsitzender der JA SH (spätestens Mai 2018 bis Februar 2019)
Droese, Siegbert	MdEP, SN (seit Juni 2024), MdB, SN (September 2017 bis September 2021), Landesvorstandsmitglied SN (seit Mai 2024), stellv. Vorsitzender im LV SN (Februar 2016 bis September 2017 und Februar 2018 bis Mai 2024), Vorsitzender im LV SN (September 2017 bis Februar 2018)
Drößler, Christopher	MdB, TH (seit Februar 2025), Landesvorstandsmitglied der JA TH (November 2022 bis März 2025)
Dünzel, Jonas	MdL SN (seit Oktober 2024), Kommunalmandat in Zwickau (seit Juni 2024), Vorstandsmitglied des KV Zwickau (seit 2021)
Ebenberger, Tobias	MdB, NW, Kreissprecher AfD Rhein-Sieg, stellv. Bezirkssprecher im Bezirk Köln (seit 2024), JA-Mitglied
Ebner-Steiner, Katrin	MdL BY (seit Oktober 2018), Vorsitzende der AfD-Fraktion BY (Oktober 2018 bis

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

- September 2021 und seit Oktober 2023),
stellv. Vorsitzende im LV BY (Oktober 2017 bis September 2019),
Landesvorstandsmitglied BY (Oktober 2015 bis Oktober 2017)
- Eckert, David Christopher Vorstandsmitglied des BV Lichtenberg (mindestens seit 2023),
Landesvorsitzender der JA BR (November 2017 bis Juni 2019),
Mitarbeiter eines MdB (seit Oktober 2017)
- Edler, Lion Landesvorstandsmitglied der JA BB (November 2021 bis November 2023 und April 2016 bis März 2017)
- Ehtemai, Meysam* Vorstandsmitglied im Verein MfD (seit Juni 2023),
einfaches AfD-Mitglied,
Mitarbeiter der AfD-Fraktion HE (seit mindestens 2021)
- Engel, Christian Vorstandsmitglied des KV Wunsiedel (mindestens seit 2023)
- Engelhardt, Eric JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis März 2025),
Landesvorsitzender der JA TH (November 2022 bis März 2025),
Landesvorstandsmitglied der JA TH (2020 bis November 2022)
- Espendiller, Michael MdB, NW (seit September 2017),
parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (2017 bis 2019),
stellv. JA-Bundesvorsitzender (Juni 2013 bis Februar 2014)
- Esser, Klaus MdL NW (seit Juni 2021),
stellv. Vorsitzender im LV NW (Februar 2024 bis August 2024),
laufendes PAV
- Eyb, Wolfgang von Kommunalmandat in Würzburg (seit März 2020)
- Farle, Robert MdB, ST (September 2021 bis März 2025),
MdL ST (März 2016 bis Juni 2021),
Fraktionsaustritt September 2022,
Parteiaustritt November 2023
- Fehre, Micha MdB, NI (seit Februar 2025),
Landesvorstandsmitglied NI (seit April 2024),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	stellv. Kreisvorsitzender KV Hannover Stadt (seit April 2024)
Felser, Peter	MdB, BY (seit September 2017), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (seit Februar 2025)
Fessl, Wendelin	Stellv. Landesvorsitzender der JA MV (November 2022 bis März 2025), Mitarbeiter der AfD-Landtagsfraktion MV (2021 bis mindestens Mai 2024), Mitarbeiter eines MdB (2021 bis 2022)
Fest, Nicolaus	MdEP, BR (Mai 2019 bis Juli 2024), Vorsitzender im LV BR (Januar 2020 bis März 2021), Parteiausschluss Mai 2024
Fiß, Daniel	Neurechter Aktivist
Fiz, Arnold	Kreisvorstand des KV Bernkastel-Wittlich (mindestens seit 2023), Stellv. Landesvorsitzender der JA RP (Juli 2023 bis März 2025)
Flak, Julian	Bundesvorstandsmitglied (Juli 2015 bis Dezember 2017), Mitglied des Bundeskonvents (September 2015 bis Dezember 2017 und seit Juni 2023), stellv. Vorsitzender im LV SH (seit August 2022), Landesvorsitzender der JA HH (August 2014 bis April 2016)
Förster, Horst	MdL MV (seit Dezember 2017)
Frerk, Adolf	einfaches AfD-Mitglied
Friedhoff, Dietmar	MdB, NI (September 2017 bis März 2025)
Friesen, Anton	MdB, TH (September 2017 bis September 2021), Landesvorsitzender der JA TH (2017 bis 2019), Landesvorstandsmitglied der JA TH (2016 bis 2017), einfaches AfD-Mitglied, Fraktionsreferent TH (2015 bis 2017)
Froelich, Tomasz	MdEP, HH (seit Juni 2024), stellv. JA-Bundesvorsitzender (seit Februar 2019), Landesvorsitzender der JA HH (spätestens Juli 2019 bis August 2021), Mitarbeiter der AfD-Fraktion BW (2016 bis 2019), Mitarbeiter der EU-Delegation (2019 bis Juni 2024)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Frömming, Götz	MdB, BB (seit Februar 2025), MdB, BR (September 2017 bis Februar 2025), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (seit September 2019), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Frohnmaier, Markus	MdB, BW (seit September 2017), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (seit Februar 2025), Vorsitzender im LV BW (seit Juli 2022), stellv. Vorsitzender im LV BW (Februar 2020 bis Juli 2022), Landesvorstandsmitglied BW (2013 bis März 2017), JA-Bundesvorsitzender (Mai 2015 bis Februar 2018), Landesvorsitzender der JA BW (2013 bis 2015 und 2016 bis 2017)
Gagel, Klaus	MdL HE (seit Oktober 2018)
Gahler, Torsten	MdL SN (seit Oktober 2019), Landesvorstandsmitglied SN (seit mindestens Februar 2018)
Galau, Andreas	MdL BB (seit Oktober 2014), Landtagsvizepräsident in BB (Oktober 2019 bis Oktober 2024), stellv. Vorsitzender im LV BB (April 2022 bis April 2024), Landesvorstandsmitglied BB (April 2019 bis April 2022 und seit April 2024)
Garbe, Heiner	Kreisvorstand des KV Dortmund (2018 bis 2024), Kommunalmandat in Dortmund (seit 2014)
Gauland, Alexander	MdB, BB (seit September 2017), (September 2017 bis September 2021), Ehrevorsitzender der AfD (seit 2019), Bundessprecher (Dezember 2017 bis November 2019), stellv. Bundessprecher (April 2013 bis Dezember 2017), MdL BB (September 2014 bis September 2017), Vorsitzender im LV BB (Februar 2014 bis April 2017)
Geitz, Andreas	Kommunalmandat in Hagen (seit 2020)
Geng, Günter	Kommunalmandat in Kehl (seit 2019)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Gerhardt, Peter	MdL TH (seit September 2024), Landesvorstandsmitglied TH (Dezember 2018 bis November 2019), stellv. Landesvorsitzender der JA TH (November 2019 bis November 2022), Mitarbeiter eines MdL (März 2023 bis August 2024)
Gerlach, Joachim	Einfaches AfD-Mitglied
Gläser, Ronald	MdB, BR (seit Februar 2025), MdA (Oktober 2016 bis März 2025), parlamentarischer Geschäftsführer BR (2021 bis 2025), stellv. Fraktionsvorsitzender BR (2016 bis 2021), stellv. Landesvorsitzender der AfD BR (seit März 2021)
Glaser, Albrecht	MdB, HE (September 2017 bis März 2025), stellv. Bundesvorsitzender (Juli 2015 bis November 2019), Landesvorsitzender der AfD HE (Mai 2013 bis November 2013 und Mai 2015 bis Dezember 2017)
Gnauck, Hannes	MdB, BB (seit September 2021), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2024), JA-Bundesvorsitzender (Oktober 2022 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA BB (November 2021 bis November 2023), Landesvorstandsmitglied der JA BB (Januar 2020 bis November 2021)
Gögel, Bernd	MdL BW (seit April 2016), Vorsitzender im LV BW (Februar 2019 bis Februar 2020), stellv. Vorsitzender im LV BW (März 2017 bis Februar 2019), Vorsitzender der AfD-Fraktion BW (Dezember 2017 bis Dezember 2022)
Götz, Benjamin	Landesvorstandsmitglied BW (seit Februar 2024), stellv. Landesvorsitzender der JA BW (Juli 2023 bis März 2025)
Goßner, Hans-Jürgen	MdB, BW (ab Februar 2025), MdL BW (April 2021 bis April 2025)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Gottschalk, Kay	MdB, NW (seit September 2017), stellv. Bundessprecher (Dezember 2017 bis Dezember 2019 und seit Juni 2024), stellv. Vorsitzender im LV NW (seit Februar 2022)
Graupner, Richard	MdL BY (seit Oktober 2018), Bezirksvorsitzender AfD Unterfranken (seit 2018)
Grobe, Frank	MdL HE (seit Oktober 2018), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion HE (seit 2019)
Günther, Lars	MdL BB (seit September 2019), Landesvorstandsmitglied BB (April 2022 bis April 2024)
Gutner, Ekaterina	Vorstandsmitglied im Verein MfD (seit Juni 2023), einfaches AfD-Mitglied aus BY
Härtel, Andreas	Stellv. Kreisvorsitzender AfD Ulm (seit Oktober 2023)
Hättasch, Kurt	Landesvorstandsmitglied der JA SN (seit mindestens Oktober 2024), Kreisvorstandsmitglied Landkreis Leipzig (Mai 2024 bis mindestens November 2024), Mitarbeiter eines MdL (2024), Kommunalmandat Grimma (seit Juni 2024), laufendes PAV, möglicherweise Parteiausschluss
Hahn, Ingo	MdB, BY (seit Februar 2025), MdL BY (Oktober 2018 bis März 2025), Vorsitzender der AfD-Fraktion BY (September 2019 bis September 2021), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion BY (November 2018 bis September 2019 und seit Oktober 2023), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Haisenko, Peter	Autor, kein AfD-Mitglied (<i>Urheber eines durch ein AfD-Mitglied verbreiteten, antisemitischen Artikels</i>)
Halemba, Daniel	MdL BY (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied der JA BY (Januar 2021 bis Januar 2023), Kreisvorstand Würzburg(seit 2023), Bezirksvorstand Unterfranken(seit 2020), Parteiordnungsmaßnahmen verhängt, kein Parteiausschluss

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Hammerschmidt, Arthur	Landesvorstandsmitglied der JA BW (Juni 2022 bis März 2025)
Harder-Kühnel, Mariana	MdB, HE (September 2017 bis März 2025), stellv. Bundessprecherin (Juni 2022 bis Juni 2024)
Harlaß, Andreas	Landesvorstandsmitglied SN (seit Februar 2018), Pressesprecher AfD SN (seit 2018)
Hartwig, Nils	Stellv. JA-Bundesvorsitzender (Oktober 2022 bis März 2025), JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis Oktober 2022), stellv. Landesvorsitzender der JA NW (Oktober 2021 bis Februar 2024 und seit Oktober 2024), Landesvorstandsmitglied der JA NW (Oktober 2020 bis Oktober 2021)
Hartwig, Roland	MdB, NW (September 2017 bis September 2021), einfaches AfD-Mitglied, persönlicher Referent von Alice Weidel (September 2021 bis Januar 2024)
Haseloff, Daniel	MdL TH (seit September 2024), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion TH (seit September 2024), Landesvorstandsmitglied TH (seit November 2020), Mitarbeiter eines MdL (bis 2024)
Hecht, Christian	MdL ST (seit Juni 2021), Vizepräsident des Bundesschiedsgerichts (2019 bis 2020), Präsident des Landesschiedsgerichts ST (2017 bis 2018)
Helferich, Matthias	MdB, NW (September 2021 bis Februar 2025 fraktionslos, ab Februar 2025 als AfD-Fraktionsmitglied), Landesvorstandsmitglied NW (Februar 2024 bis Juni 2024), laufendes PAV
Hellmuth, Steven	JA-Bundesvorstandsmitglied (Februar 2019 bis spätestens September 2020), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Juni 2021 bis März 2025), Mitarbeiter eines MdEP (seit mindestens Februar 2025)
Hempfling, Bernd	Kreisvorstand des KV Dortmund (seit 2020)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Henkel, Uli	MdL, BY (Oktober 2018 bis Oktober 2023), Mitglied des Bundeskonvents (ab 2018)
Heppe, Alexander	Landesvorstandsmitglied RP (seit November 2019)
Herr, Sascha	MdL HE (seit Oktober 2023), Parteiaustritt November 2023
Herrig, Thomas	Landesvorstandsmitglied der JA ST (Juni 2021 bis März 2025)
Hess, Martin	MdB, BW (seit September 2017), stellv. Vorsitzender im LV BW (März 2017 bis Feb- ruar 2019 und Februar 2020)
Hess, Nicole	MdB, HE (seit Februar 2025), Landesvorstandsmitglied HE (seit November 2023)
Hilse, Karsten	MdB, SN (seit September 2017), Landesvorstandsmitglied SN (seit Februar 2020)
Hock, Georg	Landesvorstandsmitglied BY (November 2017 bis September 2019 und seit Oktober 2021)
Höchst, Nicole	MdB, RP (seit September 2017), stellv. Vorsitzende im LV RP (seit Mai 2022), Kuratoriumsmitglied der DES
Höcke, Björn	MdL TH (seit September 2014), Vorsitzender der AfD-Fraktion TH (seit Septem- ber 2014) Vorsitzender im LV TH (seit August 2013)
Hoffmann, Reimond	Landesvorstandsmitglied BW (Juli 2022 bis Feb- ruar 2024), stellv. JA-Bundesvorsitzender (Juli 2016 bis Feb- ruar 2018), stellv. Landesvorsitzender der JA BW (Septem- ber 2018 bis März 2019), laufendes PAV
Hohloch, Dennis	MdL BB (seit September 2019), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion BB (seit Oktober 2019), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2022), Landesvorstandsmitglied BB (April 2019 bis 2021), Landesvorsitzender der JA BB (2015 bis 2020)
Hohm, Jean-Pascal	MdL BB (seit Oktober 2024), Kreisvorstand des KV Cottbus (seit 2021), Landesvorstandsmitglied der JA BB (März 2017 bis

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Juni 2018), Landesvorsitzender der JA BB (ab Juli 2014 bis April 2016)
Holm, Leif-Erik	MdB, MV (seit September 2017), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (2017 bis 2023), MdL MV (September 2016 bis November 2017), Vorsitzender im LV MV (2013 bis Februar 2014 und seit November 2014), Vorsitzender der AfD-Fraktion MV (September 2016 bis Oktober 2017), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Huber, Johannes	MdB, BY (September 2017 bis März 2025), Parteiaustritt Dezember 2021
Hünich, Lars	MdL BB (seit September 2019), Mitglied des Bundeskonvents (seit Juni 2024)
Hütter, Carsten	MdL SN (seit September 2014), Bundesvorstandsmitglied (seit November 2019), Mitglied des Bundeskonvents (seit mindestens Juni 2024), Landesvorstandsmitglied SN (November 2013 bis Februar 2020)
Jacob, Candy	Einfaches JA-Mitglied in TH
Jacobi, Fabian	MdB, NW (seit September 2017), stellv. Landessprecher im LV NW (Dezember 2017 bis Oktober 2019 und seit Februar 2024), Landesvorstandsmitglied NW (2013 bis Dezember 2017 und Oktober 2019 bis Februar 2024)
Jäger, Florian	MdB, BY (Juli 2021 bis September 2021), Mitglied des Bundeskonvents (2019 bis 2024), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis 2021), Parteiaustritt Juli 2024
Janich, Steffen	MdB, SN (seit September 2021)
Jank, Fabian	MdL BB (seit September 2024)
Joa, Matthias	MdL RP (seit März 2016), Parteiaustritt September 2021
John, Steffen	MdL BB (seit September 2019), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion BB (September 2019 bis September 2024),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Jongen, Marc	Mitarbeiter der AfD-Fraktion BB (Januar 2018 bis Mai 2018), Mitarbeiter eines MdB (Juni 2018 bis November 2019) MdEP, BW (seit Juli 2024), MdB, BW (September 2017 bis Juli 2024), Bundesvorstandsmitglied (Juni 2022), Vorsitzender im LV BW (März 2017 bis Februar 2019), Landesvorstandsmitglied BW (2013 bis Februar 2024), Kuratoriumsmitglied der DES (seit Juli 2018)
Jordan, Nicole	Landesvorstandsmitglied HH (Oktober 2015 bis November 2017), Vorsitzende des BV Hamburg-Mitte (seit 2014)
Jungbluth, Alexander	MdEP, RP (seit Juli 2024), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2024), Mitglied des Bundeskonvents (seit Juni 2024), Landesvorsitzender der JA RP (April 2018 bis Juli 2021), Landesvorstandsmitglied der JA RP (September 2022 bis spätestens Juli 2024), Mitarbeiter eines MdB (bis Juni 2024)
Kachelmann, Sven	Stellv. JA-Bundesvorsitzender (April 2021 bis März 2025), JA-Bundesvorstandsmitglied (Februar 2019 bis April 2021), Landesvorsitzender der JA BY (November 2017 bis Januar 2023), stellv. Landesvorsitzender der JA BY (Juli 2016 bis November 2017), Landesvorstandsmitglied der JA BY (November 2015 bis Juli 2016)
Kaiser, Benedikt	Kein AfD-Mitglied, Mitarbeiter eines MdEP (seit mindestens Dezember 2024), Mitarbeiter eines MdB (2023 bis 2024 und seit April 2025)
Kaiser, Marie-Thérèse	Kommunalmandat Rotenburg/Wümme (seit 2021), Mitarbeiterin der AfD-Bundesgeschäftsstelle (seit 2019), Mitarbeiterin eines MdB (2019 bis April 2024),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Mitarbeiterin eines MdL SN (seit März 2022), Mitarbeiterin eines MdB (seit 2024)
Kalbitz, Andreas	MdL BB (September 2014 bis Oktober 2024), Vorsitzender der AfD-Landtagsfraktion BB (November 2017 bis August 2020), parteiloses Mitglied der AfD-Fraktion BB (Mai 2020 bis Oktober 2024), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2017 bis Mai 2020), Vorsitzender im LV BB (April 2017 bis Juli 2020), stellv. Vorsitzender im LV BB (November 2015 bis April 2017), Annullierung der Parteimitgliedschaft Mai 2020
Karakaya, Mertcan	Landesvorstandsmitglied HB (seit 2019), stellv. Landesvorsitzender der JA HB (März 2019 bis Oktober 2019)
Kaufmann, Malte	MdB, BW (seit September 2021), Mitglied im Bundeskonvent (seit Februar 2018)
Kaufner, Dominik	MdL BB (seit Oktober 2024), Kreisvorstand des KV Havelland (seit 2018)
Keller, Falko	Kommunalmandat in Aschaffenburg (seit 2020), Kreisvorstand des KV Aschaffenburg (seit Oktober 2022)
Khan-Hohloch, Mary	MdEP, HE (seit Juli 2024), stellv. JA-Bundesvorsitzende (Februar 2019 bis Oktober 2022), stellv. Landesvorsitzende der JA HE (spätestens November 2017 bis mindestens Juli 2018), Landesvorstandsmitglied der JA HE (spätestens Juli 2017 bis spätestens November 2017 und spätestens Februar 2019 bis mindestens Oktober 2019)
Kirchner, Oliver	MdL ST (seit März 2016), Vorsitzender der AfD-Fraktion ST (seit März 2018), stellv. Vorsitzender im LV ST (seit 2023), Landesvorstandsmitglied ST (2021 bis 2023)
Kirste, Thomas	MdL SN (seit September 2019)
Kisoudis, Dimitrios	Grundsatzreferent des Bundessprechers (seit Februar 2022), Mitarbeiter eines MdB (November 2017 bis Februar 2022),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Mitarbeiter eines MdEP (September 2016 bis Januar 2017)
Klauß, Miguel	MdL BW (seit April 2021)
Klecker, Dennis	MdL BW (seit September 2023)
Kleinschmidt, Kurt	MdB, SH (seit Februar 2025), Vorsitzender im LV SH (seit August 2022)
Kleinwächter, Norbert	MdB, BB (September 2017 bis März 2025), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (September 2021 bis Oktober 2023)
Kloß, Alexandra	Mitarbeiterin eines MdB (seit September 2017), Mitarbeiterin der AfD-Fraktion TH (2016 bis 2017)
Kneller, Maximilian	MdB, NW, Landesvorstandsmitglied JA NW (2019 bis 2022)
Koch, Sebastian	stellv. Landesvorsitzender der JA ST (Dezember 2020 bis Juni 2021), Kreisvorstand des KV Stendal
Kofner, Jurij	Kreisvorstand des KV Miesbach, Mitarbeiter der AfD-Fraktion BY (seit Juni 2020)
Kohl, Hagen	MdL ST (seit März 2016)
Köhler, Gordon	MdL ST (seit Juni 2021), Landesvorstandsmitglied ST (September 2020 bis 2024), Landesvorstandsmitglied der JA ST (November 2017 bis Juni 2021), Mitarbeiter eines MdB (2018 bis 2020), Mitarbeiter der AfD-Landtagsfraktion ST (2020 bis Juni 2021)
Köhler, Severin	Landesvorstandsmitglied BW (bis Februar 2024), Landesvorsitzender der JA BW (Juni 2022 bis Okto- ber 2024), stellv. Landesvorsitzender der JA BW (Februar 2020 bis Juni 2022), Landesvorstandsmitglied der JA BW (März 2019 bis Februar 2020), laufendes PAV
König, Jörn	MdB, NI (seit September 2017), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (seit Oktober 2023),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Landesvorstandsmitglied NI (April 2018 bis September 2020), stellv. Vorsitzender im LV NI (März 2015 bis Januar 2018)
Kohler, Martin	Landesvorsitzender der JA BR (Mai 2022 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA BB (Juli 2014 bis Januar 2020), stellv. Landesvorsitzender der JA BR (August 2020 bis Mai 2022)
Kolek, Patrick	Mitarbeiter der AfD-Ratsfraktion Köln (bis mindestens 2020), Mitglied des KV Wuppertal, Influencer Neue Rechte
Komning, Enrico	MdB, MV (seit September 2017), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (seit Oktober 2019), MdL MV (Oktober 2016 bis November 2017), Landesvorstandsmitglied MV (2015 bis November 2023), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion MV (Oktober 2016 bis November 2017)
Koppehel, Nadine	MdL ST (seit Juni 2021)
Korell, Thomas	MdB, ST (seit Februar 2025), MdL ST (Juni 2021 bis März 2025)
Kotré, Lena	MdL BB (seit September 2019), stellv. parlamentarische Geschäftsführerin und stellv. Vorsitzende der AfD-Fraktion BB (seit Oktober 2019), Landesvorstandsmitglied BB (2017 bis 2022)
Kotré, Steffen	MdB, BB (seit September 2017), Mitglied der Bundesprogrammkommission , Landesvorstandsmitglied BB (seit Februar 2024)
Krah, Maximilian	MdB, SN (seit Februar 2025), MdEP, SN (Mai 2019 bis März 2025), Bundesvorstandsmitglied (Juni 2022 bis Mai 2024), stellv. Vorsitzender im LV SN (Februar 2018 bis Februar 2020)
Kramer, Nikolaus	MdL MV (seit September 2016), Vorsitzender der AfD-Fraktion MV (seit Oktober 2017),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Landesvorstandsmitglied MV (November 2016 bis November 2023), Mitglied des Landesschiedsgerichts MV (November 2014 bis November 2015)
Küble, Fabian	JA-Bundesvorstandsmitglied (Oktober 2022 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA SN (Januar 2019 bis März 2025) Kommunalmandat Plauen (seit Juni 2024)
Kühn, Steffen	Kommunalmandat in Gräfenhainichen (seit Juni 2024), Kreistagsmandat in Wittenberg (seit Juni 2024)
Kühne, Jörg	MdL SN (September 2019 bis September 2024)
Kuffert, Roman	MdL BB (seit Oktober 2024), Landesvorstandsmitglied BB (April 2022 bis April 2024)
Kuhs, Joachim	MdEP, BW (Mai 2019 bis Juni 2024), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2017 bis Juni 2022), Bundesvorsitzender der ChrAfD (seit Oktober 2017)
Kuppi, Lars	MdL SN (seit September 2019)
Laatsch, Harald	MdA (seit September 2016), stellv. Vorsitzender im LV BR (Juli 2014 bis Januar 2016)
Ladzinski, Thomas	MdB, SN (seit Februar 2025), JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis Oktober 2022)
Lambrou, Robert	MdL HE (seit Januar 2019), Vorsitzender der AfD-Fraktion HE (seit Januar 2019), Landessprecher im LV HE (seit Januar 2019), Vorsitzender im Verein MfD (seit Juni 2023)
Lauerwald, Wolfgang	MdL TH (seit Oktober 2019)
Leisten, Anna	JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis März 2025), Landesvorsitzende der JA BB (November 2021 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzende der JA BB (März 2017 bis November 2021),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Landesvorstandsmitglied der JA BB (April 2016 bis März 2017)
Lehnert, Erik	Kein AfD-Mitglied, Vorstandsmitglied der DES (September 2019 bis Mai 2020), Mitarbeiter eines MdB (2018 bis mindestens 2020), Mitarbeiter der AfD-Fraktion BB (seit 2021)
Lensing, Sascha	MdB, NW (seit Februar 2025), Landesvorstandsmitglied NW (seit August 2024), Kreisvorstandsmitglied Duisburg (seit 2020), Kommunalmandat Duisburg (seit 2020)
Lichert, Andreas	MdL HE (seit Januar 2019), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion HE (seit Januar 2019), Landessprecher im LV HE (seit November 2021), Landesvorstandsmitglied HE (2015 bis 2017 und Oktober 2019 bis November 2021)
Lichtenheld, Carolin	Landesvorsitzende der JA TH (November 2022 bis März 2025)
Lieschke, Matthias	MdL ST (seit März 2016); Kommunalmandat Wittenberg (seit 2014), Kreisvorsitzender Wittenberg
Limmer, Sylvia*	MdEP, BY (Juli 2019 bis Juli 2024), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2019 bis Juni 2022), Parteiaustritt Mai 2024
Lindemann, Gunnar	MdA (seit September 2016), Landesvorstandsmitglied BR (seit März 2021)
Lizureck, Frank Otto	MdL ST (seit Juni 2021)
Lochner, Tim	Oberbürgermeister in Pirna (seit Februar 2024), kein AfD-Mitglied, parteiloser AfD-Kandidat
Lohr, Damian	MdL RP (seit Mai 2016), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion RP (seit 2021), JA-Bundesvorsitzender (Februar 2018 bis Februar 2021), stellv. JA-Bundesvorsitzender (Januar 2014 bis November 2014), JA-Bundesvorstandsmitglied (Juni 2013 bis Januar 2014),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Landesvorsitzender der JA RP (August 2014 bis April 2018)
Loth, Hannes	MdL ST (März 2016 bis September 2023), Landesvorstandsmitglied ST (Juni 2018 bis 2024), AfD-Bürgermeister in Raguhn-Jeßnitz (seit September 2023)
Loose, Christian	MdL NW (seit Mai 2017), Kommunalmandat Bochum (Juni 2014 bis 2020), Kreisvorstandsmitglied Bochum (seit 2013)
Lucas, Hartmut	Kommunalmandat in Saale-Orla (Mai 2023 bis Mai 2024), Gebietsvorsitzender in Saale-Orla (seit 2021)
Lucassen, Rüdiger	MdB, NW (seit September 2017), Vorsitzender im LV NW (Oktober 2019 bis Februar 2022)
Lucke, Bernd*	MdEP, NI (Juni 2014 bis Juli 2019), Bundessprecher (April 2013 bis Juli 2015), Parteiaustritt Juli 2015
Lützwow, Daniel Freiherr von	MdL BB (seit September 2019), stellv. Vorsitzender im LV BB (2015 bis 2022 und seit April 2024)
Maier, Christoph	MdL BY (seit November 2018), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion BY (seit Oktober 2023), Mitglied des Landesschiedsgerichts BY (2013 bis 2015)
Mailbeck, Gabrielle	Bezirksrätin Schwaben (seit November 2023), Kreisvorstandsmitglied Augsburg-Land (seit April 2024)
Malsack-Winkemann, Birgit	MdB, BR (September 2017 bis September 2021), Mitglied des Bundesschiedsgerichts (November 2020 bis Juli 2023)
Mandic, Dubravko	Mitglied des Landesschiedsgerichts BW (ab 2014), Bundesvorstandsmitglied Patriotische Plattform (ab 2014), Kommunalmandat in Freiburg (Mai 2019 bis April 2021), Parteiaustritt April 2021

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Matzerath, Markus	MdB, NW (seit Februar 2025), Kommunalmandat Alsdorf (seit Februar 2021)
Mayer, Norbert	MdL SN (seit September 2019), Mitglied des Landesschiedsgerichts SN (seit 2014)
Maygutiak, Taras	Kommunalmandat Offenburg (seit 2014)
Mengel-Stähle, Elisabeth	MdL TH (seit März 2025), Kommunalmandat Saale-Holzland-Kreis (seit Mai 2024)
Mertens, Christian	MdL ST (seit September 2023), Landesvorstandsmitglied ST (bis mindestens März 2025), JA-Bundesvorstandsmitglied (Februar 2018 bis spä- testens Februar 2019), Landesvorsitzender der JA ST (Juni 2021 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA ST (spätestens Juli 2017 bis Juni 2021), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Oktober 2016 bis spätestens Juli 2017), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis 2020), Mitarbeiter eines MdL (2020 bis September 2023)
Meuthen, Jörg*	MdEP, BW (September 2017 bis Juli 2024), Bundessprecher (Juli 2015 bis Januar 2022), MdL BW (März 2016 bis Dezember 2017), Vorsitzender im LV BW (Juli 2015 bis Oktober 2016), stellv. Vorsitzender im LV BW (Januar 2015 bis Juli 2015), Landesvorstandsmitglied BW (November 2013 bis Ja- nuar 2015), Vorsitzender der AfD-Fraktion BW (März 2016 bis September 2017), Parteiaustritt Januar 2022
Michalzik, Kevin	JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA ST (Juni 2023 bis März 2025), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Dezember 2019 bis Juni 2023)
Moldenhauer, Jan	MdL ST (seit Juni 2021), Landesvorstandsmitglied ST (seit 2020), Vorstandsmitglied der DES (2019 bis 2021),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Vorsitzender der Friedrich-Friesen-Stiftung ST (2016 bis 2021), JA-Vorstandsmitglied ST (2016 bis 2018),
Möller, Stefan	MdB, TH (seit Februar 2025), MdL TH (September 2014 bis März 2025), Landessprecher im LV TH (seit 2014)
Moncsek, Mike	MdB, SN (September 2021 bis März 2025), MdL SN (seit September 2024), Landesvorstandsmitglied SN (2017 bis 2020)
Monzon, Alejandra Catalina	Kreisvorsitzende des AfD-Kreisverbands Kusel (seit August 2024)
Moosdorf, Matthias	MdB, SN (seit September 2021), Landesvorstandsmitglied SN (seit Februar 2020), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis September 2021)
Mücher, Christian	einfaches AfD-Mitglied in ST (seit mindestens Juni 2022), einfaches JA-Mitglied (seit mindestens Februar 2019)
Müger, Maximilian	MdL HE (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied HE (Dezember 2017 bis Dezember 2019), stellv. Landesvorsitzender der JA HE (Juni 2024 bis September 2024), Landesvorstandsmitglied der JA HE (2018 bis Juni 2024), Mitarbeiter eines MdB (April 2018 bis Oktober 2018), Mitarbeiter eines MdL (Dezember 2018 bis Juni 2023), Parteiaustritt September 2024
Müller, Hansjörg	MdB, BY (September 2017 bis September 2021), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion (2017 bis 2019), stellv. Vorsitzender im LV BY (September 2019 bis Oktober 2021)
Müller, Mario	Mitarbeiter eines MdB (seit Juli 2022)
Münzenmaier, Sebastian	MdB, RP (seit September 2017), stellv. Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion (seit 2019), stellv. Vorsitzender im LV RP (seit 2017), Mitarbeiter der AfD-Fraktion RP (2016 bis Oktober 2017),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Landesvorsitzender der JA RP (spätestens August 2013 bis spätestens August 2014)
Naujok, Edgar	MdB, SN (seit September 2021)
Naulin, Thomas	Kommunalmandat in Vorpommern-Rügen (Juni 2019), Kreisvorstandsmitglied Vorpommern-Rügen (Mai 2022 bis März 2025)
Neuhoff, Hans	MdEP, NW (seit Juli 2024), Mitglied der Bundesprogrammkommission, Landesvorstandsmitglied NW (seit Februar 2022)
Neumann, Marvin	JA-Bundesvorsitzender (April 2021 bis Mai 2021), Landesvorstandsmitglied der JA BB (ab Juli 2020 bis mindestens Februar 2021), Mitarbeiter eines MdB (seit 2022), Mitarbeiter der AfD-Fraktion BB (Juni 2021 bis 2022), Parteiaustritt Mai 2021
Nguyen, Anna	MdL HE (seit Oktober 2023), Kommunalmandat Frankfurt (seit 2021)
Nolte, Benjamin	MdL BY (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied BY (November 2017 bis September 2019 und seit Oktober 2021), stellv. JA-Bundesvorsitzender (Februar 2014 bis März 2014)
Nolte, Jan	MdB, HE (seit September 2017), Landesvorstandsmitglied HE (seit November 2021), JA-Bundesvorstandsmitglied (Juli 2016 bis Februar 2018), Landesvorsitzender der JA HE (spätestens ab August 2016 bis spätestens Januar 2019)
Oberhoffner, Jens	MdL SN (seit September 2019)
Oehme, Ulrich	MdB, SN (September 2017 bis September 2021), Bundesvorsitzender der ChrAfD (seit 2015), Landesvorstandsmitglied SN (2016 bis 2017)
Österle, Arthur	MdL SN (seit September 2024)
Ostermair, Alois	Kreisvorstand des KV Miesbach, Parteiaustritt November 2021
Paul, Joachim	MdL RP (seit Mai 2016), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion RP (2016 bis 2021), Bundesvorstandsmitglied (November 2019 bis

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Juni 2022), stellv. Vorsitzender im LV RP (Dezember 2017 bis November 2019), Landesvorstandsmitglied RP (2013 bis 2015 und November 2019 bis Mai 2022)
Peterka, Tobias Matthias	MdB, BY (seit September 2017), Landesvorsitzender der JA BY (2013 bis November 2015), Landesvorstandsmitglied der JA BY (November 2015 bis Juli 2016)
Petersen, Olga	MdHB (März 2020 bis Dezember 2024), Landesvorstandsmitglied HH (Januar 2020 bis November 2021), Fraktionsausschluss Mai 2024, laufendes PAV
Petersen-Brendel, Jan	Kreisvorstand des RV Flensburg-Schleswig, laufendes PAV seit Mitte 2021
Pfannes, Pascal	Kreisvorstandsmitglied Augsburg-Land (seit mindestens Juli 2023)
Pfau, Stefan	Stellv. Landesvorsitzender der JA BB (November 2023 bis März 2025), Landesvorstandsmitglied der JA BB (November 2021 bis November 2023)
Podeswa, Rainer	MdL BW (März 2016 bis August 2023), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion BW (September 2016 bis Januar 2019 und Januar 2023 bis August 2023), Landesvorstandsmitglied BW (seit Februar 2024)
Pöhlmann, Tim	Kreisvorstandsmitglied AfD Mittelsachsen (seit Oktober 2024), Vorsitzender der JA Mittelsachsen (Februar 2024 bis März 2025)
Pöschl, Wolfgang	Kommunalmandat in Cham , Kreisvorstand des KV Cham, Parteiausschluss Januar 2025
Pohl, Jürgen	MdB, TH (September 2017 bis März 2025)
Prantl, Thomas	MdL SN (seit September 2019)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Prophet, Jörg	MdL TH (seit September 2024), Kommunalmandat in Nordhausen (2019 bis November 2024)
Protschka, Stephan	MdB, BY (seit September 2017), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 17 bis Juni 2022), Vorsitzender im LV BY (seit Oktober 2021)
Rappenberg, Zakia*	Vorstandsmitglied im Verein MfD (seit Juni 2023), einfaches AfD-Mitglied in HE
Rausch, Daniel	MdL ST (seit März 2016)
Reichardt, Martin	MdB, ST (seit September 2017), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2022), Vorsitzender im LV ST (seit Juni 2018)
Reil, Guido	MdEP, NW (Mai 2019 bis Juni 2024), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2017 bis Dezember 2019)
Renner, Martin	MdB, NW (seit September 2017), Vorsitzender im LV NW (August 2015 bis Dezember 2017)
Reusch, Roman *	MdB, BB (September 2017 bis September 2021), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2022), Landesvorstandsmitglied BB (November 2015 bis August 2023)
Richter, Volker	MdL HE (seit Oktober 2018)
Riedel, Dante	Stellv. Landesvorsitzender der JA TH (November 2022 bis März 2025), Mitarbeiter eines MdB (seit mindestens Dezember 2023)
Rinck, Frank	MdB, NI (September 2021 bis März 2025), Vorsitzender im LV NI (Mai 2022 bis April 2024), Landesvorstandsmitglied NI (2018 bis 2020)
Röckemann, Thomas	MdL NW (Juni 2017 bis Juni 2022 und seit März 2025), Vorsitzender im LV NW (Dezember 2017 bis Oktober 2019), Mitglied des Bundesschiedsgerichts (Juli 2015 bis 2017), Kommunalmandat in Minden-Lübbecke (seit 2014)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Roi, Daniel	MdL ST (seit März 2016), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion ST (März 2016 bis November 2016), Landesvorstandsmitglied ST (2013 bis 2014 und 2015 bis 2016), Ausschluss aus der Landtagsfraktion im Dezem- ber 2024, laufendes PAV
Roos, Jochen	MdL HE (seit Oktober 2023), Landesvorsitzender der JA HE (Juni 2024 bis März 2025), Kommunalmandat im Landkreis Offenbach (seit 2021) stellv. Landesvorsitzender der JA HE (spätestens ab August 2016 bis spätestens November 2017), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis 2023)
Rothfuß, Rainer	MdB, BY (seit März 2023), stellv. Vorsitzender im LV BY (seit Oktober 2021), Kuratoriumsmitglied der DES (seit 2018), Kommunalmandat in Lindau (seit 2020)
Rottmann, Daniel*	MdL BW (März 2016 bis März 2021), Vorsitzender des KV Ulm/Alb-Donau (seit Okto- ber 2023)
Rottstedt, Vivien	MdL TH (seit September 2024), Kreisvorstand des KV Mittelthüringen (seit 2022), Landesvorstandsmitglied der JA TH (November 2020 bis März 2025)
Rudy, Thomas	MdL TH (September 2014 bis September 2024)
Ruß, Florian	Stellv. Landesvorsitzender der JA ST (Juni 2021 bis März 2025), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Dezember 2019 bis Juni 2021)
Sachse, Eckbert	Landesvorstandsmitglied HH (seit November 2021), Mitglied der Bundesprogrammkommission, Kommunalmandat in Wandsbek (seit 2019)
Sänze, Emil	MdL BW (seit April 2016), Vorsitzender im LV BW (seit Juli 2022), Vorsitzender der AfD-Fraktion BW (April 2016 bis Ja- nuar 2019), Mitglied des Bundeskonvents, Mitglied der Bundesprogrammkommission

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Salinger, Elmar	Kreisvorstand des BV Düsseldorf (seit 2020), Kommunalmandat in Düsseldorf (seit 2020)
Sander, Florian	Kreisvorstand des KV Bielefeld (seit März 2020), Kommunalmandat in Bielefeld (seit Dezember 2020)
Schaffer, Claus	MdL SH (Mai 2017 bis Mai 2022), stellv. Vorsitzender im LV SH (April 2016 bis Juli 2017), wahrscheinlicher Parteiaustritt spätestens Okto- ber 2024
Schalley, Zacharias	MdL NW (seit Mai 2022), Kommunalmandat in Meerbusch (seit 2020), Landesvorstandsmitglied der JA NW (spätestens Au- gust 2017 bis September 2019 sowie Oktober 2020 bis Oktober 2022) Mitarbeiter eines MdB (Oktober 2021 bis Mai 2022), Mitarbeiter eines MdL (Juni 2017 bis Juli 2019), Mitarbeiter der AfD-Fraktion NW (August 2019 bis September 2021)
Scharpe, Nicole	Stellv. Landesvorsitzende der JA SN (April 2023 bis Oktober 2024), Landesvorstandsmitglied der JA SN (Dezember 2020 bis März 2025)
Schattner, Bernd	MdB, RP (seit September 2021), stellv. Vorsitzender im LV RP (seit November 2019)
Schenk, Gerhard	MdL HE (seit Oktober 2018)
Schick, Jonas	Kein AfD-Mitglied, Mitarbeiter eines MdB (2018 bis 2021 und 2023), einfaches JA-Mitglied (2016 bis 2017)
Schieske, Lars	MdB, BB (seit Februar 2025), MdL BB (September 2019 bis März 2025)
Schleich, Pascal	MdL HE (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied der JA HE (Oktober 2022 bis Juli 2023 und Juni 2024 bis März 2025)
Schmid, Franz	MdL BY (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied AfD BY, JA-Bundesvorstandsmitglied (Oktober 2022 bis März 2025), Landesvorsitzender der JA BY (Januar 2024 bis März 2025), stellv. Landesvorsitzender der JA BY (Januar 2023 bis

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

	Januar 2024), Landesvorstandsmitglied der JA BY (Januar 2021 bis Januar 2023)
Schmidt, Eugen	MdB, NW (September 2021 bis März 2025), Leiter der bundesweit tätigen innerparteilichen Grup- pierung Russlanddeutsche in der AfD
Schmidt, Jan Wenzel	MdB, ST (seit September 2021), MdL ST (März 2016 bis Juni 2021), Landesvorstandsmitglied ST (seit 2015), Landesvorsitzender der JA ST (August 2015 bis Juni 2021), Vorstandsmitglied JA ST (April bis August 2015)
Schmiedel, Catherine*	Stellv. Vorsitzende im Verein MfD (seit Juni 2023), Vorsitzende des OV Weschnitztal/Überwald
Schneider-Gärtner, Eva Maria	MdL MV (seit Oktober 2021), Mitarbeiterin mehrerer MdL (2017 bis 2021), Fraktionsaustritt April 2023
Schnurrbusch, Volker	MdEP, SH (seit März 2025), MdL SH (Mai 2017 bis Mai 2022), Vorsitzender der AfD-Fraktion SH (Mai 2017 bis Sep- tember 2020), stellv. Vorsitzender im LV SH (2015 bis Juli 2017 und seit August 2022), Mitglied der Bundesprogrammkommission
Schöps, Silke	Kommunalmandat Dresden (seit Mai 2019)
Scholz, Heiko	MdL HE (seit Oktober 2023), Bundesvorstandsmitglied (seit Juni 2024), stellv. Vorsitzender im LV HE (seit Oktober 2019), Landesvorstandsmitglied HE (Dezember 2017 bis Ok- tober 2019)
Schrade, Hansjörg	Landesvorstandsmitglied BW (Februar 2022 bis Feb- ruar 2023), Kommunalmandat in Reutlingen (seit Dezem- ber 2021), Kreisvorstand des KV Reutlingen (seit 2018)
Schröder, Florian	MdL ST (seit Juni 2021), Kommunalmandat im Saalekreis (seit 2019)
Schuh, Dieter	Einfaches AfD-Mitglied, zitierter Facebook-User

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Schult, Enrico	MdL MV (seit Oktober 2021), Vorsitzender im LV MV (seit Oktober 2021)
Schulz, Dimitri	MdL HE (seit Oktober 2018), Gründungsmitglied der JAfD (seit 2018), Schatzmeister JAfD
Schulz, Uwe	MdB, HE (seit September 2017), Mitglied des Bundeskonvents
Schumann, Michael	Landesvorsitzender der JA Hamburg (spätestens Januar 2024 bis März 2025), Mitarbeiter der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft (seit 2020)
Schwarzer, Sören	JA-Bundesvorstandsmitglied (April 2021 bis Oktober 2022), Landesvorstandsmitglied der JA SN (Januar 2019 bis Dezember 2019), stellv. Landesvorsitzender der JA SN (Dezember 2019 bis April 2022)
Sebbin, Daniel	Kein AfD-Mitglied, Betreiber Patrialaden
Seidler, Rebecca	Landesvorstandsmitglied NI (Juni 2020 bis August 2021), Landesvorsitzende der JA NI (April 2021 bis September 2022), Mitarbeiterin Bundestagsfraktion (mindestens seit 2023)
Seifert, Dario	MdB, MV (seit Februar 2025), Kommunalmandat in Stralsund (seit 2019), Kreisvorstand des KV Vorpommern-Rügen (Mai 2022 bis 2024), stellv. Landesvorsitzender der JA MV (Juni 2018 bis Februar 2020)
Seitz, Thomas	MdB, BW (September 2017 bis März 2025), Mitglied des Bundesschiedsgerichts (2015 bis 2017), Mitglied des Bundeskonvents (2017 bis 2019 und 2023 bis 2024), Parteiaustritt März 2024
Seli-Zacharias, Enxhi	MdL NW (seit Mai 2022), stellv. Vorsitzende der AfD-Fraktion NW (seit Juni 2022), Kommunalmandat in Gelsenkirchen (seit 2020)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Sell, Alexander	MdEP, BR (seit Juni 2024), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis Juni 2024)
Sesselmann, Robert	Landrat in Sonneberg (seit Juli 2023), MdL TH (Oktober 2019 bis Juli 2023), Landesvorstandsmitglied TH (seit Februar 2018)
Sichert, Martin	MdB, NI (seit Februar 2025), MdB, BY (September 2017 bis Februar 2025), Vorsitzender im LV BY (November 2017 bis 2019), stellv. Vorsitzender im LV BY (2013 bis 2014), Mitglied des Bundeskonvents (ab 2015)
Siegmund, Ulrich	MdL ST (seit März 2016), Landesvorstandsmitglied ST (seit 2016)
Singer, Ulrich	MdL BY (seit Oktober 2018), Vorsitzender der AfD-Fraktion BY (September 2021 bis Oktober 2023)
Spaniel, Dirk	MdB, BW (September 2017 bis März 2025), Landesvorsitzender BW (Februar 2019 bis Feb- ruar 2020), Parteiaustritt Oktober 2024
Springer, René	MdB, BB (seit September 2017), Vorsitzender im LV BB (seit April 2024), stellv. Vorsitzender im LV BB (April 2022 bis Ap- ril 2024), Mitarbeiter der AfD-Fraktion BB (2014 bis 2017)
Stauch, Michael	Landesvorstandsmitglied BY (Oktober 2021 bis Ja- nuar 2024), Kommunalmandat in Dachau (seit September 2021), Landesvorsitzender der JA BY (Januar 2023 bis Ja- nuar 2024)
Stein, Thore	MdL MV (seit Oktober 2021), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion MV (seit Oktober 2021), Mitarbeiter der AfD-Fraktion MV (2017 bis Okto- ber 2021)
Stein, Udo	MdL BW (seit März 2016)
Steinbach, Erika	Vorsitzende der DES (seit März 2018), einfaches AfD-Mitglied in HE (seit Februar 2022)
Storch, Beatrix von	MdB, BR (seit September 2017), stellv. Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion (seit

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

- Oktober 2017),
MdEP, BR (Mai 2014 bis November 2017),
stellv. Bundessprecherin (Juli 2015 bis Dezember 2017 und Dezember 2019 bis Juni 2022), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2017 bis Dezember 2019),
Vorsitzende im LV BR (Januar 2016 bis November 2017)
- Tabor, Tommy MdA (seit Oktober 2017),
Bezirksverordneter Spandau (seit mindestens September 2021),
Bezirksvorstandsmitglied Spandau (seit mindestens November 2016)
- Tadsen, Jan-Philip MdL MV (seit Oktober 2021),
stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD MV,
Landesvorstandsmitglied der JA MV (November 2022 bis März 2025),
Mitarbeiter der AfD-Fraktion MV (2017 bis Oktober 2021)
- Teich, Tobias MdB, BY (seit Februar 2025),
stellv. Vorsitzender im LV BY (Januar 2024),
Kommunalmandat in Pfaffenhofen (seit 2022)
- Teichner, Felix MdL BB (seit September 2019),
Landesvorstandsmitglied BB (seit April 2022),
Kreisvorsitzender der AfD Uckermark
- Teske, Robert MdB, TH (seit Februar 2025),
Landesvorstandsmitglied AfD TH (seit Dezember 2024),
Landesvorstandsmitglied der JA TH (November 2020 bis November 2022),
Landesvorsitzender der JA HB (Oktober 2016 bis März 2019),
Büroleiter eines MdL TH (2019 bis Februar 2025)
- Thrum, Uwe MdL TH (seit Oktober 2019)
- Tillschneider, Hans-Thomas MdL ST (seit März 2016),
stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion ST (seit 2021),
stellv. Vorsitzender im LV ST (seit September 2020),
Landesvorstandsmitglied ST (Mai 2016 bis Juni 2018),
Mitglied der Bundesprogrammkommission

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Timm, Paul	MdL MV (seit Oktober 2021), Mitglied des Landesschiedsgerichts MV (seit November 2021), Landesvorstandsmitglied der JA MV (November 2021 bis November 2022), Mitarbeiter der AfD-Fraktion MV (2017 bis 2021)
Tischer, Maximilian	Stellv. Landesvorsitzender der JA ST (Juni 2021 bis Juni 2023), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Dezember 2019 bis Juni 2021), Mitarbeiter eines MdEP (seit Juli 2024) und MdB (2018 bis mindestens 2021), Kommunalmandat in Möser (seit Juni 2024)
Treichel, Stefan	Kommunalmandat (mindestens seit 2019), Parteiausschluss 2022
Treuheit, Bastian	MdB, BY, Mitglied im AfD-Kreisvorstand Fürth/Neustadt a. d. Aisch (seit 2018), Vorsitzender AfD-Ortsverband Zirndorf (seit 2023), JA-Mitglied
Treutler, Jürgen	MdL TH (seit September 2024), Kommunalmandat in Sonneberg (seit 2019)
Tritschler, Sven	MdL NW (seit Mai 2017), stellv. Sprecher im LV NW (Februar 2022 bis Februar 2024 und seit März 2025), Landesvorstandsmitglied NW (2014 bis 2015), JA-Bundesvorsitzender (Mai 2015 bis Februar 2018), Landesvorsitzender der JA NW (Februar 2014 bis Juli 2017)
Tschich, Alexander	Landesvorsitzender der JA MV (November 2021 bis März 2025)
Turban, Karl-Heinz	Vorstandsmitglied des BV Tempelhof-Schöneberg (seit 2016)
Ulbrich, Roland	MdL SN (September 2019 bis September 2024), Mitglied des Bundesschiedsgerichts (Juni 2022 bis Januar 2024), Fraktionsaustritt Januar 2024, PAV angekündigt

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Urban, Jörg	MdL SN (seit September 2014), Vorsitzender im LV SN (seit Februar 2018), Vorsitzender der AfD-Fraktion SN (2017)
Vallendar, Marc	MdA (seit September 2016), stellv. Landesvorsitzender der JA BR (2014 bis 2016), Landesvorstandsmitglied der JA BR (Januar 2018 bis spätestens Januar 2019)
Vierfuß, Gerhard	Kommunalmandat in Oldenburg (2019 bis 2021), Mitglied des Landesschiedsgerichts NI (ab Septem- ber 2018), Mitarbeiter der Landtagsfraktion BB (seit mindestens Mai 2024)
Vierkant, Thorben	Kreisvorstand des KV Halle (seit mindestens 2023), Kommunalmandat in Halle (seit Juli 2024), Landesvorstandsmitglied der JA ST (Dezember 2019 bis Juni 2023)
Vincentz, Martin	MdL NW (seit Mai 2017), Vorsitzender der AfD-Fraktion NW (seit Mai 2022), Landesvorsitzender der AfD NW (seit Februar 2022)
Walbrunn, Markus	MdL BY (seit Oktober 2023), Landesvorstandsmitglied BY (seit Januar 2024), Mitarbeiter eines MdL (2019 bis 2023)
Walczak, Krzysztof	MdHB (seit Februar 2020), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion HH (seit Februar 2020), stellv. Vorsitzender im LV HH (seit Januar 2020), Landesvorstandsmitglied HH (2015 bis 2020), stellv. JA-Bundesvorsitzender (Juli 2016 bis Feb- ruar 2018), Landesvorsitzender der JA HH (August 2014 bis Feb- ruar 2019), Mitarbeiter eines MdB (2017 bis mindestens 2020), Mitarbeiter eines MdL (2017 bis mindestens 2020)
Wald, Daniel	MdL ST (seit April 2018), Kreisvorstand des KV Saalekreis (seit 2016)
Weber, Marvin	Kreisvorstand des KV Paderborn (mindestens seit 2020), Kommunalmandat in Paderborn (mindestens seit 2020)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Weidel, Alice	MdB, BW (seit September 2017), Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion (seit September 2017), Bundessprecherin (seit Juni 2022), Vorsitzende im LV BW (Februar 2020 bis Juli 2022)
Weigand, Rolf	MdL SN (Januar 2018 bis September 2024), Kommunalmandat in Großschirma (seit Oktober 2024), Landesvorsitzender der JA SN (Januar 2019 bis Dezember 2020)
Weiß, Thorsten	MdA (seit Oktober 2016), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion BR (seit November 2021), Landesvorstandsmitglied BR (2016 bis 2020), Landesvorsitzender der JA BR (Dezember 2014 bis November 2017)
Weyel, Harald	MdB, NW (September 2017 bis März 2025), Bundesvorstandsmitglied (Juni 2022 bis Juni 2024), Kuratoriumsmitglied der DES (seit 2019)
Wiehle, Wolfgang	MdB, BY (seit September 2017)
Wiesner, Alexander	MdL SN (seit Oktober 2019), Landesvorsitzender der JA SN (Dezember 2020 bis Oktober 2024)
Winhart, Andreas	MdL BY (seit Oktober 2018), parlamentarischer Geschäftsführer der Landtagsfraktion BY (seit September 2021), Bezirksvorstandsmitglied AfD Oberbayern (2015 bis 2017 und seit 2024), AfD Kreisvorstandsmitglied Rosenheim (2015 bis Oktober 2018), Kreisvorsitzender AfD Rosenheim (seit Oktober 2018), Kommunalmandate Rosenheim und Bad Aibling (seit März 2020), Landesvorsitzender der JA Bayern (November 2015 bis Juli 2016)
Wippel, Sebastian	MdL SN (seit September 2014), Landesvorstandsmitglied SN (seit Februar 2018)
Wirth, Christian	MdB, NW (seit Februar 2025), MdB, SL (September 2017 bis Februar 2025), Vorsitzende im LV SL (Oktober 2020 bis Oktober 2022),

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Wolf, Alexander*	Mitglied des Landesschiedsgerichts SL (2015 bis 2017) Mitglied des Bundesschiedsgerichts (seit Juni 2024) MdB, HH (seit Februar 2025), MdHB (Februar 2015 bis März 2025), Vorsitzender der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft (September 2017 bis März 2021), stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft (seit März 2021), Bundesvorstandsmitglied (Dezember 2019 bis Juni 2022), stellv. Vorsitzender im LV HH (seit Oktober 2015)
Wolfram, Sophie Elli	Einfaches JA-Mitglied in ST
Wundrak, Joachim*	MdB, NI (September 2021 bis März 2025)
Zerbin, Daniel	MdB, NW (seit Februar 2025), MdL NW (Juni 2022 bis März 2025)
Ziegler, Kay-Uwe	MdB, ST (seit September 2021), Landesvorstandsmitglied ST (seit September 2018)
Zimniok, Bernhard	MdEP, BY (Juni 2019 bis Juli 2024)
Zwerg, Jan Oliver	MdL SN (seit Oktober 2019), parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion SN (seit Oktober 2019), Landesvorstandsmitglied SN (seit Februar 2018)

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AM	Alternative Mitte
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BB	Brandenburg
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BR	Berlin
BV	Bezirksverband
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
ChrAfD	Christen in der AfD
DES	Desiderius-Erasmus-Stiftung
EP	Europäisches Parlament
ESN	Europa der Souveränen Nationen
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Hansestadt Hamburg
IB	Identitäre Bewegung
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
ID	Fraktion Identität und Demokratie
IfS	Institut für Staatspolitik
JA	Junge Alternative
JAfD	Juden in der AfD
KV	Kreisverband
LV	Landesverband
MdA	Mitglied des Berliner Abgeordnetenhaus
MdB	Mitglied des Bundestags
MdBB	Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdHB	Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ANHANG

MdL	Mitglied des Landtags
MfD	Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NW	Nordrhein-Westfalen
OV	Ortsverband
PAV	Parteiausschlussverfahren
PfE	Patrioten für Europa
REP	Die Republikaner
RN	Rassemblement National
RP	Rheinland-Pfalz
RV	Regionalverband
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen